

Schriften

des

**Vereins für Geschichte
des Bodensees und seiner Umgebung**

Neunundvierzigstes Heft

Mit acht Illustrationen



Lindau i. B.

Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner

1921

Z 2168²

Schriftliche Beiträge für das Vereinsheft sind zu
richten an den Schriftleiter des Vereins

Dr. Hermann Gnau, Obermarkt Nr. 1, Konstanz.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser
selbst verantwortlich.

Vorbericht.

Unser inzwischen leider verstorbener Vereinspräsident, Herr Hofrat Dr. Schüzinger, gibt am Schlusse des 48. Hefstes unserer Veröffentlichungen der Hoffnung Ausdruck, das 49. Jahreshft möge auch an Umfang den vor dem Jubiläumshft erschienenen wieder gleich kommen.

Nur teilweise ist diese Hoffnung in Erfüllung gegangen.

Die umfangreiche Abhandlung von Professor Dr. L. Baur in Tübingen über das „Pfründnerwesen in der Reichsstadt Buchhorn“ zu veröffentlichen, war wegen mangelnder Geldmittel leider nicht möglich. So mußten wir es uns versagen, diesen so ausgezeichneten Aufsatz, der seinem ganzen Inhalt nach so recht eigentlich in unsere Hefte gehört hätte, zur Veröffentlichung zu bringen.

Eine leider nicht mehr vollendete Arbeit des Präsidenten unseres Vereins, Dr. Schüzinger, über „die Beziehungen der Wittelsbacher zum Bodensee“ war ebenfalls für dieses Hft in Aussicht genommen, und wird nun wohl im nächsten Hft erscheinen können.

Eine freiwillige Spende der Graf-Zeppelin-Stiftung machte es uns möglich, die Proffsor Dr. Kleinschmidtsche Arbeit über „Die Drachenstation am Bodensee“ zum Abdruck zu bringen. Dem Danke des Vereins sei an dieser Stelle nochmals Ausdruck verliehen.

„Aus der Gründungszeit des Vereins“ berichtet unser erster Aufsatz und erläutert gewissermaßen das im 48. Hefte veröffentlichte Bild „Erinnerung an die Gründungszeit des Vereins“. Auch heuer ist wieder eine Zeichnung aus jener Zeit beigelegt. Wie Herr Dr. Moll aus Stuttgart, ein Enkel unseres ersten Präsidenten, mitteilt, ist der Zeichner dieser Bilder der Maler Hambuch, sein Künstlerzeichen die Leiter im Wappenschild. Herr Dr. Moll ist noch im Besitze einer Reihe von Zeichnungen aus der Hand Hambuchs, die alle die Gründungsitzungen unseres Vereins zum Vorwurf haben. Dankenswerter Weise hat er die Originale zur Verfügung gestellt, um Kopien davon für das Vereinsmuseum herzustellen. Herr Direktor Dr. Dürr in Friedrichshafen stiftete diese Kopien und hat sich dadurch große Verdienste um unsere Sache erworben. Es sei ihm an dieser Stelle herzlich Dank ausgesprochen.

In der Veröffentlichung des diesjährigen Hefstes ist eine arge Verspätung eingetreten. Der, aus den Gründen, die im letzten Hefte auseinandergesetzt sind, notwendig gewordene Wechsel in der Person des Schriftleiters und des Erscheinungsortes, nicht zum wenigsten aber die finanziellen Schwierigkeiten, welche nicht gestatteteten, an die Drucklegung heranzutreten bevor die nötigen Gelder aufgebracht

waren, haben diese Verzögerung hervorgerufen. Wir danken unseren verehrlichen Mitgliedern, welche so lange Nachsicht geübt haben.

Mit dem kommenden 50. Hefte soll eine Neuerung eingeführt werden, die vielen unserer Leser jedenfalls willkommen sein wird. Wir gedenken einen ganz kurz gehaltenen Ueberblick über die Schriften und Aufsätze zu geben, welche im Laufe des Jahres erschienen sind und auf die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung bezug haben.

Noch möchte ich darauf hinweisen, daß auf Seite XII dieses Heftes die Rede wiedergegeben ist, welche unser unvergeßlicher Herr Dr. Schüzinger am 6. September 1920 in der Jahresversammlung des Vereines gehalten hat. Mehr als ein Rückblick auf das Leben und Geschehen im Kreise unserer Vereins, gibt diese Rede eine Fülle von Gedanken und Anregungen, eine Fülle von Mahnungen, die zu beherzigen wir uns angelegen sein lassen wollen. Welch schöne Worte findet Herr Dr. Schüzinger über das Verhältnis zu unseren lieben Schweizer Nachbarn, über den innigen Zusammenhang der deutschen und der schweizer Kultur.

Ein schöneres Vermächtnis hätte uns ein Dr. Schüzinger nicht hinterlassen, einen schöneren Schwanengesang der Hochverdiente nicht singen können.

Herzlicher Dank hiefür sei dem viel zu früh für uns Dahingegangenen.

Konstanz, den 15. Juni 1921.

Der Schriftleiter: **Dr. H. Gnau.**

Jahresbericht

für das Jahr 1920.

Das Jahr 1920 war für unseren Verein ein recht ereignisreiches. Fünfmal tagte der Ausschuß.

Gelegentlich der Ausschußsitzung vom 15. März im „Hecht“ zu Ueberlingen konnte unser Vorstandsmitglied, Herr Geheimrat Schmidle, Konstanz, zu seiner Ernennung zum Dr. h. c. der philisophischen Fakultät Freiburg beglückwünscht werden.

Ehrend gedacht wurde auch unseres Mitgliedes und Mitbegründers des Vereins, Geheimrat Dr. Fleischmann, der im 86. Lebensjahr in Göttingen verschieden ist. Ueber seine Lebensarbeit berichtet unser Heft ausführlich.

In gleicher Weise wurde gedacht unseres langjährigen treuen Mitgliedes Altbürgermeister Maurus Bez von Ueberlingen.

Anläßlich des 75. Geburtstages unseres langjährigen treuen Mitgliedes S. M. des Königs Ludwig von Bayern sandte der Vorsitzende demselben ein Glückwunschschreiben nach Locarno.

Es wird ferner beschlossen, unserm hochverdienten eifrigen Mitglied und gewesenen Schriftleiter, Herrn Fr. Schaltegger, Staatsarchivar, Frauenfeld, ein besonders ehrendes Dankschreiben zuzustellen, dessen Inhalt auch in der Schweizer Presse veröffentlicht werden soll, als äußeres Zeugnis der Dankbarkeit des Vereins.

Am 20. Mai trafen sich die Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung in der „Sonne“ in Friedrichshafen. Ehrend gedacht wurde dabei des verstorbenen Mitgliedes des Stadtbibliothekars Professor Dr. Dierauer aus St. Gallen.

Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden, die heuer 50 Jahre Mitglied des Vereins ist, wurde beschlossen, aus diesem Anlasse ein besonderes Schreiben zu überreichen.

Es wurde auch bekannt gegeben, daß es dem eifrigen Bemühen des Vereinspräsidenten Hofrat Dr. Schützinger geglückt ist, für den Schuldentilgungsfond die schöne Summe von M. 25 000.— aufzubringen. Den Stiftern wurde herzlichster Dank ausgesprochen.

Dadurch ist viel, außerordentlich viel gewonnen; der Schwierigkeiten aber ist der Verein auch damit noch nicht völlig Herr geworden. Noch besteht die Frankenschuld, noch ist nicht zu übersehen, mit welchen Kosten wir in den nächsten Jahren bei der Drucklegung unserer Hefte zu rechnen haben.

Weitere geschäftliche Sitzungen des Vorstandes fanden statt am 28. Juli, am 30. August und am 3. Dezember in Friedrichshafen.

Die 45. Jahresversammlung tagte am 6. September 1920 im Saalbau der Zeppelinwohlfahrt in Friedrichshafen.

Die prachtvolle kernige Begrüßungsrede unseres leider verstorbenen ersten Vorsitzenden, des Bürgermeisters a. D., Hofrat Dr. h. c. Schüzinger haben wir in diesem Hefte veröffentlicht. Auf die Bedeutung dieser Rede ist bereits im Vorbericht hingewiesen worden.

Der Tod Schüzingers reißt eine unausfüllbare Lücke in die Reihen des Vereins.

Es folgen dann die Vorträge des Herrn Geheimrat Dr. Schmidle, Oberreal-schuldirektor in Konstanz über: „Die Ausgestaltung des Bodenseebeckens durch Molasse und Tektonik“ und des Herrn Reallehrer Ferd. K. Eckert in Lindau über: „Volkswirtschaftliche Bestrebungen im Schwäbischen Kreis, besonders im Bodenseegebiet, am Ende des 18. Jahrhunderts, und der Lindauer Geschichtsschreiber David Hünlin.“

Die Satzungen des Vereins, welche in diesem Heft in ihrer neuen Fassung zum Abdruck gelangt sind, wurden dann verlesen und gut geheißten.

Die alten Satzungen stammten aus dem Jahre 1899. Die Neuaufstellung ist noch das Werk Schüzingers, dem bei dieser Arbeit treu zur Seite standen, der Kassier, Herr Breunlin Friedrichshafen und der Bibliothekar Herr Ober-Postinspektor Kuhn in Friedrichshafen. Es sei diesen Herren nochmals an dieser Stelle der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen. Dankend wurde noch Erwähnung getan der großen Verdienste des bisherigen Schriftführers des Herrn Staatsarchivar Schaltegger in Frauenfeld und derer des zurückgetretenen zweiten Präsidenten Hofrat Dr. Roder in Ueberlingen, der bereits früher zum Ehrenmitglied ernannt worden war.

Die von Hofrat Dr. Schüzinger so eifrig betriebene Schaffung eines Schuldentilgungsfonds hat erfreulicherweise im ganzen Vereinsgebiet und weit darüber hinaus großen Erfolg gehabt, sodaß nach menschlicher Voraussicht bis zum Fälligkeitstage, 1. Januar 1924, die nötige Summe in Deutscher Währung zum festgesetzten Umrechnungskurse aufgebracht sein dürfte. Auch die Herausgabe des 50. Heftes kann als ziemlich sichergestellt bezeichnet werden.

Es ist nicht möglich, alle die gütigen Geber hier namentlich aufzuführen. Möchten sich dieselben mit dem an dieser Stelle ausgesprochenen herzlichen Dank für ihr verständnisvolles Einspringen in den Tagen der Bedrängnis begnügen und in gleicher Weise wieder eine offene Hand bekunden, wenn die Vereinsleitung wieder einmal genötigt sein sollte, um freiwillige Spenden zu bitten.

Den Mitgliedsbeitrag des Vereins setzen die neuen Satzungen bis auf weiteres für die in Deutschland wohnenden Mitglieder auf M. 10.—, für die in Oesterreich auf 20.— Kronen, und die in der Schweiz auf 6.— Franken fest. Im Bedarfsfalle ist allerdings der Vereinsvorstand berechtigt, Teuerungszuschläge auf diese Beiträge zu erheben. Durch diese Fassung wird einerseits den Valutaverhältnissen Rechnung getragen, andererseits die Möglichkeit geboten, die Finanzen des Vereins den Teuerungsverhältnissen anzupassen.

Das vorliegende 49. Heft gilt für das Rechnungsjahr 1920 und schließt der dafür eingezogene Betrag die Jahresverpflichtung der Mitglieder für das Jahr 1920

ein. In diesem Sinne sind unsere Mitglieder bereits im Februar dieses Jahres durch Postkarte benachrichtigt worden.

Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat:

1. Vorsitzender: Hofrat Dr. Schüzinger, Lindau.

2. „ Geh. Hofrat Dr. Schmidle, Konstanz.

1. Schriftführer: Stadtarchivar Mezger, Ueberlingen.

2. „ Stadtpfarrer Haffner, Lindau.

Kassier: Kaufmann Breunlin, Friedrichshafen.

Bibliothekar: Ober-Postinspektor Kuhn, Friedrichshafen.

Schriftleiter: Dr. Gnau, Konstanz.

Vertreter für Bayern: Pfarrer Bertle, Sigmarszell.

Vertreter für Württemberg: Oberbürgermeister Reichle, Ravensburg.

Vertreter für Baden: Apotheker Leiner, Konstanz.

Vertreter für Vorarlberg: Landesarchivar Kleiner, Bregenz.

Vertreter für die Schweiz: Staatsarchivar Schaltegger, Frauenfeld und Stadtarchivar Dr. Schieß, St. Gallen.

Vertreter für Hohenzollern: Sekretär Rommler, Sigmaringen.

Von den genannten ist Herr Archivar Dr. Schieß von St. Gallen später wieder zurückgetreten. Als Leiter des Vereinsmuseums in Friedrichshafen wurde Herr Landesconservator Prof. Laur, Friedrichshafen, gewählt.

Auf Einladung des Herrn Bürgermeister Siebert von Lindau wurde die Stadt Lindau zur Abhaltung der nächsten Jahresversammlung im Sept. 1921 ausersehen.

Zu der im Frühjahr 1920 stattgefundenen Gründungsversammlung des „Vereins für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen“ war unser 1. Vorsitzender eingeladen worden. Ebenso am 16. Sept. 1920 zur ersten Mitgliederversammlung dieses neuen Vereins. Diesen neuen Verein, der vom bayerischen und württembergischen Kultusministerium reichlich subventioniert wird, begleiten unsere besten Wünsche.

Mit Recht machte unser verstorbener Präsident darauf aufmerksam, daß unser seit 52 Jahren bestehender Verein, seitens der staatlichen Stellen noch nie mit so hohen Summen bedacht worden ist, wie der jung gegründete Verein für Seenforschung.

Es war beabsichtigt, daß die Hauptversammlung des Gesamtvereins Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine in Weimar, in Verbindung mit dem 14. deutschen Archiologentag vom 26. bis 30. Sept. 1920 vom Vorsitzenden besucht werden sollte. Leider hat der unerbittliche Tod diesen Plan zu nichte gemacht.

Kurz vor Redaktionsluß des 49. Heftes ist es noch Herrn Landesarchivar Kleiner in Bregenz, dem neuen Vorstandsmitglied für Vorarlberg, gelungen, dem Verein 120 neue Mitglieder zuzuführen. Für diese hochehrwürdige Werbetätigkeit soll auch an dieser Stelle gedankt sein.

Unser langjähriges Mitglied Herr Denkmalsrat Karl von Schwerzenbach, Ehrenvorstand des Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz, wurde in der Vorstandssitzung vom 3. Dezember 1920 in Anbetracht seiner großen Verdienste um die römische Forschung in seiner Vaterstadt vom Vorstande zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt.

Wie sich die Arbeit des Vereins im kommenden Geschäftsjahre gestalten wird, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht festsetzen. Die Kosten für das 50. Heft werden nicht geringer sein, als wie für das vorliegende. Verschiedene Arbeiten sind uns zur Veröffentlichung bereits eingereicht. Die Entscheidung, was wir davon veröffentlichen können, wird wohl in der Hauptsache von dem Stande der Kasse abhängen. Wertvolle Beiträge, die sicher zur Veröffentlichung gelangen, sind die beiden Vorträge, welche die Herren Geh. Dr. Schmidle und Reallehrer Ferd. K. Eckert auf der 45. Jahresversammlung des Vereins gehalten haben.

Trotz der großen Schwierigkeiten, hat der Verein im vergangenen Geschäftsjahre seine Arbeit treu und redlich getan, und es ist sicher nicht daran zu zweifeln, daß, wenn wieder ruhigere Verhältnisse eingetreten sind, der Verein auch in den kommenden Jahren seine Aufgabe zu lösen im Stande sein wird.

Mag in der jüngeren Generation das Interesse und der Sinn für Geschichte vorübergehend geschwächt erscheinen, so darf uns das keine große Sorge bereiten. Bald wird die Erkenntnis sich wieder durchringen, daß wir gerade im Gedenken der Taten unserer Vorväter das beste Mittel besitzen uns nach den schweren Schicksalsschlägen der letzten Jahre geistig wieder zu erholen, in der Nach-eiferung ihrer Taten aber die einzige Möglichkeit haben, uns wirtschaftlich und kulturell wieder zu erheben.

Konstanz, den 8. Juli 1921.

Der Schriftleiter: Dr. H. Gnau.



Dr. phil. h. c. Heinrich Schützinger.

Dr. phil. h. c. Heinrich Schüzinger †.

Res severa est verum gaudium. Es ist etwas Ernstes um eine wahre Freude. Wie paßte dieses Wort Senekas auf die Jahresversammlung unseres Vereines, die nach so langer Unterbrechung endlich am 6. September 1920 in Friedrichshafen tagen konnte. Wie innig begrüßten sich wieder die alten Freunde, deren allen die schwere Zeit Runen der Leiden ins Angesicht gegraben hatte, wie herzlich nahmen wir die neuen Mitglieder auf, welche die alten Ziele des Vereines so bereitwillig zu den ihrigen gemacht hatten, wie begeistert stimmten alle dem Rechenschaftsbericht des Vereinspräsidenten Dr. Schüzinger bei und seinem feierlichen Gelöbniße auch fernerhin seine Zeit und Kraft dem Vereine widmen zu wollen. Doch wie schnell kam es anders. Schon der Abend des 15. September sah ihn auf der Totenbahre. Ein an Arbeiten und auch an Erfolgen reiches Leben war abgeschlossen, nach menschlichem Ermessen noch allzufrüh, aliis inser-viando consumor. Geboren am 23. Juni 1857 zu Weißenburg, dem alten Frankenstädtlein, absolvierte er 1880 sein juristisches Studium mit der 1. Note, praktizierte in Wasserburg und Augsburg, diente sein Jahr als Einj.-Freiw. beim K. B. Infanterie-Leibregiment in München, wurde nach der Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst 1885 Rechtsrat in Bayreuth und wurde am 16. Juli 1894 zum r. k. Bürgermeister der Stadt Lindau gewählt. Welch' große unvergängliche Verdienste er sich in diesem arbeitsreichen Amte erworben hat, wurde von der gesamten Bevölkerung dankbar anerkannt, als er am 18. Juli 1919 nach 25-jähriger Amtsführung in den Ruhestand trat.

Was er dem Vereine für Geschichte des Bodensees gewesen, werden die folgenden Zeilen kaum annähernd zu schildern vermögen. Schon das 23. Vereinsheft 1894 nennt ihn als neues Mitglied. 1898 trat er als Ausschußmitglied an Stelle des am 13. Jan. verstorbenen Herrn Pfarrers Dr. Wörnitz von Reutin in den Vereinsvorstand und übernahm als Ersatz für den am 30. September dahingegangenen hochverdienten Herrn Pfarrer Reinwald die Stelle des 1. Sekretärs und Vizepräsidenten. Seit Ende 1905 führte er für den erkrankten Vorsitzenden Herrn Dr. Eberhard Graf Zeppelin dessen Geschäfte und wurde auf der Jahresversammlung zu Bregenz am 9.—10. September 1906 „mit Einmüt und Beifall“ zum Vereinspräsidenten gewählt. Was Dr. Moll und Graf Eberhard Zeppelin begonnen und gefördert hatten, sollte unter seiner Leitung sich immer mehr entwickeln. Ein äußerlich sichtbares Zeichen seines Eifers: Die Zahl der bayerischen Mitglieder des Vereines überholte bald die der Schweizer und Vorarlberger. Sein Werk war die Errichtung des neuen Vereinsmuseums mit der Sammlung von Zeppelinerinnerungen. Der Bericht im 42. Vereinsheft 1913 über die feierliche Eröffnung des Museums

und seiner Festrede mit Rückblick auf die Vereinsgeschichte lassen trotz aller seiner Bescheidenheit seine Verdienste um das Vollendete ahnen. Im 43. Vereinsheft 1914 richtet er an die Mitglieder anlässlich des Kriegsbeginns Worte voll fester Hoffnung und ruhiger Zuversicht mit dem Wunsche: Gott schütze und segne Deutschland!

Das 45. Vereinsheft 1916 berichtet von der Veranstaltung von Kriegs-Vortragsabenden im Verein durch Dr. Penck in Lindau und Friedrichshafen und beschreibt das durch Schüzinger geschaffene, sinnreiche Lindauer Kriegswahrzeichen zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Gefallenen. — Das unerwartete Hinscheiden des Grafen Ferdinand v. Zeppelin, der nicht nur die Mitglieder unseres Vereins, sondern ganz Deutschland in Trauer setzte, gab dem Vereinspräsidenten Veranlassung, sich nicht nur an den Beisetzungsfeierlichkeiten in Stuttgart zu beteiligen, sondern auch ein Lebensbild des großen Toten zu zeichnen, so treu und wahr wie er es verdiente, in dem Aufsätze: Graf Zeppelin und der Bodensee im 46. Vereinsheft 1917, S. 3–56. Als im Jahre 1918 der Verein sein 50 jähriges Jubiläum nicht in einer großen Festversammlung begehen konnte, wandte sich der Vereinspräsident im Vorwort zum 47. Hest an die Vereinsmitglieder mit Worten, von denen man sagen konnte, sie kamen aus einem Vaterherzen. „Getreu diesem deutschen Geiste haben wir bei Erfüllung unserer Aufgabe als alleinigen Leitstern und als höchstes Ziel die Erforschung der Wahrheit uns vor Augen gehalten.“ „Möge der Bodenseegelehrtsverein sich stets erweisen als ein Hort der Wahrheit, der Liebe zum deutschen Volk und zur deutschen Heimat.“ — Das nämliche Hest brachte seine Abhandlungen über „König Carol am Bodensee“, in welchen er dem edlen Hohenzollern und König von Rumänien ein Denkmal weihte, und „Ueber deutsches Kriegsnotgeld“. — Der 19. Oktober 1918, der 50. Gründungstag des Vereins sollte nicht vorübergehen ohne eine einfache Feier in Friedrichshafen, die sich unerwartet und überraschend zu einer herrlichen Ehrung des Vereinspräsidenten gestaltete. S. M. König Ludwig III. von Bayern verlieh ihm die silberne König-Ludwigs-Medaille für Kunst und Wissenschaft und die Universität Freiburg i. B. entsandte den Dekan der philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Rachfahl, um ihm die Promotion zum Ehrendoktor der Philosophie zu überbringen. Der Vereinsausschuß glaubte seine Verehrung und Dankbarkeit ihm dadurch bezeugen zu können, daß er ihm die Würde eines Ehrenmitgliedes zu verleihen beschloß. Im 48. Hest 1919 erzählt der Schriftleiter des Vereins den Verlauf der Feier, während der Vereinspräsident ausführlichen Bericht über alle Vereinsverhältnisse erstattete. Ganz besonders sei nochmal erinnert an den mit seinem Herzblut geschriebenen Protest „An die Neutralen!“ wegen der ungerechten und grausamen Zurückbehaltung deutscher Kriegsgefangenen in Frankreich, welchen der Vorstand des Vereins an die Schweiz und die internationale Vereinigung des Roten Kreuzes richtete.

Mehrmals war in den letzten Jahren seine Gesundheit ernstlich gefährdet, doch schien sie jeweils durch eine kurze Arbeitspause und Aufenthalt in der freien Natur sich zu stärken. Schwer aber traf ihn nicht nur mit seelischem, sondern geradezu mit körperlichem Schmerz das Unglück seines Vaterlandes im Zusammenbruch und der Revolution. Er, der mit so inniger Liebe am bayerischen Königs- haufe hing, der mit so aufrichtiger Verehrung den württembergischen und badischen

Herrscherfamilien zugetan war, mochte in jenen traurigen Tagen mit Schillers Chor in der Braut von Messina sprechen:

Das Herz wird mir schwer in der Fürsten Palästen,
Wenn ich herab vom Gipfel des Glücks
Stürzen sehe die Höchsten, die Besten
In der Schnelle des Augenblicks. —

Nun ruht es aus, das Herz, das so warm geschlagen hat für die höchsten Ideale. Seine Doppelliebe zur Heimat und zur Wahrheit mögen ihre Verklärung gefunden haben dort in der ewigen Heimat, dort an der Quelle aller Wahrheit.

Die letzte Rede unseres verstorbenen Vereinspräsidenten
Dr. phil. h. c. Schüzinger, K. B. Hofrat und Bürgermeister von Lindau,
gehalten auf der Jahresversammlung am 6. Sept. 1920
in Friedrichshafen.

Die genaue Aufzeichnung dieser Rede
verdanken wir unserem um den Verein so
hoch verdienten Herrn Kaufmann Breunlin
in Friedrichshafen, unserem Kassier.

Dr. H. Gnau.

Hochverehrte Versammlung!

Sieben volle Jahre sind es, seitdem der Verein nicht mehr zusammengetreten ist. Seit September 1913 hat keine unserer sonst so regelmäßig abgehaltenen alljährlichen Zusammenkünfte mehr stattgefunden — eine Unterbrechung von so langer Dauer, wie sie die Vereinsgeschichte nicht wieder kennt. Wohl konnte auch vor 50 Jahren der erst zwei Jahre zuvor gegründete Verein seine Mitglieder nicht zu gemeinsamer Beratung und Tagung zusammenberufen, denn drüben im Westen hatten kurz zuvor jene gewaltigen Ereignisse sich abgespielt, die durch die Kapitulation von Sedan auf ein halbes Jahrhundert hinaus der neueren Geschichte ihren Stempel aufdrückten. Aber im darauffolgenden Jahre, auf der Jahresversammlung in Konstanz lag dafür ein umso frischerer Hauch, eine begeisterte Stimmung, wie sie nur ein durch unerhörte Siege eines einigen Volkes erzeugtes Nationalbewußtsein hervorrufen konnte. In seinem Vorbericht über den Verlauf der Konstanzer Tagung stellte unser Schriftführer und Gründungsmitglied Reinwald fest, daß das Elsaß und die Gaue am Bodensee früher mannigfach miteinander verbunden waren, Jahrhunderte hindurch in politischem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Verkehr mit einander standen und daß, als die Stadt Straßburg Eigentum eines fremden Herrschers und Volkes geworden war, die Klage über diesen brutalen Raub zwar allenthalben in deutschen Landen groß war, daß sie aber nirgends schmerzlicher ertönte als in den Aufzeichnungen der Bodensee- und insbesondere der Lindauer Chronisten. Es war begreiflich, daß damals gerade der Verein für Erforschung der Geschichte des Bodensees in seiner ersten Tagung nach dem Kriege dem Gefühle freudigsten Dankes und stolzer Genugtuung über die glänzenden Waffentaten des deutschen Volkes Ausdruck gegeben hat, weil dadurch nicht nur eine Bürgschaft des Friedens und des wirtschaftlichen Aufschwunges sondern auch eine Grundlage nationalen Glückes geschaffen zu sein schien. Und noch am 1. September 1913 bei der unvergeßlichen Versammlung auf der Felsenburg des Hohentwiel konnte der Nachfolger Reinwalds Dr. Wolfart zum Schlusse seines vortrefflichen Orientierungsvortrages über die Geschichte der

einzigartigen Tagungsstätte sagen: „Wenn man im Jahre 1913 von Jahrhundert-erinnerungen erfüllt, wenn man am 1. September in Erinnerung an die Zeit von 1870 hier steht, so denkt man an den deutschen Geist, der dem Vaterlande festere Burg war und sein wird als Mauer und Fels.“

Und heute nach sieben Jahren, da wir das 50jährige Jubiläum der Großtaten unserer deutschen Armee, die Wiedergewinnung der entrissenen Provinzen und die Errichtung des neuen Deutschen Reiches festlich begehen sollten, wie steht jetzt unser deutsches Volk da?

Wohl hatte sich unser gesamtes Volk als das schon lange am politischen Horizont drohend gestandene furchtbare Wetter sich entlud und eine weltgeschichtliche Katastrophe sondergleichen über uns hereinbrach ohne Unterschied der Parteien zur kräftigsten Abwehr geeinigt und in den vier Jahren des nun entstandenen Weltkrieges trotz der fast zehnfachen Uebermacht der Gegner zu Wasser und zu Lande, in der Luft und unter dem Wasser Heldentaten vollbracht, wie die Geschichte keines anderen Volkes deren verzeichnen kann.. Aber als immer neue und mächtigere Gegner uns erstanden, als die Widerstandskraft unserer Bundesgenossen allmählig erlahmte und der durch die schmachvolle Hungerblockade Englands zermürbte Teil unseres Volkes daheim zu wanken begann, da trat auf einmal der innere Feind, der Feind der Zwietracht, auf den Plan — und diesem, wie dem blinden dummgläubigen Vertrauen eines großen Teiles unseres Volkes auf die Versprechungen Wilsons und die Großmut Englands, nicht den Waffenerfolgen unserer Gegner ist es zu verdanken, daß Deutschland nicht nur die vor 50 Jahren wiedergewonnenen Reichslande, sondern auch im Osten Jahrhundert lang besessene und kultivierte Gebiete, alle seine mit so viel Fleiß und schwerer Arbeit erworbenen und ausgebauten Kolonien, samt der Kriegs- und Handelsflotte verlor, überhaupt eine Kapitulation und einen Schmachfrieden unterzeichnen mußte, wie sie auch nach der allerschrecklichsten Niederlage der deutschen Waffen nicht schlimmer und entwürdigender hätten gefordert werden können.

Wie seiner Zeit die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nach dem unseligen 30jährigen Kriege infolge der religiösen Spaltung um mehr als ein Jahrhundert zurückgeworfen wurde, so droht jetzt die unheilvolle parteipolitische Zerrissenheit unseres Volkes auf Menschenalter hinaus uns zum Helotenvolk unserer von unheimlichen Haß erfüllten Gegner jenseits des Rheines zu machen, denen kein Mittel zu schlecht und zu gemein ist, um das Feuer der Zwietracht im deutschen Volke fortwährend anzufachen und aufs Neue zu schüren.

Aber gerade wir Mitglieder unseres geschichtsforschenden Vereins, die wir die schmachliche Rheinbundspolitik des ersten Napoleon und deren unheilvolle Folgen für das deutsche Vaterland zur Genüge kennen, müssen uns für berufen erachten in weitesten Kreisen Süddeutschlands, auch außerhalb unseres Vereinsgebietes vor der tatsächlich vorhandenen, von französischer Seite natürlich lebhaft geförderten Gefahr von Sonderbundsbestrebungen, die zu einer Trennung von Süd und Nord führen müssen, eindringlichst zu warnen. Unser Verein, der seit seinem mehr als 50jährigen Bestehen, neben seinem eigentlichen Zwecke es für eine seiner vornehmsten Aufgaben erachtet hat, das Deutschtum zu fördern und den deutschen Gedanken hochzuhalten, muß sich mit Händen und Füßen gegen die Ideen der

Schaffung eines Donaufstaates oder eines süddeutschen Staatenbundes oder wie die Bestrebungen alle heißen mögen, wehren und am einigen großen deutschen Vaterlande, wennmöglich unter Zuziehung unserer in noch viel schlimmerer Lage sich befindlichen deutschösterreichischen Brüder unverbrüchlich festhalten. Nur dann, wenn wir einig und treu bleiben, wenn wir fest und unermüdet schaffen und arbeiten und es unterlassen, den bolschewistischen und kommunistischen Phantomen nachzujagen, können wir damit rechnen, daß das durch die sogenannten Friedensverträge von Versailles und St. Germain an dem deutschen Volke verübte ungeheure Unrecht wieder gut gemacht und daß die hierdurch aus dem Gleichgewicht gebrachten europäischen Verhältnisse im Laufe der Jahre wieder den tatsächlichen Umständen angepaßt werden.“

Redner erwähnte sodann, daß der Verein seit der letzten Tagung über 60 Mitglieder durch den Tod verloren habe, und widmete dem berühmtesten Ehrenmitgliede, Grafen Ferdinand v. Zeppelin, dann dem verstorbenen König Karol von Rumänien, ferner den Gründungs- bezw. Ehrenmitgliedern, Medizinalrat Lachmann in Ueberlingen, Geheimrat Dr. Fleischmann in Göttingen, Sanitätsrat Dr. Schmid in Bregenz, Sanitätsrat Dr. Ehrle in Isny und Professor Dr. Dierauer, St. Gallen, herzliche Worte ehrenden Gedekens. Er gedachte auch der 50 jährigen Zugehörigkeit der Großherzogin-Witwe Luise von Baden und berichtete von der diesem treuen anhänglichen Mitgliede erwiesenen Ehrung durch die Ueberreichung einer schlichten Dankesadresse. Trotz des großen Mitgliederabganges durch Tod ist die Zahl der Mitglieder seit dem Jahre 1913 ganz bedeutend gestiegen. Während der Verein im Jahre 1913 noch 795 Mitglieder zählte, hat sich die Zahl derselben dank einer rührigen Werbetätigkeit, auf 1431 erhöht. Der Vorsitzende hob dann mit großer Befriedigung hervor, daß sich durch die Opferwilligkeit und freiwilligen, namhaften Spenden einer ganzen Reihe von Mitgliedern die finanziellen Verhältnisse gebessert hätten und man hoffen könne, daß die Vereinshefte wieder, wenn auch in bescheidenem Umfange, trotz der um das Achtfache gestiegenen Druckkosten erscheinen können.

Der Präsident fährt fort:

„Von Herzen danke ich aber noch unseren schweizerischen Mitgliedern, die trotz all' den schweren, über das deutsche Volk hereingebrochenen Schicksalschlägen uns treu geblieben sind und ihre Liebe und Anhänglichkeit an den Verein auch in diesen schweren Jahren durch Wort und Tat bekundet haben, so unserem früheren Schriftleiter, Herrn Staatsarchivar Schaltegger in Frauenfeld, dessen interessante und ausführliche Briefe uns Vorstandsmitgliedern in den Sitzungen häufig bekanntgegeben wurden und nicht selten in kritischen Situationen unseres Vaterlandes zur Hebung der gedrückten Stimmung beigetragen haben, unserem hochverehrten Ehren- und Gründungsmitglied Dr. Wartmann in St. Gallen, den Städten St. Gallen, Romanshorn und Arbon für ihre außerordentlichen Gaben, den Hinterbliebenen unseres verstorbenen Mitgliedes Herrn Adolf Saurer in Arbon, Herrn Pfarrer Michel in Märstetten, Herrn Dr. Rippmann in Stein a. Rh., Herrn Verleger Wilhelm Huber in Frauenfeld und noch vielen in der Schweiz wohnhaften Vereinsangehörigen für ihre gütigen Spenden.“

Wenn Konrad Ferdinand Meyer, wohl einer der größten schweizerischen Geisteshelden, anlässlich einer deutschen Schulmännertagung in Zürich vor 33 Jahren seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck gab, daß Zusammenhang und Anschluß an das große deutsche Leben für die Schweizer etwas Selbstverständliches und Notwendiges sei und daß er die Stärkung dieses Bedürfnisses stets als den genauen Gradmesser gründlicher Bildung betrachte, so glaube ich sicher annehmen zu können, daß unsere schweizerischen Mitglieder auch nach dem Kriege, in welchem wir von unseren vielen Feinden als Barbaren und Hunnen verschrieen worden sind, an diesem freimütigen Bekenntnisse ihres großen Landsmannes festhalten und Hand in Hand mit uns und unseren einer noch unsicheren Zukunft entgegengehenden Brüdern in Deutsch-Oesterreich, weiter arbeiten werden in Verfolg der edlen Ziele, die sich die Gründer unseres Vereines vor 52 Jahren gesteckt haben. Mögen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands sich bald wieder so bessern, daß wir in nicht zu ferner Zeit hoffen können, auch auf schweizerischem Boden, wo uns stets freundnachbarliche Gastfreundschaft willkommen hieß, und wo uns insbesondere geschichtliche Anregungen in Hülle und Fülle geboten wurden, eine der nächsten Vereinstagungen abzuhalten."

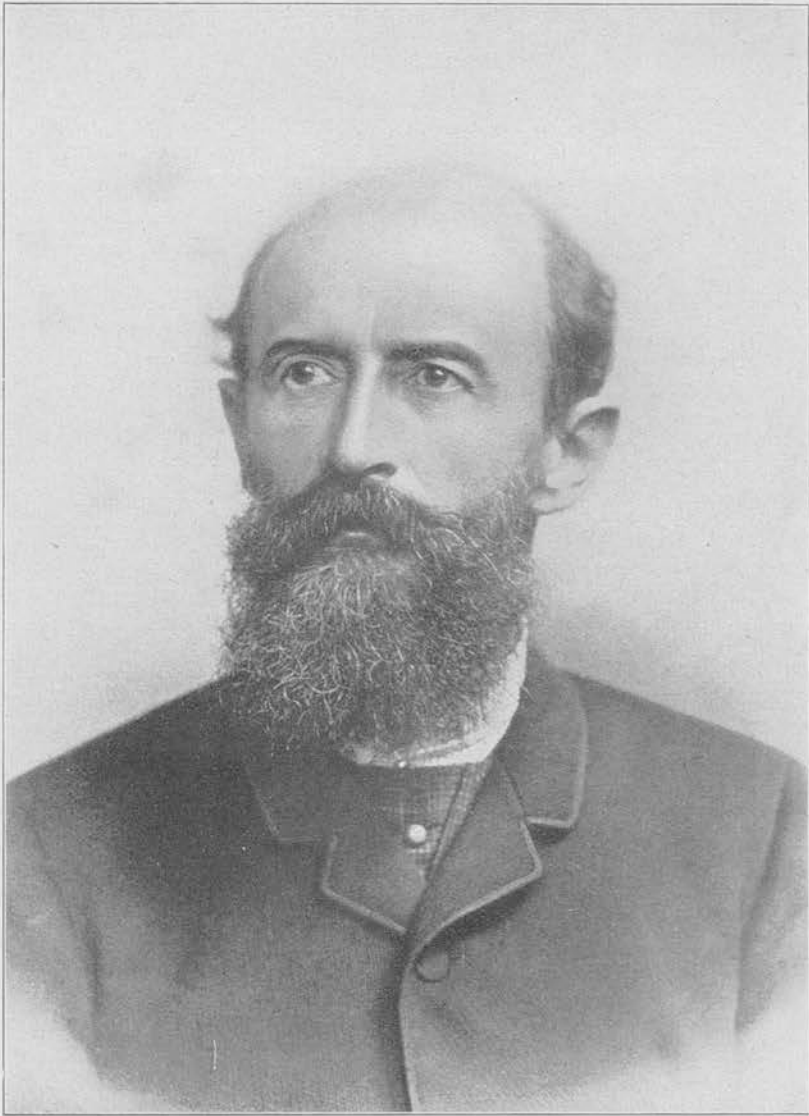
Professor Dr. Wilhelm Fleischmann.

1837—1920.

Der Tod hat im abgelaufenen Vereinsjahre in der Reihe unserer treuen und anhänglichen Vereinsmitglieder eine auffallend reiche Ernte gehalten, wie ich bei verschiedenen Anlässen, in den Vorstandssitzungen und auch in der Jahresversammlung zu Friedrichshafen zu meinem großen Bedauern festzustellen genötigt war. Einen den Verein ganz besonders empfindlich treffenden Verlust aber hat ihm die zu Beginn des Jahres 1920 zugegangene Nachricht von dem Hinscheiden des Universitätsprofessors Geheimen Regierungsrat Dr. Wilhelm Fleischmann in Göttingen gebracht, war ja doch Fleischmann einer von den zwei noch lebenden Gründern des Vereins, deren wir erst bei unserer 50jährigen Jubelfeier mit besonderer Dankbarkeit gedacht haben. Es dürfte deshalb schon aus diesem Grunde am Platze sein, über das Leben und Wirken dieses hervorragenden Mannes in unseren Annalen etwas ausführlicher sich zu verbreiten.

Wilhelm Fleischmann wurde geboren am 31. Dezember 1837 in Erlangen als Sohn des damaligen Prosektors und Privatdozenten Dr. Friedrich Ludwig Fleischmann. Die ersten Jahre seines Lebens verbrachte er in seiner Geburtsstadt und besuchte dann das Gymnasium in Nürnberg. Nach bestandnem Absolutorium bezog er 1856 die Universität Würzburg, später Erlangen und München, bestand 1860 die bayrische Staatsprüfung für das Lehramt der Mathematik und Physik und promovierte 1861 in Tübingen. Dem Räte seines von ihm hochverehrten Lehrers Justus von Liebig folgend, wandte er sich der Agrikultur-Chemie zu und bestand 1864 die Prüfung für das Lehramt der Naturwissenschaften. Schon im Dezember 1863 war ihm die Verwesung der Lehrstelle für die sämtlichen naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer an der neuerrichteten Gewerbeschule in Memmingen übertragen worden, woselbst er im Jahre 1864 zum ordentlichen Lehrer vorrückte. Vier Jahre später wurde er, noch nicht einmal 30 Jahre alt, als Rektor an die Gewerbe- und Handelsschule Lindau berufen, an welcher er bis 1. Mai 1876 wirkte.

Seine Tätigkeit als Lehrer an den beiden Schulen in Memmingen und Lindau steht heute noch bei allen, die ihm näher getreten waren, in dankbarer Erinnerung. Den Lehrern war er ein stets wohlwollender Freund und Vorgesetzter, ein Vorbild treuester Pflichterfüllung, den Schülern zwar ein strenger, aber doch liebevoller, unermüdlich an ihrer Ausbildung arbeitender Lehrer. In Lindau ließ er sich namentlich die Hebung der sehr im Argen befindlichen gewerb-



Profeffor Dr. Wilhelm Fleischmann.

lichen Fortbildungsschule angelegen sein, was ihm freilich keineswegs die Sympathie aller Handwerksmeister eintrug, eine Erfahrung, die leider Verwaltungsbehörden und Lehrer heute noch machen müssen.

Während seines Aufenthaltes in Memmingen vermählte sich Fleischmann mit Anna Harleß, der Tochter des damaligen Oberkonsistorialpräsidenten Dr. von Harleß in München, dessen Anordnungen in bezug auf Kirchenzucht, Privatbeichte und Litanei wenige Jahre zuvor fast in der ganzen protestantischen Landeskirche, namentlich aber in der bekanntlich der Zwinglianischen Lehre zugeneigten Lindauer evangelischen Gemeinde lebhafteste Aufregung verursachten und in Lindau sogar Anlaß zu wiederholten öffentlichen Protestversammlungen gaben.

Wiewohl die Schule allein dem jugendlichen Rektor Fleischmann für seine Tätigkeit keineswegs genügte, so trat er dennoch weder in kirchlicher noch politischer Beziehung während seines Wirkens im südlichen Schwaben irgendwie öffentlich hervor. Dagegen drängten ihn seine große Vorliebe und stete Hilfsbereitschaft für die Landwirtschaft, seine bewundernswerte, in den Jahresberichten der landwirtschaftlichen Vereine besonders rühmend hervorgehobene Gabe gewinnender Rede, sein naturwissenschaftlicher Blick und mathematischer Sinn mächtig, die Lehren seines großen Meisters Liebig und seine eigenen Ueberzeugungen allen denen zugänglich zu machen, die hieraus Nutzen ziehen wollten. Schon im Jahre 1865 gelang es ihm, in Memmingen eine landwirtschaftliche Untersuchungsstelle für Futter und Düngemittel zu errichten. Hier wurden auch Düngungsversuche für Flachs ausgeführt.

Und nun lasse ich Fleischmann in seinen eigenhändigen Aufzeichnungen selbst sprechen: „Auch in Lindau wurden an mich über die Arbeiten hinaus, die mein Amt verlangte, weitgehende Anforderungen gestellt. Ich mußte meine Arbeiten auf dem Gebiete der Landwirtschaft im allgemeinen und der Milchwirtschaft im besonderen fortsetzen. Kurz nach meiner Uebersiedelung übernahm ich die Vorstanderschaft des landwirtschaftlichen Bezirkskomitees Lindau und behielt sie unter treuer Mithilfe des Herrn Zacharias Heimpel in Aeschach, Gebhard Greißing in Rehlings und Schielin in Bad Schachen bis zu meinem Abgang von Lindau bei. Bei der Gründung eines Gewerbevereins, den ich zwar nicht leitete, dessen ich mich aber dauernd annahm, mußte ich mithelfen. In den Jahren 1869—74 erteilte ich in der vom Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereines für Schwaben und Neuburg zu Sonthofen errichteten Käseerschule den theoretischen Unterricht. Zu dem Ende mußte ich alljährlich in den Monaten März, April und Mai an jedem Samstag nach Sonthofen fahren. Auf Anregung des damaligen Bezirksamtmanns von Sonthofen hielt ich jedesmal am Samstag abend im großen Saale des Gasthauses „zum Engel“ auch noch einen öffentlichen Vortrag, die „Kaspredigt“, wie man allgemein sagte. Um diese Zeit lernte ich meinen hochverehrten Freund und Gönner, den damaligen Landeshauptmann von Vorarlberg und Präsidenten des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereines Grafen von Belrupt in Bregenz kennen, der mich ersuchte, im ganzen Lande Vorarlberg eine größere Reihe von landwirtschaftlichen Wandervorträgen zu halten. In der Zeit von 1870—75 hielt ich an verschiedenen Orten im ganzen 45 Vorträge. Dabei begleiteten mich stets zwei Stenographen, welche die Vorträge aufzeichneten und bald unter meiner

Aufsicht zur Veröffentlichung in den „Mitteilungen des Vereins“ fertig stellten. Die Vorträge im Allgäu und Vorarlberg, die mich mit sehr vielen einsichtsvollen Landwirten und den besten Käsern zusammenführten, bemühte ich mich zu meiner eigenen Belohnung in der Weise auszunützen, daß ich stets eine Reihe von Fragen, die mich interessierten, in Bereitschaft hatte, um sie nach dem Vortrage zur Besprechung zu stellen und nach der meist sehr eingehenden Verhandlung meine kritischen Schlüsse ziehen zu können. Auf diese Weise lernte ich die landesübliche Praxis der Gewinnung und Verarbeitung der Milch sehr genau bis in ihre feinsten Einzelheiten kennen.

Meine Wanderungen führten mich in die entlegensten Winkel Vorarlbergs, in Dörfer, in welchen vorher noch nie Versammlungen stattgefunden hatten. Sie brachten mir neben Belehrung reiche Naturgenüsse, aber auch Anstrengungen und Unannehmlichkeiten. Für all' dies entschädigten mich auch das Verständnis und Vertrauen, das ich bei der Bevölkerung fand.

So lange ich in Lindau war, besorgte ich im Auftrage des Stadtmagistrats die Ueberwachung des Milchhandels in der Weise, daß ich monatlich einmal an einem von mir zu bestimmenden Tage alle durch das Landtor in die Stadt kommende Milch untersuchte. Außer an der Gewerbeschule erteilte ich auch noch im Kinkelinischen Töchterinstitut Unterricht.“

Daß bei dieser außerordentlich vielseitigen Inanspruchnahme Dr. Fleischmann als Rektor und Lehrer an einer blühenden Unterrichtsanstalt noch Zeit und Interesse für eine Neugründung fand, auf welche der damalige Pfarradjunkt Reinwald mit aller Energie hinarbeitete, nämlich für die Gründung des Bodenseegeschichtsvereins, das muß ihm von uns ganz besonders hoch angerechnet werden. Dr. Fleischmann schloß sich Reinwalds Bestrebungen mit regstem Eifer an und es gelang, unter aufopfernder Mitarbeit des damals in Krefzbronn wohnenden Begründers des Germanischen Museums Baron Hans von Aufseß, der Fleischmann schon von Nürnberg her bekannt war, sowie des Oberamtsarztes Dr. Moll in Tettngang den Verein unter der Protektion des Königs Karl von Württemberg mit dem Sitze in Friedrichshafen ins Leben zu rufen.

„Wie oft fuhr ich“, schrieb Fleischmann anläßlich unseres 50jährigen Vereinsjubiläums am 4. September 1918 an mich, „zur Zeit der Gründung des Bodenseegeschichtsvereines mit meinem lieben seligen Freunde Reinwald im Einspänner durch die herrliche Gegend nach Tettngang und Krefzbronn zu Beratungen mit Dr. Moll und Baron Aufseß, und wie viel Schönes und wie viele Anregungen verdanke ich dem Verein!“

Und Reinwald schreibt über diese Zeit: „Der Verein selbst durchlebte eine Frühlingszeit. Manchen Abend saßen wir Vertreter vom Obersee in der mit Büchern und Karten angefüllten Dachstube des Freiherrn von Aufseß, dessen Wohnsitz noch nicht eine „turmgeschmückte Villa“, sondern noch ein stattliches Bauernhaus war, und berieten miteinander und tranken von dem selbstgezogenen Wein des Barons.“

Aus jener Zeit stammt auch die im vorjährigen Hefte veröffentlichte Bleistiftzeichnung mit den wohlgelungenen Porträts der Gründer, welche Fleischmann unter seinen Papieren kurz vor seinem Tode gefunden und mir für das Museum

überfandt hat. Nach einer vorberatenden Versammlung ging dann am 19. Okt. 1868 der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung aus der konstituierenden Tagung in Friedrichshafen hervor, in welcher zunächst zwei Kommissionen: eine historische und eine meteorologische gebildet wurden. Letztere wählte Dr. Fleischmann zum Vorsitzenden. Als solchen fiel ihm die Aufgabe zu, in einer Reihe von Städten in der Umgebung des Bodensees Stationen zur Beobachtung des Föhnwindes zu errichten. Das Ergebnis dieser Beobachtungen legte Fleischmann in einer im Band 1 unserer Schriften veröffentlichten Abhandlung über „Die Entstehung des Föhn und das Verschwinden der Eiszeit“ nieder. Im zweiten Band erschien aus der Feder Fleischmanns ein Tätigkeitsbericht der meteorologischen Sektion. Letztere wurde im Jahre 1871 in eine naturhistorische umgewandelt.

Nachdem Fleischmann bei der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Weinfelden im Oktober 1873 einen aufsehenerregenden Vortrag über schwedische Butterbereitung und Magerjennerei gehalten und über die internationale Tierausstellung in Wien Bericht erstattet hatte, verbreitete er sich im Jahre 1874 im Gewerbehaus zu Bremen über die milchwirtschaftlich bemerkenswertesten Erscheinungen auf der dortigen Ausstellung in einem längeren Vortrage. Von da an scheinen auch die näheren Beziehungen zu stammen, die ihn bald an den hohen Norden Deutschlands knüpften. Nach einer größeren Studienreise, die ihn nach Dänemark, Schweden und Finnland führte, sehen wir ihn als Richter in der wissenschaftlichen Abteilung und für Molkereihilfsstoffe auf der Ausstellung in Danzig Ende des Jahres 1874.

Im Jahre 1876 wurde Fleischmann durch den Präsidenten des mecklenburgischen milchwirtschaftlichen Vereines Graf Schlieffen nach Raden in Mecklenburg gerufen, wo dieser mit Hilfe der mecklenburgischen Ritterschaft das erste deutsche mit Lehranstalt verbundene milchwirtschaftliche Institut unter Leitung Fleischmanns errichtete. Der Großherzog gab ihm die Zusicherung, ihn für das Aufgeben der pragmatischen Beamtenstellung in Bayern zu entschädigen.

In Raden wirkte Fleischmann sehr segensreich und mit hervorragendem Erfolge. Von allen Seiten strömten Schüler in die dortige Lehranstalt. Der Großherzog ernannte ihn am 2. Februar 1882 zum Professor.

Im Jahre 1886 wurde Fleischmann Professor an der Universität Königsberg und Vorstand des landwirtschaftlichen Instituts daselbst. In Kleinhof-Tapiau rief er ebenfalls wie in Raden eine milchwirtschaftliche Versuchs- und Lehranstalt ins Leben. Bei der 350 jährigen Jubelfeier der Universität Königsberg im Jahre 1894 führte Fleischmann das Rektorat und durfte am 1. April 1895 bei der Feier des 80. Geburtstages Bismarcks in Friedrichsruh die Universität Königsberg vertreten. Im Jahre 1896 folgte er einem ehrenvollen Rufe der Universität Göttingen und übernahm die Leitung des dortigen landwirtschaftlichen Instituts sowie des aus Königsberg übertragenen Laboratoriums für Chemie und Bakteriologie der Milch. Am 31. Dezember 1907 beging er in Göttingen seinen 70. Geburtstag, aus Anlaß dessen ihm vom deutschen milchwirtschaftlichen Verein eine Summe von über 20 000 Mark übergeben wurde, mit der er eine „Wilhelm-Fleischmann-Stiftung“ errichtete. Nachdem zunächst die Zinsen dem Kapital zugeschlagen

worden waren, hat nunmehr die Verwendung begonnen und der Verstorbenen noch die Freude gehabt, Preisarbeiten zu beurteilen, für deren Prämierung seine Stiftung in die Lage kam.

Als Vertreter der theoretischen Landwirtschaft und als Agrarkulturchemiker arbeitete er vorwiegend auf dem Gebiete der Chemie und Physik der Milch und der Geschichte der Milchwirtschaft, war seit dem Jahre 1900 auch mit agrarpolitischen und agrarhistorischen Studien beschäftigt und verfaßte zahlreiche Schriften, von denen mehrere in fremden Sprachen (englisch, französisch, holländisch, russisch, spanisch) übersetzt sind. Sein Hauptwerk ist das jetzt in sechster Auflage erscheinende Lehrbuch der Milchwirtschaft.

Seine Versuchsstation in Kleinhof-Tapiau (Ostpreußen) gab mit ihren langen fortgesetzten Milchprüfungen auf Süßung Anregung zu ähnlichen Arbeiten im In- und Ausland. Mit seinen Vorlesungen über „Geschichte der Landwirtschaft“ im Sommer 1894 und Bakteriologie der Milch im darauffolgenden Semester führte er als erster beide Disziplinen in den Lehrplan des akademischen landwirtschaftlichen Unterrichts ein.

Am 12. Dezember 1901 wurde er zum Ehrendoktor der K. K. Hochschule der Bodenkultur in Wien und 1918 zum Ehrendoktor (Dr. ing.) der technischen Wissenschaften der technischen Hochschule in München ernannt.

Er war Ehrenmitglied des Vorarlberger Landwirtschafts-Vereins, des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, der Hollandsche Maatschappij van Landbouw zu Amsterdam, des Mecklenburgischen patriotischen Vereins, des Ostpr. milchwirtschaftlichen Vereines, der Royal Agricultural Society of England und des Deutschen milchwirtschaftlichen Vereines, der ihm am 31. Dezember 1917 zu seinem 80. Geburtstage die Martinus-Denk Münze in Gold verlieh.

Im Jahre 1912 gab er das Direktariat des landwirtschaftlichen Instituts in Göttingen auf, führte aber die Arbeiten im Laboratorium für Chemie und Bakteriologie der Milch weiter und behielt auch die Vorlesungen bei. Er hatte noch kurz vor seinem Tode wieder Vorlesungen angekündigt, die er bis zuletzt trotz der quälenden Gebrechen des Alters mit jugendlicher Frische hielt.

Am 1. Januar 1920 emeritiert, erlag er am 13. Januar einem Anfall von Grippe und Lungenentzündung. Neben körperlichem Leiden trübten die Kriegsjahre und ihre Folgen seinen Lebensabend, zumal er den Tod dreier Enkelkinder und, was ihn wohl am härtesten traf, den Tod seiner geliebten Schwiegertochter, der Frau seines einzigen Sohnes, zu beklagen hatte, die ein Jahr vor ihm in Göttingen an der Grippe starb.

Aus dem Bodenseegeschichtsverein trat Dr. Fleischmann bei seinem Wegzug von Lindau im Jahre 1876 aus. „Der Austritt aus dem Verein fiel mir seiner Zeit sehr schwer,“ schreibt er an mich am 4. September 1918. „Er wurde veranlaßt durch die großen Sorgen, die mich bedrückten, als ich völlig ins Ungewisse hinein mit Frau und vier Kindern nach Mecklenburg zu ziehen mich bestimmen ließ. Gott verlieh mir seinen Segen im reichsten Maße, und die Liebe zur engeren Heimat lebt noch unvermindert in meinem und der Meinigen Herzen.“ Ich hatte kurz vor un^{ser}m 50 jährigen Vereinsjubiläum an Dr. Fleischmann, mit dem ich

schon seit seinem 70. Geburtstage in Korrespondenz stand, die Bitte gerichtet, ob er uns nicht aus Anlaß des bevorstehenden Jubiläums als seinerzeitiges Gründungsmitglied die Ehre erweisen wolle, dem Verein wieder beizutreten. Mit großer Freude folgte Fleischmann dieser Anregung und gab in mehrfachen Zuschriften an mich u. a. auch über das Jubiläumsfest seinem lebhaften Interesse an der Entwicklung, die der Verein im ersten halben Jahrhundert seines Bestehens genommen hatte, Ausdruck. Ueber seinen Tod trauert der Verein nicht nur, weil er das letzte bei Gründung des Vereines gewählte Vorstandsmitglied, sondern ein weit über die Grenzen Deutschlands bekannter, bedeutender Gelehrter, ein Mann, dem nichts Menschliches fremd gewesen ist, ein zweiter Liebig für die Landwirtschaft war. „Fleischmann war keineswegs erst ein großer Mann geworden, als er auf Berufung der mecklenburgischen Ritterschaft nach Raden kam,“ schrieb anläßlich seines 70. Geburtstages der Landeskonsulent Dr. Herz in München, „das war er schon im Allgäu. Aber wie es allen Pfadfindern geht, ist er eben auswärts früher anerkannt und begriffen worden.“ Und sein Freund und Kollege Dr. Martin in Berlin schrieb auf die Todesnachricht hin: „Die milchwirtschaftlichen Sachleute der ganzen Welt erfahren damit einen schweren, augenblicklich nicht ersetzbaren Verlust. Fleischmann war der erste und der größte Förderer der Milchwirtschaftswissenschaft. Ein feingeschulter Kopf, weitblickend, unermüdet und äußerst gewissenhaft in seinen schöpferischen Arbeiten als Forscher, als Lehrer, als Schriftsteller, ein treuer liebevoller Freund, gegen Sachgenossen allezeit hilfsbereit, bescheiden und wohlwollend gegen jedermann!“

Inhaltsverzeichnis.

Vorbericht des Schriftleiters	III
Jahresbericht	V
Dr. phil. h. c. Heinrich Schüzinger †	IX
Die letzte Rede des † Vereinspräsidenten Dr. Schüzinger	XII
Professor Dr. Wilhelm Fleischmann †	XVI

I. Abhandlungen und Mitteilungen.

Aus der Gründungszeit des Vereins	3
Geologie des Riedersteins und Meltrains in Bregenz	5
Der Sünzjen in Lindau	25
Die Drachenstation am Bodensee	27
Beiträge zur Limnologie des Bodensees	34
Ueberlinger Bildhauer der Renaissancezeit	70
Zur Geschichte der Burgen zu Stoffeln und ihrer letzten Bewohner	83
Eine neu entdeckte Höhle bei Unteruhldingen a. B.	99
Gebäude im ehemaligen Kloster Weiskau	101

II. Vereinsnachrichten.

Ehrenmitglieder	}	179
Personal		
Auschußmitglieder		
Vereins-Pfleger		
Zweiter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis	180	
Rechnungs-Ergebnis für das Jahr 1919	187	
Neue Satzungen	189	
Schriften-Austausch	193	
Schenkungen an die Vereinsbücherei	197	
Schenkungen an das Vereinsmuseum	198	
Erwerbungen für das Vereinsmuseum	198	
Schenkungen für das Zeppelinkabinett	199	
Erwerbungen für die Bibliothek	200	
Inhaltsverzeichnis der Schriften des Vereins	201	





Herr v. d. Gasse

NRESSBRONNER.
65.

Herr Pfarrer

Gallman

Herr A. von Mullen

DER LEUCHTTHURM

BODANUS

BAROSCOPI

WIND U. WETTER

HIER SITZ ICH, ICH KANN FANDERS

Herr Palast Reinwaser

Am See gelebent van den Schilbes
Hornknoschen, die den Fennen in der Stulen.

März 1869.



I.

Abhandlungen und Mitteilungen.



Aus der Gründungszeit des Vereins.



Die im 48. Vereinsheft abgedruckte Bleistiftzeichnung eines angeblich unbekanntem Künstlers veranlaßte zunächst unser Mitglied Herrn praktischen Arzt Dr. Moll in Stuttgart, den Enkel unseres Vereinsgründers, in den Papieren aus dem Nachlasse seines Großvaters Nachforschung zu pflegen, die insofern von Erfolg begleitet war, als der Name des Künstlers festgestellt wurde. Es ist dies der Maler Hambuch, sein Zeichen die Leiter im Schilde. Er lebte eine Zeit lang in Stuttgart. Wenn er auch die höchsten Gipfel der Kunst kaum erklimmen haben dürfte, war er doch als fröhlicher, humorvoller Gesellschafter und als treuester Verehrer des Freiherrn von Aufseß in weitesten Kreisen bekannt. Sowohl im Nachlasse des letzteren als auch des Geheimen Hofrats Dr. Moll existierte eine ziemliche Anzahl von humoristischen, zum Teil auch satirischen Federzeichnungen, die größtenteils die Personen der Gründer des Bodenseegegeschichtsvereins, dann aber Turnierkämpfe, sogar eine Seeschlacht bei Nonnenhorn bildlich darstellen. Eines dieser Kunstblätter sei mit gütiger Genehmigung des Herrn Dr. Moll anbei abgedruckt.

Den Mittelpunkt des Blattes bildet eine kraftstrotzende allegorische Figur, mit dem Ruder in der einen und einem Riesenwels in der andern Hand, vom Künstler Bodanus bezeichnet, offenbar den Bodenseegegeschichtsverein verkörpernd. Die Gruppe links vom Bodanus umfaßt Baron Aufseß, der den Lorbeerkranz auf dem Haupte mit dem ebenfalls sitzenden Dr. Moll zifrigt diskutiert, während Pfarrer Hasen von Gattgau als dritter zuhört. Aufseß hat in der linken Hand eine Puppe, die er mittelst eines am Topf befestigten Stäbchens tanzen läßt. Die Puppe läßt bei Gegenüberstellung anderer Zeichnungen von Hambuch und Wilhelm Kaulbach, auf welchen die Personen namentlich bezeichnet sind, unschwer die Gesichtszüge des bekannten Germanisten Moriz Haupt¹⁾ erkennen. Ein großer Humper mit der Aufschrift: „Kreßbronner 65 der von Aufseße“ nebst einem großen Kelchglas deutet die weinfrohe Stimmung dieser Gruppe an. Die kleinere Gruppe, rechts vom Bodanus, umfaßt Dr. Fleischmann, den Vorstand der meteorologischen Sektion des Vereins, der ein Riesenbaroskop in gotischem Gehäuse umfaßt hält, während Pfarrer Reinwald in Amtstracht mit Kniehosen sitzend, das Schwert in der Rechten haltend, in die Worte ausbricht: „Hier sitz ich, ich kann nit anders.“

¹⁾ Haupt, Moriz, geboren 1808 in Sittau, 1843 Professor in Leipzig, 1850 wegen Beteiligung an der nationalen Bewegung seines Amtes entsetzt, 1853 als Lachmanns Nachfolger nach Berlin berufen, seit 1861 Sekretär der dortigen Akademie, gestorben 1874.

Worauf die durch das Schwert angedeutete Kampfstimmung des letzteren hindeuten soll, ist mir nicht klar geworden. Dr. Moritz Haupt hatte jedenfalls mit dem zur Zeit der Herstellung der humoristischen und satirischen Zeichnung erst in der Entstehung begriffenen Bodenseegeschichtsverein nichts zu tun. Das steht wohl fest. Andererseits ist es aber auch eine bekannte Tatsache, daß gerade Haupt es war, der dem Freiherrn Hanns von Aufseß bei Durchführung seines Haupt- und Lebenswerkes, der Gründung des germanischen Nationalmuseums, und besonders bei der bald nach der Reichsgründung brennend gewordenen wichtigen Frage der Reichsunterstützung für das Museum durch seinen Einfluß bei hochstehenden Persönlichkeiten in Berlin die größten Schwierigkeiten bereitete. Der von Aufseß gegen Haupt um die damalige Zeit erlassene „geharnischte offene Brief“, der von den Freunden und Anhängern Aufseß' als ein glänzender Sieg über Haupt betrachtet worden war, und die Zurückweisung der Hauptschen Absicht, das germanische Nationalmuseum zu einer gewöhnlichen Altertumsammlung zu degradieren, erklären zur Genüge den Lorbeerschmuck auf dem Haupte des streitbaren Kämpfers, dessen Wirksamkeit im Bodenseegeschichtsverein der Künstler von der viel umfangreicheren und wichtigeren Tätigkeit für das germanische Nationalmuseum anscheinend nicht zu trennen vermochte.

Dr. Schützinger.



Geologie des Riedersteins und Oelrains in Bregenz.

Mit einer Karte.

Von Gymnasialprofessor Jos. Blumrich in Bregenz.



Der Molassehügel des Riedersteins und der diluviale Oelrain sind in geologischer Hinsicht eng verknüpft: hätte der Riederstein gegen Ende der Eiszeit nicht mehr bestanden, so würde die Oelrainterrasse ihre heutige Form und Ausdehnung nicht erlangt haben. Auf dem Riederstein befand sich das mehrfach beschriebene, ehemalige Gletscherfeld bei Bregenz¹⁾ und außerdem weist er noch sonstige Spuren der Eiszeit auf. An den Riederstein lehnt sich nach NO die Oelrainterrasse an. „Sie besteht,“ schreibt Penck²⁾, „aus schräg geschichtetem Schotter rheinischen Ursprungs mit gekritzten Geschieben, ist also kein Delta der Bregenzer Ach, sondern ein solches, das die Wässer des Rheingletschers in einen 35 m höheren Bodensee geschüttet haben.“ Sie sei mit einiger Rückhaltung als Stück eines lakustro-glazialen Uebergangskegels vom Bühlstadium zu erachten.

Im Nachfolgenden soll nun gezeigt werden, daß der Oelrain eine Endmoräne und zugleich ein Delta der Bregenzer Ach ist und daß zu seiner Entstehung auch der Riederstein mit Anlaß gegeben hat. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Rutschflächen in der Umgebung des ehemaligen Gletscherfeldes eine ausführlichere Besprechung und Würdigung erfahren, um die Aufmerksamkeit der Fachkreise nochmals darauf zu lenken. Mein erster Hinweis¹⁾ war etwas knapp gehalten und blieb daher unbeachtet.

Der Riederstein. Der felsige Hügel des Riedersteins ist als westlicher Ausläufer des Gebhardsberges zu betrachten. Der Zusammenhang beider wird durch eine fast 1 km breite Lücke unterbrochen, in der das kleine Torfmoor Feldmoos und diluviale Ablagerungen liegen. Beim Anlegen eines Brunnens im Feldmoos (410 m) traf man bis zu 18 m Tiefe nur leetigen Sand mit Schwemmholz, keinen Fels. Die Molasseebenen des Riedersteins zeigen dasselbe Streichen und Fallen wie die des Gebhardsberges. Sie streichen nämlich von ONO nach WSW und fallen unter einem Winkel von 15° bis 16° nach NNW ein, auch

¹⁾ v. Senffertig: Ein Beitrag zu des H. Diak. A. Steudels Studie: über die erraticen Erscheinungen in der Bodenseegegend. Diese Schriften 3. Heft 1872 — A. Steudel: Das Gletscherfeld bei Bregenz. Ebenda 3. Heft 1872. — J. Blumrich: Das ehemalige Gletscherfeld in Rieden bei Bregenz und seine Umgebung. Ebenda 36. Heft 1907. — O. Lenz: Notizen über den alten Rheingletscher. Jahrb. der k. k. geol. Reichsanst. 24. Bd. 1874.

²⁾ A. Penck und Brückner: Die Alpen im Eiszeitalter S. 434.

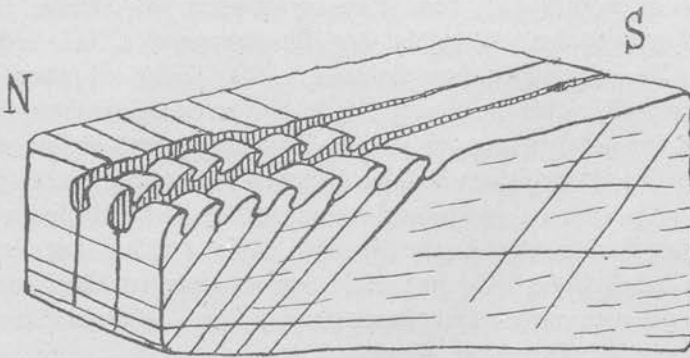
gehören die Schichten beider der Bourdeaurstufe der mittleren Molasse an. In die erwähnte Lücke schiebt der Riederstein einen schmalen Nagelfluhsporn beim Kloster Riedenburg gegen den Gebhardsberg etwas vor; westlich von der Reichsstraße besitzt er eine weite Ausdehnung und trägt außer dem Kloster Riedenburg den Großteil der neuerdings mit der Stadt Bregenz vereinigten Ortschaft Rieden. Längs des rechten Ufers der Bregenzer Ach erstreckt sich der Riederstein als steiler Hügel 1 km weit nach W. Auf dem höchsten Teile neben der Reichsstraße steht das Kloster (435 m), von da an senkt sich der Fels Hügel gegen N und W und wird, kurz bevor er in die breite Rheinebene hinabtaucht, von der Staatsbahnlinie Bregenz—Bludenz durchschnitten. Hinter dem Kloster im S reichen die Schichtköpfe ziemlich nahe an den Achlauf heran, senken sich gegen W und verschwinden dann in einer breiten Wiesenterrasse, aus welcher an einem Wegrande, 100 m von der Bahnlinie entfernt, zwei metergroße Gneisfindlinge (420 m) herausragen. Nach S fällt die Terrasse steil zur Ach ab und gibt hier stellenweise die Schichtköpfe wieder frei, im N wird sie von einer 5 m hohen Steilwand begrenzt, die von den Schichtköpfen gewöhnlicher Molasse (Sandstein mit Nagelfluhdecke) gebildet wird und aus der Mitte der Ortschaft herzieht. Am Fahrwege, der über diese Molasserippe in südöstlicher Richtung führt, sind einige kleinere Findlinge sichtbar und bei den Häusern liegt ein metergroßer Gneisfindling am Wegrande (420 m). Die erwähnte Steilwand bildet die Stufe zu einer kleinen, höher gelegenen Wiesenterrasse, welche südlich an die meist nur wenig hervortretenden Schichtköpfe eines Muschelsandsteins stößt, dessen Oberfläche vom Gletscher geschliffen ist.

Gut erschlossen ist der westliche Teil des Riedersteins durch zwei Steinbrüche am Eisenbahneinschnitte und durch diesen selbst. Im südlichen Steinbruche, unmittelbar am Einschnitt, steht unveränderter, plattiger Molassesandstein an, der mit dünnen Bänken von Nagelfluh wechsellagert. An Versteinerungen sind darin Schalenreste bis handgroßer Austern (*Ostrea crassissima*) enthalten. Solche treten auch im anderen Steinbruch östlich der Bahnlinie auf, hier gelegentlich auch Haiischzähne von *Lamna cuspidata* und *Galeus affinis*. Die obere etwa 1 m mächtige Gesteinslage am westlichen Riederstein besteht aus einem sehr festen Muschelsandstein voll zahlreicher Bruchstücke von gerippten Muschelschalen (*Cardium*?) und junger Austern; es ist eine richtige Muschelbreccie. Die Schichten des Riedersteins gehören offenbar demselben Horizonte an, wie die versteinerungsreichen Muschelsandsteinschichten des Kusterberges an der Südseite des Gebhardsberges, sind also wie diese der Bourdeaurstufe der mittleren Molasse, dem Untermiozän zuzuweisen. Gemein sind beiden häufige Reste dickschaliger Austern.

Die sehr feste Decke der Muschelbreccie war die Trägerin der erraticen Erscheinungen des Gletscherfeldes. Es lag in nächster Nähe und zwar westlich von der Bahnlinie und ist durch Steinbruchsbetrieb spätestens seit 1875 völlig zerstört. Die Decke von Muschelbreccie ist aber auch östlich der Bahnlinie vertreten und läßt sich im ganzen in einer Ausdehnung von 400 m Länge und 100 m Breite nachweisen, indem sie immer wieder stellenweise aus dem dünnen Rasenboden in kleinen und selbst über 1 qm großen Klippen hervorschaut. Solche nackte Stellen der Felsoberfläche erscheinen abgeschliffen und unregelmäßig flach gefurcht, hie und da sind sie am Rande mit Teilen bis $\frac{1}{2}$ m breiter Gletschertöpfe

versehen. Es ist noch ausreichende Möglichkeit vorhanden, daß östlich der Bahnlinie einmal ein neues Gletscherfeld aufgedeckt werden kann.

Eine eigenartige Form erraticher Erscheinungen beobachtete ich im Herbst 1907¹⁾, deren Beschreibung auch hier kurz wiedergegeben sei. Am östlichen Steinbruche war damals für weitere Sprengungen die Felsoberfläche in einer Länge von 12 m und einer Breite von gut 2 m frisch abgeräumt worden. Der bloß gelegte Fels zeigte 2 Scharen sich rechtwinklig kreuzender tiefer Rinnen. Zwei von S nach N laufende Spalten, 1—1,5 m von einander entfernt, waren zu 1 m tiefen Gräben von wechselnder (0,5—1 m) Breite erweitert. (Siehe die Figur.) Die breiteren Stellen besaßen geglättete Rundungen, die als Ansätze kleiner Gletschertöpfe zu deuten sind. Die sieben anderen westöstlich verlaufenden Furchen hielten die gegenseitigen Abstände von 1 m, sowie ihre parallele Richtung gut



Profil der Ostwand des nördlichen Steinbruches am Riederstein.

Außer den angedeuteten Schichtfugen zeigt es drei Scharen von Spalten:

- a) zwei senkrecht südnördlich verlaufende Spalten;
- b) neun schräg nach N einfallende, westöstlich streichende, und
- c) drei fast schwebende Spalten.

Die beiden ersten Scharen von Spalten waren an der Felsoberfläche durch glaziale Erosion zu Furchen vertieft, wodurch eine schuppige Felderung zustande kam.

ein; sie entsprachen den im Streichen der Schichten hinziehenden Rutschspalten, die noch näher zu besprechen sein werden. Beide Scharen von Rinnen zerlegten die Gesteinsdecke in schön geordnete, rechteckige bis quadratische Quadern. Da die sieben Querrinnen den schräg nach N einfallenden Rutschspalten folgend, den oberen Rand der Quadern unterhöhlten und zugleich den anstoßenden Teil der darüber befindlichen Quadern etwas austieften, kam eine Art Schuppenstruktur zustande und es erweckte den Anschein, als habe man lose Quadern vor sich, die aus der höheren Lage von S her abgerutscht seien. (Siehe die Figur.) Nach den Berichten der Augenzeugen fehlte dem alten Gletscherfelde diese Felderung, es zeigte lediglich die südnördlich gerichteten Rinnen, die hin und wieder zu Strudelöchern erweitert waren. Offenbar sind dort die schrägen Querspalten in weit geringerer Anzahl vorhanden gewesen als an der hier beschriebenen Stelle.

¹⁾ J. Blumrich: Aus der Umgebung des ehemaligen Gletscherfeldes in Rieden bei Bregenz. Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs. 4. Jahrgang Nr. 8/9, 1908.

Die schrägen Rutschflächen sind auch im Eisenbahneinschnitt zu beobachten. An der Nordhälfte der Westwand sind im ganzen sechs solcher Rutschflächen in verschiedenen Abständen zu sehen, welche bloß die obere Bank der Muschelbreccie unter Winkeln von 30 bis 45° gegen N durchsetzen. An der gegenüberliegenden Ostwand treten nur zwei solche Spalten deutlicher hervor, zwei weitere erscheinen auf der Südseite des Felsbügels, wo der andere Steinbruch sein Inneres erschließt. Viel besser, weil frischer, sind die Aufschlüsse in der Ostwand des Steinbruches jenseits der Bahnlinie. In dieser 20 m langen Felswand, die unter einem Winkel von 10° nach N sich abdacht, sind zurzeit am niederen Nordteile sieben solch schräger nach N geneigter Spalten in Abständen von 1–1,5 m erkennbar und südlich davon noch zwei weitere, welche alle die ganze Wand durchsetzen. Am höheren, südlichen Teile der Wand, wo neuerdings durch Steinbrucharbeit größere Blöcke abgehoben worden sind, kann man ohneweiters das Streichen und Fallen der Rutschflächen feststellen; es erfolgt das Streichen nach ONO, deckt sich also mit dem der Molasseschichten des Gebietes. Das Fallen ist etwas wechselnd zwischen 30° und 45°, aber stets nach NNW, also seewärts gerichtet. Die Spalten sind mit einem Spiegel versehen, der aus 2–3 cm langen und breiten, weißen und öfter durch Fe₂O₃ rot gefärbten Kalkspatplättchen besteht, die in der Fallrichtung gestreift sind. Wo dünne Nagelflußeinlagerungen von den Rutschspalten betroffen werden, sind die Gerölle glatt durchrissen und die Bruchflächen mit einem Spiegel versehen. An der Felsoberfläche sind diese Spalten, wie erwähnt, durch glaziale Erosion, oder genauer ausgedrückt, durch Erosion der Gletscherwässer zu Furchen erweitert und vertieft. (Siehe die Figur.)

Außerdem beobachtet man hier noch eine zweite Schar großer Rutschflächen, die fast wagrecht liegen, nur mit einer geringen (etwa 3°) nach S und O, also vom See abgewendeten Neigung. Sie sind mit merklich größeren Spiegelplättchen aus weißem, beziehungsweise durch Eisenoxyd gerötetem Kalkspat bedeckt als die anderen. Ihre Streifung zeigt ebenfalls Südnordrichtung. Im ganzen sind vier solche Spalten sichtbar, wovon die unterste die Sohle des Steinbruchs bildet. 1 m darüber liegt die zweite und je 2 m höher die dritte und vierte. Diese beiden Scharen von Rutschflächen schneiden sich ohne bemerkbare gegenseitige Verschleppung.

Hierzu gesellt sich noch die bereits erwähnte dritte Schar von Spalten, welche die Molasseschichten der Nordabdachung des Bügels von N nach S in Abständen von 1–1,5 m senkrecht durchsetzen. Auf der Höhe sind sie eng, nach unten zu, d. h. gegen N werden sie klaffend und sind durch glaziale Erosion zu verschieden breiten Rinnen und Löchern erweitert, deren Ränder niemals scharf, sondern immer zugerundet sind. Auch in den engen, durch Erosion wenig veränderten Teilen dieser Spalten konnte ein Spiegel nicht wahrgenommen werden.

Daß beim Aufreißen der Spalten ganz ungeheure Kräfte im Spiele gewesen sein müssen, das bezeugt der Harnisch und die Veränderung, welche die Molasseschichten im Bereich der Spalten erfahren haben. Die Veränderung betrifft erstens das Aussehen und zweitens die Festigkeit. Am Südsteinbruche, wo die Druckspalten aussetzen, ist der Sandstein mürbe, dünn und eben geschichtet und von hellbrauner Farbe; nur die Nagelfluhbänkechen darin enthalten einige Schalenreste von großen

Außern. Innerhalb der Rutschspalten im Oststeinbruch ist das Gestein rötlich und große Austern treten bloß in den unteren Schichten auf, nach oben hin wird der Sandstein immer reicher an weißen Bruchstückchen dünner Muschelschalen und geht in die Muschelbreccie über. Das Wesentliche der Veränderung im Aussehen des Sandsteins besteht darin, daß die Schichtung im Bereich der Bruchspalten undeutlich wird, indem die Schichtfugen wellig verbogen und ziemlich verwischt sind. Es erweckt den Anschein, als wären die dünnen Lagen des Sandsteins völlig zermalmt und die kleinen Trümmer wieder verfestigt worden. Infolge der Pressung hat dieser Sandstein eine für Molasse ganz ungewöhnliche Festigkeit erlangt, weshalb er zusammen mit der hangenden Bank der Muschelbreccie als bester einheimischer Baustein sehr geschätzt ist. Wegen der drei Scharen von Spalten können bequemerweise größere, mit Spiegeln versehene Blöcke gewonnen werden, die sich nach den wellig verunebneten Schichtfugen nur schwer weiter spalten lassen, wobei dann die Trennungsflächen eine knotige Beschaffenheit erhalten. Zum Auswölben des Bregenzerwaldbahntunnels am Oelrain ist dieses Gestein verwendet worden.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß zwischen dem gewöhnlichen weichen und dem durch Druck verfestigten Sandstein keine scharfe Grenze verläuft, etwa in Form einer tatsächlichen Verwerfung mit erkennbarer Sprunghöhe, wie gerade der Bahneinschnitt und der südliche Steinbruch lehren. Offenbar sind die anstehenden Schichten in Wirklichkeit gar nicht verworfen worden und gegen den See abgeglitten; die aufgerissenen Spalten sind demnach keine richtigen Verwerfungsspalten, vielmehr durch riesigen Druck verursachte Gleitspalten. Im Einklange damit steht, was Prof. Heim ¹⁾ in Bezug auf die glatten Rutschflächen gewisser Nagelfluhgerölle sagt: „In der Technik treffen wir hier und da auf feine Rutschspiegel, die beweisen, daß es nicht längerer Bewegungswege bedarf, um sie zu erzeugen, wenn nur der Druck gewaltig ist. Ein Bewegungsweg von einem Millimeter kann eine Fläche von vielen qm streifig polieren.“ Wenn wir auch in den besprochenen Rutschspiegeln keine eigentlichen Verwerfungsspalten zu erblicken haben, so steht doch fest, daß sie die Wirkung gewaltiger Druckkräfte sind, welche dadurch geweckt wurden, daß in nächster Nähe und zwar in der Richtung der schrägen Spalten eine größere Gesteinscholle verschoben wurde, bezw. in unbekannte Tiefe gegen N zu abgerutscht ist, wobei der heutige Riederstein als Horst das Widerlager und die Gleitbahn abgab.

Das Streichen der schrägen Spalten geht fast parallel zur Uferlinie des Bodensees zwischen Bregenz und der Mündung der Bregenzer Ach. Es wird also tatsächlich in dieser Richtung eine Verwerfung, ein größerer Schichteneinbruch am Nordwestfuße des Riedersteins stattgefunden haben und es dürfte kein bloßer Zufall sein, daß diese Verwerfung, wie die Karte lehrt, mit der Längsaxe des Bodensees übereinstimmt. Es drängt sich daher die Vermutung auf, daß diesem Einbruche keine rein örtliche Bedeutung zukommt, sondern daß er vielmehr in engster Beziehung steht zur Bildung jener Einsenkung, aus welcher die Bodenseefurche, der Grundstock des Bodensees hervorgegangen ist.

¹⁾ A. Heim: Geologie der Schweiz. I. Teil, Leipzig 1916, S. 62.

Schon seit Studer sind immer wieder Stimmen laut geworden, welche der Entstehung des Bodensees durch Schichteneinbruch das Wort redeten. Sichere Anhaltspunkte dafür ließen sich freilich lange Zeit nicht gewinnen. Noch 1902 konnte Penck¹⁾ schreiben: „Der Bodensee kann nicht als Grabenversenkung gedeutet werden; denn nirgends findet ein sattelförmiges Absinken der Schichten des Seebeckens statt, nirgends lassen sich Verwerfungen parallel seinen Ufern nachweisen.“ Das ist seither anders geworden. Schmidle²⁾ und andere Geologen haben im Bereiche des Untersees und Ueberlinger Sees so zahlreiche, auch zu den Ufern parallele tektonische Störungslinien nachgewiesen, sodaß wenigstens für den nordwestlichen Teil des Bodensees eine Entstehung durch Einbrüche nicht mehr länger bezweifelt werden kann. Und am anderen, südöstlichen Ende des Bodensees, haben wir am Nordabhange des Riedersteins eine Bruchlinie kennen gelernt, die ebenfalls in der Längsrichtung des Sees und parallel zum Ufer verläuft. Offenbar verdankt demnach auch die Bregenzer Bucht einem Schichteneinbruch ihre Entstehung.

Genau dasselbe Streichen und Fallen wie die schrägen Spalten am Riederstein besitzen noch einige kleine, nur 3–4 dm lange und etwa ebenso breite, geriefte Rutschflächen, die ich vor einigen Jahren an der Westseite des Pfändergebirges in der Nagelfluh auffand. (Siehe die Karte.) Zwei davon lagen vom Riederstein in der Luftlinie $2\frac{1}{2}$ km entfernt und zwar an der Straße nach Fluß nahe dem Herenplatz und einer Brunnenstube, kurz unterhalb der scharfen Wegkrümmung im Straßengraben, der in Nagelfluh eingehauen ist (580 m). Eine davon ist zurzeit noch erhalten und hat die Richtung der Straße seawärts. Die anderen beobachtete ich $3\frac{1}{2}$ km vom Riederstein entfernt gelegentlich einer Verbesserung des Berg Iselweges, der nach Fluß hinaufführt (550 m). Oberhalb der steilen Wegstelle im Walde war eine Nagelfluhbank angehackt worden, wobei spannenlange Rutschflächen mit Harnisch in der Wegrichtung bloß gelegt wurden, die durch nachträgliche Arbeiten leider wieder verschwunden sind. Wahrscheinlich sind alle diese kleinen Rutschflächen in Zusammenhang zu bringen mit denen am Riederstein, sie wären demnach die bergwärts gelegenen Ausklänge jener Verwerfung. Auch am Gebhardsberg sind solche Spalten sichtbar.

Der Oelrain ist unzweifelhaft glazialen Ursprungs. Penck³⁾ läßt es unentschieden, ob man ihn als ein Stück der Stirn des Bühlstadiums erachten solle, oder als eine bloß lokale Aufschüttung der sich zurückziehenden Würmvergletscherung; in letzterem Falle könne man das Ende des Bühlstadiums weiter südlich in den Schottern suchen, die sich vom Austritte der Bregenzer Ach ins Rheintal südwärts gegen Rickenbach (richtiger Wolfurt) in einer Höhe von rund 30 m über den See hinziehen. Ich halte den Oelrain für eine Wallmoräne des Bühlstadiums, schließe mich also der ersteren Auffassung an. Da jedoch der Oelrain mit seiner Deltastruktur ein ganz ungewöhnliches Bild einer Endmoräne bietet, wird es für die Beurteilung der Verhältnisse notwendig sein, eine genaue Beschreibung des Oelrains voranzuschicken.

¹⁾ a. a. O. Seite 416.

²⁾ W. Schmidle: Die Stratigraphie der Molasse und der Bau des Ueberlinger- und Unterseebeckens. Diese Schriften 47. Heft 1918.

³⁾ a. a. O. Seite 434.

Der Oelrain im weiteren Sinne ist eine ebene Terrasse von rund 50 ha Bodenfläche. Ihre Höhe beträgt im S 429 m, gegen die Stadt und den See zu senkt sie sich auf einer Strecke von 600–800 m nur wenig, nämlich auf 428 m nach W und auf 425–424 m nach N. Bloß an zwei Stellen, nämlich bei der protestantischen Kirche und am Babenwohlweg erhebt sie sich in sanfter Welle auf 431 m. Sie beginnt im O am Fuße des Pfändergebirges und schwingt sich von der Pfarrkirche aus in leichtem Bogen über N nach W, wo sie innerhalb der Ortschaft Rieden sich an die Nordabdachung des Riedersteins anschmiegt. Vom nördlichen Saume angefangen bis zum südwestlichen Ende fällt die Oelrainterrasse mit steiler Böschung auf eine 415 m hohe Stufe. Wo diese breiter ist, hat sie eine sanfte Neigung zum See und ist gegen N in 410 m und 405 m Höhe selbst wieder mehr oder weniger deutlich abgestuft. Im Bereich der inneren Stadt folgt die Wolfeggasse der 415 m hohen Stufe und wird dann im W von der Augasse und Römerstraße abgelöst, die endlich bei der Einmündung der Huterstraße in gleichmäßiger Steigung die Höhe des Plateaus erreicht. In ihrer halben Länge tritt die Huterstraße nahe an den weniger steilen und kaum gestuften Südabhang des Oeltrains heran. Dieser zeigt hier einen sehr auffälligen, runden, zirkusartigen Ausschnitt. Sein ebener Boden ist eine sumpfige Niederung von 410 m Höhe, deren westlicher Teil das Feldmoos trägt, eine moorige Streuwiese mit Torfmoosbeständen, die nach SO zu in Wiesenboden und Obstgärten übergeht. Im Feldmoos liegen mächtige Alluvionen (siehe oben).

Am Ostende der Huterstraße bei der Wegkreuzung wird der südöstliche Teil des Oelrainplateaus durch einen Molasseriegel, den Gallusstein, abgetrennt, der vom Gebhardsberge nach W sich herabsenkt und das Kloster St. Gallus trägt. Auf diesem Ausläufer der Oelrainterrasse, der zum Fuße des Gebhardsberges hin von 430 m auf 435 m allmählich ansteigt, liegt die Kennelbacher Straße, welche zwei weitere niedere Terrainstufen quert. Am Rande der Straße waren noch vor wenig Jahren in größerem Abstände 2 Gneisfindlinge sichtbar (in 428 und 420 m Höhe). Längs der Reichsstraße gegen die Riedenburg zu fällt die südliche Fortsetzung der Oelrainterrasse, ein nur 150 m breiter Streifen, steil zum Feldmoos ab und erreicht ihre südliche Grenze an jenem Molassesporn, der nach O hin vom Riederstein aus in die erwähnte Lücke vorspringt.

Da wo in Rieden die Muschelbreccie am Hange unterhalb des Weges, der vom „Gletscherfelde“ her kommt, endgültig unter der Rasendecke verschwindet, beginnt ein weiter, sanft ansteigender, etwas sumpfiger Wiesenhang, dessen oberer Rand von einem Häuserkranz umsäumt wird. Dieser Wiesenhang bildet die westliche Berührungsstelle zwischen Oelrainterrasse und Riederstein. Sein unterer Rand tritt etwas wallartig hervor und birgt an der trockenen, westlichen Ecke unter Obstbäumen fünf große Gneisfindlinge, die nahe neben einander nur zum Teile aus dem Rasenboden hervorschauen (405 m). 150 m entfernt liegt in ziemlich gleicher Höhe an einem Wiesengraben eine 1,5 m lange, lose Gneisplatte. In der Ortschaft Rieden trifft man in Stützmauern öfter größere Gneisbrocken, welche bezeugen, daß solche Findlinge ehemals noch viel häufiger herumgelegen sein mögen.

Vom Wiesenhange an läßt sich nach N hin auf eine weite Strecke die obere steile Böschung der Oelrainterrasse verfolgen. Gleich zu Beginn setzt wieder

in 415 m Höhe die Stufe mit ziemlicher Breite ein; auf ihr ist die Maschinenfabrik „Elektra“ erbaut. Dahinter liegt die Sandgrube von Vorkloster, weiter nördlich ist die Böschung bewaldet, es ist das „Ehrwäldle“. Nahe bei der Sandgrube durchsticht der Tunnel der Bregenzer Waldbahn den Oelrain in halber Höhe und führt an der NW-Ecke des Feldmooses wieder zutage. Hier befindet sich nämlich die schmalste Stelle der Oelrainterrasse. Oberhalb der Tunnelsohle zieht die Stufe der Böschung dahin und verbreitert sich allmählich im „Ehrwäldle“. An ihrem Rande oberhalb des „Pulverturms“ liegt ein reichlich metergroßer Gneisfindling (415 m). Weiter nördlich verliert sich die Stufe, um außerhalb des „Ehrwäldles“ unterhalb der Römerstraße wieder zu erscheinen, diesmal jedoch in Gestalt einer breiten, sanft geneigten Wiesenfläche. Diese endet an der Klostergasse, an deren Beginn beim Badhotel noch vor wenig Jahren ein großer Gneisfindling lag (403 m). Die Klostergasse verläuft in 405 m Höhe an der Grenze zwischen einer mittleren und unteren, etwas geneigten Terrasse (von 404 m auf 399 m); letztere trägt die Seidenfabrik (bei den Arbeiterhäusern ehemals mehrere Gneisfindlinge, 404 m), das städtische Gas- und Wasserwerk und die St.-Anna-Kaserne. In deren Hofraum kam 1871, wie v. Seyffertitz berichtet, ein großer Gneisfindling zum Vorschein, als man hier Schotter für den Bahnbau aushob. Der Block hielt etwa $\frac{1}{2}$ Kubikklafter (4 cbm), war an seinen Enden scharfkantig und teilweise parallel gerichtet (402 m).

An hochliegenden erratischen Blöcken sind am Oelrain ferner zu verzeichnen: Beim Gymnasium an der steilen Böschung der Wolfeggasse ein metergroßer Gneisfindling (420 m); ein reichlich 1,5 cbm messender, unregelmäßiger Block aus dunklem Kalkstein, der beim Bau des Hauses Nr. 28 der Gallusstraße, also mitten auf den Oelrain, bloßgelegt wurde und mit der Spitze bis unter die Rasendecke heraufreichte (429 m). Vor einigen Jahren stieß man gelegentlich der römischen Ausgrabungen bei der protestantischen Kirche auf einem römischen Werkplatz auf eine Anzahl größerer Gneisfindlinge, die wahrscheinlich aus dem Gebiet des Oelrains stammen.

Auch das Innere des Oelrains ist ziemlich gut bekannt geworden. Aufgeschlossen ist es auf der Westseite durch die Sandgrube in Vorkloster und durch die Riedener Kiesgrube an der Ostseite beim Feldmoos. Der letztere Aufschluß ist gegenwärtig recht dürftig, die Grube ist nämlich in den letzten vergangenen Jahren wenig benützt worden, weshalb sie stark verwaschen und verrollt ist. An der Ostwand war im April 1919 nur eine 2 m mächtige Lage klaren Sandes frisch angeschnitten, welche eine zarte Schichtung mit einem Fallen von 12° nach S deutlich erkennen ließ. Die zwanzig Gesteinsarten, welche ich hier im Frühjahr 1919 feststellen konnte, sind nach ihrer Häufigkeit geordnet, folgende: dichte graue Kalksteine, Hornblendegneis, dieser epidotisiert, roter alpiner Bundsandstein (Verrucano), sandiger Flugschmergel, grüner Albulagranit, rote Nagelfluh der Molasse (fünf Bruchstücke, schön zugerundet zu faustgroßen Geröllen), flaseriger Gneis, gelbliche Flugschmergel, rote Hornsteine, grauer Neokomkalk auch mit Ostrea Boussingaulti, wie er an der Bezegg im Bregenzer Walde ansteht), Oelquarzit, Milchquarz, blättriger Seewermergel, grüner Hornstein, Rauchwacke, grauer Quarzit, Adnether Kalk, Quarzlinse aus Glimmerschiefer, grauer und roter Molassesandstein.

Im Material der Kiesgrube wiegt grober Sand vor mit vielen apfel- bis faustgroßen erratischen und Flußgeschieben; solche von Kopfgröße sind recht selten. Die kleinen, dichten Kalkgeschiebe ließen keine Kriegen erkennen, bloß einige größere, wenig gerollte. An zwei Stellen ist der Kies zu unregelmäßigen, löcherigen Blöcken zusammengebacken, nach dem ganzen Aussehen nur infolge örtlicher, besonders reichlicher Kalksinterbildung.

Die Sandgrube in Vorkloster ist gegenwärtig noch recht gut erschlossen, da ihre Benützung jedoch nur eine schwache ist und voraussichtlich auch bleiben wird (der feine Sand wird in der Gießerei der „Elektra“ als Formsand verwendet), so wird ihr Aufschluß in absehbarer Zeit schlechter werden und endlich ganz verschwinden. Im Frühjahr 1919 war nur feiner, deutlich geschichteter Sand sichtbar mit einzelnen Lagen nuß- bis apfelgroßer Steine. Noch vor einigen Jahren herrschten stellenweise Lagen gröberer Gerölle vor, von denen jetzt noch eine ziemliche Menge herumliegt. Die Ostwand zeigt deutliche parallele Sand-schichten, die mit $14-16^{\circ}$ nach S einfallen. In der jetzt nur noch teilweise erhaltenen Südwand fallen die Schichten mit 8° nach W. Ehedem waren an der damals viel höheren Südwand neben den steilen „Seeschichten“ auch flachere „Bachschichten“ erkennbar. Die Deltastruktur des Oelrains kommt in dieser Sandgrube prächtig zum Ausdruck. Daß der Oelrain eine Deltaaufschüttung ist, hat Prof. Penck zuerst hervorgehoben. Sieger¹⁾ schreibt mit Bezugnahme auf Penck, der 1892 die Seeuferbildung bei Bregenz neuerlich genau untersucht hatte: „Der ganze Oelrain besteht aus Deltabildungen bis zur Höhe von 30 m ü. d. S. Ein großer Aufschluß bei der protestantischen Kirche zeigt schrägen Schotter über horizontalem Sande als Deltafuß, welcher letzterer auch in benachbarten Aufschlüssen erscheint.“ Leider sind die Wertlichkeiten nicht genauer bezeichnet, wahrscheinlich ist mit dem „großen Aufschluß“ die Sandgrube gemeint, obzwar sie von der protestantischen Kirche fast 1 km weit entfernt liegt.

Unter den Geröllen und Geschieben der Sandgrube verzeichnete ich im Frühjahr 1919 nach ihrer Häufigkeit: 1. dichte graue Kalksteine, wovon die kleinen und runden ohne, die größeren, weniger gerollten mit deutlichen Kriegen und Schrammen, 2. Hornblendegneis, 3. dieser epidotisiert, 4. flaseriger Gneis, 5. rote Nagelfluhstücke als Gerölle, apfel- bis kopfgroß, recht häufig (ich zählte 32 Stück, darunter einige mit Schalenresten von *Ostrea crassissima*!), 6. graue Molasse-sandsteingerölle, meist schon sandig verwittert, 7. Hornblendeschiefer, 8. weiße Quarzlinfen mit anstehendem Glimmer, 9. Glimmerschiefer, zumeist zerfallen, 10. alpiner Buntsandstein (Verrucano), 11. roter Hornstein, 12. grüner Julier-Albulagranit, 13. Rauchwacke, 14. grüner Gneis, 15. grober Flyschsandstein, (Breccie), 16. Flyschmergel, 17. Seewermangel, zerfallen, 18. Diorit, 19. Gabbro, 20. Serpentin, 21. Oelquarzit, 22. schwarzer Hornstein, 23. grüner Schiefer, 24. Adnether Kalk, 25. Dolomit, 26. grüner Gaultsandstein, 27. je ein rotes und grünliches Stück Molasse-sandstein der Bordeauxstufe.

Als der Brunnenschacht des städtischen Wasserwerks im Jahre 1897 am Fuße des Oelrains (401 m) abgeteuft wurde, untersuchte ich das ausgehobene

¹⁾ R. Sieger: Postglaziale Uferlinien des Bodensees. Diese Schriften 21. Heft 1892, S. 168.

Material. Es war kiesig sandig, ohne lehmige Beimengung und enthielt im wesentlichen die gleichen erraticen Gesteinsarten wie die Sandgrube; ob auch rote Nagelfluh dabei war, könnte ich heute nicht mehr sagen. Es ist aber sehr wahrscheinlich; denn beim Anlegen zweier Probeschächte im städtischen Park des Fürstlich Thurn- und Taxischen Anwesens, also nahe dem Nordrande des Oelrains, stieß man im Mai 1920 auf einzelne größere rote Nagelfluhgerölle. Die dichten Kalksteine trugen oft deutliche Kriegen und Schrammen. In etwa 2 m Tiefe behinderte ein 2 m großer Findling epidotisierten Gneises (399 m) die Arbeiten im Schacht und mußte gehoben werden; er ist bei der Fachschule aufgestellt.

Den Durchstich des Tunnels der Bregenzer Waldbahn am Oelrain habe ich in seinem Fortschreiten nicht verfolgt; die Arbeiten in dem rein kiesigen Material gestalteten sich aber recht schwierig.

Bevor die städtische neue Wasserleitung erbaut war, mußten die Hausbrunnen am Oelrain bis 30 m tief gegraben werden, ehe ein genügender Wasserstand erreicht war. Der Grundwasserspiegel liegt also sehr tief, weil die Kiesauffschüttungen am Oelrain sehr wasserdurchlässig sind. Die schwierige Wasserbeschaffung war auch der Grund, weshalb der Oelrain immer schwach besiedelt war. Erst die neue Wasserleitung bot der Stadt die Möglichkeit, sich auf dem schönen Oelrainplateau auszubreiten. Das recht ansehnliche römische Brigantium auf dem Oelrain bei der protestantischen Kirche besaß eine Wasserleitung, welche von der ziemlich ergiebigen „Römerquelle“ am Gallusstein gespeist wurde, wie die Reste einer aufgefundenen römischen Wasserleitung ergeben haben.

Noch ist zweier Profile zu gedenken, welche Probeschächte ergeben haben, die zum Zwecke einer geplanten Friedhofsanlage im Februar 1915 auf dem Oelrainplateau hergestellt wurden. Beide Schächte lagen südlich von der Molasserippe des Gallussteins. Schacht I im Gemeinerschen Gut, ziemlich nahe am Fuße des Gebhardsberges in 432 m Höhe, ergab nach den Aufnahmen des städtischen Bauamtes

Profil I

Humus	0,60 m
lehmig sandige Verwitterungsschicht mit kleinen Steinen	1,40 m
Sand, reich an faustgroßen erraticen Geschieben	1,60 m
Kies mit großen erraticen und Nagelfluhblöcken	<u>1,10 m</u>
Schachttiefe	4,70 m

Ein unter dieser Tiefe liegender sehr großer Gneisfindling (427 m) veranlaßte das Einstellen der Aushebungen, ohne daß das Grundwasser erreicht war.

Der andere Schacht im Gute des Landspitals nahe dem Südrande des Oelrainplateaus auf seiner unteren Terrasse in etwa 420 m Höhe ergab das

Profil II

Humus	0,60 m
lehmig sandige Verwitterungsschicht mit kleinen Steinen	1,30 m
Kies mit faustgroßen erraticen Geschieben	1,70 m
Kies mit größeren erraticen, z. T. gekriegen Geschieben	0,70 m
feiner Kies mit Sandlagen	<u>3,70 m</u>
Schachttiefe	8,00 m

In 0,90 m weiterer Tiefe wurde der Grundwasserspiegel erhoben.

Das sehr wesentliche Ergebnis dieser Probefschächte war, daß keine unveränderte Wall- oder Grundmoräne angetroffen wurde, die wegen ihres reichlicheren Lehmgehaltes für Wasser und Luft undurchlässig sind. Friedhöfe auf solchen Böden führen zur Leichenwachsbildung. Das Gelände des Oeltrains ist wegen seiner rein kiesigen Beschaffenheit für Friedhofsanlagen sehr geeignet, insbesondere an den beiden geprüften Stellen, deren Sickerwasser im Feldmoos zutage tritt und durch den Molasseriegel des Gallussteins gehindert wird, das dem Brunnen des städtischen Wasserwerks zufließende Grundwasser zu verunreinigen.

Für unsere fernere Betrachtung ist der Umstand von Bedeutung, daß die Oeltrainterrasse auch auf die Oberstadt hinübergreift. Diese liegt auf einem kleinen Plateau von 426—427 m Höhe, das einen vom Berg Isel herabziehenden Molassehorn überdeckt und von der gegenüberliegenden, gleich hohen Oeltrainterrasse (bei der Pfarrkirche 426 m, beim Kapuzinerkloster 425 m) nur durch die enge Talbachschlucht mit 407 m Sohlenhöhe getrennt ist. Der Talbach geht aus der Vereinigung dreier kleiner Wildbäche hervor, welche beim Talbachkloster zusammenfließen. Der eine kommt vom Fuchstobel her und hat die Schlucht zwischen Pfarrkirche und Talbachkloster ausgenagt, der mittlere kommt aus dem Schleifertobel und der dritte aus dem Tobel beim Lössler. Die Höhenlinie von 430 m umzieht vom Oelrain her das Kloster bergwärts in mehreren Schleifen und leitet dann über das Plateau von Mildenberg zur Oberstadt hinüber. Auch ein Blick vom Plateau der Pfarrkirche aus lehrt, daß dieses ganze Gelände der Oeltrainterrasse angehört und von den drei Wildbächen arg zerschnitten ist. Offenbar haben diese Bäche gemeinsam den nordöstlichen Teil des Oeltrains durch ihre Schuttkegel aufgebaut zu einer Zeit, als der See einen entsprechend höheren Wasserstand besaß.

Die Deltabildungen beim Talbachkloster hat Penck¹⁾ bereits 1886 gesehen und Sieger²⁾ schreibt diesbezüglich: „Das von Penck erwähnte Delta in der Stadt Bregenz lag an einem Hohlwege in der Richtung gegen Talbach zu, ist aber heute nicht mehr aufgeschlossen und konnte daher von mir 1891 auch nicht mehr gefunden werden.“ 1904 war beim Schulgebäude des Talbachklosters die Böschung frisch angeschnitten worden und dort habe ich damals schief gestellte Schotterebenen, wie sie einem Delta eigen sind, deutlich sehen können.

Gegen N zu findet die Oeltrainterrasse sogar noch über das Plateau der Oberstadt hinaus ihre Fortsetzung und zwar im Schuttkegel des Weißenreutebaches, der sich bei Mildenberg an das Delta der Quellbäche des Talbaches angliedert. Den größten Teil seines ehemaligen, 430 m hoch ragenden Deltas hat der Weißenreutebach wieder abgetragen und hinter der Oberstadt in den Rest einen engen, tiefen Tobel eingerissen, in welchem stellenweise die Schichten des grauen Molasseandsteins der Wienerstufe aufgeschlossen sind, auf denen nördlich vom Tobel die Herz-Jesu-Kirche erbaut ist.

Im Stadtgebiete treten weiter nördlich an drei Wasserläufen des Pfänderhanges abermals in einer Höhe zwischen 420 und 430 m unverkennbare

¹⁾ A. Penck: Der alte Rheingletscher im Alpenvorlande. Jahrbuch der geographischen Gesellschaft München 1886.

²⁾ a. a. O. Seite 182.

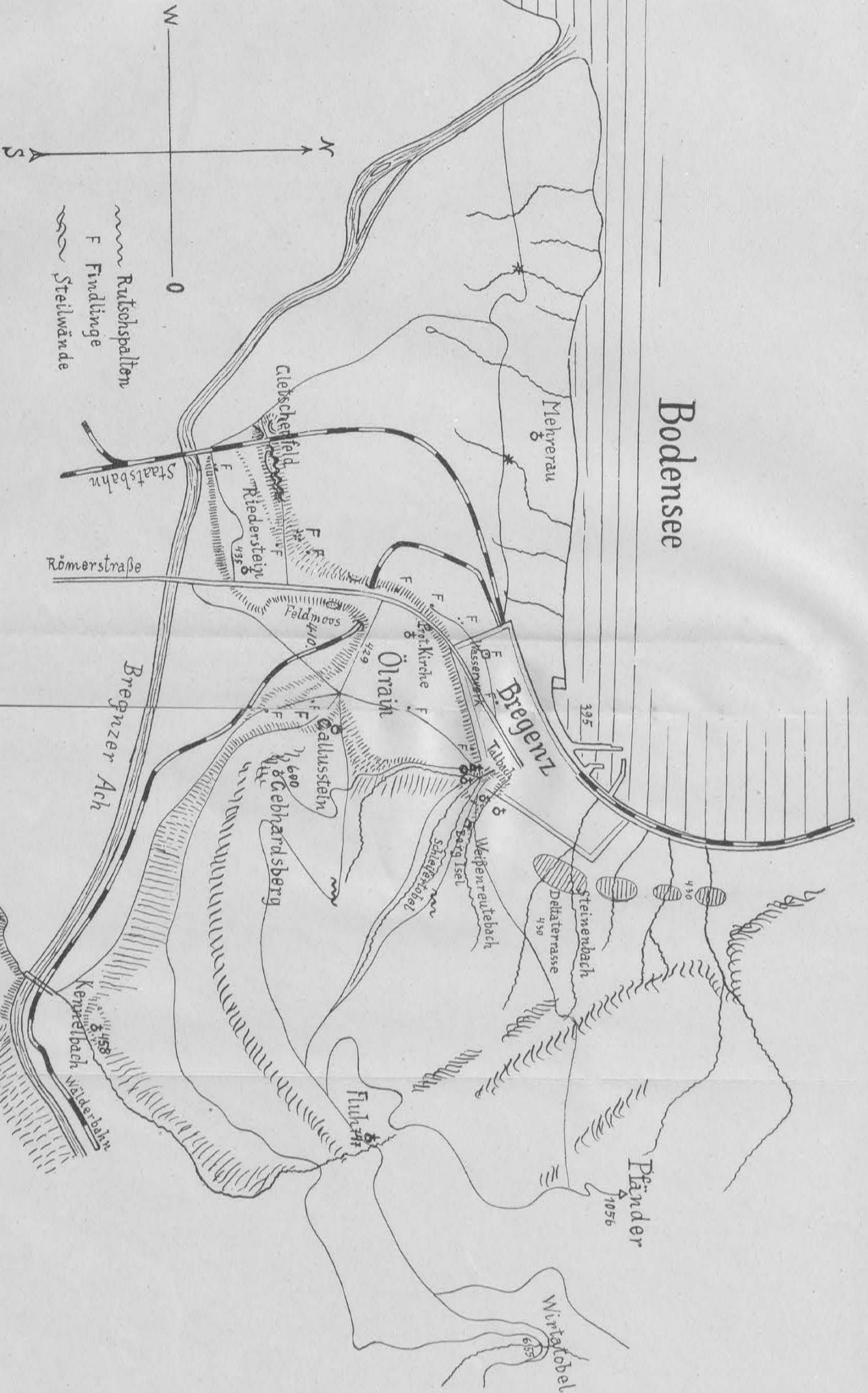
Deltabildungen auf, nämlich in der Steinbruchgasse, am Steinebach und Tannenbach. Die Steinbruchgasse liegt im Tobel eines Wildbaches, der in ziemlicher Höhe des Pfänderabhanges entspringt und an der Belruptstraße (408 m) in den Steinebach mündet. An der Wegböschung oberhalb des Hauses Nr. 2 der Steinbruchgasse steht eine Art Nagelfluh an (420 m), welche aus glazialen Schotter mit seewärts geneigter Schichtung besteht. Genau dieselben Verhältnisse wiederholen sich in einem kleinen Aufschluß (420 m) im Tobel des benachbarten Steinebaches oberhalb eines kleinen Weihers. Hier weist die Schichtung der „Nagelfluh“ an dem westöstlich gerichteten Anschnitt ein Fallen von 10° nach W, also seewärts auf. Die Stelle liegt annähernd in der Mitte einer recht ausgedehnten, 430 m hoch reichenden Terrasse, die sich nach den beiden Aufschlüssen zu urteilen als die vereinigten Delta zweier Bäche zu erkennen gibt. Das Konglomerat enthält die üblichen glazialen, nicht gekritzten Geschiebe kalkiger und kieselsäurereicher Gesteinsarten, welche hie und da durch dicke, gelbliche Kalkinterkrusten mit Kristallenden ($-2 R$) fest miteinander verkittet sind. An einer Stelle war sogar eine größere Molassejandsteinplatte in das Konglomerat mit einbezogen. In manchen Lagen war das Bindemittel nur schwach entwickelt.

Noch 300 m weiter nördlich bildet der Tannenbach die Grenze des Stadtgebietes. Hier kehrt die Terrasse mit 430 m Oberflächenhöhe abermals wieder; in sie hat der Bach einen tiefen Tobel eingewühlt, an dessen Böschungen zurzeit frische Aufschlüsse fehlen. In der Bregenzer Bucht münden dann auf Lothauer Gebiet am Pfänderfuße nur noch zwei Bäche bei der Schuhfabrik. Beide durchschneiden am Waldsaume wiederum je eine 430 m hochliegende Terrasse in tiefen Tobeln.

Nach dem Vorgebrachten ergibt die Untersuchung der Delrainterrasse folgende 11 Gesichtspunkte, die durch weitere 5 sich ergänzen lassen:

1. Der Delrain ist eine eigenartig veränderte, stark verwaschene Wallmoräne; denn eine recht große Anzahl (mehr als 20) erraticher Blöcke lag und liegt z. T. noch längs seiner ganzen Ausdehnung in verschiedenen Höhen zwischen 399 m und 429 m verstreut. Die Wallmoräne greift auch auf den Riederstein über, wie die Findlinge beweisen.
2. Der Delrain ist keine lehmhaltige, sondern eine sandig kiesige Aufschüttung mit Deltastruktur (Aufschlüsse in der Sand- und Kiesgrube und am Talbach).
3. Er entstand während eines Rückzugsstadiums der Würmvergletscherung, im Bühlstadium nach Penck.
4. Er ist zum größten Teile zugleich ein Delta der Bregenzer Ach, nicht ein solches von Schmelzwässern des Rheingletschers, wie Penck meint; denn unzweifelhafte Achgerölle (rote Nagelfluh mit *Ostrea crassissima* und Molassejandstein der Bordeauxstufe, Neokomkalk mit *Ostrea Bousingaulti*) sind mit glazialen, gekritztem Schotter gemischt.
5. Die Nordostecke des Delrains am Talbach ist die gleichzeitige und gleichhohe Deltaaufschüttung von vier Wildbächen.
6. Die Entstehung der Wallmoräne und der Deltakegel ging gleichzeitig vor sich und zwar bei einem Seestande von 430 m ü. d. M.

Bodensee



Maßstab 1:25.000

ist.“ Nachdem dann der Gletscher über die Bregenzer Bucht zurückgewichen war, lag sein östlicher Teil längere Zeit hinter dem Riederstein und am Südfuße des Pfänders und Gebhardsberges bis nach Kennelbach, also auf einer Strecke von $3\frac{1}{2}$ km still. Nur an einer Stelle, nämlich in der etwa 1 km breiten, klaffen- den Lücke zwischen dem Gebhardsberge und Riederstein, stand ihm die Möglich- keit offen, durch die Niederung am Feldmoos etwas weiter nach N vorzustoßen und mit diesem seinen beweglichen Zungenteil einen breiteren Moränenwall auf- zuwerfen, welcher zugleich der Bregenzer Ach bei ihrer Einmündung in den offenen See als Unterlage für ihr Delta diente.

Bevor wir die aufbauende Tätigkeit der Ach am Melrain näher besprechen, wollen wir einiges über die geologischen Verhältnisse des Winkels bei Kennelbach, wo die Ach aus dem Gebirge hervortritt, vorausschicken. Dort liegt eine Terrasse, die auch Penck erwähnt. Sie erstreckt sich vom linken Achufer fast 1 km weit südwärts bis etwas hinter die Kirche von Wolfurt hinaus, die auf der hier 434 m hohen Terrasse erbaut ist. Erschlossen ist die Terrasse jetzt nur an der Ecke bei der neuen Achbrücke. In kiesigsandiger Masse sind zahlreiche, bis $\frac{1}{2}$ m große, gut zugerundete Gerölle eingebettet, an Größe und Beschaffenheit gleich denen, die man im Achbett unter der neuen Brücke auch jetzt sehen kann, meist Blöcke von Kalk, Mergel und Molasse sandstein, seltener kieselreiche Glazialge- schiebe, wie sie auch die Ach führt. Eines der Gerölle war unverkennbare tertiäre Nagelfluh, die der Ach stets leicht zugänglich war, hingegen nicht so dem Rhein- gletscher in seinem Einzugsgebiet. Mit meiner Beobachtung im Einklange steht auch die Mitteilung Prof. Pencks, die Sieger¹⁾ anführt, „daß er im Sommer 1892 in einem frischen Aufschlusse halbwegs zwischen Wolfurt und Kennelbach ein Delta mit rund 30 m Oberflächenhöhe antraf, dessen Gesteine wesentlich mit denjenigen der heutigen Bregenzer Ach identisch sind.“ Wir werden also berechtigt sein, in der Wolfurter Terrasse ein altes Delta der Bregenzer Ach zu erblicken.

Wenn man auf dieser Terrasse steht mit dem Blicke nach NW, so gewinnt man den Eindruck, als hätte sie ehemals mit der 2 km entfernten, an den Riederstein angelehnten Melrainterrasse ein Ganzes gebildet. Doch dem kann nicht so sein, obwohl wir aller Wahrscheinlichkeit nach in beiden Terrassen Deltabildungen der Bregenzer Ach vor uns haben. Der Zusammenhang ist wohl vielmehr folgender- maßen zu denken.

Bei beginnendem Rückgange der Würmvergletscherung, in der Laufens- schwankung nach Penck, konnte endlich die Bregenzer Ach, die ja vom ansehnlichen Gletscher des Bregenzer Waldes gespeist wurde, aus dem Gebirge hervorbrechen. In der Richtung ihres Bettes, das sie schon vor der Eiszeit in das weiche Gestein der Molasseberge östlich von Kennelbach eingeschnitten hat, liegt die Wolfurter Terrasse. Sie füllt eine Lücke aus hinter den etwas ins Rheintal vorspringenden Molassehügeln zwischen Wolfurt und Rickenbach. Die Mitte ihres Westrandes ist etwa 1 km von der Austrittsstelle der Ach entfernt. Schon ihrer Lage nach gibt sich diese Terrasse als Delta der Bregenzer Ach zu erkennen, das der Fluß in den eisfrei gewordenen, mit Stauwasser erfüllten Winkel zwischen Gebirge und

¹⁾ a. a. O. Seite 182.

Gletscher abgesetzt hat. Als dann der Eisstand des Rheingletschers bei Kennelbach allmählich niedriger geworden war und der Gletscher vom Pfänderfuße zeitweise etwas abrückte, bahnte sich das Wasser der gestauten Ach hier einen Ausweg und wandte sich der neu entstandenen, schmalen Bucht zu, welche der 430 m hochstehende See der Bregenzer Bucht zwischen Eisrand und Pfänderfuß nach O entsandte. Da diese Bucht wegen des abgesetzten Moränenmaterials nur leicht gewesen sein kann, wird die Ach ihr hohes Bett längs des Pfänderfußes rasch vorgeschoben und in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Mündung bis in die Lücke zwischen Gebhardsberg und Riederstein verlegt haben. Bei dem lang anhaltenden Stillstande des Gletschers blieb die Ach dauernd an den Fuß des Pfänders als Randstrom gedrängt, wobei sie Gelegenheit hatte, vom Steilhange des Kustersberges abgestürzte Gesteinsbrocken der Bourdeaugstufe, nämlich Nagelfluh mit Austernschalen und rötlichen und grünlichen Molassesandstein, in ihren Schotter aufzunehmen. Vom Südfuße des Gebhardsberges weg floß sie dann dem Gallusstein entlang und über die Endmoräne der beweglichen Gletscherzunge und schüttete auf ihr ein mächtiges Delta auf, den heutigen Oelrain. Da wo der Gallusstein niedriger ist, überflutete ihn die Ach und setzte dahinter ihren Schotter ab. Beim Grundgraben eines Hausbaues in der Gallusstraße im Herbst 1919 kamen neben anderen groben Geröllen auch solche von roter Nagelfluh mit großen Austerschalen zum Vorschein. Ihr Delta breitete sie allmählich nach W und N hin aus, bis es im O an den Schotterkegel des Fuchstobelbaches heranreichte und mit diesem zu einer einheitlichen Terrasse verschmolz, welche im NO durch die Deltabildungen der genannten drei anderen Bäche noch eine Erweiterung erfuhr.

Ein Arm der Ach muß das Zungenende des Oelraingletschers gegen S zu umflossen haben; denn ganz unzweifelhafte Achgerölle liegen ja in den gemischten, glazialen und fluviatilen Schottern der Kies- und Sandgrube, welche ein südliches Einfallen ihrer Schichten aufweisen. Dieser Acharm schob von N her sein Delta bis an den Riederstein vor. Es ist als ganz ausgeschlossen zu erachten, daß der Rheingletscher Nagelfluh mit Austernschalen aus seinem Einzugsgebiet hätte herbeischaffen können, da dieses Gestein weiter südlich an seinem rechten Ufer nirgends ansteht. Sie kann einzig und allein durch die Bregenzer Ach an diese Stelle der Oelrainterrasse gelangt sein, daher kann sie, trotz des Vorkommens gekritzter glazialer Geschiebe, nicht das Delta von Gletscherbächen, sondern nur ein solches der Bregenzer Ach sein. Eine westöstlich gerichtete Geländeeinsenkung an der Abzweigung der Huterstraße von der Römerstraße rührt vielleicht von diesem Acharm her.

Außer in der Sand- und Kiesgrube wurden gekritzte Geschiebe auch am Nordfuße des Oeltrains beim Ausheben des Brunnen[s]chachtes für die städtische Wasserleitung und bei der Herstellung der beiden Probef[s]chächte südlich vom Gallusstein, also an weit von einander entlegenen Stellen, aufgefunden. Sie bezeugen zunächst, daß auch dem Gletscher mit seinem Moränenmaterial ein ganz bedeutender Anteil am Aufbau des Oeltrains zukommt. Die gekritzten Geschiebe sind offenbar aus der am Oelrain liegenden Wallmoräne durch das Wellenspiel des Sees ausgewaschen worden, was wohl auch zur Folge gehabt haben mag, daß diese Endmoräne mehr an Breite gewann. Wären Schmelzwässer des Gletschers

allein bei der Entstehung des Meltrains tätig gewesen, so wäre vor allem das Vorkommen von erratischen Blöcken unverständlich. Gerade die verschiedene Höhenlage der zahlreichen Findlinge (der höchste liegt mit 429 m sogar mitten auf dem Meltrain) und ihre weite Verstreung beweist, daß der Rheingletscher immer wieder einmal auf das Delta der Bregenzer Ach einen Vorstoß unternommen und dabei aus weiter Ferne herbeigeschleppte Felsblöcke darauf abgeladen hat. Namentlich dürften auch die beiden kleinen Erhebungen von 431 m, die aus dem Plateau auffällig hervortreten, auf Ablagerungen seitens des Gletschers zurückzuführen sein.

Da die Wallmoräne am Meltrain im See, also unter Wasser zum Absatz gelangte, so wird ihr Material durch den Wellengang von lehmigen Bestandteilen zumeist befreit worden sein, wenn auch nicht zu erwarten ist, daß der zurückgebliebene Sand und Kies rein gewaschen worden sei; denn das Seewasser selbst war jedenfalls durch schwebende Schlammteilchen arg getrübt und verunreinigt.

Nach dem Vorgebrachten walteten bei der Entstehung des Meltrains so eigenartige Umstände ob, wie sie anderwärts nicht leicht gegeben waren.

Als der Rheingletscher nach längerem Stillstande am Meltrain und Riederstein rasch und endgültig seinen Rückzug antrat, hinterließ er im Gelände von seiner beweglichen Teilzunge eine Abformung, den schönen Zirkus im Feldmoos, der als kleines Zungenbecken des östlichen Teiles des Rheingletschers aus dem Bühlstadium zu betrachten ist.

Die Steilwand des Pfänders gegen Kennelbach zu hatte zwar erneuten kleinen Vorstößen des Gletschers erfolgreichen Widerstand zu leisten vermocht, nicht aber der niedrige Fels Hügel des Riedersteins, der hie und da vom Gletscher wieder bedeckt wurde. Besonders sein niedriger westlicher Teil blieb dauernd unter dem Gletscher begraben, der darauf Terrassen aufschüttete, in denen erratische Blöcke verteilt liegen. Auch dürfte die Gegend des ehemaligen Gletscherfeldes erst während des Bühlstadiums durch glaziale Erosion ihre endgültige Ausgestaltung erfahren haben.

Südwestlich vom Riederstein dehnt sich die weite Rheinebene aus, welche hier bis zu den Schweizer Vorbergen hinüber eine Breite von 8 km besitzt. Durch diese tiefliegende Niederung, welche wir uns zur Zeit des Bühlstadiums von den mächtigen Alluvialschottern des Rheins, der Dornbirner und Bregenzer Ach frei zu denken haben, schob damals der Rheingletscher naturgemäß die Hauptmasse seines Eises nach N, bzw. NW weiter, ohne zunächst irgend einem Hindernisse auch nur von der Größe des Riedersteins zu begegnen. Da ist es selbstverständlich, daß der Rheingletscher, als er bei Bregenz am Meltrain und Riederstein Halt machte, über das heutige Südufer des Bodensees noch weit hinaus gereicht haben wird und hier keine Endmoräne zu bilden vermochte, wie Penck¹⁾ vermutungsweise angedeutet hat. Wahrscheinlich füllte damals das Eis des Rheingletschers noch fast das ganze Bodenseebecken aus. Nur die Bregenzer Bucht muß eisfrei gewesen sein, nämlich der tote Winkel hinter dem Riederstein und dem Meltrain, wo dem See-Raum zu bescheidener Ausbreitung blieb, wenn er auch bei seinem hohen Wasserstande von 430 m im N noch über Lochau und Hörbranz hinaus bis gegen

¹⁾ a. a. O. Seite 434.

Hohenweiler gereicht haben wird. Aus diesen Verhältnissen heraus finden die bis 430 m hohen Deltaaufschüttungen des Oelrains einschließlich der Nordostecke am Talbach, am Steinebach und Tannenbach, sowie der anderen genannten Zuflüsse der Bregenzer Bucht ihre einfache Erklärung.

Um die Abhängigkeit der Entstehung des Oelrains vom Riederstein ins rechte Licht zu stellen, wollen wir einmal von der Voraussetzung ausgehen, daß die Unterbrechung der Molasse zwischen dem Pfänder und den Schweizer Vorbergen zur Eiszeit eine vollständigere war als heute, indem auch der Riederstein durch Abtragung völlig verschwunden gewesen sei. Demnach hätte damals die breite Rheintalfurche von den Schweizer Vorbergen aus unmittelbar bis an den Fuß des Gebhardsberges herangereicht. Als dann im Bühlstadium die Eismasse des Rheingletschers eine wesentlich geringere geworden war, hätte dieser nur am Südfuße des Pfänders von Kennelbach bis zum Gebhardsberg ein wirkames Hindernis gefunden, weshalb er sich dem Westfuße des Pfänders entlang auch in der Bregenzer Bucht ausgebreitet haben würde. Für das Wasser des Sees wäre damals in der Bregenzer Bucht zunächst kein Raum frei gewesen. In dem Maße als hernach der Gletscher nach S zurückwich, trat der See an seine Stelle. Bei einem Wasserstande von 430 m konnten sich alsdann die hohen Deltaterrassen des Tannenbaches, des Talbaches und der anderen Wildbäche, die in die Bregenzer Bucht einmünden, bilden. Das Delta der Bregenzer Ach hätte sich unter diesen Umständen nicht soweit nach W ausdehnen können, sondern wäre enger an den Pfänderfuß gedrängt worden und hätte im W seine Grenze gefunden in einer Linie, die etwa durch das Ende des Gallussteins bei der Wegkreuzung nach N zu gegeben ist. Besonders der ziemlich schmale Streifen des Oelrains mit nach S einfallender Schichtung, der mit dem Riederstein die Verbindung herstellt, wäre nicht zustande gekommen, ebenso der Westrand des Oelrains in der Richtung dieses Streifens; denn diese Teile der Oelrainterrasse vermochten sich eben nur hinter der schützenden Mauer des Riedersteins, gleichsam in seinem Schatten, zu bilden.

Aus diesen Erwägungen heraus wird es klar, daß der heutige Oelrain seine Entstehung tatsächlich auch dem Riederstein mit zu verdanken hat. Hätte der Riederstein zur Eiszeit nicht bestanden, so hätte es die Oelrainterrasse kaum zur Hälfte ihrer heutigen Ausdehnung gebracht, zumal zu ihrem Aufbaue fast nur Schotter der Bregenzer Ach in Verwendung gekommen wäre.

Wer einzig und allein die Form der gegen den Achlauf geöffneten Mulde des Feldmooses in Rücksicht zieht, müßte wohl zur Ansicht kommen, sie sei nichts weiter als eine Mäanderschleife der Bregenzer Ach, welche die Kiesaufschüttung der Oelrainterrasse angenagt habe. Nach dieser Auffassung würde aber das Auftreten der nach S einfallenden Deltaschichtung des Oelrainstreifens unerklärt bleiben. Dieser Tatsache können wir aber nur durch die oben vorgetragene Annahme eines südwestlichen Acharmes gerecht werden.

Für die Oelrainterrasse als Delta der Bregenzer Ach spricht ferner auch der Umstand, daß die Stelle der Wegkreuzung am Siedenstein der Mittelpunkt eines Kreisabschnittes ist, der durch die nach N und W sich etwas senkende Oelrainterrasse dargestellt wird, also gerade jene Stelle, wo die Bregenzer Ach bei der

Seespiegelhöhe von 430 m den Molasseporn des Gallussteins zu überfluten vermochte, um dann von hier aus ihr Delta gleichmäßig nach O, N und W aufzubauen.

Es dürfte vielleicht doch nicht überflüssig sein, eigens zu betonen, daß der Bregenzer Achgletscher niemals das offene Rheintal erreicht hat, also auch die Entstehung der Oelrainterrasse nicht veranlaßt haben kann. Ehe er jeweils bis in das weite Talbecken von Egg im Bregenzer Walde vorgedrungen war, hatte ihm indessen der große Rheingletscher den Weg ins Rheintal schon verlegt, der über die Vorberge bis gegen Egg hinein gereicht haben muß, wie die glazialen Ablagerungen in der Umgebung der heutigen Bregenzer Achschlucht zwischen Kennelbach und Langenegg beweisen. Zur Zeit der Würmvergletscherung schob sich der Rheingletscher durchs Rotach- und Weißachtal aufwärts, sodaß damals dem Achgletscher nichts anderes übrig blieb, als seine Eismassen mit denen des Rheingletschers zu vereinigen und seinen Weg über die Gegend von Langenegg weiter nach N zu nehmen. Als dann später im Bühlstadium der Rheingletscher am Südfuße des Pfänders und Riedersteins zum Stillstand gekommen war, war indessen die Stoßkraft des Bregenzer Achgletschers schon längst gebrochen, er hatte sich inzwischen wieder in den hinteren Bregenzer Wald zurückgezogen. Erst nachdem der Rheingletscher das Feld geräumt hatte, konnte die Bregenzer Ach daran gehen, sich wieder einen Weg ins Rheintal hinaus zu suchen. Ihr alter Lauf dahin war vom Rheingletscher mit Moränenmaterial verschüttet und darüber ein erhöhter Talboden zwischen 650 und 700 m entstanden, auf welchem die Ortschaften Langen und Buch liegen. Die Ach grub sich in der Richtung des alten ein neues Bett und schuf die heutige enge Achschlucht, in deren Grunde von Kennelbach aufwärts die Bregenzer Waldbahn hart am Flußlauf angelegt ist.

Der Riederstein im Verein mit der tiefen Feldmooslücke wird meiner Ansicht nach auch die Ursache sein dafür, daß das kleine Laiblachbecken in den Rückzugstadien der Würmzeit eine durchaus selbständige Gletscherzunge besaß, wie M. Schmidt erkannt hat. „Jedenfalls,“ schreibt Schmidt¹⁾, „zeigten uns reichlich entwickelte Moränen und andere Spuren der verschiedenen Rückzugsetappen der Würmvereisung, daß der Gletscher gerade dieses Zweigbecken (der Laiblach) ohne Einschränkung bis zuletzt benutzt hat, am Ende sogar mit der einzigen, von seinem hinschwindenden Stammkörper sich seitlich noch abgliedernden Gletscherzunge.“ Und a. a. O. Seite 49: „Wie es kam, daß das viel unbedeutendere Becken der Laiblach (im Gegensatz zu dem weiten Schussenbecken) so deutlich bis zuletzt einen ausgezeichneten, selbständig weit vorspringenden Gletscherzweig beherbergte, liegt weniger auf der Hand.“ Er sucht den Grund hiefür einestheils in dem durch die gefällreichen Pfänderbäche tiefer eingeschnittenen Laiblachbecken, andernteils in der fächerförmigen Ausbreitung des Gletschers außerhalb des ihn beengenden Rheintales. Viel ausschlaggebender jedoch für das Zustandekommen der Laiblachzunge ist meines Erachtens das Vorhandensein des Riedersteins einerseits und der tiefen, 1 km weiten Feldmooslücke zwischen diesem und dem Gebhardsberg andererseits. Durch diese Pforte quoll eine mächtigere Masse von Gletschereis als über

1) a. a. O. Seite 50.

den etwa 40 m höheren und 1 km langen Riegel des Riedersteins. Dieser schnitt aus dem Körper des Gletschers ein entsprechend dickes und breites Stück heraus und leitete damit eine Spaltung des Würmgletschers in zwei sehr ungleiche Teile ein, welche jenseits des Riedersteins bei hohem Eisstande an der Oberfläche zwar noch in Verbindung blieben, aber durch eine breite Furche sich voneinander abgrenzten. Bei vermindertem Eisstande jedoch, in der Laufschwankung nach Penck, wird die Furche infolge regen Abschmelzens der Eismassen immer tiefer geworden sein und endlich zu einer völligen Spaltung des Gletschers in zwei getrennte Teile geführt haben. Die Hauptmasse floß gegen Lindau zu und nach NW weiter, die viel kleinere östliche Zunge hingegen blieb dem Pfänder genähert, überquerte die Bregenzer Bucht und nahm ihren Weg im Laiblachtal aufwärts. Die Gletscherzunge am Oelrain und Feldmoos war alsdann der winzige Nachkömmling der Zunge des Laiblachbeckens.

Vielleicht darf man die Untiefen des Bodensees, die zwischen Lindau und der Laiblachmündung breit beginnend und gegen das Kloster Mehrerau zu sich verschmälernd durch den See herüberziehen, als Reste der Seitenmoräne des während des Bühlstadiums im See liegenden Haupteisstromes ansehen. Nach der Tiefenkarte reicht die 40 m Tiefenlinie reichlich $\frac{2}{3}$ der Seebreite gegen das Südufer herüber. Im letzten Drittel sinkt die Tiefe höchstens auf 48 und 49 m herab, während die Bregenzer Bucht bis gegen die Laiblachmündung hin zumeist Tiefen zwischen 50 und 63 m aufweist.

Aus obigem ergibt sich auch die Erklärung des 430 m hohen Seespiegels in der Bregenzer Bucht. Am Untersee bei Stein finden sich ebenfalls Anzeichen einer solchen Seespiegelhöhe, welche dort durch die stauende Wirkung der inneren, 430 m hoch ragenden Endmoräne bei Rheinklingen aus der zweiten Rückzugsphase Schmidles¹⁾ veranlaßt wurde. Aber damals, bei Beginn der Laufschwankung nach Penck, bedeckte der Rheingletscher noch die Gegend der Bregenzer Bucht völlig und reichte noch weit ins Laiblach- und Argental hinauf. Da jedoch der Oelrain und die übrigen Deltakegel der Bregenzer Bucht nur zu einer Zeit entstehen konnten, als diese bereits eisfrei war, so müssen diese Deltabildungen aus einer späteren Zeit stammen. Wir haben sie bereits früher dem Bühlstadium zugewiesen. Der Wasserstand des Untersees im Bühlstadium betrug indessen nach Schmidle nur noch 410 m, daher bleibt uns kein anderer Ausweg als die Annahme, daß damals in der Bregenzer Bucht ein Stausee mit 430 m hohem Spiegel vorhanden war. Durch welche Verhältnisse die Stauung verursacht wurde, darüber dürfen wir eine begründete Vermutung hegen. Nach W hin muß die Eiswand des am Riederstein vorbeiziehenden Hauptstromes des Rheingletschers den Wässern der Bregenzer Bucht den Abfluß verwehrt haben, im NW seine Seitenmoräne, die sich in der Gegend zwischen Lindau und der Laiblachmündung an die dort liegenden Molassehügel angeschlossen. Hier wird wohl auch der Durchbruch erfolgt sein, der den Spiegel des Stausees sehr rasch auf 415 m gesenkt haben muß; denn am steilsten Teil der Böschung der Oelrainterrasse fehlen zwischen

1) W. Schmidle: Zur geolog. Geschichte des nordwestl. Bodensees bis zum Maximalstand der Würmeiszeit. Diese Schriften 35. Heft 1906.

429 und 415 m weitere Strandmarken. Die nachträgliche Senkung des Bregenzer Stausees auf 410 m hat dann zu einer endgültigen Angliederung der Bregenzer Bucht an den unteren Bodensee geführt.

Merkwürdigerweise erscheint die Seespiegelhöhe von 415 m auch am ganzen nordwestlichen Bodensee-Ende vertreten. Bei ihr vereinigten sich dort nach Schmidles Untersuchungen die einzelnen Staubecken, wie der Steiner, Radolfzeller und Ueberlinger See, die vorher recht verschiedene Spiegelhöhen gehabt hatten, zu einem einheitlichen See als Stamm des heutigen Bodensees, der damals über Friedrichshafen heraufreichte. Vielleicht bestand bei diesem Wasserstande am Nordrande des Gletschers eine Verbindung mit dem Stausee der Bregenzer Bucht. Diese Verbindung verbreiterte sich stetig mit dem Zurückweichen des Gletschers, woraus sich die Uebereinstimmung der tieferen Seestandsmarken von 410 m und 405 m an beiden See-Enden von selbst erklärt. Ihr Fehlen an der Westseite des Oelrains, wie auch die Unterbrechung der 415 m hoch liegenden Stufe daselbst, dürfte der zerstörenden Wirkung eines alten Laufes der Bregenzer Ach zuzuschreiben sein, wovon bei Gelegenheit von Erdaushebungen deutliche Spuren am Fuße der Oelrainböschung gegen die Bengersche Fabrik hin im Zuge eines Quellbaches bekannt geworden sind.



Der Sünfzen in Lindau.

Von Wilhelm Beck, Oberst a. D., Ansbach.



Vorbemerkung.

Ueber die „Patriziergesellschaft zum Sünfzen in Lindau“ sind in unserer Zeitschrift schon früher verschiedene Aufsätze erschienen.

1884, in Heft 13, gibt G. Reinwald einen „Beitrag zur Geschichte der Geschlechter und des Bürgertums in Lindau“, der in den Stoff einführt.

1899, in Heft 28, behandelt Lic. Dr. Karo in Aeschach b. L. die Entstehung des Wortes „Sünfzen“ und

1903, in Heft 32, erzählt uns Stadtarchivar Pfarrer Dr. Wolfart in seinem Aufsatz „Die Patriziergesellschaft zum Sünfzen in Lindau“ die politische Geschichte der Sünfzen und schildert uns in anschaulicher Weise das Leben und Treiben der alten „Gesellen“, ihr Haus und dessen Einrichtung.

Konstanz, im Dezember 1920

Dr. H. Gna u.

Mitten in der schönen Inselstadt Lindau erhebt sich ein stattlicher alter Bau mit Lauben, der den Namen Sünfzen führt; eine gute Abbildung bietet die Geschichte der Stadt Lindau (1909) Bd. 1, 2 nach Seite 110. Neben den Zünften der Handwerker hatten sich im späteren Mittelalter auch die Patrizier, die kein Handwerk, sondern nur Handel trieben, enger zusammengeschlossen und die Sünfzen-gesellschaft gebildet. Der eigenartige Name hat bisher allen Deutungsversuchen hartnäckigen Widerstand geleistet. Daß er nicht mit dem Worte Zünfte zusammenhängen kann, ist bei dem ausgesprochenen Gegensatz der Junker, der Patrizier, zu diesen ohne Weiteres klar. Die Zurückführung auf das griechische Wort Symposion mit der Auffassung als Trinkstube ist gesucht und dem weit höher gesteckten Ziele der Gesellschaft zuwiderlaufend. Selbst an eine scherzhafte Umbildung aus der älteren Form des Wortes Seufzen ist gedacht worden: lauter unzulängliche Deutungen, die durchaus nicht befriedigen konnten. Auch anderwärts z. B. in Basel forschte man vergebens nach dem Ursprunge unseres Wortes.

Die Hoffnung auf eine entsprechende und vollgültige Lösung ist wohl seit längerer Zeit aufgegeben worden; da, mit einem Male, blüht heller Schein auf und erleuchtet die bisher undurchdringliche Nacht. Dem Urenkel Schillers, dem

gelehrten Forscher auf dem Gebiete der vornehmere Gesellschaft aller Zeiten, Alexander v. Gleichen-Rußwurm in München ist es, ihm selbst unbewußt, gelungen, den Schleier zu lüften. In seinem Ritterspiegel (Stuttgart, Julius Hoffmann 1918) lesen wir auf Seite 301/2 aus dem Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts über das romanische Zeitalter in Oberitalien: „Überall vereinigten sich die jungen Leute von Welt, die sich zu unterhalten gedachten, zu besonderen Brigata genannten Vereinigungen, die gemeinschaftliche Vergnügungen planten, wetteifernd künstlerisch ausführten und aus der Vereinskasse bestritten. Als die Brigata entartet, wird sie zu der von Dante gerügten Brigata spendereccia, die es zustande bringt, in einigen Monaten zweimalhunderttausend Goldgulden zu verjubeln. Ihr Vereinshaus hieß *la consunta*“.

Damit ist der Schlüssel zur Lösung gegeben. Wie die Brigaden das lateinische Wort *consumere* der Bezeichnung ihres Vereinshauses zugrunde legten, so zogen auf deutschem Boden, ob selbständig oder in bewußtem Anschluß an ihre oberitalienischen Genossen, mit denen sie lebhafteste Handelsbeziehungen unterhielten, ist für unsern Zweck gleichgültig, süddeutsche Großkaufleute das lateinische Hauptwort *sumptus* in völlig analoger Weise zur Benennung ihres Gesellschaftshauses heran, eine Erklärung, gegen die sich auch sprachgeschichtlich kein Einwand wird erheben lassen, für deren Richtigkeit weiter auch die Beibehaltung des männlichen Geschlechtes von *sumptus* = der Sünfzen spricht.

Gründliche Arbeiten haben auch hier zu einem erfreulichen Ergebnis geführt, wenn auch der Zufall dabei eine kleine Rolle spielen durfte: vorerst die schöne, nach allen Richtungen mit gleicher Liebe ausgebaute Geschichte der Stadt Lindau (3 Bände, Lindau 1909), die an zahlreichen Stellen vom Sünfzen handelt, sodann die auf tiefgründigen Studien beruhende geistvolle Arbeit Alexanders v. Gleichen-Rußwurm, die bei der Behandlung gesellschaftlicher Zustände aus Dantes Zeiten das bahnbrechende und entscheidende Wort hat einfließen lassen.

Die Drachenstation am Bodensee.

Von Prof. Dr. E. Kleinschmidt.



Als das erste Luftschiff des Grafen Zeppelin im Bau war (1901), galt es Mittel und Wege zu erproben, um den Wind in der Fahrhöhe des Schiffes schon vor dem Aufstieg festzustellen. Das war damals, wo die heute allgemein üblichen Methoden der Höhenwindmessung kaum in ihren Anfängen vorhanden waren, gar nicht so einfach. Der Graf und sein meteorologischer Berater, Geheimrat Hergesell, entschlossen sich zur Verwendung von Drachen. Da solche infolge schwacher Winde von Land aus häufig nicht hochzubringen waren, wurde der Drachenhäsel auf ein Motorboot gesetzt und mit seiner Hilfe der Wind nach Bedürfnis verstärkt. Diese Versuche des Grafen Zeppelin im Jahre 1901 stellen die Keime der späteren Drachenstation auf dem Bodensee dar.

Die Drachenaufstiege wurden vom nächsten Jahre ab ziemlich häufig wiederholt, nachdem die guten Erfahrungen anderer Forscher auf dem Meere bekannt geworden waren. Graf Zeppelin stellte sein Motorboot und seine Werkstätten, Geheimrat Hergesell, damals Direktor der Meteorologischen Landesanstalt von Elsaß-Lothringen, Drachen und Registrierinstrumente zur Verfügung. Große Verdienste durch Ueberwindung aller technischen Schwierigkeiten erwarb sich der derzeitige Direktor im Luftschiffbau Zeppelin, Dr. Dürr. Die Versuche jener Zeit entbehrten im Gegensatz zu der Nüchternheit des heutigen Drachenbetriebes nicht einer gewissen Romantik: endeten sie doch gar nicht selten nach zielbewußter Fahrt in Meersburg oder einem der andern idyllischen Uferorte, die mit ähnlichen Vorzügen wie diese Stadt gesegnet sind.

Dank der Anteilnahme des Königs von Württemberg und des Großherzogs von Baden konnten die Vorteile eines schneller fahrenden Schiffes — es wurden wiederholt große Kursdampfer zur Verfügung gestellt — ausprobiert werden. Von den Herren, die den Arbeiten durch Rat oder Tat beistanden, seien nur Baron v. Bassus, Prof. Dr. de Quervain, Geheimrat Dr. v. Schmidt und Dr. A. Stolberg genannt.

Bereits im Herbst 1902 sah sich Geheimrat Hergesell infolge der günstigen Erfahrungen veranlaßt, den Reichskanzler in einer Denkschrift um Gewährung von Reichsmitteln zur Erforschung der freien Atmosphäre über dem Bodensee zu bitten. Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Reich und den süddeutschen Staaten Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen und Württemberg kam schließlich ein Vertrag zustande, auf Grund dessen die „Drachenstation am Bodensee“ aus ge-

meinsamen Mitteln ins Leben gerufen wurde. Daß sie nach Friedrichshafen gelegt und württembergische Landesanstalt wurde, ist nicht nur auf die günstige Lage dieses Platzes in der Mitte des nördlichen Ufers zurückzuführen; neben der Förderung durch den König und den Grafen Zeppelin spielte auch das Entgegenkommen der württembergischen Behörden, besonders des Statistischen Landesamtes unter seinem Präsidenten Dr. v. Haffner, eine wichtige Rolle. Württemberg, das schon immer in der planmäßigen Erforschung des Bodenseegebietes vorbildlich vorangegangen war, folgte nur einer alten Tradition, wenn es für die neue Gründung tatkräftig eintrat.

Die Drachenstation begann ihre regelmäßige Tätigkeit am 1. April 1908. Anfang Juli desselben Jahres fand im Beisein des königlichen Hofes, des Grafen Zeppelin und zahlreicher Vertreter der Vertragsstaaten und der Wissenschaft die feierliche Einweihung statt.

Welche Aufgaben hat nun eine Drachenstation? Der Gegenstand der wissenschaftlichen Meteorologie ist die Erforschung des physikalischen Zustandes unserer Lufthülle und die Zurückführung seiner Änderungen auf bekannte physikalische Gesetze. Je weiter man in die Erkenntnis dieser Dinge eindringt, desto eher wird man auch die Forderungen der praktischen Meteorologie, z. B. der Wettervorhersage, erfüllen können; auch die Luftfahrt, die bei aller erreichten Vervollkommnung noch sehr von Wind und Wetter abhängt, hat das größte Interesse an gut ausgebildeten Forschungsmethoden. Der physikalische Zustand der Atmosphäre ist in erster Linie durch die räumliche Verteilung der Luftmassen, ihre Temperatur und Strömungsverhältnisse, den Wasserdampfgehalt und die Bedingungen für seine Kondensation zu Wolken und Niederschlägen bestimmt; zu diesen letztgenannten Bedingungen gehören der Staubgehalt und die Anwesenheit gewisser Gase und freier Elektrizitätsmengen. Werden diese Faktoren an vielen Orten und in kurzen Zeitabständen gemessen, so ergibt sich ihre räumliche und zeitliche Änderung. Einige von ihnen lassen sich an der Erdoberfläche bestimmen, z. B. der Luftdruck, durch den die gesamte, über die Beobachtungsorte gelegene Luftmasse gegeben ist; aus ihm kann man weiter auf die Bewegung der höheren Luftschichten mit einiger Sicherheit schließen. Auch die von der Erde aus vorzunehmende Messung von Wolkenhöhe, -zugrichtung und -geschwindigkeit gibt Aufschluß über die Strömungsverhältnisse in der entsprechenden Höhe. Eine wirklich genaue Feststellung des gesamten physikalischen Zustandes ist jedoch nur dadurch möglich, daß die einzelnen Elemente im Luftmeere selbst gemessen werden. Den Teil der Meteorologie, der sich mit diesen Aufgaben befaßt, nennt man heute „Aerologie“.

Der Aerologie stehen verschiedene Methoden zur Verfügung. Z. B. kann ein Beobachter im Freiballon, im Luftschiff oder im Flugzeug emporsteigen und auf seinem Wege die erforderlichen Messungen selbst ausführen oder durch Registrierapparate unter seiner Aufsicht ausführen lassen. Alle drei genannten Luftfahrzeuge sind bisher gelegentlich verwendet worden. Für einen regelmäßigen Betrieb kommen in Zukunft höchstens die Flugzeuge in Frage. Eine zweite Methode besteht im Emporsenden unbemannter, freifliegender Ballone. Man hängt ihnen Registrierinstrumente an und verfolgt sie bis zu ihrem Verschwinden (in

Wolken oder wegen zu großer Entfernung) mit Theodoliten zur Ermittlung der Windverhältnisse. Ihrer häufigen Benutzung stehen die durch hohe Verlustziffern bedingten erheblichen Kosten hindernd im Wege; auch vergeht bis zu ihrer Auffindung und Rücksendung viel zu viel Zeit. Kleine freisliegende, mit bestimmtem Auftrieb versehene Ballone ohne Instrumente finden dagegen als Pilotballone zur Messung der Luftbewegung ausgedehnteste Verwendung. Die dritte Methode arbeitet mit gefesselten Flugkörpern, Drachen und Fesselballonen, an denen sich Registrierapparate befinden, die wenigstens die wichtigsten meteorologischen Elemente, nämlich Temperatur, Feuchtigkeitsgehalt und Wind, rasch und zuverlässig mit relativ geringen Kosten zu ermitteln gestatten. In der Ausübung dieser dritten Methode besteht in der Hauptsache die Aufgabe der Drachenstationen.

Wir fragen weiter, wie eine derartige Aufgabe zu lösen ist. Zunächst ist festzustellen, daß die Drachen eine gewisse Windgeschwindigkeit zum Steigen benötigen, und zwar in den unteren Schichten 7–8, in den höheren mindestens 10 mps (Meter pro Sekunde). Fesselballone werden schon bei einem Wind von 4–5 mps so stark herabgedrückt, daß sich nennenswerte Höhen dann nicht erreichen lassen. In windigen Gegenden, z. B. in der Nähe des Atlantischen Ozeans und in der norddeutschen Tiefebene, liegen die Verhältnisse einfach, da man meist Drachen emporbringen wird. Ebenso in windschwachen Gebieten, z. B. im Innern der Kontinente und auch südlich der Alpen, wo in der Regel der Fesselballon am Platze ist. Anders in den Uebergangsgebieten, z. B. in Süddeutschland, wo die Luftbewegung für Drachen häufig zu schwach, für Ballone ebensooft zu stark ist. Hier kann man sich nur so helfen, daß man den Aufstieg von einem Fahrzeug aus vornimmt, das bei Verwendung von Ballonen mit dem Winde, bei Drachen gegen ihn fährt. Als Fahrzeug könnte man z. B. ein Automobil nehmen; doch stehen keine genügend großen Plätze (10 km freie Bahn in jeder Richtung wäre das Minimum) zur Verfügung. Dagegen stellen sich der Verwendung eines schnellfahrenden Schiffes auf einem großen See keine Hindernisse entgegen. Daß der Bodensee ein geeignetes Arbeitsfeld ist, haben die Eingangs geschilderten Versuche des Grafen Zeppelin und Hergesells ergeben; an ihm wurde deshalb die Drachenstation errichtet. Der Beschreibung ihrer Einrichtung und ihres Betriebes mögen einige Zeilen gewidmet werden.

Der wesentliche Bestandteil der Drachenstation am Bodensee ist ihr schnelles Dampfboot, die „Gna“¹⁾. Es ist nach dem Typus der Torpedoboote gebaut, hat eine Maschine von 350 Pferdestärken, ist 27 m lang und 3,4 m breit und läuft im Maximum 19 Knoten oder rund 9 mps. Den mittleren Teil des Schiffs nehmen Kessel- und Maschinenraum ein, vorn befindet sich eine Arbeitskabinen, hinten ein Stauraum für den Drachen, in den auch der Fesselballon vor und nach dem Aufstieg hineingezwängt wird, soweit es eben geht. In der Mitte des Schiffs steht die elektrisch angetriebene Drachenwinde, deren Auslaß und Einholungs geschwindigkeit in rund 200 Stufen von etwa 3 zu 3 cm bis auf 7 mps gesteigert werden kann. Die Windentrommel hat vier Abteilungen, von denen

¹⁾ „Gna“ ist eine der Botinnen von Odins Gemahlin Frigg; ihr Element ist sowohl die Luft als auch das Wasser.

drei mit je rund 10 km Stahldraht („Drachendraht“) von 0,6—0,8 mm Durchmesser beschickt sind; auf der vierter ist ein dünnes Drahtseil aufgespult. Der Draht läuft über einen kontinuierlich anzeigenden Zugmesser und ein Zählwerk nach dem Heck, von wo er über eine nach allen Seiten drehbare Rolle nach oben führt. An ihm werden entweder ein mit Wasserstoff gefüllter, ca. 70 cbm fassender Ballon oder die Drachen befestigt, von den letztgenannten stets mehrere in Abständen von je 1000—2000 m.

Zur Beantwortung der Frage, ob im einzelnen Falle der Fesselballon oder ob Drachen zu verwenden sind, müssen verschiedene Gesichtspunkte in Rechnung gezogen werden. Die Aufstiege sollen große Höhen erreichen; sie sollen in kurzer Zeit beendet sein, damit dem Personal Zeit für andre notwendige Arbeiten bleibt. Kohlen müssen gespart und Kessel und Maschine geschont werden; deshalb ist alles überflüssige Fahren zu vermeiden, schnelles Fahren auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. „Abreißer“ und Abstürze der Drachen ins Wasser sind nach Möglichkeit auszuschließen. Die Berücksichtigung aller Umstände ergibt die unbedingte Ueberlegenheit des Fesselballons über die Drachen, sofern nur die mittlere Windgeschwindigkeit in den untersten 1500—2000 m den Betrag von 10 mps nicht merklich überschreitet. Wohl verlangt in der Nähe dieser Grenze die Verwendung des Ballons mehr Kohlen als ein Drachenaufstieg, aber die zur Erreichung einer bestimmten Höhe erforderliche Zeit beträgt nur die Hälfte und die Betriebsicherheit ist außerordentlich viel größer. Denn ein Fesselballon stürzt nie herunter, es sei denn, daß er platzt; ein ganzes Drachengespann fällt dagegen fast unweigerlich herab, sobald auch nur an einem Drachen die Stabilität, z. B. durch Bruch einer Verspannung oder durch Naßwerden in einer Wolke, verloren geht. Beachtet man noch, daß die Windmessung mittels Fesselballons sehr viel genauer ausfällt als mit Drachen, so ist es verständlich, daß die letztgenannten nur in 5—10% aller Aufstiege Verwendung finden. Eigentlich sollte daher unsre Drachenstation „Ballonstation“ heißen.

Die in die Höhe gesandten Registrierinstrumente zeichnen, wie schon angedeutet, Temperatur und Feuchtigkeit auf; außerdem noch den Luftdruck, der aber nur zur Berechnung der zugehörigen Höhen dient. Der Wind wird bei Fesselballonaufstiegen, bei denen ja das Schiff möglichst hinter dem Ballon herfährt, aus Schiffskurs und -geschwindigkeit unter Berücksichtigung etwa vorhandener Unterschiede ermittelt. Da sich die Luftströmungen mit der Höhe oft ändern und man sich selbstverständlich mit dem Drachenboot nur nach einer einzigen richten kann, ist die auf Landstationen übliche Verwendung mehrerer Ballone, von denen die unteren nur das Drahtgewicht aufzunehmen haben, ausgeschlossen. Deshalb werden auf dem Bodensee möglichst nur große Ballone benutzt, die für sich allein genügend Draht tragen können. Ein Nachteil derselben ist, daß der Zug im Drachendraht sehr groß wird, wenn der Wind in der Höhe stark zunimmt; dann muß frühzeitig eingeholt werden zur Vermeidung von Abreißern. Unsre ersten Ballone hatten 20 bis 30 cbm Inhalt, bald ging man auf 50 cbm über und heute fassen sie etwa 70 cbm. Damit ist die Grenze erreicht, da noch größere nicht mehr auf dem Schiff untergebracht werden können. Bei Drachenaufstiegen wird die Windgeschwindigkeit vom Registrierapparat aufgeschrieben; die

Windrichtung ergibt sich aus der Richtung, in der die Drachen abgetrieben werden. Diese letzte Bestimmung ist nicht ganz zuverlässig, besonders wenn ein Teil der Drachen durch Wolken verdeckt ist. Bei Ballonaufstiegen dagegen stören Wolken die Windmessung nur wenig.

Vor jeder Ausfahrt wird durch einen Pilotballon oder durch Messung des Wolkenzuges festgestellt, wie die Windverhältnisse in der Höhe sind. Wenn sich die Pilotbeobachtung auch nur bis zur untern Wolkgrenze erstreckt, so genügt sie doch zur Entscheidung, erstens ob Drachen oder ob der Ballon mitzunehmen sind, und zweitens, von welcher Stelle des Sees aus der Aufstieg zu beginnen hat, damit die erforderliche Bewegungsfreiheit vorhanden ist. Da, wie gesagt, meist der Fesselballon verwendet wird und die vorherrschenden Winde aus SW bis W wehen, muß in der Regel zunächst ans Schweizer Ufer gefahren werden. Das ist auch oft notwendig, wenn bei stürmischem Westwind Drachen aufgelassen werden sollen. Denn dann herrscht vor Friedrichshafen oft ein derartiger See-gang, daß das Arbeiten auf dem Schiff und das Manövrieren sehr erschwert ist; unter dem Schutze des Schweizer Ufers ist dagegen der See ziemlich ruhig. Auch ist es in solchen Fällen oft angezeigt, beim Einholen mit dem Winde zu dampfen, um allzugroße Windstärken künstlich zu vermindern und damit auch die Gefahr von Abreißen und Abstürzen. Früher war übrigens ein Abreißer, besonders wenn er einen Ballon betraf, meist eine harmlose Sache, da der Flüchtling fast stets aufgefunden und mit Instrument zurückgeliefert wurde. Heute ist das leider anders. Die zurzeit in Deutschland herrschende Stoffknappheit muß wohl dafür verantwortlich gemacht werden, daß die sonst so ehrlichen Finder jeden entflo-genen Ballon als willkommene Beute betrachten. Das ist umso bedauerlicher, als seine Anschaffungskosten in ganz phantastischer Weise gestiegen sind.

Wenn die Verwendung eines Schiffes für die Ausführung von Fesselaufstiegen von außerordentlichem Wert ist, ja einen einigermaßen regelmäßigen Betrieb überhaupt erst ermöglicht, so stehen diesen Vorteilen doch auch Nachteile gegenüber. Einer davon ist der, daß zu jedem Aufstiege mindestens fünf, besser sechs Mann erforderlich sind, während Landstationen mit zwei bis drei Mann auskommen. Deshalb ist es für eine Schiffsstation sehr kostspielig, sich Ablösungs-mannschaften zu halten, wie sie z. B. für Durchführung des Dienstes an Sonn- und Feiertagen erforderlich sind. Bisher hat sich bei der Drachenstation der Sonntagsdienst nur während einiger Jahre aufrecht erhalten lassen. Weiterhin wirkt störend der Umstand, daß das Schiff nicht dauernd unter Dampf gehalten werden kann, jeder Aufstieg also längere Zeit vorher angeordnet werden muß. Hat.e der normale Frühauftieg (zwischen 6 und 8 Uhr vormittags) z. B. wegen Regens nur eine geringe Höhe erreicht, so läßt sich nicht ein weiterer Aufstieg einschieben, wenn sich einige Stunden später das Wetter plötzlich bessert. In diesem Punkte wäre ein Motorboot einem Dampfboot erheblich überlegen; seine viel geringere Betriebssicherheit und seine kürzere Lebensdauer schließen aber die Verwendung eines solchen Bootes aus. Ein dritter, sehr bedauerlicher Uebelstand beim Schiffsbetrieb sind die notwendigen Instandhaltungsarbeiten am Boote; ihretwegen müssen die Fesselaufstiege jährlich für etwa sechs Wochen ganz ausfallen. Um ihn zu beseitigen, war für Oktober 1914 eine Konferenz der zu den Kosten beitragen-

den Staaten bereits angelehnt, auf der die Beschaffung eines zweiten Drachenbootes beraten werden sollte. Der Krieg hat diese Pläne für lange vereitelt. Soviel geht jedenfalls aus dem Gesagten hervor, daß sich die dem Schiffsbetrieb anhaftenden Mängel fast alle durch Vermehrung der Geldmittel spielend beseitigen ließen.

Die stetige Verbesserung der Leistungen geht aus folgender Tabelle hervor.

Jahr	Zahl der		Erreichte Höhen (über NN)	
	Aufstiegstage	Aufstiege	im Mittel	im Maximum
1909	267	300	2365 m	6180 m
1913	266	378	3930 m	6390 m
1917	289	548	4040 m	6750 m

Seit 1918 macht sich leider ein Rückgang der Leistungen bemerkbar. Die Zahl der Aufstiege mußte wegen der Kohlenknappheit eingeschränkt werden, und die erreichten Höhen erfuhren eine Herabsetzung durch die Verschlechterung des Ballonmaterials und vor allem auch dadurch, daß zur Vermeidung von Abreißen stärkerer und damit schwererer Drachendraht verwendet werden muß.

Neben der Veranstaltung von Fessel- und Pilotaufstiegen befaßt sich die Drachenstation auch noch mit andern Aufgaben. Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Windrichtung und -geschwindigkeit werden in Friedrichshafen fortlaufend registriert, der Beobachtung des Wolkenzuges wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zur genauen Erforschung des Einflusses, den der Bodensee auf das Klima seiner Umgebung ausübt, unterhielt und unterhält sie auch jetzt noch einige Stationen, auf denen Lufttemperatur und Feuchtigkeit registriert wird; so in Romanshorn und Ravensburg, für kürzere Zeit auch in Berg bei Friedrichshafen und in Kehlen. Diese Registrierungen geben nicht nur Aufschluß über die Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse, sondern sie gestatten auch das Vordringen des am Bodensee sehr regelmäßig auftretenden Seewindes landeinwärts zu verfolgen. Seit 1912 sind weiterhin limnologische Untersuchungen in das Arbeitsprogramm aufgenommen; auf sie brauche ich nicht näher einzugehen, da sich ein Bericht darüber im vorliegenden Heft findet. Nur darauf sei hingewiesen, daß gerade diese Forschungen durch Zusammenarbeiten mit dem im vorigen Jahre mit staatlicher Unterstützung in Langenargen gegründeten Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung eine lebhafteste Förderung erfahren dürften.

Wir wollen noch ganz kurz die Verwertung der aerologischen Messungen der Drachenstation streifen. Wir müssen zugeben, daß wir von der Erfüllung der eingangs erwähnten Forderung nach zeitlich und räumlich lückenloser Erforschung des physikalischen Zustandes der Atmosphäre noch weit entfernt sind, vor allem deswegen, weil es zurzeit erst wenige aerologische Institute gibt. Die dem Bodensee am nächsten gelegenen befinden sich im Taunus und bei Berlin. Was sich im Gebiet dazwischen abspielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch gibt es eine Reihe wissenschaftlicher Fragen, die sich von einem einzelnen Observatorium erforschen lassen. Zur Lösung der wichtigeren gehören jedoch lange Beobachtungsreihen,

weil sie in der Regel nur durch statistische Methoden zu untersuchen sind. Hier soll nur auf einen Punkt etwas näher eingegangen werden, nämlich auf die Frage, ob die Beobachtungen der Bergobservatorien auch für die freie Atmosphäre gelten. Der Säntis, auf dem sich ein solches befindet, ist nur rund 40 km von der Mitte des Bodensees entfernt, ist also für derartige Vergleiche ganz besonders geeignet. Es konnte festgestellt werden, daß die auf ihm gemessene Temperatur durchschnittlich niedriger, die dort beobachtete relative Feuchtigkeit merklich höher ist. Die Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Luftströmungen beim Auftreffen auf die Hänge des Gebirges zum Aufsteigen gezwungen werden und sich dabei abkühlen. Auch die Winde sind lokal beeinflusst; sie werden stark von der Konfiguration des Gebirges bestimmt. So konnte C. Schumacher zeigen, daß die Südwest- bis Nordwestwinde der freien Atmosphäre auf dem Säntis meist als Westsüdwestwinde beobachtet werden und daß auch die Windgeschwindigkeit vielfach verändert wird. Durch derartige Feststellungen wird jedoch keineswegs bewiesen, daß Bergobservatorien überflüssig sind; viele ihrer Beobachtungen können durch aerologische Messungen überhaupt nicht ersetzt werden. Nur zeigen sie, daß bei der Verwendung derselben in vielen Fällen Vorsicht geboten ist.

Die Verwertung unserer Beobachtungen für die Zwecke der praktischen Meteorologie, in erster Linie der Wettervorhersage, besteht darin, daß sie täglich sofort nach ihrer Verarbeitung einer größeren Zahl von Wetterdienststellen auf telegraphischem Wege zugestellt und dort bei der Aufstellung der Prognose zu Rate gezogen werden. Die Drachenstation selbst gibt keine Vorhersagen aus. Ebenso werden unsere Messungen den Luftfahrern nach Bedarf auf raschestem Wege übermittelt. Denn wenn auch die Luftfahrt in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht hat, so ist für sie die Kenntnis der in der Höhe herrschenden Temperatur- und Windverhältnisse immer noch von wesentlicher Bedeutung, vor allem, wenn es sich um größere Unternehmungen handelt. So ließen sich die Führer des Zeppelin-Luftschiffes „Bodensee“ auf seinen glänzenden Fahrten zwischen Berlin und Friedrichshafen im Herbst 1919 dauernd durch Funktelegraphie über die atmosphärischen Verhältnisse der zu durchfahrenden Strecke unterrichten.



Beiträge zur Limnologie des Bodensees.

Don Prof. Dr. E. Kleinschmidt.



Die nachstehende Arbeit wurde im wesentlichen im März 1919 abgeschlossen. Da sich ihre Drucklegung verzögerte, konnte ich vielfach noch die Beobachtungen der Jahre 1919 und 1920 heranziehen. Auf der andern Seite hat mich die in diesem Zeitraum eingetretene Steigerung der Druckkosten veranlaßt, eine Reihe von Tabellen zu unterdrücken und bei den aufgenommenen die Diskussion nach Möglichkeit zu beschränken. Der Leser wird auch so ohne Mühe weitere Schlüsse aus ihnen ziehen können.

Die Drachenstation erhielt im Jahre 1912 vom Württembergischen Statistischen Landesamt den Auftrag, für die 1915 erschienene Neuausgabe der „Beschreibung des Oberamtes Tettnang“ eine Reihe Temperaturlotungen im Bodensee vorzunehmen. Da sich dabei das Drachenboot mit seiner Drachenwinde als vorzüglich für derartige Messungen geeignet erwies, habe ich sie fortgesetzt. Allerdings kamen sie nicht so häufig und so systematisch zur Durchführung, wie ich es wohl gewünscht hätte. Sie konnten immer nur nebenher betrieben werden, weil die Drachenstation in erster Linie meteorologische Aufgaben zu erfüllen hat. Erst nach dem Kriege sind die Messungen zahlreicher geworden.

Trotzdem schien es nicht ohne Interesse, das in den Jahren 1913—1919 angesammelte Material einer Bearbeitung zu unterziehen. Neue Gesichtspunkte für die Seenforschung können dabei nicht erwartet werden. Der Hauptsache nach wird es sich um die Klärung limnologischer Verhältnisse des Bodensees handeln; doch dürfte sich einzelnes auch verallgemeinern lassen.

Zwei Fragen sollen uns in erster Linie beschäftigen. Erstens: Wie gestaltet sich der mittlere jährliche Verlauf des Wärmehaushalts im Bodensee, und von welchen Faktoren wird er bestimmt? (Behandelt in §§ 2—4.) Zweitens: In welche Schichten begibt sich das Rheinwasser nach seinem Eintritt in den See? (§ 5.)

Zur Beantwortung dieser Fragen stehen außer den mit den Hilfsmitteln der Drachenstation vorgenommenen Beobachtungen noch Temperatur- und Schlammgehaltsbestimmungen zur Verfügung, die die österreichische Rheinbauleitung im Rheine, wenige Kilometer oberhalb seiner Mündung, seit vielen Jahren vornehmen läßt. In entgegenkommendster Weise wurde mir von der Hydrographischen Landesabteilung in Innsbruck die Einsicht in die zum Teil nicht veröffentlichten Daten gestattet. Auch konnte ich von einer nicht publizierten Arbeit des Herrn

Hofrat Krapf „Ueber die Schwemmstoffführung des Rheins und die Wildbachverbauung im Rheingebiet“ Kenntnis nehmen. Bei der Durchsicht dieses Materials wurde ich besonders von Herrn Baurat Soschka in Bregenz unterstützt, was mit gebührendem Danke hier festgestellt sei.

Wenn das in der vorliegenden Arbeit verwendete Beobachtungsmaterial auch verhältnismäßig reichhaltig ist, so wird der Leser doch finden, daß wiederholt Lücken durch Interpolationen oder Schätzungen zu überbrücken waren. Dieser Umstand ist zweifellos von Nachteil für die Untersuchung, er war aber nicht zu vermeiden.

§ 1.

Die Beobachtungen.

Da in den folgenden Untersuchungen gelegentlich Temperaturdifferenzen von wenigen Hundertel Grad von Bedeutung sind, muß ich zunächst über die von unsen Messungen erreichte Genauigkeit Rechenschaft ablegen.

Die verwendeten Thermometer waren in Zehntel Grad geteilte Kippthermometer von Richter in Berlin; sie wurden mit Lupe bis auf ein Hundertel Grad abgelesen. Sie sind, zum Teil wiederholt, von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt geeicht und als Präzisionsinstrumente bezeichnet worden. In der Regel wurden sie einzeln, von Anfang 1917 bis Anfang 1919 jedoch stets zu zweien hinabgelassen. Bei diesen letztgenannten Beobachtungen unterscheiden sich die Ablesungen an beiden Thermometern im Mittel um weniger als $0,01^\circ$, nur in ganz seltenen Fällen um mehr als $0,02^\circ$. Als wahrscheinlicher Wert wurde das Mittel zwischen beiden genommen. Bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen sind unsere Messungen daher sicher bis auf mindestens $\pm 0,02^\circ$ genau. Ein Blick auf den Temperaturgang der tieferen Schichten (Tabelle I) läßt die Richtigkeit dieser Behauptung ohne weiteres erkennen.

Die Thermometer wurden an einem 2 mm starken Drahtseilchen hinabgelassen, das auf der Drachenwinde aufgespult ist. Aus der Zahl ihrer Umdrehungen und aus dem Umfange wurde Anfangs für alle Stufen die erreichte Tiefe ermittelt. Diese Methode liefert für Tiefen bis zu 50 m eine Genauigkeit von etwa $\frac{1}{2}$ m. Da das für die obersten Stufen nicht ausreicht, wurde das Drahtseil im Sommer 1915 mit Marken in Abständen von je 5 m bis zur Tiefe von 60 m versehen. Seitdem beträgt für diese oberen Stufen die Unsicherheit der Längenbestimmung (hauptsächlich infolge der leichten Schwankungen des Schiffs) etwa ± 1 dm. Für die unteren Stufen blieb auch weiterhin der Zähler der Winde in Verwendung. Da meist bei windschwachem Wetter beobachtet wurde, außerdem das Kippgestell mit einigen (bis zu 10) Kilogramm Blei beschwert war, ging der Draht fast stets senkrecht nach unten. In den wenigen Fällen, wo dies wegen etwas stärkeren Windes nicht zutraf, wurde die Abweichung des Seilchens von der Senkrechten geschätzt und die Drahtlänge mit dem cosinus des halben Winkels multipliziert; hierdurch dürfte man, da es sich immer um Winkel unter 30° handelte, der wahren Tiefe sehr nahe gekommen sein. Nie lag der Verdacht vor, daß Strömungen in der Tiefe das Thermometer gegen das Schiff versetzt hätten.

Bei zahlreichen Lotungsreihen wurde das Instrument bis zum Grunde des Sees versenkt. Das Auftreffen des angehängten Gewichts auf den Boden ließ sich bei ganz langsamem Auslassen durch die gut fühlbare Abnahme des Zugs feststellen. Das Thermometergefäß befand sich dann etwa $\frac{1}{2}$ m über der Sohle.

Die Messungen fanden in der Regel über der tiefsten Stelle des Sees, dem „Tiefen Schweb“ statt, etwa in der Mitte der Linie Friedrichshafen—Kefzwil. Meistens erlaubte es die verfügbare Zeit nicht, an mehreren aufeinander folgenden Tagen oder an verschiedenen Stellen Kontrollotungen vorzunehmen, was zur Vermeidung von Fälschungen (hervorgerufen durch kurz dauernde unterseeische Temperaturschwankungen; siehe unten S. 50 ff) nützlich gewesen wäre. Erst nach meiner Rückkehr aus dem Felde (November 1918) kamen außer den „Normalotungen“ häufiger derartige Vergleichsmessungen zustande.

Die Tiefen, in denen die Temperatur bestimmt wurde, waren 5, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 80, 100, 125, 150, 175, 200, 225 und 252 m. Für die letztgenannte, die Maximaltiefe, ist im folgenden gewöhnlich 250 m gesetzt. Von den angegebenen Stufen wurden jedoch vielfach einzelne ausgelassen, sei es wegen des meteorologischen Dienstes oder wegen aufkommenden Windes, oder weil schließlich manche Stufen überflüssig erschienen. Meist wurden die Ableesungen schon während der Lotung in Millimeterpapier eingetragen, durch einige Messungen in größeren Abständen das Gerippe der Temperaturkurve festgelegt und weitere Punkte da eingeschaltet, wo der Kurvenverlauf unsicher war.

Die Lotungen fanden tunlichst in Abständen von einem Monat statt. Größere Unterbrechungen brachten die unvermeidlichen Schiffsreparaturen mit sich; auch der Kriegsausbruch veranlaßte eine mehrmonatige Pause. Andererseits betrug die Intervalle zeitweilig, z. B. im Jahr 1919, nur 14 Tage. Vom 19. August bis zum 24. September 1915 kamen 21 Beobachtungsreihen, meist bis zur Tiefe von 30 m, zustande; ebenso häufen sich die Messungen im September 1919. Alle gewonnenen Daten in extenso wiederzugeben, würde zu viel Raum beanspruchen. Wir stellen in Tabelle I nur die Normalreihen, die mehr als 120 m Tiefe erreichten, zusammen, und zwar nur die Temperaturen in 100, 150, 200, 225 m und der jeweiligen Maximaltiefe. Ein * hinter letztgenannter bedeutet, daß das Gewicht der Kippvorrichtung den Grund des Sees berührte. Wo in Tabelle I der Grund bei weniger als 250 m Tiefe angetroffen wurde, fand die Messung zwar auch auf der Linie Friedrichshafen—Kefzwil, aber etwas näher bei Friedrichshafen, statt. Nur Serie Nr. 8 ist vor Ueberlingen angestellt worden.

Die Temperatur der Seeoberfläche wurde seit Sommer 1908 fast täglich mit Schöpfthermometer bestimmt. Die Beobachtungen erfolgten vom Mai bis September um etwa $6\frac{1}{2}$ Uhr vormittags, sonst etwa um 8 Uhr, und zwar zwischen Friedrichshafen, Arbon und Kefzwil möglichst auf der Mitte des Sees; nur wenn das Drachenboot wegen seiner meteorologischen Ausstiege nicht dorthin kam, näher bei Friedrichshafen, aber immer einige Kilometer vom Ufer entfernt. Von 1910 ab fanden auch an etwa der Hälfte der Tage Nachmittagsfahrten statt, sodaß von da ab Messungen auch für 2 Uhr nachmittags vorliegen. Vom April 1915 bis Oktober 1918 wurde an allen Tagen zweimal gefahren. Nur während der erwähnten Instandsetzungsarbeiten am Schiff fielen auch diese Beobachtungen meist

Tabelle I.

Datum d. Messungen; größte gemessene Tiefe; Temperatur in 100, 150, 200, 225 m u. Maximaltiefe. Die Maximaltiefen sind mit* bezeichnet, wenn d. Grund d. Sees berührt wurde. Interpolierte Werte in()

Lfd. Nr.	Datum	Größte Tiefe	Temperatur in					Oberflächen-Temperatur ca. 8 ha
			100 m	150 m	200 m	225 m	größter Tiefe	
	1912							
1	11. 9.	200	4,86	4,53	4,43		4,43	
2	12. 10.	200	5,07	4,78	4,45		4,45	
3	26. 10.	200		4,51	4,42		4,42	
4	3. 12.	200	5,28	4,69	4,52		4,52	
5	20. 12.	200	5,17	4,66	4,59		4,59	
	1913							
6	3. 1.	125	5,52				5,26	5,5
7	28. 1.	230	5,00	4,92	4,64		4,51	4,9
8	29. 1.	140*	(4,80)				4,72	
9	21. 2.	220	4,59	4,60	4,58		4,58	4,5
10	10. 4.	220			4,37		4,36	5,6
11	21. 4.	220	4,50	4,44	(4,38)		4,36	
12	20. 5.	220	4,69	4,46			4,42	
13	17. 6.	220	4,62	(4,45)	(4,39)		4,36	
14	23. 8.	205					4,43	
15	3. 9.	240	4,66	4,44			4,37	
16	22. 9.	220	4,72				4,40	
17	3. 11.	200	4,73	(4,46)	4,44		4,44	
18	18./20. 11.	220	4,86				4,44	
19	22. 12.	225	4,91	(4,55)	(4,47)	4,45	4,45	
	1914							
20	15. 1.	240	4,90	4,83	4,54	4,51	4,48	4,9
21	2. 2.	250*	4,32	4,32	4,27	4,24	4,18	4,3
22	12. 2.	200	4,35	4,22	4,20		4,20	4,4
23	21. 4.	250*	4,61	4,50	4,30	4,24	4,20	6,4
24	7. 5.	250*	4,61		4,31		4,18	
25	18. 5.	250*	4,58		4,28		4,20	
26	2. 6.	250*	4,56		4,26		4,22	
27	18. 6.	250*	4,63	4,43	4,29		4,25	
28	2. 7.	245*	4,63	4,40	4,28		4,24	
29	21. 7.	250*	4,62	4,41	4,31		4,24	
30	21. 10.	250*	4,77	4,46	4,35		4,29	
31	26. 11.	250	4,88	4,53	4,38		4,34	
32	18. 12.	161*	5,02	4,43			4,37	
	1915							
33	21. 1.	200*	5,15	4,54	4,43		4,43	5,2
34	18. 2.	250*	4,58	4,54	4,35		4,27	4,6
35	16. 4.	250*	4,32		4,31		4,19	5,8

Fortsetzung zu Tabelle I.

Lfde Nr.	Datum	Größe Tiefe	Temperatur in					Oberflächen- Temperatur ca. 8 ha
			100 m	150 m	200 m	225 m	größter Tiefe	
36	7. 5.	250*	4,38		4,27		4,23	
37	25. 5.	250*	4,38		4,26		4,24	
38	12. 6.	250*	4,41		4,29		4,24	
39	5./6. 7.	250*	4,42		4,27	4,25	4,24	
40	21./22. 7.	250*	4,40	4,34		4,26	4,24	
41	19./21. 8.	250*	(4,43)				4,25	
42	8. 9.	250*	4,46	4,35			4,26	
43	24./29. 9.	250	4,46	4,37	4,32		4,28	
44	25./29. 10.	250	(4,46)	4,38	4,33		4,28	
45	15. 12.	250	(4,60)	4,42	4,36	4,35	4,34	
	1916							
46	19. 1.	250	4,90	4,59	4,46		4,34	4,9
47	21./24. 2.	250	4,64	4,59	4,57	4,59	4,47	4,3
48	21./22. 3.	248*	4,54	4,50	4,46		4,50!	6,0
49	26. 4.	235*	4,68	4,49	4,50		4,47	6,6
50	21./24. 6.	250	4,72	4,57	4,53	(4,48)	4,47	
51	22. 7.	210	4,76	4,56	4,50		4,49	
52	23 /24. 8.	250	4,75	4,61	4,52		4,52	
53	25. 9.	250	4,89	4,62	(4,54)		4,49	
54	24. 10.	250	4,89	4,63	4,55		4,50	
55	25. 11.	250	4,98	4,64	4,54		4,53	
56	28. 12.	150	5,11	4,59			4,59	
	1917							
57	2. 2.	250	4,58	4,58	4,57		4,51	4,5
58	15. 2.	240*	4,18	4,01	3,98		3,96	4,3
59	1. 3.	250			3,85		3,67	4,0
60	30. 3.	250	3,94	3,89	3,91	3,88	3,88	4,0
61	27. 4.	250	4,22	4,09	3,93		3,96	4,8
62	29. 5./1. 6.	250	4,20	4,12	4,06		3,99	
63	25./26. 6.	250	4,21	4,15	4,03		4,03	
64	7./8. 8.	230	4,26		4,04		4,01	
65	4. 9.	250*	(4,21)	4,17	4,04		4,02	
66	15. 10.	225*	4,20	4,11	4,10	4,09	4,09	
67	6./7. 11.	250	4,25	4,18	4,05		4,08	
68	8. 12.	250*	4,49	4,26	4,19		4,13	
	1918							
69	18. 1.	250*	3,97	3,98	4,05		4,10	3,9
70	9. 2.	250	3,90	3,97	3,94		3,76	3,4
71	5./8. 3.	250	3,71	3,70	3,66		3,74	3,6
72	4. 4.	250*	3,95	3,76	3,74		3,69	4,5
73	4./7. 6.	250	3,97	3,86	3,80		3,76	

Fortsetzung zu Tabelle I.

Lfde Nr.	Datum	Größe Tiefe	Temperatur in					Oberflächen- Temperatur ca. 8 ha
			100 m	150 m	200 m	225 m	größter Tiefe	
74	5./6. 7.	250*	4,03	3,87	3,79		3,77	
75	2./8. 8.	250	4,07	3,89	(3,81)		3,81	
76	17. 9.	250	3,96	3,90	3,82		3,81	
77	17. 10.	250	4,00	3,93	3,86		3,86	
78	25. 11.	250	4,06	3,93	3,86		3,83	
79	16. 12.	250*	4,14	3,97	4,15!	4,77!	4,86!	
80	27. 12.	250*	4,47	3,99	4,12	3,93!	4,09!	
	1919							
81	13. 1.	250	4,76	4,41	4,15	4,06	4,06	5,3
87	14. 2.	250*	3,96	3,97	4,10		4,09	3,75
88	25./26. 2.	250*	4,06	4,19	4,11		3,83	4,2
89	10./11. 3.	250*	3,97	4,04	3,96		3,91	4,1
90	24. 3.	250	4,02	4,02	3,96	3,96	3,86	4,2
91	7. 4.	250*	4,10	4,09	4,12	4,14	4,09!	4,8
101	28. 4.	250*	4,15	4,07	4,02	3,98	3,93	5,0
102	12. 5.	250*	4,31	4,12	4,05	4,01	3,98	
113	28. 5.	225	4,26	4,15	4,08	4,05	4,05	
114	12. 6.	250*	4,33	4,16	4,07	4,00	4,00	
116	26. 6.	245	4,37	4,18	4,07	4,03	4,01	
118	17. 7.	250*	4,43	4,18	4,10	4,07	4,03	
120	31. 7.	250*	4,35	4,19	4,08	4,05	4,03	
122	13. 8.	250*	4,29		4,09	4,05	4,03	
124	2. 9.	250*	4,40	4,20	4,09	4,06	4,05	
136	18. 9.	250*	4,36	4,20	4,10	4,08	4,05	
140	7. 10.	250*	4,42	4,20	4,10	4,08	4,06	
142	21. 10.	250*	4,58	4,29	4,17	4,09	4,08	
145	11. 11.	250*	4,51	4,25	4,21	4,16	4,12	
158	24. 11.	250*	5,01	4,52	4,21	4,12	4,11	
163	13. 12.	250*	5,03	4,75	4,47		4,16	
	1920							
164	5. 1.	250*	4,72	4,60	4,39	4,29	4,18	4,7
165	10. 1.	250*	4,69	4,67	4,64	4,56	4,56	4,7
167	2. 2.	250*	4,58		4,53		4,38	4,6
168	24. 2	250*	4,47	4,44	4,41	4,39	4,33	4,5
169	17. 3.	250*	4,39		4,33		4,34	4,5
170	14. 6.	250*	4,45	4,40	4,38	4,37	4,37	
173	17. 8.	250*	4,48	4,40	4,39	4,37	4,37	
175	15. 9.	250*	4,49	4,44	4,42	4,39	4,38	
178	16. 10.	250*	4,50	4,44	4,40		4,39	
180	15. 11.	250*	4,55	4,46	4,40	4,40	4,40	
182	26. 11.	250*	4,61	4,47	4,42	4,41	4,40	7,3

aus. Doch wurden in diesen Zeiten gelegentlich von einem Kurschiff aus Messungen vorgenommen. Die vorhandenen Lücken wurden unter Berücksichtigung der in Friedrichshafen gemessenen Lufttemperatur ergängt.

§ 2.

Verdunstung, Abfluß, Niederschlag, Zufluß.

Die im Bodenseegebiet stattfindende regelmäßige Messung von meteorologischen und hydrologischen Faktoren gestattet eine nähere Verfolgung des Wärmeumsatzes. Eine geschlossene Untersuchung hätte Ein- und Ausstrahlung, Wärmeaustausch gegen die Luft, Verdunstung und Niederschlag, Zu- und Abfluß (oberirdisch und unterseeisch) sowie eine etwaige Wärmeaufspeicherung zu berücksichtigen.

Hiergegen kommen chemische und biologische Prozesse, die Eigenwärme der Erde (siehe unten S. 60) und die Umwandlung der Wellenenergie in Wärme nicht in Frage. Zur Berechnung der tatsächlich stattgehabten Ein- und Ausstrahlung, sowie des Wärmeaustausches gegen die Luft stehen keine Beobachtungsdaten zur Verfügung, ebensowenig für Grundwasserströme und Quellen, von denen man nur weiß, daß sie nicht groß sein können.

Man hat aus dem Abfluß bei Konstanz und der Wasserführung des oberen Rheines berechnet, daß im Jahresdurchschnitt auf alle andern Zuflüsse mit Einschluß des Grundwassers und der Quellen nur 27% entfallen. Die Menge der übrigen oberirdischen Zuflüsse entspricht annähernd diesen 27%. Demnach können auf die unterseeische Speisung höchstens sehr geringe Mengen entfallen, die in unserm Falle im Vergleich zu den sonstigen keine Rolle spielen und daher unberücksichtigt bleiben dürfen.

Dagegen sind wir in der Lage, den jährlichen Gang und die jährlichen Schwankungen von Verdunstung, Niederschlag, Abfluß und Zufluß und die durch sie veranlaßte Wärmebewegung im See zu verfolgen. Dies soll im folgenden geschehen.

Die Verdunstung. Die Verdunstung bei gleichbleibendem Barometerstand hängt ab von dem Unterschied zwischen der Dampfspannung des Oberflächenwassers (e_0) und der darüber lagernden Luft (e), sowie von der Geschwindigkeit, mit der die aufliegende Luft erneuert wird, der Windgeschwindigkeit w , d. h. vom Wind. Die Dampfspannung des Oberflächenwassers hängt nur von seiner Temperatur ab, die der Luft von verschiedenen Faktoren; letztgenannte muß jedesmal gemessen werden. Je höher die Wassertemperatur, je trockener die Luft (einerlei ob sie kalt oder warm ist) und je stärker der Wind, desto größer ist die verdunstete Wassermenge.

Die Dalton'sche Formel für die Verdunstung auf freien Wasserflächen lautet mit den von Bigelow ermittelten Konstanten¹⁾:

$$v = C \times (e_0 - e) \times (1 + 0,084 W),$$

wo v die verdunstete Wassermenge, C eine von der Oberfläche und dem angenommenen Zeitintervall abhängige Konstante, e_0 der Dampfdruck bei der Temperatur der Wasseroberfläche, e der der darüber liegenden Luft und W die Windgeschwindigkeit in km pro Stunde ist. Beschränken wir uns zunächst auf die Ermittlung von Relativzahlen, so können wir C unberücksichtigt

¹⁾ cf. W. Schmidt, Ann. d. Hydrographie und marit. Meteorologie 1916, Seite 140.

Tabelle II.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
--	------	-------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------	------

1. Pelagische Oberflächentemperaturen (O. T.), red. auf Mittag. °C.

1913	5,2	4,5	5,2	6,8	11,4	17,2	16,8	18,5	17,0	13,3	10,5	7,2	11,1
1914	4,9	4,5	4,9	7,2	11,0	16,0	18,6	19,8	16,2	12,0	9,3	6,8	10,9
1915	5,5	4,7	4,9	6,5	13,4	19,9	19,0	19,0	15,4	12,1	7,8	6,1	11,2
1916	5,2	4,7	5,6	7,1	13,3	16,1	18,2	19,8	15,3	12,7	9,4	6,7	11,1
1917	5,3	4,4	4,1	5,6	14,2	19,7	19,5	19,7	18,3	13,0	8,4	5,2	11,5
1918	2,9	3,6	4,3	7,5	13,4	15,7	18,6	18,2	15,9	12,3	9,2	6,5	10,8
1919	5,0	4,2	4,4	5,5	10,5	16,8	16,0	20,0	18,8	13,0	7,7	5,4	10,6
Mittel	5,0	4,4	4,7	6,6	12,3	17,3	18,1	19,3	16,7	12,6	8,9	6,3	11,0

2. Rheintemperatur unterhalb des Sees, gemessen um Mittag. °C.

1913			6,4	9,4	14,3	14,4	17,0	15,8					10,3
1914			6,5	9,0	12,8	16,0	18,0	15,1					10,0
1915	Nahe gleich der Oberflächen- temperatur.		6,0	10,8	16,9	16,5	17,6	14,6		Gleich der Oberflächen- temperatur.			10,3
1916			7,0	10,1	12,9	15,6	18,1	14,1			10,1		
1917			5,3	12,0	16,4	17,3	17,8	17,2			10,5		
1918			6,7	11,2	12,6	16,0	16,6	14,6			9,8		
1919			5,0	8,8	13,5	13,6	18,5	17,6			9,7		
Mittel			6,1	10,2	14,2	16,5	17,7	15,7					10,1

3. Rheintemperatur oberhalb des Sees, gemessen um Mittag. °C.

1913	2,9	3,0	6,1	7,3	9,5	10,5	10,9	11,9	11,1	8,9	6,6	3,3	7,7
1914	0,7	3,6	5,8	8,8	8,8	10,8	12,0	12,7	11,2	8,5	5,0	3,6	7,6
1915	2,5	3,4	4,9	7,1	9,5	11,9	12,7	12,7	10,9	7,4	4,0	4,6	7,6
1916	3,7	3,9	6,1	8,1	9,4	9,5	11,2	12,3	9,9	8,4	5,7	3,7	7,7
1917	2,4	2,5	5,1	6,2	8,7	11,3	12,6	12,4	11,7	7,9	4,8	1,6	7,3
1918	2,6	3,3	6,4	8,5	9,9	10,2	12,2	12,4	10,7	7,8	5,5	4,7	7,9
1919	3,8	3,1	6,6	7,5	9,0	10,3	11,5	13,7	12,5	7,4	4,7	3,3	7,8
Mittel	2,7	3,2	5,9	7,6	9,3	10,6	11,9	12,6	11,1	8,0	5,2	3,5	7,7

4. Prozentische Häufigkeit der Windgeschwindigkeiten über 5 mps nach den Registrierungen in Friedrichshafen.

1913	8,9	13,7	3,0	4,8	6,6	5,3	2,6	3,0	2,8	4,5	13,4	19,5	7,7
1914	11,7	4,3	19,5	15,1	6,2	2,0	11,2	1,8	14,5	5,0	8,9	7,1	8,9
1915	12,0	1,8	7,3	3,6	8,7	2,0	6,8	2,4	7,8	1,2	11,6	7,4	6,1
1916	12,2	19,3	2,6	11,8b	7,2	5,8	3,9	6,7	3,5	10,5	6,3	9,3	8,2
1917	9,3	4,2	10,8	10,2	4,9	4,0	4,2	9,2	0,6	14,9	6,4	6,2	7,2
1918	12,3	9,2	5,8	2,5	7,2	8,5	8,2	4,4	10,0	1,3	4,2	14,5	7,3
1919	5,1	5,5	7,8	14,7	3,9	8,2	6,1	3,8	3,3	8,6	16,0	27,0	10,0

Interpolierte Zahlen sind kursiv gedruckt.

lassen. e_0 ist bekannt, da die Oberflächentemperatur (im folgenden mit Θ . T. bezeichnet) regelmäßig gemessen wird. Es wurde zu seiner Bestimmung der für Seemitte geltende, nach den Vor- und den Nachmittagsbeobachtungen, auf 12 Uhr Mittag reduzierte Wert der Θ . T., der sehr nahe dem Tagesmittel entspricht, verwendet. Die Monatsmittel für die Θ . T. der Jahre 1913—1919 finden sich in Tabelle II, 1. e wurde von Mai 1915 bis Oktober 1918 fast täglich um etwa 7 ha und 2 hp Θ . Z. auf dem freien See etwa 2 m über dem Wasser gemessen. Man kann annehmen, daß der dort gefundene Wert dem dicht über dem Wasser vorhandenen zum mindesten proportional, außerdem aber bei der geringsten Luftbewegung auch sehr nahe gleich ist. Ein Vergleich mit den entsprechenden Terminbeobachtungen der Friedrichshafener meteorol. Station II Ordnung¹⁾ ergibt folgendes. Die Temperaturen über See und Land sind (im Monatsmittel, wie im nachstehenden stets) oft um mehrere Grad verschieden voneinander, z. B. ist das Land im Sommer um 2 hp erheblich wärmer, im Winter bei E-Wind merklich kälter als der See. Der Dampfdruck aber unterscheidet sich in der Regel nur um wenig Sehntel Millimeter. Nur bei nördlichen bis östlichen Winden ist er über Land merklich niedriger; als Maximum wurde innerhalb der drei Beobachtungsjahre eine Monatsdifferenz von 0,65 mm aus dem 7- und dem 2-Uhr-Termin ermittelt. Für den Abendtermin liegen allerdings keine Vergleichungsmessungen vor. Doch da bei ihm an Land sowohl Temperatur und Dampfdruck zwischen den Werten der beiden andern Termine liegen, wird das auch auf See der Fall sein. Bei den geringen Schwankungen, die der Dampfdruck überhaupt im Laufe eines Tages durchmacht, kann daher auch der Unterschied zwischen See und Land abends nicht wesentlich anders sein als zu den übrigen Tageszeiten, und wir müssen sehr nahe richtige Werte erhalten, wenn wir das Mittel aus der um 7 und um 2 Uhr gefundenen Differenz auch für das Tagesmittel gelten lassen.

Der Einfluß des Ostwindes ist so deutlich ausgesprochen, daß man aus dem an Land beobachteten Dampfdruck und der Häufigkeit der östlichen Windrichtungen auch für die Zeiten, aus denen Vergleichsmessungen vom See nicht vorliegen, den dort herrschenden Dampfdruck ableiten kann. Das ist für die Jahre 1913, 1914 und 1919, sowie für einige lückenhafte Monate der übrigen Jahre geschehen. Die abgeleiteten und die unmittelbar beobachteten Werte von e wurden zur Berechnung der Verdunstung verwendet.

Für die nach der Formel noch erforderliche Bestimmung des Windes auf See liegen Registrierungen von Friedrichshafen vor. Anemometer und Windfahne befinden sich auf einem 21 m hohen Mast, der hart am Ufer steht. Winde zwischen SSE und SW werden erfahrungsgemäß in derselben Stärke registriert, wie sie auf dem freien See in etwa 4 m Höhe wehen, die übrigen Richtungen je nach Stärke einen oder einige Sekundenmeter schwächer. Auf dem See selbst ist die Abnahme des Windes mit der Höhe sehr gering. Gewöhnlich ist ein Unterschied in 2, 4 und 15 m Höhe nicht wahrnehmbar. Da wir zunächst nur Relativzahlen aufsuchen wollen, da die Monatsmittel der Windgeschwindigkeit nur geringe Schwankungen zeigen (sie liegen fast durchweg zwischen 2 und 3 mps), und weil schließlich, wie ja aus unserer Formel auf Seite 40 hervorgeht, der Einfluß der Luftbewegung auf die Verdunstung überhaupt nicht bedeutend ist, so genügt es, wenn wir annehmen dürfen, daß der Wind auf See dem in Friedrichshafen registrierten proportional ist.

Aus e_0 , e und w wurden die monatlich verdunsteten Wassermengen²⁾ in Prozenten der Jahressumme berechnet (Tabelle III, 1.). Sobald noch für irgend einen Teil unseres Zeitraums die tatsächliche Verdampfungsmenge bekannt ist, lassen sich aus diesen Prozentzahlen die Monatsbeträge bestimmen. Bei der außer-

¹⁾ Der Beobachter, Herr Sekretär Semle versteht die Station mit außerordentlicher Sorgfalt, sodaß die sonst nicht immer zuverlässigen Dampfdruckbeobachtungen hier volles Vertrauen verdienen. Im übrigen ist er im Besitze eines Haarngrometers zur Kontrolle.

²⁾ Kondensation würde eintreten, wenn e größer wird als e_0 . Das mag gelegentlich vorkommen, beim Bodensee aber nur so selten, daß im Monatsmittel die Verdunstung überwiegt. Die Monatssumme der Verdampfungswärme ist natürlich gleich der algebraischen Summe von wirklich verbrauchter Wärme und freierwerdender Kondensationswärme.

ordentlichen Schwierigkeit, die direkte Verdunstungsmessungen auf dem freien See bereiten, habe ich solche auf dem Bodensee selbst nicht anstellen können. Es liegen aber für einen andern nordalpinen See, den Zuger-See, indirekte Bestimmungen von Maurer¹⁾ vor. Da sie mir durchaus zutreffend zu sein scheinen, übertragen wir sie auf den Bodensee. Maurer berechnet, daß beim Zuger See im Jahre durchschnittlich eine Schicht von 0,9 m verdunstet. Da bei größeren Seen (die Breite in Richtung der vorherrschenden Winde ist vor allem maßgebend) mit großem Abfluß die Verdunstung geringer ausfallen muß, möchte ich beim Bodensee als mehrjährigen Mittelwert 600 mm annehmen. Diese Zahl ist wesentlich größer als die, die W. Schmidt²⁾ für das Meer aus Betrachtung der zur Verfügung stehenden Energiemengen ableitet. Er findet als Maximum für die geographische Breite des Bodensees rund 400 mm im Jahr. Dieser Wert gilt jedoch höchstens für Wasserflächen, die so weit vom Ufer entfernt sind, daß der Zufluß trockener Luft vom Lande her nicht mehr in Frage kommt. Beim Bodensee dagegen, dessen Breite in der bevorzugten Windrichtung (NE und WSW) nur wenig mehr als 10 km ausmacht und wo bei sonst ruhigem Wetter das Gebiet der Land- und Seewinde mindestens die Hälfte der ganzen Seefläche bedeckt, steht nicht nur die dem Wasser unmittelbar zugestrahlte Wärmeenergie zur Verfügung, sondern auch die, die von der über den See strömenden Luft vorher über Land aufgespeichert wurde. Sie kann im Sommer große Beträge erreichen, da schon bei einer Windgeschwindigkeit von 3—4 mps, die nur wenig über dem Jahresmittel liegt, die ganze, dem See auflagernde Luft innerhalb einer Stunde erneuert wird. (Ich werde an anderer Stelle auf diesen Punkt näher eingehen.)

Wir setzen also die durchschnittliche Jahresverdunstung im Zeitraum 1913 bis 1918 gleich 600 mm und multiplizieren damit unsere Relativzahlen. In Tabelle III, 1. teilen wir die siebenjährigen Mittelwerte für die einzelnen Monate mit. In Tabelle IV, 1. finden sich Angaben über die einzelnen Jahre 1913—19. Der Raumerparnis wegen wurden dabei die Monate April bis August (Erwärmungsperiode), September bis Dezember (Abkühlungsperiode) und Januar bis März (Zeit der niedrigsten Seetemperatur) zusammengefaßt. Dazu berechnen wir den zugehörigen Wärmeverlust, der, bezogen auf Ausgangstemperatur 0°, rund 605 Kal./kg beträgt. Er ist ebenfalls (in den Tab. III, 3. und IV, 1.) mitgeteilt.

Der Abfluß. Der Abfluß wurde nach den Pegelständen in Friedrichshafen auf Grund der von Bossard³⁾ für den Konstanzer Pegel aufgestellten Relation monatweise berechnet. Seine Temperatur ist in der kälteren Jahreszeit, wenn der See in den oberen 20—50 m sehr gleichförmig temperiert ist, gleich der der Oberfläche. Für die Sommermonate trifft diese einfache Beziehung nicht zu, obwohl die Schwelle, über die der Rhein bei Konstanz abfließt, auch bei Hochwasser nur etwa 4 m unter dem Seespiegel liegt. Leider konnte ich erst nach dem Kriege, d. h. im Sommer 1919, die Temperatur des Abflusses messen lassen. Die Beobachtungen fanden etwa 2 km unterhalb des Austrittes des Rheins aus dem Obersee an der Außenseite einer Flußkrümmung statt, wo stets lebhafteste Strömung

1) Meteorol. Zeitschrift 1911, S. 545 und 1913, S. 209.

2) Ann. d. Hydrographie und der marit. Meteorologie, 1915, S. 121.

3) Gutachten über die Regulierung des Bodensees, Bern 1913.

Tabelle IV.

Dem See zugeführte oder entzogene Wassermengen in Millionen cbm					Dem See zugef. od. entzog. Wärmemengen in Bill. Kal., gerechnet v. 0°			
Jahr	I	II	III	Jahr	I	II	III	Jahr
1. Durch Verdunstung entzogen.								
1913	46	138	109	292	27,8	84,1	65,7	177,5
1914	47	121	100	268	28,5	73,8	60,8	162,8
1915	46	153	97	296	27,8	93,3	59,0	180,0
1916	34	145	94	274	20,6	88,4	57,2	166,3
1917	56	161	112	329	33,8	98,2	68,1	200,0
1918	32	135	88	255	19,3	82,3	53,6	155,0
1919	36	142	117	295	21,8	86,6	71,2	179,5
2. Durch den Abfluß entzogen.								
1913	1540	6210	3970	11730	7,4	83,8	48,4	139,6
1914	2270	8150	3360	13780	10,9	108,8	39,6	159,3
1915	1490	6700	3140	11330	7,4	96,7	33,6	137,7
1916	1970	7460	4410	13840	9,8	102,0	50,6	162,4
1917	1760	6400	3820	11980	8,4	94,0	45,6	148,0
1918	1350	5130	3310	9790	5,2	70,5	37,0	112,7
1919	2080	6640	2960	11680	8,3	83,6	32,0	123,9
3. Durch Zuflüsse zugeführt.								
1913	1500	6660	3610	11770	6,6	68,0	27,7	102,3
1914	2260	8360	2700	13320	8,5	90,9	21,6	121,0
1915	1630	6870	2840	11340	6,3	75,3	20,4	102,0
1916	1860	7890	3920	13670	8,7	80,6	30,0	119,3
1917	1530	7040	3190	11760	5,4	74,0	24,1	103,5
1918	1260	5580	3340	10180	4,8	60,2	24,2	89,2
1919	1620	6930	2920	11470	7,9	72,3	19,3	98,5
4. Durch Niederschläge zugeführt. Anteil des Schnees in ().								
1913	79(19)	247	137(2)	363(21)	-1,4	2,6	0,7	1,9
1914	108(16)	290	95	493(16)	-1,0	3,1	0,7	2,8
1915	75(21)	261	113(4)	319(25)	-1,6	2,8	0,4	1,6
1916	85(12)	270(1)	161(5)	516(18)	-0,7	2,8	0,6	2,7
1917	43(9)	225	129(3)	397(12)	-0,6	2,3	0,6	2,3
1918	46(14)	223	148	417(14)	-1,0	2,3	1,0	2,3
1919	91(22)	196(12)	144(9)	428(43)	-1,4	1,7	0,1	0,4

I. = 1. Januar bis 31. März.

II. = 1. April bis 31. August.

III. = 1. September bis 31. Dezember.

herrscht. Sehr großes Verdienst am Zustandekommen dieser Messungen, die von Mitte Mai bis Mitte Oktober täglich etwa um Mittag mit einem Schöpfthermometer vorgenommen wurden, hat der badische Obergrenzkontrolleur, Herr Schneider, dessen hier dankend gedacht sei. Flußtemperaturen und Θ . T. des Sees zeigen, dekadenweise mit einander verglichen, bestimmte Beziehungen zueinander. Ihr Unterschied ist am größten im Juni, um im Oktober völlig zu verschwinden; jeder Rückgang der Θ . T. verringert, jeder rasche Anstieg vergrößert die Differenz. In der folgenden kleinen Tabelle sind die ermittelten Unterschiede zusammengestellt.

Differenzen: Θ . T. des Sees—Flußtemperatur in $^{\circ}\text{C}$.

März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
0,0	—	1,8	3,1	2,5	1,6	1,2	0,0

Nach dem Gesagten kann bei sehr raschem Anstieg der Θ . T. auch schon im Mai die Differenz gerade so groß oder größer sein als im Juni. Um solchen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurden die Θ . T. der Sommermonate 1913–18 aufgezeichnet und nach ihrem Verlauf unter Berücksichtigung der Verhältnisse von 1919 die jedesmalige wahrscheinliche Flußtemperaturkurve ermittelt. Diese Werte sind in Tabelle II, 2 aufgenommen worden. Die aus Flußtemperatur und Größe des Abflusses berechneten Wärmemengen sind in gleicher Weise wie die der Verdunstung in Tabelle III, 3 und IV, 2 angegeben.

Der Niederschlag. Wenn auch der Niederschlag eine relativ geringfügige Rolle spielt, mögen ihm doch einige Zeilen gewidmet werden. Die Niederschlagshöhe nimmt im Bodenseegebiet von Westen nach Osten zu, wie schon lange bekannt ist. Um festzustellen, wie sich der zu Friedrichshafen gemessene zu dem auf dem ganzen See gefallenem verhält, habe ich für die Jahre 1913/14 ein Mittel aus folgenden Stationen gebildet: Steckborn, Kreuzlingen, Arbon, Bregenz, Lindau, Friedrichshafen und Meersburg. Das Gesamtmittel aus allen beläuft sich auf 1120 mm, das von Friedrichshafen allein auf 1020 mm. Der Unterschied ist also nur gering. Bei dem von uns verlangten mäßigen Genauigkeitsgrad können wir daher Friedrichshafen als Repräsentanten für den ganzen See ansehen.

Bei der Berechnung der von den Niederschlägen dem See zugeführten Wärmemengen müssen wir zunächst den Schnee aussondern. Seine Temperatur liegt normalerweise in der Nähe von 0° , jedes kg entzieht demnach dem See wegen der latenten Schmelzwärme rund 80 Kalorien. Der Wärmeverlust kann immerhin auf diesem Wege merkliche Beträge erreichen. So konnten z. B. die im April und März 1919 gefallenen 54 mm Schnee die Erniedrigung einer $4\frac{1}{2}$ m dicken Wasserschicht um 1° bewirken, ein Umstand, der zweifellos in der niedrigen Θ . T. des April ($5,5^{\circ}$ gegen $6,8$ im Mittel) zum Ausdruck kommt. Hagel fällt in so geringen Mengen, daß wir ihn nicht zu berücksichtigen brauchen. Für den Regen kann man mit genügender Näherung annehmen, daß seine Temperatur durchschnittlich 2° unter der Lufttemperatur liegt. Ich habe nun für das Jahr 1918 Menge und Zeitpunkt der Regenfälle festgestellt und die zugehörigen Lufttemperaturen einem Thermographen entnommen. Ihr um 2° vermindertes Betrag diente zur Berechnung der gesuchten Wärmemengen. Nach dieser rohen Methode liegen die Regentemperaturen im Monatsdurchschnitt im Sommer etwa 4° unter

dem Monatsmittel der Lufttemperatur, in Winter etwas darüber. Es kommt hierin zum Ausdruck, daß regnerisches Wetter im Sommer kühl, im Winter mild zu sein pflegt. Da die Wärmemengen des Niederschlags bei den Abschätzungen der Wärmebilanz gewissermaßen nur ein Korrektionsglied darstellen, wurden die für 1918 gefundenen Monatsmittel der Regentemperaturen ohne weiteres für die andern Jahre verwendet und die durch Niederschläge dem See unmittelbar zugeführten Kalorien monatweise berechnet. Die Resultate siehe in Tabelle III, 3 und IV, 4. Es sei noch erwähnt, daß die Niederschlagstemperaturen in der Regel unter der 0° liegen, daß also durch Regenfälle die Temperatur des Sees erniedrigt wird.

Der Zufluß. Der Zufluß ist gegeben durch: Abfluß + Verdunstung + Aufspeicherung im See — Niederschlag und wurde nach dieser Formel für jeden Monat berechnet. Zahlenangaben finden sich in Tabelle III, 1. und IV, 3.

Temperaturbestimmungen lagen bisher nur vom Rheine vor. Sie werden von österreichischer Seite täglich um Mittag bei Brugg, 5 km oberhalb der Mündung des Flusses in den See, vorgenommen. Erst von Mitte Mai 1919 konnte ich auch die Temperatur der Argen, des größten württembergischen Zuflusses, einige km oberhalb ihrer Mündung messen lassen. Das Resultat aufgrund zweijähriger Messungen ist, daß die Argen im Sommer wohl erheblich (bis zu 10°) wärmer sein kann als der Rhein, aber dies immer nur bei niederm Wasserstand. Sobald infolge von Regenfällen die Wasserführung größer wird, sinkt auch die Temperatur bedeutend. Daher führte ein Kubikmeter Argenwasser dem See in der Zeit von Mitte Mai bis Ende September eine durchschnittliche Wärmemenge von $14,8 \times 10^3$ Kalorien zu, der Rhein dagegen $11,2 \times 10^3$ Kalorien. Die Verhältnisse der Argen können, wohl ohne daß man einen großen Fehler begeht, auf die übrigen Bäche des Nordufers übertragen werden, während die Temperatur der Doralpenbäche, wie der Dornbirner und der Bregenzer Ach, eine Mittelstellung zwischen Rhein und Argen einnehmen dürften.

Wir brauchen aber die Temperatur der kleineren Zuflüsse gar nicht so genau zu kennen, da, wie schon erwähnt, die Summe ihrer Wassermengen im Vergleich zu der des Rheins ziemlich klein ist. Das lehrt folgende Tabelle, die auf Pegelmessungen der Jahre 1864—1911 basiert¹⁾.

Anteil des Rheines am Gesamtzufluß (in Prozenten):

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktob.	Nov.	Dezb.	Jahr
52%	42%	44%	60%	82%	86%	83%	79%	75%	70%	66%	60%	73%

In der kühlen Jahreszeit, in der der Rhein nur etwa die Hälfte der gesamten Wasserzufuhr zum See liefert, muß die Temperatur aller Zuflüsse nahe die gleiche sein²⁾, da sie ohne Ausnahme ihr Wasser aus Gebieten unterhalb der Frostgrenze oder aus Quellen beziehen. Im Sommer dagegen überwiegt der Rhein bei weitem. Wenn alle kleineren Zuflüsse im Sommer ebenso warm wie die Argen gewesen wären, so hätte die Mitteltemperatur im genannten Zeitraum

¹⁾ Beiträge zur Hydrographie Oesterreichs, XI. Der Wasserhaushalt des Bodensees, S. 49. Wien 1913.

²⁾ Messungen aus dem Jahre 1920 bestätigen dies. Zum Beispiel betrug das Temperaturmittel für Februar und März bei der Argen $4,9^{\circ}$, beim Rhein $5,0^{\circ}$.

für sämtliche Zuflüsse immerhin nur 11,9^o betragen (gegen 11,2 beim Rhein allein). Der Unterschied wird aber noch geringer ausgefallen sein, weil, wie gesagt, die Temperatur der relativ wasserreichen Voralpenbäche näher bei der des Rheins gelegen haben dürfte. Da wir ja hauptsächlich die Unterschiede in den einzelnen Jahren im Auge haben, rechnen wir genügend genau, wenn wir als Temperatur des Gesamtzuflusses einfach die des Rheines einsetzen. Diese teilen wir daher in Tabelle II, 3 mit.

Da die Wasserführung des Rheines und auch seine Temperatur, vor allem in der wärmeren Jahreszeit, beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt ist, fand die Berechnung der zugeführten Wärmemengen nicht nach ganzen, sondern nach halben Monaten statt. Resultate der Rechnung siehe in Tabelle III, 3. und IV, 3.

§ 3.

Der Einfluß des Windes auf die Temperatur des Sees.

Es ist von vornherein anzunehmen, daß sich der bei andern Seen nachgewiesene Einfluß des Windes¹⁾ auch beim Bodensee zeige und den Wärmehaushalt verändere, sowie durch Erzeugung kurz dauernder Schwankungen der isothermen Flächen dessen Bestimmung unsicher gestalte. Wir wollen daher zwei Fragen zu beantworten suchen. Erstens, bis zu welchen Tiefen der Wind dauernde Änderungen in der Temperaturverteilung bewirkt, zweitens, inwieweit die vorübergehenden Störungen auf die Berechnung des jeweiligen Wärmeinhalts von Einfluß sind.

Zunächst ein einzelner Fall! Wie erwähnt, fanden von Ende August bis Ende September 1915 fast täglich Temperaturlotungen auf Seemitte statt. Die Sprungschicht, d. h. die Schicht, in der die Temperatur der während des Sommers erwärmten obersten Wassermassen ziemlich unvermittelt in die tiefere Temperatur des darunter liegenden Wassers übergeht, lag damals in der Nähe von 20 m Tiefe. Der stärkste Wind unserer Periode herrschte vom 4. auf den 5. September, und zwar wurden 16 Stunden mit mehr als 5 mps, 2 Stunden mit 9 mps registriert. Wir bilden für die drei obersten 10-m-Stufen die Durchschnittstemperatur aus den Messungen vorher und nachher. Das Resultat gibt folgende kleine Tabelle:

	0—10 m	10—20 m	20—30 m	0—30 m
Durchschnittstemp. v. 19. 8. bis 4. 9.	17,30 ^o	12,50 ^o	7,30 ^o	12,58 ^o
„ v. 6. 9. bis 24. 9.	14,70 ^o	13,20 ^o	9,10 ^o	12,33 ^o

Aus dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß sich die Mitteltemperatur der obersten 30 m fast nicht geändert hat. Eine sehr deutliche Abnahme ist in der Schicht von 0—10 m wahrzunehmen; ihr steht eine Zunahme zwischen 10 und 20 m, vor allem aber zwischen 20 und 30 m gegenüber. Diese Erscheinung tritt nicht nur im Mittel der einundzwanzig verwendeten Messungen, sondern auch bei jeder einzelnen auf. (Nur die vom 31. 8 und vom 2.—4. 9., auf die wir noch zu sprechen kommen, zeigen Abweichungen.) Außerdem ist festzustellen, daß die Dauer und Intensität der in unserer Periode sonst noch vorkommenden Winde

¹⁾ Vergl. dazu: Halbsaß. Der gegenwärtige Stand der Seenforschung (III, Thermit der Seen) in Abderhaldens Fortschritten der naturwissenschaftlichen Forschung, Bd. IX, 1913, S. 38. Im folgenden ist diese Arbeit stets mit „Halbsaß III“ zitiert.

nicht ausreichte, um einen bleibenden Effekt hervorzubringen. Es genügt daher, wenn wir im folgenden nur Winde von mehr als 5 mps (registriert in Friedrichshafen) berücksichtigen. Angaben über deren Häufigkeit, ausgedrückt in Prozenten der Monatsstunden, finden sich in den Jahrbüchern der Drachenstation. Da diese aber infolge des Krieges erst bis 1915 erschienen sind, geben wir auch sie in Tabelle II,4 wieder.

Um allgemeineres festzustellen, gehen wir davon aus, daß die Erwärmung in den einzelnen Jahren in den Schichten, in denen sie vom Winde abhängt, umso größer sein muß, je länger die starken Winde gedauert haben.¹⁾ Ich habe für die Stufen von 30 m, 50 m, 60 m, 80 m, 100 m und 150 m die Zunahme der Temperatur mit der prozentualen Häufigkeit der Winde über 5 mps zusammengestellt. Ich verzichte auf die Wiedergabe der umfangreichen Tabelle und führe nur das Ergebnis an.

In 30 m Tiefe findet sich ein deutlicher Parallelismus nur im Oktober. In den vorhergehenden Monaten scheinen noch andere Einflüsse von Bedeutung zu sein. Auch der windige November 1913 weist hier eine starke Temperaturerhöhung auf, während in den anderen Jahren, jedenfalls wegen der merklich niedrigeren Lufttemperatur, in diesem Monat schon der Abkühlungsprozeß begonnen hat. In 60 m Tiefe ist eine Uebereinstimmung im September überhaupt nicht, dagegen im Oktober 1917 und 18, sowie im November 1913, 15 und 18 vorhanden. In 80 m läuft der November in einigen Jahren parallel, außerdem die zweite Hälfte des Dezember 1918. In 100 m Tiefe könnte höchstens die relativ starke Erwärmung im letztgenannten Zeitraum auf den Einfluß des Windes zurückgeführt werden. In 150 m ist gar kein Parallelismus mehr wahrzunehmen. In derartigen Tiefen müßten übrigens auch die Windverhältnisse der um einige Monate zurückliegenden Zeit herangezogen werden.

Was die übrigen Monate anbetrifft, so kann von Januar bis März eine Windwirkung nur dann nachgewiesen werden, wenn die Temperatur in den oberen Schichten unter 4° sinkt; andernfalls läßt sie sich von der von oben her fortschreitenden Abkühlung nicht trennen. Temperaturen unter 4° fanden sich in den oberen Schichten aber in unserm siebenjährigen Zeitraum nur so selten, daß die vorliegenden Beobachtungen keinen Aufschluß geben. Nach Hamburg-Birge und andern²⁾ könnten sich von Januar bis in den April hinein die durch starke Winde hervorgerufenen Strömungen bis in sehr große Tiefen erstrecken, weil die ganze Wassermasse dann nahezu gleichförmig temperiert ist, thermische Schichtungen der Durchmischung also keinen Widerstand entgegensetzen. Gerade diese Gleichmäßigkeit der Temperaturverteilung macht aber auch die Feststellung eines etwaigen Windeinflusses in der Tiefe nahezu unmöglich, da sich die Temperaturen vor der Vermischung von denen nachher kaum merklich unterscheiden werden. Jedenfalls lassen sich aus dem bisher gesammelten Beobachtungsmaterial keine beweisenden Schlüsse ziehen.

Es muß zugegeben werden, daß sich auf dem von uns eingeschlagenen Weg der Einfluß des Windes kaum rein herauschälen läßt. In demselben Sinne wie er wirkt ein durch Schlamm beschwerter Zufluß, indem er noch in Wasserschichten eindringt, die dem Dichtemaximum näher sind als er es seiner Temperatur nach sein sollte. Nun pflegt starke Schlammführung mit starker Wasserführung Hand in Hand zu gehen; letztere hängt außer von der Schneeschmelze in erster Linie von der Niederschlagsmenge ab, und diese wieder ist in windigen Monaten gewöhnlich größer als in ruhigen. Immerhin überwiegt anscheinend in vielen Fällen die Windwirkung erheblich. So in unserm Beispiel von Anfang September 1915. Damals sind dem See durch die Zuflüsse vom 4. bis 6. im ganzen rund eine Billion Kalorien zugeführt worden; die Wärmezunahme in der Schicht von 20—30 m allein belief sich aber auf über 6 Bill. Kal., sie kann also zum größten Teil nur aus den darüberliegenden Schichten des Sees stammen.

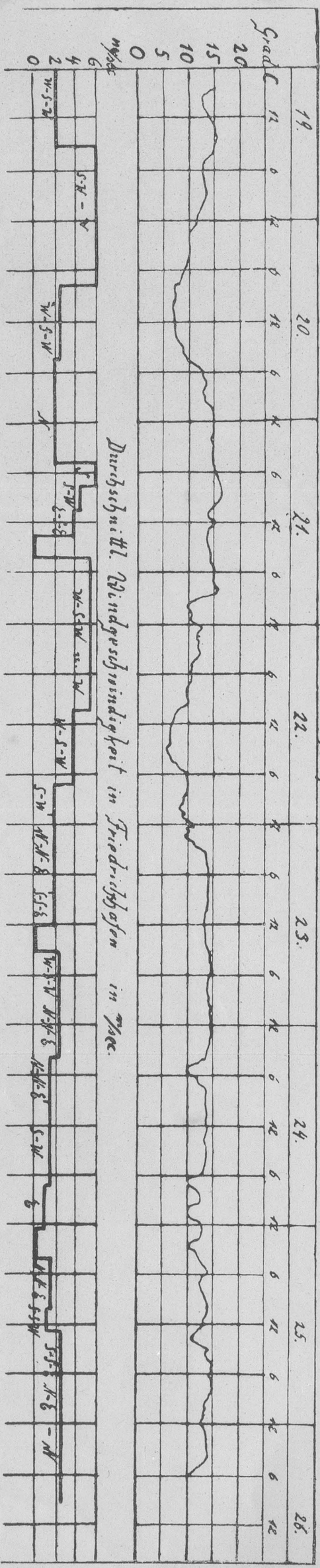
Zusammenfassend läßt sich sagen, daß wir die Resultate Birges u. a. beim

¹⁾ d. h., daß der Koeffizient der scheinbaren Wärmeleitung (vergl. W. Schmidt, Ann. d. Hydrographie u. s. f. 1917, S. 367 ff.) bei Wind größer ist als bei ruhigem Wetter

²⁾ Halbfah III, Seite 44.

Manzeller Boje. Wassertiefe: 48m. Apparattiefe: 15m

September 1919



Bodensee bestätigt finden: Erst im Spätjahr, wenn die vertikale Temperaturverteilung schon gleichmäßiger geworden ist, dringt die dauernde Windwirkung regelmäßig in Tiefen von mehr als 50 m. In den Zeiten, in denen die oberen Schichten stark erwärmt sind, gelingt es nur besonders starken Winden, einen bleibenden Wärmeaustausch durch die Sprungschicht hindurch zu bewerkstelligen.

Die neben der dauernden Aenderung der Wärmeverteilung noch vorkommenden vorübergehenden Schwankungen der Isothermen Flächen kommen auch im Sommer viel häufiger vor. Sie wirken sehr störend bei Temperaturlotungen, weil man nicht sicher ist, ob das Messungsergebnis auch für mindestens den größten Teil des Sees Geltung hat. Zur Prüfung dieser Frage bei unsern Beobachtungen stehen uns einige gleichzeitig, aber an verschiedenen Stellen des Sees vorgenommene Messungsreihen zur Verfügung, außerdem eine Anzahl von, in 24stündigem Abstand ausgeführten Beobachtungen auf Seemitte und Temperaturregistrierungen von etlichen Monaten in der Nähe des Ufers.

Von Ende Juni 1919 ab wurden im Anschluß an jede Normalmessung auf Seemitte (Stelle A) etwa $\frac{1}{2}$ Stunde später eine solche in 5 km Entfernung in Richtung auf Friedrichshafen (Stelle B) bis zu 30–50 m Tiefe gemacht. Der See hat in Richtung A–B, die sehr nahe mit der der vorherrschenden Winde zusammenfällt, eine Breite von 14 km. Es genügte, die Kontrollmessung bis auf 50 m Tiefe gehen zu lassen, da in dieser Schicht die Differenz zwischen A und B im Mittel nur $0,1^\circ$ betrug. Gelegentlich wurde sie bereits in 30 oder 40 m abgebrochen, wenn nämlich schon hier die Differenz sehr klein war. Nur an einem Tage, dem 26. Juni, belief sich der Unterschied in 50 m auf fast $0,4^\circ$; damals erfolgte aber die Messung gegen Ende einer mehrere Tage dauernden windigen Periode.¹⁾

Bei 8, durch vorhergehenden Wind nicht gestörten Serienpaaren unterschieden sich die nach der Methode von Halbfass (s. u. S. 52) für die Schicht von 0–20 m berechneten Wärmehalte in A und B im Mittel um zwei Billionen großer Kalorien, für die Schicht von 20–50 m um $\pm 0,3$ Billionen Kalorien, das sind nach Tabelle V, Spalte VII, $2,5\%$ bzw. $1,3\%$ der von April bis August einschließlich vom ganzen See aufgenommenen mittleren Wärmemenge. Fehler von dieser Größe können uns also bei der Berechnung der Wärmemengen unterlaufen, auch wenn die letzten Tage vor der Messung ruhiges Wetter herrschte. Ein gewisser Ausgleich ist allerdings bei der für unsere Zwecke angewandten graphischen Interpolation (s. S. 53) zu erwarten.

Ebenso wie durch gleichzeitige Messungen an verschiedenen Stellen kann man den Einfluß des Windes durch täglich wiederholte Lotungen an demselben Orte prüfen; denn es wäre ein außerordentlicher Zufall, wenn man stets in dieselbe Phase einer etwa vorhandenen periodischen Schwankung hineinkäme, d. h., wenn ihre Schwingungsdauer gerade 24 Stunden betrüge. Wir verwenden dazu die schon oben benutzte Reihe aus August und September 1915. Vom 24. bis zum 30. August und vom 7. bis 10. September war ebenso wie in den, der ersten Beobachtung jeder Periode vorangehenden 36 Stunden das Wetter ziemlich ruhig. Die interdiurne Schwankung des Wärmehalts betrug für diese zehn Tage in der Schicht von 0–20 m im Mittel $\pm 1,5$ Billionen Kalorien, in der von 20–50 m $\pm 1,2$ Billionen Kalorien, ist also von etwa derselben Größe wie die im Sommer 1919 gefundene örtliche Differenz. Außerdem wurde vom 31. August bis zum 6. September (mit Ausnahme des 5.) täglich gemessen, wobei vom Nachmittag des 30. August bis zum Vormittag des 5. September vielfach recht windiges Wetter zu verzeichnen war. In diesen sechs Tagen erreichte die mittlere interdiurne Veränderlichkeit in der Schicht von 0–20 m den Betrag von über sechs Billionen Kalorien, das Maximum kam sogar auf

¹⁾ Auch die in Tabelle IX, Seite 65 mitgeteilten Messungen lassen deutlich den recht gleichförmigen Verlauf der Isothermen von Lindau oder Wasserburg bis zum Tiefen Schweb erkennen. (Die Differenzen in den O. T. rühren hauptsächlich wohl daher, daß zu verschiedenen Tageszeiten und an mehreren Tagen beobachtet werden mußte.)

über dreizehn Billionen Kalorien, während es an den ruhigen Tagen nicht über 3,4 Billionen Kalorien hinausging. Wir gelangen also zu dem Resultat, daß eine einzelne Messung auf Seemitte leidlich zuverlässig ist, sofern nur nicht innerhalb der vorhergehenden 48 Stunden windiges Wetter das Temperaturgleichgewicht des Sees störte. (Dabei ist, wie oben, unter windigem Wetter solches verstanden, bei dem in Friedrichshafen eine Windgeschwindigkeit von mehr als 5 mps registriert wurde.) Diese Bedingung trifft aber mit einer einzigen Ausnahme für alle Temperaturlotungen zu, die im folgenden Paragraphen zur Bestimmung des Wärmeinhalts am 1. September jeden Jahres tenuit wurden. Nur im August 1916 herrschte am Tage vor der Messung für weniger als eine Stunde ein Wind von wenig mehr als 5 mps, der nicht viel geschadet haben kann. Auf die Zuverlässigkeit der Messungen, die zur Bestimmung des Anfang April vorhandenen Wärmeverrats dienen, hat der Wind keinen merklichen Einfluß, da zu jener Zeit der ganze See nahezu konstante Temperatur in der Nähe von 4° hat.

Als drittes Kriterium verwenden wir unterseeische Temperaturregistrierungen aus dem Jahre 1919. Mein ursprünglicher Plan war, an mindestens vier Stellen (zwei am deutschen, zwei am schweizerischen Ufer) in starke Röhren eingeschlossene, gewöhnliche Thermographen etwa in die jeweilige Tiefe der Sprungschicht zu versenken. Absolut richtige Temperaturen werden so allerdings nicht erhalten, weil solche Thermographen des steten Vergleichs mit Quecksilberthermometern bedürfen. Auch würde die Beigabe eines Minimumthermometers diesem Uebelstand nicht sicher abhelfen, da sich sein Stift beim Heraufholen unbemerkt verschieben kann. Die Schwankungen der Wassertemperatur dagegen, vor allem die, deren Periode nur wenige Tage beträgt, kommen exakt zum Ausdruck. Meine Absicht konnte bisher, vor allem aus Mangel an geeigneten Thermographen (der zuerst versenkte fiel einem Sportsfischer zum Opfer), nur zum geringen Teil verwirklicht werden. Ein Instrument registrierte von Ende August bis Mitte November 1919 in der Bucht von Manzell 15 m unter der Oberfläche, 3 m über dem Grunde. Besser wäre die Versenkung in der Friedrichshafener Bucht gewesen, weil sie für die vorherrschenden Westsüdwestwinde das Ende des Sees darstellt. Aber der hier sehr recht starke Gondelverkehr gefährdet, wie der erwähnte Fall beweist, den Apparat zu sehr.

Bis heute liegen noch zu wenig Registrierungen vor, um die Temperaturseiches im Bodensee näher untersuchen zu können; dagegen ist der Einfluß des Windes deutlich zu ersehen. In Figur 1¹⁾ ist die Aufzeichnung vom 19. bis zum 26. September wiedergegeben; dabei sind die jeweils gemessenen Windgeschwindigkeiten ebenfalls samt den Richtungen eingetragen. Aus Vergleichsmessungen auf dem freien See ist zu schließen, daß die Korrektur an der Temperaturkurve nicht mehr als $\pm 1^{\circ}$ ausmacht. Bemerkenswert an ihr sind die beiden außerordentlich großen Schwankungen, die am 19. beginnen und bis zum 23. dauern. Beide werden eingeleitet durch Westwind von über 5 mps (auf dem See mögen es im Durchschnitt 8–10 mps gewesen sein), scheinen aber vor Ablauf von 24 Stunden nach Aufhören des Windes schon fast ganz abgeflaut zu sein. Also auch die Registrierungen — die der übrigen Zeit ergeben nichts anderes — bestätigen unser früher erhaltenes Ergebnis, daß nämlich 48 Stunden nach Aufhören stärkeren Windes die thermische Schichtung im See sich im wesentlichen wieder beruhigt hat. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß periodische Schwankungen von geringem Ausmaß nicht erheblich länger bestehen können.

Wir gehen noch etwas näher auf die in Figur 1 reproduzierte Registrierung ein. Die Differenz zwischen 8 ha am 21. und 3 hp am 22. September beträgt nicht weniger als $10,5^{\circ}$. Nach den Messungen auf Seemitte erreichte in jener Zeit an ungestörten Tagen die vertikale Temperaturabnahme von 5 bis 25 m den gleichen Betrag. Die in 15 m Tiefe registrierte Schwankung hätte also einer Hebung und Senkung der Wassermassen um ± 10 m entsprochen. Es sei bemerkt, daß an der Oberfläche innerhalb 11 Jahren Temperaturunterschiede von 10° kaum im Laufe eines Monats vorkamen, geschweige denn innerhalb wenig mehr als 24 Stunden.

Ich möchte annehmen, daß sich die beiden großen Wellen über den ganzen See erstreckt haben, daß die kleinen, kurzdauernden vielleicht nur der Manzell-Bucht angehört haben. Die größeren Schwankungen, die sich auf den übrigen Registrierungen finden, lassen sich ebenfalls

¹⁾ Zwischen Seite 48 und 49.

fast durchweg auf lebhaften Wind zurückführen. Doch ist zu einer erschöpfenden Diskussion das Material noch zu wenig umfangreich.

Zusammenfassend heben wir hervor, daß die vorübergehenden Störungen im horizontalen Verlauf der Isothermen, wie sie in erster Linie durch lebhafteste Winde hervorgerufen werden, anscheinend etwa 48 Stunden nach Aufhören der starken Luftbewegung so weit abgeflaut sind, daß ihr Einfluß auf die Berechnung des Wärmehalts des Bodensees aus einzelnen, auf Seemitte vorgenommenen Temperaturlotungsreihen nur unbedeutend ist.

§ 4.

Der Wärmehaushalt des Bodensees.

Zur Beschreibung des Wärmehaushalts benötigen wir außer den in § 2 behandelten Größen noch die Kenntnis der sommerlichen Wärmearruffpeicherung und der winterlichen Wärmeabgabe. Da sie mit den von Zufluß und Abfluß, von Verdunstung und Niederschlag herrührenden Wärmeumsätzen zusammen in Rechnung gestellt werden sollen, können wir uns nicht, wie sonst vielfach üblich, auf die Betrachtung einer vertikalen Wassersäule von 1 qdm oder 1 qm beschränken, sondern wir haben den ganzen See ins Auge zu fassen. D. h., wir müssen die Wärmearruffpeicherung nach der Methode von Halbsaß¹⁾ ermitteln. Dazu müssen wir den See in einzelne horizontale Schichten zerlegen, deren Volumina mit der mittleren Temperatur jeder Schicht multiplizieren und die erhaltenen Produkte addieren. Die so berechneten Wärmehalte geben dann den Ueberschuß gegenüber dem bei 0° vorhandenen Inhalt an; sie werden im folgenden stets in Billionen großer Kalorien mitgeteilt.

Die Volumina der von uns verwendeten Schichten, bezogen auf den Obersee mit Einschluß des Ueberlinger Sees sind nach Penck²⁾ folgende (in Millionen cbm):

0-10 m	10-20 m	20-30 m	30-40 m	40-50 m	50-100 m	100-200 m	200-252 m
4300	4030	3830	3640	3400	13820	13120	1460

Der Untersee, der ja durch ein 4 km langes Stück des Rheins vom Obersee getrennt ist, kommt für uns nicht in Frage. Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, auch die litorale Zone des Obersees — etwa bis 20 m Tiefe — auszuscheiden, da sich ihre Temperaturen in allen Jahreszeiten nicht unbedeutlich von den im freien See herrschenden unterscheiden können. Ueberhaupt müssen ja die auf Seemitte gemessenen Temperaturen, wie wir in § 2 gesehen haben, nicht für den ganzen See exakt gelten. Vor allem trifft das für den schmalen Ueberlinger See zu, dessen tiefste Schichten noch dazu durch eine, bis zur Jobathe 100 reichende Barre zwischen Unteruhldingen und der Mainau vom Hauptbecken getrennt sind. Das ist ein schon von Halbsaß selbst hervorgehobener Mangel seiner Methode, der sich aber nicht vermeiden läßt.

Für die in unserer kleinen Tabelle angegebenen Schichten wurde der Wärmehalt für die Tage, an denen Temperaturlotungen vorgenommen wurden, ausgerechnet. Zur Feststellung der Mitteltemperaturen jeder einzelnen Schicht sind nicht nur die Temperaturen an der oberen und der unteren Grenze, sondern

¹⁾ Halbsaß III, S. 8.

²⁾ Morphometrie des Bodensee, Festschr. der Geograph. Gesellschaft in München, 1894.

vielfach auch die dazwischen gemessenen benutzt worden. Bei der obersten Stufe — von 0 bis 10 m — wurde dem Umstande, daß die Beobachtungen z. T. früh morgens, z. T. kurz nach Mittag stattfanden, durch Elimination des täglichen Ganges der Oberflächentemperatur Rechnung getragen. Dies Verfahren ist natürlich manchmal, besonders im Hochsommer bei wechselnder Bewölkung nicht ganz frei von Willkür. Ende März und Anfang September, also zu den Zeiten des minimalen und des maximalen Wärmehalts, auf dessen Bestimmung es uns weiter unten vor allem ankommt, ist jedoch die tägliche Schwankung der O. T. so gering, daß in der Regel keine nennenswerten Fehler gemacht werden können.

Zunächst geben wir einen Ueberblick über den durchschnittlichen Gang des Wärmehalts auf Grund der Messungen aus den Jahren 1913—19. Dazu wurde für jedes Jahr und jede Schicht aus den Einzelmessungen der Temperaturverlauf durch Zeichnung festgestellt. Aus den so gewonnenen Kurven ließ sich der Mittelwert für jeden Monat entnehmen. Diese interpolierten Temperaturen dienten zur Berechnung des siebenjährigen Monatsmittels in den verschiedenen Tiefen. Der Raumerparnis wegen teilen wir nur eine Auswahl in Tabelle III, 2 mit. Die Werte für die Tiefe 0, d. h. die O. T., gelten für 12 Uhr mittags. Zum Vergleich mit ihnen sind auch die Monatsmittel der Lufttemperatur in Friedrichshafen aufgenommen. Unter Verwendung der Mitteltemperaturen möglichst vieler Tiefenstufen wurden die Wärmehalte der einzelnen Schichten in der geschilderten Weise berechnet. Auch sie können wir nicht in extenso wiedergeben, sondern nur für mehrere Einzelschichten zusammengefaßt (Tabelle III, 4.) Durch Division der letzten Zeile der Tabelle III durch 47,6 (47,6 Billionen Liter ist das Gesamtvolumen des Sees) erhält man den jährlichen Gang der Mitteltemperatur des ganzen Sees.

Tabelle III (3. und 4.) beantworten unsere Frage nach dem mittleren jährlichen Gang des Wärmehaushaltes des Bodensees. Wir haben nun noch zu untersuchen, von welchen Faktoren seine Größe in den einzelnen Jahren bestimmt wird. Wovon die Verdunstung abhängt, haben wir oben ausführlich besprochen, sodaß wir nichts mehr hinzuzufügen brauchen. Dasselbe gilt vom Niederschlag. Was Zu- und Abfluß angeht, so wäre vielleicht noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß beide nicht nur von den gleichzeitigen, sondern auch von früheren meteorologischen Verhältnissen abhängen. Z. B. ist der sommerliche Zufluß des Rheins groß, wenn im vorhergehenden Winter im Gebirge viel Schnee fiel. Dasselbe ist aber auch der Fall in einem warmen Sommer, wenn der vorangegangene kühl war; dann führt der Rhein auch Schnee- und Gletscherwasser aus noch früheren Zeiten. Doch gehen wir auf diese Fragen nicht näher ein, betrachten vielmehr Zu- und Abfluß ebenso wie Verdunstung und Niederschlag für die einzelnen Jahre samt den von ihnen verfrachteten Wärmemengen als gegeben und suchen die sonstigen Einflüsse auf.

Gewöhnlich wird bei solchen Rechnungen der Zeitpunkt des Minimums und der des Maximums gewählt. Wir tun das nicht, weil die Extremwerte für die einzelnen Schichten zu verschiedenen Zeiten eintreten; das Maximum z. B. in den obersten 20 m meist Anfang September, zwischen 20 und 50 m im Oktober oder November, zwischen 50 und dem Grunde sogar erst um die Jahreswende. Das Maximum für den ganzen See tritt hiernach erst dann ein, wenn in den

Tabelle V.

Jahr	Schicht m	Wärmeinhalt in Billionen Kalorien						Zunahme		Abnahme von Mfg. bis Min.	Lufttemperatur ° C.
		zur Zeit des Minimums	am 1. 4.	am 1. 9.	zur Zeit des Maximums	VII von 1. 4. bis 1. 9.	VIII von Min. bis Mfg.				
1913	0-20	37,5	5. 3.	41,0	126,0	126,0	1. 9.	85,0	88,5	90,0?	1. -1,4
	20-50	48,0	5. 3.	52,0	76,0	84,0	25. 9.	24,0	36,0	37,0?	
	50-250	125,5	5. 3.	127,0	133,5	148,0	20. 12.	6,5	22,5	26,0	
	0-250	211,0	5. 3.	220,0	385,5	344,0	20. 9.	115,5	133,0		2. -0,4
1914	50-250	122,0	15. 2.	128,0	134,0	146,0	25. 12.	6,0	24,0	24,0	1. 0,6 1,3
1915	0-20	36,0	15. 3.	37,0	125,0	127,0	25. 8.	88,0	91,0	89,0	1. 2,8 3,3
	20-50	46,0	15. 3.	47,0	69,0	75,0	15. 10.	22,0	29,0	24,0	
	50-250	122,0	5. 3.	123,0	127,5	136,0	15. 1. 16.	4,5	14,0	8,0	
	0-250	204,5	15. 3.	207,0	321,5	321,5	1. 9.	114,5	117,0		
1916	0-20	38,0	5. 3.	47,0	124,0	124,0	1. 9.	77,0	86,0	92,0	1. -2,3 -0,8
	20-50	51,0	5. 3.	54,0	81,0	96,0	25. 10.	27,0	45,0	54,0	
	50-250	128,0	20. 3.	129,0	138,0	144,5	28. 12.	9,0	16,5	35,0	
	0-250	217,5	10. 3.	230,0	343,0	344,0	10. 9.	113,0	126,5		
1917	0-20	32,0	10. 3.	34,0	129,0	130,0	8. 9.	95,0	98,0	101,0	1. 0,0 -1,3
	20-50	42,0	10. 3.	44,0	59,0	81,0?	10. 11.	15,0	39,0	41,0	
	50-250	109,5	10. 3.	111,5	119,0	131,0	15. 12.	7,5	22,0	26,0	
	0-250	183,5	10. 3.	189,5	307,0	308,0	10. 9.	117,5	124,5		
1918	0-20	29,0	10. 3.	37,0	123,0	127,0	15. 9.	86,0	98,0	96,0	1. 1,1 0,0
	20-50	40,0	10. 3.	44,0	70,0	80,0	25. 10.	26,0	40,0	36,0	
	50-250	105,0	10. 3.	110,5	116,5	131,5	15. 1. 19.	6,0	26,5	18,5	
	0-250	174,0	10. 3.	191,5	309,5	318,0	20. 9.	118,0	144,0		
1919	0-20	33,0	15. 2.	38,0	130,0	136,0	20. 9.	92,0	103,0		1. -1,4 0,0
	20-50	44,0	15. 2.	44,5	67,0	78,5	10. 11.	22,5	34,5	37,0	
	50-250	113,0	15. 2.	115,0	126,5	142,0	1. 12.	11,5	29,0	26,0	
	0-250	190,0	15. 2.	197,5	323,5	329,5	20. 9.	126,0	139,0		

obersten Schichten bereits die Abkühlung eingesezt hat. (Vergl. hierzu Tabelle V.) Wollen wir den reinen Erwärmungsvorgang beleuchten, so sind Termine zu nehmen, an denen noch in keiner Schicht ein dauernder Wärmeverlust eingesezt hat. Dieser Anforderung genügt beim Bodensee (während unsrer Beobachtungszeit) der 1. September. Statt des Zeitpunktes des Minimums, das auch nicht in allen Schichten gleichzeitig einzutreten braucht, wählen wir den 1. April. Für die beiden genannten Termine, durch deren Festsezung wir auch noch den Vorteil gleich langer Zeiträume in den verschiedenen Jahren haben, bestimmen wir — wieder durch graphische Interpolation aus den benachbarten Beobachtungen — die Wärmeinhalte der Jahre 1913, 1915–1919 (1914 ist wegen der Beobachtungslücke im Herbst nicht verwendbar) im ganzen See und außerdem für die Schichten von 0–20 m, 20–50 m und 50–250 m (Tabelle V, Spalte IV und V). Um einen Vergleich mit andern Seen, für die vielleicht nur die Extremwerte vorliegen, zu ermöglichen, sind auch die Wärmeinhalte zur Zeit des Minimums und des Maximums in gleicher Weise ermittelt worden; sie finden sich zusammen mit dem (angenäherten) Datum ihres Eintritts in Spalte III und VI. Außerdem enthält Tabelle V in Spalte VII als Differenz der gefundenen Wärmeinhalte die Wärmearrspeicherung vom 1. April bis zum 1. September, in Spalte VIII die vom Minimum zum Maximum und schließlich in Spalte IX die Wärmeabnahme von einem Maximum bis zum folgenden Minimum.

Die Wärmearrspeicherung selbst ist von meteorologischen und hydrologischen Faktoren (siehe Seite 40) abhängig. Die leztgenannten, die ja gemessen oder berechnet vorliegen, können wir zusammenfassen, indem wir sezen:

$$\begin{aligned}
 Q &= \text{Wärmebedarf der Verdunstung,} \\
 &+ \text{Wärmentnahme durch den Abfluß,} \\
 &+ \text{Wärmearrspeicherung,} \\
 &- \text{Wärmearrszufuhr durch die Zuflüsse,} \\
 &- \text{Wärmearrszufuhr durch die Niederschläge.}
 \end{aligned}$$

Dieses Q ist gleich der algebraischen Summe von Wärmearrsinstrahlung, Wärmearrsausstrahlung und unmittelbarem Wärmearrsaustausch gegen die Luft; es repräsentiert die Wärmearrsmenge, die durch die Seeoberfläche ein- oder austritt, wenn man von Verdunstung (Kondensation) und Niederschlag absieht.

Für Q ist eine Abhängigkeit von der Bewölkung, der Lufttemperatur und dem Wind zu erwarten: Die Bewölkung beeinflusst die Ein- und Ausstrahlung, Lufttemperatur und Wind den Austausch gegen die Luft. Der Wind kann auch noch dadurch wirken, daß er bei genügender Stärke das warme Oberflächenwasser nach unten und kaltes Tiefenwasser nach oben befördert und lezteres an der Oberfläche je nach den Umständen mehr Wärme aufnehmen oder weniger abgeben muß als ersteres. Der Feuchtigkeitsgehalt ist, soweit er die Verdunstung beeinflusst, bereits berücksichtigt; um seinen — jedenfalls nicht bedeutenden — Einfluß auf Ein- und Ausstrahlung zu ermitteln, fehlen mir die Beobachtungsgrundlagen. Daselbe gilt auch von den nachgewiesenermaßen vorhandenen Schwankungen der von der Sonne ausgehenden Licht- und Wärmearrsstrahlung. Wir haben demnach nur die drei zuerst genannten Größen zu berücksichtigen. An Stelle der Bewölkung sei eine komplementäre Größe gesezt, die, weil die Sonnen-

scheindauer ihr annähernd parallel¹⁾ geht, mit „Besonnung“ bezeichnet sei. Für Bewölkung 10 (= ganz bedeckt) ist die Besonnung 0. Für Bewölkung 0 (= wolkenlos) ist sie gleich 10.

Am meisten Interesse beansprucht der sommerliche Erwärmungsvorgang. Dementsprechend berechnen wir Q für den Zeitraum vom 1. April bis 1. September jeden Jahres aufgrund der Tabellen IV und V. Die Rechnung ist in Tabelle VI zusammengestellt.

Tabelle VI.

Jahr	1913	1915	1916	1917	1918	1919
1) Wärmearrspeicherung	115,5	114,5	113,0	117,5	118,0	126,0
2) Verdunstungsbedarf	84,1	93,3	88,4	98,2	82,3	86,6
3) Wärmeverlust durch den Abfluß	83,8	96,7	102,0	94,0	70,5	83,6
4) Wärmezufuhr durch die Zuflüsse	68,0	75,3	80,6	74,0	60,2	71,3
5) Wärmegewinn durch Niederschlag	2,6	2,8	2,8	2,3	2,3	0,9
6) Hieraus Q	212,8	226,4	220,0	233,4	£08,3	224,0
Abweichung vom Mittelwert in Prozenten desselben						
7) für Q	- 3,6%	+ 2,5%	- 0,4%	+ 5,8%	- 5,6%	+ 1,4%
8) für die Besonnung ²⁾	- 6,0%	+ 6,4%	- 4,3%	+ 4,3%	- 2,6%	+ 2,6%
9) für die Lufttemperatur ²⁾	- 5,0%	+ 4,0%	- 1,1%	+ 5,2%	+ 1,8%	- 4,7%
10) für Winde über 5 mps ³⁾	- 27%	- 22%	+ 17%	+ 7%	+ 2%	+ 22%

Die Größe Q (Zeile 6) geht, wie zu erwarten, in den einzelnen Jahren der Besonnung auffallend parallel. Am klarsten tritt diese Beziehung zutage, wenn man für beide die Abweichung vom sechsjährigen Mittelwert bildet und sie in Prozenten dieses Mittelwertes ausdrückt, wie in Zeile 7 und 8 geschehen ist. Das Ergebnis ist auch in Figur 2 dargestellt; in ihr sind zur besseren Vergleichbarkeit die Prozentzahlen für Q mit einem solchen Faktor multipliziert, daß die Summe ihrer Absolutwerte gerade so groß wird wie bei der Besonnung. Bei der Lufttemperatur (Zeile 9), die natürlich auch bis zu einem gewissen Grade von der Besonnung abhängt, finden sich in den ersten vier Jahren gleichsinnige Abweichungen. Eine Wirkung des Windes, wie sie nach den Ausführungen auf Seite 2 erwartet werden muß, zeigt sich ebenfalls in den ersten vier Jahren (Zeile 10). Waren in der Zeit vom 1. April bis zum 1. September lebhaftere Winde häufig, wie in den Jahren 16 und 17, ist Q etwas größer, sonst (13 und 15) etwas kleiner als der Besonnung allein entsprechen würde.

Es ist schon oben (Seite 50) darauf hingewiesen worden, daß die Größen, die unsern Rechnungen zugrunde liegen, mit nicht unerheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Diese scheinen jedoch nicht allzusehr ins Gewicht zu fallen, da unser Endergebnis durchaus den Erwartungen entspricht.

Wir haben bis jetzt den Wärmehaushalt des Sees als Ganzes betrachtet. Naheliegender wäre auch die Untersuchung einzelner Schichten, z. B. der in Tabelle V aufgeführten. Ein in dieser Richtung angestellter Versuch scheidet jedoch daran, daß wir für die einzelnen Schichten die Wirkung der hydrologischen und der

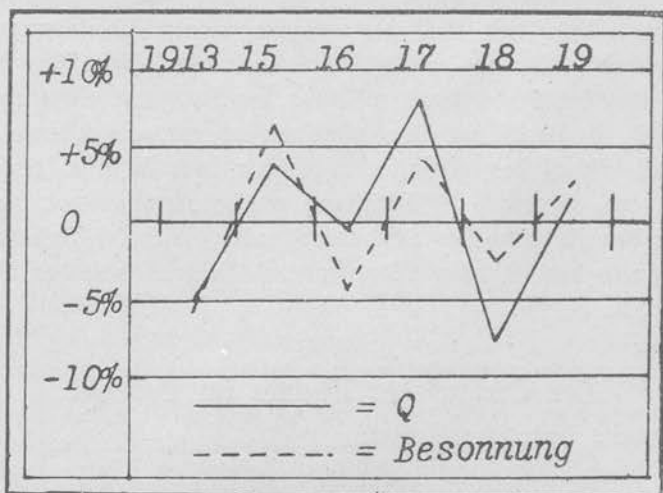
¹⁾ Hann, Lehrbuch der Meteorologie, III. Auflage, Seite 302.

²⁾ Bewölkung und Lufttemperatur für Friedrichshafen nach dem Deutschen Meteorologischen Jahrbuch, Teilheft Württemberg.

³⁾ Nach Tabelle II.

meteorologischen Faktoren nicht trennen können. So wissen wir z. B. nicht genügend genau, wie sich die von den Zuflüssen herrührenden Wärmemengen auf die Schichten verteilen. Wir verzichten also auf eine derartige Untersuchung und schließen nur eine kurze Bemerkung über die Abkühlungsperiode an.

Kalte Herbst- und Wintermonate kühlen den See naturgemäß stärker aus als milde. Die Schicht von 50—250 m läßt deutlich die Richtigkeit des Satzes von Simon¹⁾, nach dem kalte und warme Winter in den Temperaturen der tiefsten Schichten eines Sees zum Ausdruck kommen. Um diese Beziehung für den Bodensee



Figur 2.

deutlich zu machen, gibt Spalte X der Tabelle V unter 1. die mittlere Lufttemperatur für die zwischen Maximum und Minimum des Wärmehaltes in der Schicht von 50—250 m gelegenen Monate Dezember bis Februar, unter 2. Januar und Februar allein. Nach Spalte IX war z. B. 1916/17 die winterliche Abkühlung zwischen 50 und 250 m von allen sechs Jahren am größten, nach Spalte X die Lufttemperatur damals von Dezember bis Februar am niedrigsten; umgekehrt war der Wärmeverlust im Winter 15/16 am kleinsten, die Lufttemperatur am höchsten. Entsprechend verhalten sich die übrigen Jahre.

Ehe wir die Betrachtung des Wärmehaushaltes abschließen, sei noch darauf hingewiesen, daß wir für die Extremwerte des Wärmehaltes etwas verschiedene Werte finden, je nachdem wir die Zahlen der Tabelle III (4) oder der Tabelle V verwenden. Für den ganzen See ergibt sich die Differenz der Extreme (Minimum Anfang März, Maximum Anfang September) aus Tabelle III durch Interpolation zu rund 120 Billionen Kalorien, während sich nach Tabelle V, Spalte VIII das Mittel für 1913—18 zu 129 Billionen Kalorien berechnet. Zum Teil rührt der Unterschied von der Methode der Berechnung her. Für Tabelle III haben wir zuerst mittlere Monatstemperaturen gebildet und aus ihnen den durchschnittlichen Wärmehalt gefunden. Für Tabelle V ist für jede einzelne Beobachtung der Wärmehalt direkt ermittelt worden. Die erstgenannte Methode stumpft die Extreme ab, die zweite tut das nicht. Weiterhin ist die in beiden Fällen angewandte graphische Interpolation nicht ganz frei von Unsicherheiten. Außerdem ist natürlich zu beachten, daß für Tabelle III das Jahr 1914 verwendet werden konnte, für Tabelle V nicht. Doch kann das Jahr 1914 nicht für die ganze Differenz verantwortlich gemacht werden. Diese Bemerkung erschien mir notwendig, um einen scheinbaren Widerspruch zwischen Tabelle III (4) und Tabelle V aufzuklären.

Fassen wir den Inhalt der §§ 2—4 zusammen, so ergibt sich die Antwort auf unsere erste Frage (S. 34). Sie lautet: Im Durchschnitt verhält sich der jährliche Wärmehaushalt so, wie er in Tabelle III (3. und 4.) zusammengestellt ist. Für die einzelnen Jahre ist er aus Tabelle IV und V zu entnehmen. Die beobachteten jährlichen Verschiedenheiten sind bedingt durch die wechselnde Größe der Verdunstung, der Wärmeaufspeicherung, des Zu- und des Abflusses und in geringem Maße auch des unmittelbar in den See fallenden Niederschlags. Im Verlaufe des Sommers nimmt der See naturgemäß umso mehr Wärme auf, je geringer die Bewölkung ist; außerdem scheint starker Wind die Wärmehaushalt zu unterstützen. Von dem Teil der aufgenommenen Wärmeenergie, der nicht wieder ausgestrahlt oder an die Luft abgegeben wird, dient fast die Hälfte zur Aufrechterhaltung der Verdunstung während des Sommers, ein etwa ebensogroßer Teil findet sich im Herbst im See aufgespeichert vor, ein kleiner Teil bewirkt einen Wärmeüberschuß des Abflusses gegenüber dem Zuflusse. Auf eine nähere Untersuchung der winterlichen Abkühlung wurde verzichtet und nur festgestellt, daß auch für den Bodensee der Satz von Simonny über den Zusammenhang von Lufttemperatur in den kältesten Monaten und Wärmeinhalt des Sees am Ende des Winters gilt.

§ 5.

Der Verlauf des Rheines im Bodensee.

Unsre zweite Hauptfrage lautet:

In welche Schichten begibt sich das Wasser des Rheins (und der andern Zuflüsse) nach seinem Eintritt in den See?

Die Existenz eines unterseeischen Rinnsals, das sich von der alten Rheinmündung bei Rheineck fast 12 km weit bis zu etwa 200 m Tiefe verfolgen läßt¹⁾, legt bei seinen großen Dimensionen (Höhe der Seitendämme bis zu 60 m, gegenseitiger Abstand derselben meist 500—600 m) die Vermutung nahe, daß ein sehr erheblicher Teil des Rheinwassers bis zum Grunde des Sees hinabsinke, ehe eine Vermischung mit dem übrigen Wasser stattfindet. Ist das der Fall, dann gelangen auch große Wärmemengen in die Tiefe, und wir müssen sie in unseren Temperaturlotungen wiederfinden. Wie weit das zutrifft, wollen wir zunächst im allgemeinen untersuchen.

Betrachtet man den jährlichen Temperaturgang in einer bestimmten Tiefe unterhalb 50 m (vergleiche Tabelle III 2, Seite 43), so fällt auf, daß sich im Mittel der 6 Jahre — und ebenso in jedem einzelnen Jahr nach Tabelle I — ein leichter Anstieg vom Zeitpunkt des Minimums ab bis zum Mai, von da bis zum September eine merklich schwächere, dann bis zum Ende des Jahres wieder eine stärkere Zunahme geltend macht, der ein rascher Abstieg bis zum Minimum folgt. Dementsprechend teilen wir das Jahr in vier Abschnitte und zwar: Zeit des Minimums bis zum 15. Mai, 16. Mai bis 15. September, 16. September bis zum Eintritt des Maximums, von da bis wieder zum Minimum. Letzteres fällt in allen Tiefenlagen nach Tabelle V in die Nähe des 1. März. Das

¹⁾ Bodenseeforschungen, III. Abschnitt, Eberhard Graf Seppelin, Die hydrogr. Verhältnisse des Bodensees, S. 80 ff. Lindau 1893 und Kellermann, diese Schriften, B. 24, 1895, S. 49 ff.

Maximum für die untersten Stufen auf Ende Dezember, rückt aber mit Annäherung an die Oberfläche vor, für die Schicht von 20—30 m z. B. auf Mitte November. Für jeden der genannten Zeitabschnitte berechnen wir das sechsjährige Mittel der Wärmezu- oder abnahme in folgenden Schichten: Vom Grunde bis zu 200, 100, 50, 30 und 20 m. Die zu den vier Terminen gehörigen Seetemperaturen entnehmen wir der Tabelle III, 2 auf Seite 43.

Für die gleichen Zeiträume ermitteln wir die von den Zuflüssen herbeigeführten Wärmemengen, von der jeweiligen Mitteltemperatur der einzelnen Schichten am Anfang jeden Zeitraums an gerechnet, also die Wärmemengen, die die Seetemperatur erhöhen oder erniedrigen konnten. Dabei setzen wir wieder wie oben voraus, daß die Verhältnisse des Rheins für den gesamten Zufluß maßgebend sind. Das Ergebnis ist in Tabelle VII zusammengestellt.

Tabelle VII.

- I Zunahme des Wärmehalts in den einzelnen Schichten des Sees in Billionen Kalorien.
 II Gesamte, durch die Zuflüsse dem ganzen See zugeführte Wärmemengen in Billionen Kalorien.
 III Zeile I ausgedrückt in Prozenten von Zeile II.

Schicht	Zeit d. Min.	15. 5.	15. 9.	Zeit d. Mar.	
200—250 m	I	+ 0,10	+ 0,05	+ 0,25	— 0,40
	II	+ 6,90	+ 43,90	+ 6,65	— 1,35
	III	1,3 ⁰ / ₀	0,1 ⁰ / ₀	3,8 ⁰ / ₀	31,0 ⁰ / ₀
100—250 m	I	+ 1,45	0,55	+ 2,50	— 5,55
	II	+ 6,75	+ 43,20	+ 6,30	— 1,55
	III	21,2 ⁰ / ₀	1,3 ⁰ / ₀	39,6 ⁰ / ₀	350 ⁰ / ₀
50—250 m	I	+ 5,35	+ 2,50	+ 8,80	— 20,00
	II	+ 6,65	+ 42,60	+ 6,20	— 2,60
	III	80,0 ⁰ / ₀	5,9 ⁰ / ₀	142 ⁰ / ₀	760 ⁰ / ₀
30—250 m	I	+ 10,20	+ 9,65	+ 8,70	— 32,60
	II	+ 6,65	+ 41,60	+ 6,05	— 3,50
	III	155 ⁰ / ₀	23,4 ⁰ / ₀	145 ⁰ / ₀	930 ⁰ / ₀
20—250 m	I	+ 15,20	+ 21,50	+ 6,00	— 47,50
	II	+ 6,60	+ 40,80	+ 5,40	— 4,15
	III	230 ⁰ / ₀	44,5 ⁰ / ₀	110 ⁰ / ₀	1150 ⁰ / ₀

Als wichtigstes Resultat liefert Tabelle VII den Nachweis, daß vom 15. Mai bis 15. September, also in der Zeit, in der der See im Mittel für 1913—18 gerade die Hälfte seines ganzen Jahreszuflusses erhielt, nur 1,3⁰/₀ der einströmenden Wärme und demnach auch nur höchstens 1,3⁰/₀ des zufließenden Wassers in Tiefen unter 100 m gelangte, nur etwa 6⁰/₀ unter 50 m, und daß mehr als die Hälfte oberhalb 20 m bleibt. Die Schicht von 200—250 m empfängt auch

im März—April nur etwa 1% und von September bis Dezember knapp 4% von der Rheinwärme, die Schicht von 50—250 m dagegen 80 bzw. 142%. Für den letztgenannten Zeitraum macht sich also hier bereits die Erwärmung von oben her (durch den Wind) geltend, entsprechend unsern Darlegungen in § 3. In der Abkühlungsperiode wären bereits die untersten 50 m imstande, ein Drittel des Rheinwassers aufzunehmen; die Wärmeabnahme der nächst höheren Schicht kann zum großen Teil nur durch Abkühlung von der Oberfläche her bewirkt worden sein.

Die Angaben in Zeile I und II der Tabelle VII geben den Höchstwert an, der in den einzelnen Schichten von der Flußwärme herrühren kann. Es wäre auch denkbar, daß von ihr noch weniger in die Tiefe gelangt, und daß ein Teil der beobachteten Temperaturzunahme auf andre Ursachen zurückzuführen ist, z. B. auf durch den Wind oder Temperaturunterschiede hervorgerufene Konvektionsströme der Eigenwärme der Erde, etwa vorhandener unterseeischer Quellen¹⁾ und des bei Stürmen getriebenen Wassers der Uferzone. Ersterer kommt entsprechend den Ausführungen des § 3 in Frage. Die Eigenwärme der Erde kann beim Bodensee keine große²⁾, Quellen können höchstens in den oberen Schichten eine Rolle spielen. Denn sonst wäre es unmöglich, daß sich die Temperatur der tiefsten Regionen im Sommer, wenn kein kaltes Flußwasser eine etwaige Wärmesteigerung kompensieren kann, so außerordentlich konstant zu erhalten vermöchte, wie es in mehreren Jahren der Fall war. Es liegen z. B. von Mai bis September 1915 (Tabelle I), von April bis Oktober 1916, von Juni bis September 1917 und von Juni bis August 1918 die am Grunde des Sees gemessenen Temperaturdifferenzen innerhalb der Ablesegenauigkeit der verwendeten Thermometer. Wenn Erdwärme und Quellen in den genannten Zeiträumen keine merkbare Temperaturerhöhung hervorbrachten, so können sie es auch nicht zu andern Zeiten; denn sie wirken ja dauernd und nicht etwa bloß in einzelnen Jahren.

Schließlich sind noch die Wärmemengen zu berücksichtigen, die das bei Stürmen entstehende Schlammwasser der Uferzone in die Tiefe führt³⁾. Eine Abschätzung dieser Mengen ist beim völligen Fehlen von exakten Beobachtungen sehr mißlich, doch glaube ich, daß gerade beim Bodensee einige Anhaltspunkte vorliegen, aus denen sich ergibt, daß sie im Vergleich zur Wirkung des Schlammwassers der Flüße klein ist. Die Uferzone, die beim Sturm durch den aufgewühlten Schlamm hell gefärbt erscheint (am Bodensee die „Wisse“ genannt), ist am ausgedehntesten am württembergischen Ufer zwischen Fischbach und Langenargen. Daneben kommt noch die Gegend von Lindau und die der Rheinmündung in Frage, während die Wisse des übrigen Ufers entweder zu unbedeutend ist oder nur bei den (seltenen) Oststürmen aufgewühlt wird. Da gerade am württembergischen Ufer die vorherrschenden SW-W-Stürme am lebhaftesten wirken können, dürfte mindestens die Hälfte des absinkenden Schlammwassers hier gebildet werden. Das Areal dieser Wisse beträgt etwa 10 qkm. Der Rhein wirft jährlich rund 4 Millionen cbm Sinkstoffe in den See⁴⁾. Lassen wir auch nur die Hälfte gelten und nehmen an, daß die ganzen Wissen des Sees einen ebensovogroßen Betrag liefern, dann machte die jährliche Abtragung auf unserer Strecke etwa 10 cm aus. Eine solche müßte sich schon in

1) Vergleiche hietzu Halbsaß III, Seite 31 f.

2) Die Schicht unter 200 m wird in einem Jahre um weniger als 0.02° erwärmt (vergleiche Sorel, Seenkunde, S. 100).

3) Sorel, Le Léman, T. II, Seite 351.

4) Bodenseeforschungen, III. Abschnitt, Seite 94

wenig Jahren deutlich bemerkbar machen, was aber keineswegs der Fall ist. Vielmehr befindet sich das württembergische Ufer im Beharrungszustand, wie Gradmann¹⁾ ausführlich und wie die Schiffsfahrtszeichen, die seit vielen Jahrzehnten am äußeren Rande der Wisse stehen, beweisen. Ja, eher ist die Bildung von Neuland wahrscheinlich²⁾. Demnach können höchstens die Schlamm-mengen in den Seekessel verfrachtet werden, die von den Zuflüssen auf der Wisse immer von neuem abgelagert werden. Die Zuflüsse zwischen Langenargen und Fischbach sind jedoch unbedeutend; außer der Schussen und Rotach münden hier nur ganz kleine Bäche. Demnach können auch die von ihnen herangeschafften Sinkstoffe gegenüber denen des Rheines nicht erheblich sein. Hieraus folgt dann weiter, daß die mit dem Schlammwasser der Wisse in den eigentlichen Seekessel gelangenden Wärmemengen wenigstens im Jahresdurchschnitt klein sein müssen gegen die vom Rhein zugeführten. Daß aber, vor allem bei nahezu gleichförmiger Temperatur in allen Schichten des Sees, während und kurz nach Stürmen von der Uferzone meßbare Wärmemengen in die Tiefe verfrachtet werden können, soll nicht bestritten werden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß aller Wahrscheinlichkeit nach noch weniger Rheinwasser in die tiefsten Schichten des Sees gelangt, als die Prozentzahlen in Zeile III der Tabelle VII angeben.

Diese Zahlen galten für mittlere Verhältnisse. Im nachstehenden werden wir an einer Reihe von Einzelfällen prüfen, inwieweit die zugeführte Flußwärme und beobachtete Temperaturänderung in der Tiefe des Sees in Einklang stehen. Wir stellen dazu an Hand der österreichischen Schlammbeobachtungen³⁾ und Temperaturmessungen unter Benutzung der folgenden Tabelle fest, zu welchen Zeiten das spezifische Gewicht des Rheinwassers größer war als 1, ein Untersinken unter das Seewasser, das ja in tieferen Schichten eine Temperatur von sehr nahe 4° aufweist, in Frage kam. Bei Aufstellung der Tabelle ist, wie üblich, das spezifische Gewicht der suspendierten Schlammteilchen zu 2,5 angenommen. Von dem Gehalt an gelösten Stoffen mußte aus Mangel an Beobachtungen abgesehen werden. Wenn sich solche auch in beträchtlicher Menge⁴⁾ vorfinden, so stören sie doch die nachfolgenden Berechnungen wenig. Wir sind wohl berechtigt, die in der Rhone beobachteten Verhältnisse auf den Rhein zu übertragen. Danach unterscheiden sich Fluß- und Seewasser in der wärmeren Jahreszeit, auf die es uns hier hauptsächlich ankommt, nicht bedeutend in ihrem Gehalt an Gelöstem⁵⁾. Die Dichte beider wird also um nahezu gleichviel erhöht, und die durch Schlammgehalt und Temperaturunterschiede bedingten Dichtedifferenzen sind etwa die-

¹⁾ Beschreibung des Oberamtes Tettnang, 1915, Seite 645.

²⁾ Bodenseeforschungen, III. Abschnitt, Seite 90 ff.

³⁾ Zur Bestimmung des Schlammgehaltes werden jedesmal 500 ccm filtriert und der Rückstand bis auf 0,01 gr genau gewogen. Wenn der Fluß im Winter klares Wasser führt, werden die Messungen jeden zweiten Tag vorgenommen, sonst täglich, bei starker Wasser- und Schlammführung bis zu sechsmal innerhalb 24 Stunden. Wir haben also ein recht vollständiges Beobachtungsmaterial vor uns.

⁴⁾ Vom Bodensee und vom Rhein sind mir nur folgende wenigen Bestimmungen des Gelösten bekannt, die sich in den „Bodenseeforschungen“ im VII. Abschnitt finden. Leider fehlt jede Angabe auch nur der Jahreszeit, in der sie stattfanden. Sieben Proben an verschiedenen Stellen des Sees geschöpft, ergeben Werte zwischen 0,161 und 0,178; im Mittel 0,171 gr/lit. Eine Messung im Rhein lieferte 0,186 gr/lit. Hoppe Seiler gibt (Schriften des Bodenseegeschichtsvereins, Band 24, Seite 37) für einige Proben 182—184 mgr/lit. an.

⁵⁾ Für den Genfer See gibt Forel (Le Léman, T. II, Seite 608) den Betrag von 0,175 gr/lit. an, für die Rhone im Januar und Februar 0,324, im Juli und August 0,103 gr/lit. Im Sommer ist also der Unterschied zwischen Fluß und See nur halb so groß wie im Winter.

selben wie bei reinem Wasser. Uebrigens ging in den meisten der zu besprechenden Fälle der tatsächlich vorhandene Schlammgehalt erheblich über das verlangte Minimum hinaus, sodaß die Quantität des Gelösten überhaupt keine Rolle spielte.

Die Dichte I wird erreicht ¹⁾ bei der Temperatur ($I = ^\circ\text{C}$) und dem Schlammgehalt ($II = \text{gr/lit.}$):

I	II	I	II	I	II	I	II
0	0,220	4	0,000	8	0,208	12	0,790
1	0,121	5	0,012	9	0,320	13	0,995
2	0,052	6	0,053	10	0,455	14	1,210
3	0,012	7	0,118	11	0,613		

Es wurden nun aus den Jahren 1916 (normal), 1916 (wasserreich), und 1918 (wasserarm) die Perioden herausgesucht, in denen das Rheinwasser infolge seiner Trübung sicher imstande war, bis zum Grunde des Sees hinabzusinken, sofern es auf dem Wege dahin seinen Schlammgehalt beibehielt. Aus den gleichzeitig herrschenden Flußtemperaturen und der Wasserführung ergeben sich dann die in den See gebrachten Wärmemengen, auch wieder unter der schon mehrfach erwähnten Annahme, daß das Wasser der andern Zuflüsse an den zugrunde gelegten Verhältnissen nichts ändere. Die einzelnen Perioden wurden zu Gruppen, die etwa den Zeitabschnitten der Tabelle VII entsprechen, zusammengefaßt und diesen die tatsächlich in den Schichten von 0—100 und 100—250 m beobachteten Wärmeänderungen gegenübergestellt. Dabei sind selbstverständlich die zugeflossenen Wärmemengen wieder von der, stets nahe bei 4° gelegenen Mitteltemperatur der Schichten zu Beginn der einzelnen Perioden an gerechnet. Das Ergebnis findet sich in Tabelle VIII, die außerdem noch die Mitteltemperatur und den mittleren Schlammgehalt (gr/lit.) für die ausgesuchten Zeiten enthält.

Tabelle VIII.

Zeitraum	Mittel für den Rhein		Wärmemengen in Billionen Kalorien		
	Temperatur	Schlammgehalt	Zufluß	Zunahme im See	
				50—100 m	100—250 m
1913	$^\circ\text{C}$	gr/lit.			
10. 3.—20. 5.	4,9	0,31	1,9	8,6	1,0
21. 5.—22. 9.	10,5	0,85	9,4	1,3	0,4
23. 9.—31. 12.	6,4	0,60	3,2	12,7	3,1
1916					
1. 3.—26. 4.	7,3	0,29	0,6	4,5	0,8
27. 4.—24. 8.	9,9	1,40	7,0	4,9	0,7
25. 8.—28. 12.	7,8	0,73	1,5	7,1	1,7
1918					
5. 3.—4. 4.	—	—	0,0	7,0	1,9
5. 4.—17. 10.	10,1	1,25	10,3	3,9	1,2
18. 10.—16. 12.	6,3	2,30	1,3	4,6	1,1

¹⁾ Nach Landolt-Börnstein, Physik. Chem. Tabellen, 3. Aufl., Tab. 13.

Zu Tabelle VIII ist zunächst zu bemerken, daß vom 5. März bis 4. April 1918 das Rheinwasser in den Originallaufzeichnungen stets als klar mit dem Schlammgehalt 0 angegeben ist, während unsere Temperaturmessungen im See eine merkliche Zunahme des Wärmehalts auch der tiefsten Schichten erkennen lassen. Das rührt entweder davon her, daß tatsächlich vorhandene Schwemmstoffmengen der Beobachtung entgangen sind; oder aber, es fehlt wirklich der Schlamm und das Flußwasser hatte allein infolge seines Gehalts an gelöster Materie das erforderliche spez. Gewicht, um unterzusinken, oder aber die Erwärmung rührt vom trüben Wasser der Uferzone oder vom Wind her. Im übrigen entnehmen wir aus der Tabelle, daß im Sommer auch dann fast gar kein Rheinwasser in Tiefen unter 100 m gelangt, wenn der Schlammgehalt unmittelbar vor der Mündung in den See seine Dichte erheblich über den Wert 1 steigert. In der Schicht von 50—100 m finden wir dagegen schon einen erheblich größeren Prozentsatz, der in dem wasser- und schlammreichen Jahre 1916 auf über 50% anschwillt. Im Früh- und im Spätjahr ist die in 100—250 m angetroffene Erwärmung von nahe derselben Größe wie die Wärmezufuhr durch den Rhein. In die Schicht von 50—100 m dringen vielleicht auch Wassermassen ein, die einen geringeren Schlammgehalt haben als bei unsrer Auswahl angenommen wurde. Daneben spielt hier außerdem wohl die Windwirkung eine Rolle.

Wir haben somit nachgewiesen, daß zum mindesten in der warmen Jahreszeit auch dann nur kleine Mengen des Rheinwassers in die Tiefe des Bodensees gelangen, wenn es große Schlammengen mit sich führt. Auf der andern Seite können wir zeigen, daß in gewissen Fällen der ganze oder ein sehr großer Teil des Zuflusses entlang dem Seeboden bis zum tiefen Schweb vordringt. Am deutlichsten geht das aus folgendem Beispiel hervor.

Am 25. November und am 16. Dezember 1918 fanden Temperaturlotungen statt. In der Zeit zwischen beiden führte der Rhein bis zum 11. klares Wasser, außerdem lag seine Temperatur nahe bei 4°; er konnte also die tiefsten Schichten, auch wenn er wegen großen Gehalts an Gelöstem untergesunken wäre, nicht merklich erwärmen. An den folgenden Tagen hatte er dagegen infolge starker Niederschläge einen großen Schlammgehalt (vom 13.—15. durchschnittlich 2,3 gr pro Liter); gleichzeitig betrug seine Temperatur im Mittel 6,3°¹⁾. Hieraus berechnet sich die Wärmezufuhr zu 1,3 Billionen Kalorien. Nach den Temperaturlotungen (Nr. 78 und 79 der Tabelle I) ist aber der Wärmehalt der Schicht von 190—250 m Tiefe vom 25. 11. bis zum 16. 12. um 1,1 Billionen Kalorien gestiegen. Mit Rücksicht auf die Genauigkeit der Rechnungsgrundlagen stimmen also Zufuhr und Zunahme im See vollkommen überein. Es konnte sich demnach damals der gesamte Zufluß auf den Grund des Sees begeben haben. Der dabei beobachtete Temperaturanstieg in 250 m Tiefe von 3,83 auf 4,86° ist ganz ungewöhnlich groß. Bis zur nächsten Lotung am 27. Dezember, in welcher Zeit die Zuflüsse infolge ihrer niedrigen Temperatur keine weitere Erwärmung hervorbringen konnten, hat sich das unten lagernde Wasser mit den höheren Schichten

¹⁾ Die in den Originalaufzeichnungen der Rheintemperaturen befindliche Angabe von 11,0° am 14. Dezember ist zweifellos um 5° zu hoch.

gemischt, wobei, wie zu erwarten, der Gesamtwärmeinhalt zwischen 150 und 250 m unverändert geblieben ist.

Man könnte einwenden, daß die beobachtete Erwärmung am Grunde des Sees, zum Teil, ja vielleicht auch ganz, von schlammhaltigem Wasser der Uferzone herrühre (in der Tat war es kurz vor dem 16. Dezember 1918 recht windig). Das halte ich für unwahrscheinlich; auch wäre es für unsere Beweisführung ganz ohne Belang. Denn der springende Punkt ist der, daß wir zeigen können, daß Wasser aus oberflächennahen Schichten entlang dem Seeboden bis zur tiefsten Stelle fließt, durchaus nicht immer, aber sicher zu gewissen Zeiten, wenn nur die entsprechenden Dichteverhältnisse vorliegen. War es auch im besprochenen Fall Wasser der Uferzone, so wird der Rhein sich unter gleichen Umständen ebenso benehmen; denn zwischen schlammhaltigem Wasser der Uferzone und schlammhaltigem Wasser des Rheins besteht kein prinzipieller Unterschied.

Daß nicht nur kurz vor dem 16. Dezember 1918, sondern auch sonst Rheinwasser in die Tiefe gelangt, dafür spricht die in jedem Frühjahr und Spätherbst, zu welchen Zeiten die Temperaturverhältnisse im Rhein und im See ein Herabsinken begünstigen, wahrzunehmende Erwärmung der untersten Schichten. (Vergl. Tab. I.) Doch ist dieser Beweis nicht einwandfrei, da ja auch der Wind dann eine ähnliche Wirkung hervorbringen kann. Strengbeweisend sind jedoch auch die andern Fälle, in denen sich am Grunde des Sees Wasser ansammelt, das infolge seiner Temperatur leichter sein sollte, als das der mittleren Schichten, wie z. B. in den Beobachtungen Nr. 58, 70 und 88 unserer Tabelle I.

Ich habe auch direkt den Verlauf des Rheines im See durch Temperaturmessungen festzustellen gesucht. Dabei ging ich von der Erwägung aus, daß sein Wasser, falls es entlang dem Seeboden fließt, seit Eröffnung des „Fußacher Durchstichs“ (d. h. seit Mai 1900) über den Lindauer Schweb an Wasserburg vorbei nach dem Schweb vor der Argen und weiter zum Tiefen Schweb strömen muß, entsprechend der Form der Wanne. Deshalb wurden zu verschiedenen Jahreszeiten an folgenden Stellen sich unmittelbar aneinander anschließende Temperaturlotungen vorgenommen: vor der jetzigen Rheinmündung in 20 und 40 m Tiefe (Kal. I und II der Tab. IX), etwa 400 m westlich dieser Stelle (Kal. III), dann, der Richtung des Talweges folgend, über dem „Lindauer Schweb“, etwa in der Mitte zwischen Lindau und der Mündung auf 77 m Wassertiefe (Kal. IV), vor Wasserburg (Kal. V) und über dem Schweb vor der Argen auf 179 m Tiefe (Kal. VI). Außerdem fanden Lotungen über dem Tiefen Schweb (Kal. VIII) statt und einmal auch zwischen Rorschach und der Argenmündung gerade über dem alten Rinnsal (Kal. VII). Das Resultat dieser Beobachtungen ist in Tabelle IX zusammengestellt.

Aus der Tabelle läßt sich entnehmen, daß sich das Rheinwasser am 1. Februar dem stärksten Gefälle des Seebodens anschloß, und daß dicht neben der Mündung normal temperiertes Wasser zu finden war. Der Fluß konnte bis zum Lindauer Schweb gut verfolgt werden; daselbst erstreckte sich seine Einwirkung etwa auf die untersten 30 m. Beim Schweb vor der Argen sind, nachdem er 15 km im See zurückgelegt hat, vielleicht noch Spuren zu erkennen. Ueber dem tiefen Schweb ist sein Einfluß nicht mehr oder auch noch nicht wahrzunehmen; denn hier ist seit dem 14. 1. die Temperatur unverändert geblieben, und erst gegen Ende des Monats (vergl. Messungsreihe Nr. 88 in Tabelle I) sinkt die Temperatur am Boden unter 4° bei mehr als 4° in mittleren Schichten. Die Temperatur des Rheines lag bis zum 20. Januar über, dann unter 4° (Mittel vom 21. bis 31. Januar 2,5°). Es genügte also schon ein ganz geringer Schlammgehalt, vielleicht bereits der Ueberfluß an Gelöstem gegenüber dem Seewasser, um ihn unterzinken zu lassen¹⁾.

Bei der zweiten Messungsreihe (7. und 8. April) scheint das Rheinwasser ebenfalls zu

¹⁾ Vergl. dazu Halbsaß III, Seite 31 f.

Tabelle IX.
Temperaturen an verschiedenen Stellen des Sees in °C.

Tiefe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
1) 1. Februar 1919.								
0 m	4,0		4,0	4,2		4,4		4,4
5 m	4,14							
10 m	4,04							
20 m	3,63		4,14					
30 m	3,64*		4,14*	4,15				
40 m				4,05				
60 m				3,90				
80 m				3,80*				
100 m						4,37		4,43
150 m						4,09		4,18
200 m						(4,04*)		4,12
2) 7./8. April 1919.								
0 m	6,7	5,6	6,6	5,4	5,5	5,9		4,8
5 m								4,87
10 m				5,33				4,44
20 m		4,58	4,70	4,86				4,22
30 m	6,39*		4,49*	4,68	4,28	4,22		4,12
40 m		5,41*		4,60				4,12
60 m				4,65	4,23	4,20		4,11
80 m				(4,63*)	4,19	4,39		4,10
100 m					(4,37*)	4,49		4,10
150 m						4,35		4,09
200 m						(4,31*)		4,12
3) 26./28. Mai 1919.								
0 m	8,2	8,1	9,6	10,1	13,9	14,5		11,8
5 m				8,42	11,40	13,67		11,94
10 m		6,52	6,34	8,42	7,31	7,58		8,92
20 m	5,15*	5,46	5,67*	5,88	5,81	5,50		5,41
30 m		4,82		5,16	5,31	5,38		5,09
40 m		4,83*		4,90	5,11	5,32		4,97
60 m				4,43	4,76	4,94		4,74
80 m				(4,39*)	4,32	4,59		4,49
100 m					4,21*	4,27		4,26
150 m						4,12		4,15
200 m						(4,07*)		4,09
4) 9./10. September 1919.								
0 m				19,4	19,3		19,8	19,0
10 m				16,35	15,63		13,98	18,40
20 m				8,66	9,81		8,51	9,53
30 m				6,00	6,38		5,83	6,47
40 m				5,47	5,36		5,10	5,30
60 m				4,83	4,83		4,70	4,88
80 m				(4,61*)	4,55		4,48	4,60
100 m					4,39		4,35	4,38
150 m					(4,38*)		4,18*	4,20
200 m								4,10

Bemerkung zu Tabelle IX.

Kursivzahlen sind interpoliert. * = Messung direkt am Grunde.
() bedeuten, daß die links angegebene Tiefe nicht genau zutrifft.

einem merklichen Teil am Grund des Sees geflossen zu sein, da wir in der Tiefe höhere Temperaturen finden als in den darüberliegenden Schichten. Das Rheinwasser hatte vom 19. bis 24. März eine Mitteltemperatur von $5,4^{\circ}$, es folgten 3 Tage mit $8,7^{\circ}$ und von da bis ungefähr 24 Stunden vor der Messung war es mit $6,4^{\circ}$ wieder kälter. Demnach unterschied sich auch in diesem Falle der Zufluß nur wenig von 4° , und konnte leicht bis zum Boden hinabsinken. Anders lagen die Verhältnisse am 27./28. Mai. Vom 5. dieses Monats ab kühlte sich das Rheinwasser (im Tagesmittel) nicht unter 8° , vom 15. nicht unter 9° ab; am Tage der Messung selbst maß ich morgens um 7 Uhr allerdings $7,5^{\circ}$. Obgleich vom 6. Mai ab der Schlammgehalt fast durchweg über 0,3 gr/lit. vielfach mehr als 0,6 gr/lit. ausmachte, nach der Tabelle auf Seite 29 die Dichte des Flußwassers also fast stets über den Wert 1 lag, ist keine Temperaturzunahme nach dem Grunde hin wahrzunehmen, die Hauptmasse des Zuflusses muß also in den oberen Schichten geblieben sein. Dasselbe Resultat ergibt die Messung vom 9./10. September. Die oben durch Rechnung gewonnene Anschauung über den Verlauf des Rheines im See wird so durch die unmittelbare Beobachtung vollkommen bestätigt.

Bei der Septembermessung ist auffallend, daß an der Stelle VII, d. i. auf der Linie Argemündung Korschach über dem alten Rheinrinnsal, die Temperaturen zwischen 10 und etwa 80 m Tiefe merklich niedriger sind als vor Wasserburg und über dem Tiefen Schweb. Der Unterschied beruht wohl kaum auf Zufall, denn eine am folgenden Tag wiederholte Messung ergab dasselbe. Eine Erklärung wäre folgende: Die sommerliche Erwärmung der Schichten zwischen 10 und 80 m rührt zum großen Teil vom Rheinwasser her. Dies kann sich aber, auch wenn es in der Nähe der Oberfläche bleibt, von seiner Mündung nicht auf kürzestem Weg nach dem Ausfluß bei Konstanz zu bewegen, da der Rohrspitz, eine westlich der Mündung weit in den See hineinragende Landzunge, es nach Lindau d. h. nach Norden zu abdrängt; dabei wird er durch das Beharrungsvermögen des Wassers noch unterstützt. Erst nach einigen Kilometern schlägt die Strömung eine westliche Richtung ein. Da sie erst im allmählichen Fortschreiten die ganze Seebreedte einnehmen wird, könnte das Gebiet vor Korschach im toten Winkel liegen und in seinen mittleren Schichten nur sehr langsam der Erwärmung teilhaftig werden. Leider war es mir bisher nicht möglich, diese Deutung durch weitere Beobachtungen zu stützen oder umzustößen.

Nach den bisherigen Ausführungen dieses Paragraphen haben wir uns von dem Wege, den das Rheinwasser im Bodensee nimmt, folgendes Bild zu machen: Im Sommer sinkt es wegen seiner relativ niedrigen Temperatur und wegen des fast stets vorhandenen Gehalts an Schwemmstoffen an der Stelle des „Brech“ zunächst unter die Oberflächenschicht. Es gelangt aber zum allergrößten Teil nicht unter 100 m Tiefe, jedenfalls, weil die Trübung zumteil aus größeren Partikeln besteht, die rasch ausfallen, und weil der übrigbleibende feine Schlamm, der sich tagelang auch in ruhendem Wasser in der Schwebelage erhalten kann, nicht ausreicht, um das Flußwasser von etwa 10% auf die Dichte 1 zu bringen. Nur unbedeutende Bruchteile, die sich, ohne den Rest der Schwemmstoffe zu verlieren, mit kaltem Seewasser mischen, sinken weiter ab und erwärmen die tiefer liegenden Wassermassen um sehr geringe Beträge. In der kühleren Jahreszeit hingegen (wenn die Rheintemperatur unter ca. $7-8^{\circ}$ liegt) genügt der Gehalt an feinstem Schlamm und Gelöstem zeitweilig, um das Flußwasser entlang dem Seeboden bis zum Tiefen Schweb hinabströmen zu lassen.

Zu diesem Resultat führten uns Beobachtungen, die nach der Eröffnung des Fußacher Durchstichs gemacht worden sind. Man könnte dagegen einwenden, daß die Verhältnisse früher, als der Rhein noch seine Mündung bei Rheineck inne hatte, anders lagen als heute; denn der jetzige Talweg ist etwa 9 km länger als der alte, hat ein ziemlich gleichmäßiges, viel geringeres Gefälle und bietet so dem Flußwasser weit mehr Gelegenheit zur raschen Mischung mit dem

Seewasser. Hätte der Rhein unter den früheren Verhältnissen größere Wassermassen in die Tiefe bringen können, dann wären auch die Temperaturen daselbst von den heutigen verschieden gewesen. Das waren sie aber nicht, wie aus folgendem hervorgeht.

Wir besitzen aus den Jahren 1889—91, also aus der Zeit, zu der der Rhein noch sein altes Bett inne hatte, von F. A. Forel veranlaßte Messungen¹⁾, die, ebenso wie die unsrigen, über dem Tiefen Schweb vorgenommen worden sind. Da der damalige Beobachter die Lotungen abbrechen durfte, sobald er zweimal hintereinander 4° gemessen hatte, erstrecken sich nicht alle seiner Serien bis zu den tiefsten Schichten. Wenn wir aus unseren Messungen diejenigen heraussuchen, die nahe auf das gleiche Datum fallen wie die von Forel und aus beiden Gruppen für je zwei Jahre Mittel bilden, so erhalten wir folgende Tabelle.

Tabelle X.

	Ganzes Jahr			Juli-Oktober allein		
	50 m	100 m	150 m	50 m	100 m	150 m
1913/14	5,11°	4,67°	4,53°	5,50°	4,68°	4,48°
1915/16	5,05°	4,69°	4,49°	5,32°	4,65°	4,48°
1917/18	4,32°	4,14°	4,06°	4,52°	4,12°	4,02°
1889/91	4,35°	4,11°	4,05°	4,82°	4,30°	4,07°

Die beiden Winter 1889/91 waren kalt, aus unserm Zeitraum waren es die beiden Winter 1917/18 ebenfalls. Im Jahresmittel stimmen diese beiden Perioden bis auf wenige Hundertel Grad überein. Für Juli—Oktober liegen die Forelschen Werte zwischen denen der Jahre 1913—16 und 1917—18. Berücksichtigen wir noch, daß 1889/91 in sieben von neun Fällen von 120 m abwärts, soweit die Messungen hinabreichten, nur Temperaturen von 4° oder weniger angetroffen wurden, in zwei Fällen dagegen 4,4°, so sind wir zu dem Schlusse gezwungen, daß sich durch die Verlegung der Rheinmündung die Temperaturverhältnisse über dem Tiefen Schweb nicht im geringsten geändert haben, daß auch früher keine erheblichen Flußwassermengen in die tiefsten Schichten gelangt sind.

Mit diesem Nachweis wird die Forelsche Erklärung²⁾ von der Entstehung des unterseeischen Rinnjals beim Rhein (und der Rhone) hinfällig. Dieser Forscher nahm an, daß der Rhein als geschlossener Strom während des größten Teiles des Jahres bis mindestens 200 m Tiefe (soweit läßt sich ja das Rheinrinnjal verfolgen) unmittelbar auf dem Seeboden, dem größten Gefälle folgend, geflossen sei; die Seitendämme entstanden da, wo sich an seinem Rande das Flußwasser mit dem Seewasser mischte und dabei seine Geschwindigkeit und seinen Schlamm verlor. Nach unsern Ergebnissen ist es wahrscheinlicher, daß der Rhein, der sich ja gerade dann, wenn er große Schwemmstoffmassen in den See wirft (im Sommer), in den oberen Schichten ausbreitet, das ganze Gebiet vor der Mündung mit seinem Schlamm bedeckte. In diesen Schlammkegel fraß sich (eine Ansicht, die Forel ausdrücklich, allerdings ohne Begründung ablehnt) der Fluß

¹⁾ Bodenseeforschungen, IV. Teil.

²⁾ Le Léman, Tome I, Seite 381 ff.

in den kurzen Perioden der kälteren Jahreszeit, in denen er wirklich in die Tiefe gelangte, ein Bett, indem er die Sedimente nach der Seite und nach der Tiefe zu wegschwemmte. Da es sich jedesmal um die noch lockere Schlammansammlung höchstens eines halben Jahres handelte, genügen dazu geringe Wassermassen. Es ist übrigens nicht notwendig, daß sich der eigentliche Schlammkegel bis zum Ende des Rinnjals (bei 200 m Wassertiefe) erstreckt; er kann schon weit vorher aufhören und nur die Dämme haben sich allmählich nach der Tiefe zu vorgeschoben. Daß sie einen so großen gegenseitigen Abstand haben (stellenweise 500—600 m), muß nicht als Folge eines breiten und deshalb wasserreichen Stromes betrachtet werden; eine ausreichende Erklärung ist die, daß der Böschungswinkel für das feuchte Material nur klein sein kann, bei seinem Anwachsen daher ein Abrutschen und erneuerter Weitertransport des Schlammes eintreten muß.

Daß der Rhein überhaupt ein, sonst nur noch bei der Rhone beobachtetes, unterseeisches Rinnjal bilden konnte, führt Herr Hofrat Krapf in seiner eingangs erwähnten Arbeit über die Schwemmstoffführung des Rheins, meiner Ansicht nach sehr mit Recht, darauf zurück, daß der Fluß, solange er noch bei Rheineck mündete, keinen Kies in den See brachte (was nach Krapf offenbar auch bei der Rhone zutrifft). Wo nämlich beträchtliche Kiesführung herrscht, können sich Schlamm-dämme, die das unterseeische Rinnjal begrenzen, gar nicht bilden, weil sich der Ort der Mündung durch die bald da, bald dorthin geworfenen Schottermengen fortwährend ändert, wobei allfällige seitliche Schlammablagerungen durchbrochen oder überdeckt würden. Das zeigt sich deutlich bei der neuen Rheinmündung, wohin infolge der Flußkürzung und des dadurch vergrößerten Gefälles beträchtliche Mengen schweren Schotters gelangen und daher keine Spur einer unterseeischen Rinnjalbildung zu erkennen ist.

Die Erklärungsweise Krapfs beseitigt m. E. auch den Haupteinwand, den Graf Eberhard von Zeppelin¹⁾ gegen die Deutung des Rohrspiß als altes Rheindelta ins Feld führt, nämlich das Fehlen eines unterseeischen Rinnjals in der Verlängerung seiner Achse. Der Weg über den Rohrspiß ist nicht viel länger als der durch den Fußacher Durchstich, und wenn der Fluß jetzt große Kiesmengen verfrachtet, mußte er das auch damals tun; ein Rinnjal konnte demnach hier im See nicht entstehen.


Neuerdings hat Deecke²⁾ die Ansicht ausgesprochen, daß das von der Mündung bei Rheineck ausgehende Rinnjal durch Schmelzwasserflüsse erodiert worden sei zu einer Zeit, als sich der, das Bodenseebecken ausfüllende Gletscher zurückzog. Damals soll das Schmelzwasser zunächst den Gletscher in einer Rinne durchsägt und dann den Untergrund erodiert haben. Das hätte es aber nur dann vermocht, wenn es immer wieder von der tiefsten Stelle entfernt worden wäre; andernfalls wäre das Becken, soweit es vom Eise schon frei war, in kürzester Zeit — unter den heutigen Verhältnissen dauert die Füllung der ganzen Wanne noch nicht fünf Jahre — gefüllt gewesen und wir hätten ähnliche Verhältnisse wie heute gehabt. Der Abtransport des Wassers von der tiefsten Stelle

¹⁾ Bodenseeforschungen, III. Abschnitt, Seite 78.

²⁾ Morphologie von Baden. Geologie von Baden, III Teil, Seite 601 f. 1918. Den Hinweis auf diese Erklärung verdanke ich Herrn Geheimrat Dr. Schmidle (Konstanz).

war aber wohl kaum möglich, da nach Ansicht der Geologen die Abflussschwelle im Westen auch damals schon etwa ebensohoch über ihr lag, wie heute. Auch müßte ein durch Erosion entstandenes Rinnsal im wesentlichen einen einfachen Graben darstellen, während ein Blick auf die Isobathen des Sees zeigt, daß es auf langen Strecken aufgeschütteten Seitendämmen zum mindestens ebensosehr sein Dasein verdankt wie einer Vertiefung des Untergrundes. Im übrigen scheinen mir die Bedenken, die Decke gegen die postglaziale Entstehung des Rinnsals hegt, durch die vorliegende Untersuchung beseitigt.

Man hat das Rinnsal ebenso wie das der Rhone auch als letzten Rest eines heute fast zugeschwemmten tektonischen Grabens in der Molasse, in die der See eingebettet ist, aufgefaßt. Diese Ansicht ist vielfach bestritten, aber wohl noch nicht ganz aufgegeben worden. Die rein geologischen Gründe, die für sie sprechen, vermag ich nicht zu beurteilen, auf einen Punkt möchte ich aber doch hinweisen. Wenn der Rhein (sowie die Bregenzer und Dornbirner Ach) das Rheintal ob dem See angeschwemmt haben — und diese Annahme begegnet meines Wissens nirgends einem Widerspruch, — dann muß die Lage des Flußlaufes von Zeit zu Zeit gewechselt haben; anders ist die Entstehung der 7—10 km breiten Ebene nicht denkbar. Der Wechsel im Flußlauf ist aber einzig bedingt durch seine eigenen Kiesaufschüttungen, nicht durch die ursprüngliche Form seiner Unterlage. Es wäre nun doch ein sehr merkwürdiger Zufall, wenn eine so entstandene Mündung die geradlinige Fortsetzung eines schon vorhandenen Grabens gebildet hätte. Man müßte dann schon annehmen, daß der Graben entstanden sei zu einer Zeit, wo das heutige Rheintal schon fertig war, wo also nicht nur die Molasse, sondern auch die bereits angeschwemmten Kiesmassen einsinken und so dem Flusse ein Bett schaffen konnten. Da die Mündung bei Rheineck bis zum Jahre 1900 bestand, also die jüngste aller jemals vorhandenen war, müßte auch der Bruch ein sehr junger gewesen sein; das wird aber meines Wissens von den Geologen nicht angenommen. Viel befriedigender ist jedenfalls die Vorstellung, daß das Rinnsal erst entstand, nachdem sich die Mündung gebildet hatte.



Ueberlinger Bildhauer der Renaissancezeit.¹⁾

Don Victor Mezger.



Durch die Herausgabe der Bauregisten²⁾ des Ueberlinger Münsters von Karl Obser, an welchen ich auch mitgearbeitet habe, sind die Lebensdaten einiger in Ueberlingen ansässiger Bildhauer des 16. und 17. Jahrhunderts näher umschrieben und festgelegt worden. Der rein geschichtliche Zweck dieser Veröffentlichung wollte sich nur auf Fixierung schriftlicher oder sonstwie festgehaltener Daten ausdehnen, die kunsthistorische Würdigung der einzelnen Persönlichkeiten lag außerhalb der Grenzen dieser für die Münster- und Stadtgeschichte äußerst dankenswerten, aber auch für die Kunstgeschichte der Bodenseegegend sehr verdienstvollen Arbeit, welche einmal als Grundlage für eine nach der Wiederherstellung des Münsters beabsichtigte Baugeschichte desselben sehr willkommen sein wird.

Sind die drei Bildhauer Hans Ulrich Glöggler, Virgilius Moll und Georg Zirn auch nicht Meister ersten Ranges gewesen, so ragte der letzte der genannten mit seinen Arbeiten doch über den Durchschnitt der Kleinstadtleistungen aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts hinaus. Sein Hauptwerk, der große Hochaltar im Chor des St.-Nikolaus-Münsters, ist in der Komposition wie in der technischen Durchführung eine Glanzleistung, wie aus dieser Stilperiode nicht nur in Süddeutschland, sondern in Deutschland überhaupt nicht viel gleichwertige stehen, in seinem kraftvollen Aufbau mit dem überquellenden Reichtum von Einzelheiten, seiner den Raum durchbrechenden reichen Gruppierung der einzelnen Figuren wie der szenischen Darstellungen bildet dieses Altarwerk eine würdige Nachfolge in Renaissanceformen von den reichen Schnitzaltären, wie sie so reizvoll und mannigfaltig vorher die Gotik geschaffen hatte. Haben sich auch keine von den groß angelegten Werken dieser Art mehr im Bodenseegebiet selbst noch erhalten, so zeigen der Verkündigungsalter in der Unterstadtkapelle zu Meersburg, der Flügelaltar in der kleinen Kapelle in Außdorf oder die ganz köstliche Schnitzerei im Rathausaal in Ueberlingen von dem Ravensburger Meister Jakob Rueß doch, daß diese so echt deutsche Kunst auch bei uns einst daheim war und wie trefflich und geschickt die alten Bildhauer es verstanden haben, das Holz zu meistern und ihre Ideen darin zum Ausdruck zu bringen. Die gotischen Stilformen, welche von Frankreich zu uns herübergekommen waren, hatte der

¹⁾ Die Klischees zu diesem Aufsatz stifteten in dankenswerter Weise der Münsterbauverein Ueberlingen und Freiherr von Hornstein in Binningen.

²⁾ Karl Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Ueberlinger Münsters (1226—1620) Karlsruhe 1917. Soweit biographische Daten gegeben sind, wird auf diese Schrift verwiesen.

deutsche Geist so mit seiner Art zu durchdringen vermocht und hatte sie besonders in Süddeutschland so vollsaftig und lebensfroh entwickelt, daß man ihnen die ausländische Vaterschaft kaum mehr ansah. Um die Wende des 16. Jahrhunderts hatte sich sein innerer Gehalt aber doch erschöpft und wenn auch eine so eigenartige, tiefempfindende Persönlichkeit wie Matthias Grünewald es war, den spielerisch gewordenen Formen nochmal Blut und Leben und Geist einzuhauchen verstanden hatte, so sind dafür die letzten großen Altarbauten aus dieser Stilperiode die Altäre von Breisach und Niederrotweil eine Anhäufung von Formen, ein Chaos von Schnörkeln und ein Wirrwarr von aufgelösten Draperien, Haaren und Bärten; es ist fast, wie wenn man in einen Felsenstrudel hineinsieht, so quillt und quirlt alles durcheinander, so daß das Auge kaum den sich jagenden und überstürzenden Formen zu folgen vermag. Die Köpfe selbst sind Alltagsstypen, direkt von der Straße hereingeholt, aber voll schärfster, man möchte manchmal sagen äzendster Charakteristik. Für all die zeichnenden, malenden und schnitzenden Künstler und Kunsthandwerker kam es deshalb wie eine Erlösung, als von Italien her neue Formen kamen und begierig suchten sie sich dieselben zu eigen zu machen und damit selbst in der kleinsten Werkstätte zu zeigen, daß auch sie auf der Höhe seien. Natürlich ging dies nicht immer so leicht, sich in „antikischer Weise“ auszudrücken, sie dachten innerlich immer noch in ihrer guten alten deutschen Art, wenn sie auch in den welschen neuen Formen reden wollten und dafür findet sich auch bei uns manch unterhaltendes Beispiel.

Der Meister des Chorgestühls vom Jahre 1594 im Münster zu Salem, Melchior Binder von Hundersingen¹⁾, mischt antike Säulen, korinthische Kapitäle, Hermen und Architravgesimse aufs naivste mit gotischen Baldachinen und Maßwerkfüllungen und sein Kollege in Ueberlingen Hans Ulrich Glögger macht es bei seinen ersten Arbeiten im letzten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts im Münster dort ebenso. Glögger muß im Jahre 1581 aus Waldshut in Ueberlingen eingewandert sein, wo er in die Fächerzunft, in welcher die Bildhauer zünftig waren, aufgenommen wurde. Im Münster hatte man 1562 das letzte Joch im Hochschiff eingewölbt und mit Erstellung der Treppe am Westeingang wohl die letzte bauliche Arbeit dort erledigt, so daß man daran denken konnte, den Kapellenkranz, der sich den beiden Seiten des Langhauses entlang zog, mit entsprechenden Altarbauten auszustatten. Im nahen Schloße Heiligenberg hatte Graf Joachim, welcher die Tochter des kunstsinigen Gottfried Werner von Zimmern, des Mäzens des Malers Jörg Ziegler, der unter dem Namen der Meister von Meßkirch bekannt ist, geheiratet hatte, der alten Werdenberger Burg die drei großen Flügelbauten, welche den wundervollen Saal und die Schloßkapelle in sich bergen, angefügt, zu deren Bau und Ausschmückung er sich die Ueberlinger Handwerker und Künstler herbeiholte. So treffen wir unseren Hans Ulrich Glögger häufig in den dortigen Jahresrechnungen²⁾ und wir wissen ziemlich genau, welchen Anteil derselbe an der Innenausstattung der Schloßkapelle gehabt hat.

1) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge, Band XXX, Heft 4. Beiträge zur Salemer Bau- und Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert.

2) Schriften des Vereins für Geschichte der Baar. X. Heft Monsign. Martin aus Heiligenberger Rechnungsbüchern.

Während der Biberacher Bildhauer Hans Dürer das Holzgewölbe der Kapelle mit geschnitzten Engelsgestalten ausschmücken durfte, führte Meister Glögger die Halbfiguren von Christus und den zwölf Aposteln in den Arkaden der Galerie aus und ebenso auch die Relieffschnitzereien mit den Martyrien der Apostel, welche die Untersicht der Galerie bilden, nebst den Passionszenen an der Decke über der Orgelempore und an der Brüstung dieser selbst. Aber auch als Verfertiger von Bettjulen, von (steinernen) Brunnenjulen, Wappentafeln, von Hirschköpfen mit Wappen darunter, von Lehnstühlen wird er in den Ausgabebüchern genannt, wie auch in einer Ueberlinger Jahresrechnung von ihm aufgeführt wird: „von schneiden gemeiner Stadtwappen und von machen dem modell zu dem großen Stück (Kanone) das man gießen würdet“. Aus all dem ergibt sich, daß Glögger einer von jenen tüchtigen Kunsthandwerkern war, bei denen man nicht weiß, wo der Handwerker aufhört und der Künstler anfängt, der alles machte und machen konnte, was nur irgendwie in das Gebiet der Plastik einschlug. Je nach Anlauf der Aufträge arbeitete er werkstattmäßig mit mehr oder weniger Gesellen und wenn man sich in seine Arbeiten etwas hineingesehen hat, findet man ganz gut die andere Hand heraus, die nach des Meisters Entwurf jeweils die einzelne Ausführung besorgt hatte. Die genaue schriftliche Angabe der von Glögger für die Heiligenberger Schloßkapelle gefertigten Arbeiten ist denn auch der Ausgangspunkt, von dem aus es möglich ist, auch seine anderen in der näheren Umgebung zerstreuten Werke festzustellen. Ist es auch nicht gerade die eleganteste Handschrift, die er in seinen Werken schreibt, so ist sie doch so bieder und eigenartig, daß man sie bald erkennt. Glögger hat schlecht und recht seine figürlichen Szenen zusammenkomponiert, seine frisch zugreifende Art, sein naives Erzählertalent läßt das, was er darstellen will, sofort vortreten, dazu besaß er das dekorative Geschick der alten Meister, den jeweilig gegebenen Raum geschickt auszufüllen, so daß die Gesamtwirkung einer solchen Schnitzerei, zumal sie von einer reichen Vergoldung und Polychromie unterstützt wurde, immer erfreulich und gut ist. Ueber manchen anatomischen Schnitzer muß man dabei hinwegsehen und mit den Gesetzen der Perspektive stimmt es auch oft nicht. In seinen ornamentalen Schnitzereien mischt er im Anfang noch ohne großen Skrupel altes und neues lustig durcheinander, auf seinen Renaissance-schrein am hl. Kreuzaltar in Ueberlingen stellt er noch unverzagt seine gotischen Baldachine und hängt eine Renaissance-muschel hinein und bei seinen dünnen scherbigen Ornamentalschnitzereien, die oft recht derb gezeichnet sind, macht er es ebenso. Mit spießbürgerlicher Naivität stellt er am gleichen Altarwerk die einzelnen Szenen aus der Kreuzlegende dar und plagt sich nicht allzusehr mit Charakterisierung der einzelnen Typen, daselbe Nasenmodell benützt er für den am Kreuze hängenden Christus, wie für den Johannes und die Maria unter demselben, die verschiedenen Frauen- und Männergestalten auf den szenischen Darstellungen der Flügeltüren bekommen nur anderen Kopfsuß oder andere Kleidung oder Haar und Bärte werden anders zusammenfrisiert, die Nasen sind überall dieselben. Er hatte dann seine kleinen Spielereien, unter diese zählt, daß er die Jahreszahl unter seine Ornamente hinein verflocht, wie dies auf dem in Aufkirch stehenden Altar, auf einem jetzt in Judentenberg befindlichen, der aus Heiligenberg stammt, der Fall ist; ebenso

auch an dem hübschen Waschschränkchen im Rathhaussaal zu Ueberlingen. Seine dünne, brettige Schnitzerei kennt man an den im Vorplatz zum Ratssaal in Ueberlingen stehenden Möbeln ebensogut, wie an den beiden großen Wappentafeln in der Schloßkapelle zu Heiligenberg und in der Kollegialstiftskirche zu Betenbrunn. Ein weiteres Werk von ihm im Münster in Ueberlingen ist der Heudorfaltar, bei dem die Figuren aber wahrscheinlich von anderer Hand sind; dann noch die Umrahmung des Waibelaltars mit den beiden Statuen; in Betenbrunn ist noch eine kleine Grablegung, eine Kreuzigungsgruppe kam von Seefeld in das Diözesanmuseum in Freiburg; eine Schutzmanteldarstellung ist in einem Nebenaltar der Kirche in Leutkirch und wohl seine letzte Arbeit eine ebensolche Darstellung für die Schloßkapelle auf der längst abgebrochenen Nellenburg ist jetzt in der Kirche zu Hindelwangen. Auf der Rückseite dieser Skulptur hat er Namen und Datum 1610 vermerkt mit leider einigen nicht mehr lesbaren anderen Bemerkungen. Reutlinger führt in seiner Grabchriftensammlung an, daß Glögger 1611 gestorben ist und so kann man auf Grund dieser seiner kurz vor dem Tode noch fertiggestellten Arbeit wohl ein Urteil über seine künstlerischen Qualitäten bilden. Er hat keine besonderen Fortschritte gemacht gegenüber seinen ersten nachweisbaren Arbeiten, er kam nie recht über den Handwerker hinaus und hat sich wohl nie allzusehr geistig mit seinen Aufträgen abgequält und sich mit künstlerischen Problemen geplagt. Er muß aber immerhin doch auch weiter hinaus bekannt gewesen sein, da er 1588 auch für das Franziskanerkloster St. Luzen bei Hechingen mit der Anfertigung von zwei Altären beauftragt wurde. Nur einmal treffen wir zwei anatomisch ganz trefflich geschnittene Halbakte als Hermen an dem Waschschränkchen im Ratssaal, sie fallen mit ihrer ganzen künstlerischen Durchbildung aus der sonst echt glöggerischen Schnitzerei derart heraus, daß sie unmöglich von seiner eigenen Hand stammen können. Hans Ulrich Glögger hat seine Kunst auf seinen Sohn Hans vererbt, der später fürstenbergischer Hofmaler wurde und der denn auch das Andenken seines Vaters durch einen Altar, der mit Gemälden von seiner Hand geschmückt ist und im Münster zu Ueberlingen bisher fälschlich als Sigleraltar aufgeführt war, festgehalten hat. Zweimal ist der Vater Glögger darauf dargestellt, unten in der Predella mit der ganzen Familie in der üblichen adorierenden Weise und oben in lebensgroßen Porträts mit dem Sohn und der Frau und Tochter. Diese Porträts sind das beste unter den Gemälden, wir lernen Meister Glögger als einen klugen, energischen Kopf kennen, dem man den braven und ehrlichen deutschen Bürger ansieht und der mit seiner gefundenen Farbe lebhaft gegen den bläßen Hofteint des Sohnes mit dem Rubenskopf sich abhebt¹⁾. Ob es lediglich kindliche Verehrung war, welche den Sohn veranlaßt hat, dem Vater ein solches Denkmal zu setzen oder ob Hans Ulrich auch sonstwie Verdienste um seine Heimatstadt sich erworben hat, vermag ich vorerst nicht festzustellen.

Zu gleicher Zeit mit Glögger ist in Ueberlingen von 1588—1606 noch eine andere Künstlerpersönlichkeit nachweisbar: Virgilius Moll, von dem Reutlinger in seinen Kollektaneen bemerkt, daß er „ein kunstreicher, weitberühmter Bild- und Steinhauer gewesen sei“²⁾. „Trotz dieses ehrenden Zeugnisses, das wohl nicht

¹⁾ Die Porträts siehe bei Öbser, Quellen.

²⁾ Reutlinger Kollektaneen IV. 268.

vom Lokalpatriotismus allein diktiert ist, kenne ich kein einziges Werk, das ihm mit urkundlicher Sicherheit zugesprochen werden könnte und an der Hand dessen es möglich wäre, ihm weitere Arbeiten auf Grund stilkritischer Vergleichung zuzuweisen. Wir wissen wohl aus Rechnungsbelegen, daß Moll 1588/89 ein Marienbild für Salem gefertigt hat, ebenso kommt er in Verträgen für die Innenausstattung des Schloßbaues in Hechingen¹⁾ vor und auch bei Verträgen in St. Luzen²⁾ wird er mit aufgeführt. Aus der abgebrochenen Kirche in Petershausen stammen drei Steinreliefs mit Darstellungen aus dem Marienleben, denen sich noch zwei andere Stücke anschließen, welche jetzt in der (ehemals zu Petershausen gehörenden) Kirche in Herdwangen eingemauert sind. Das eine derselben ist mit M. V., das andere mit M. V. D. V. und eines mit der Jahreszahl 1575 bezeichnet. Nun sind Reste aus der einstigen Hechinger Schloßkapelle in die Kirche in dem benachbarten Jungingen verbracht worden und tatsächlich stimmen einige dieser Fragmente in der Komposition, wie auch in der ausgesprochen italienische Stilformen veratenden Ornamentik mit den obengenannten Steinreliefs überein, so daß man — wenn hier, was sonst nicht der Brauch ist, einmal der Vorname nach dem Geschlechtsnamen gesetzt würde — lesen könnte MOLL. VIRGILIUS und das andere mal MOLL. VIRGILIUS DE VBERLINGEN. Demnach müßte Moll ein Bildhauer gewesen sein, der seine Ausbildung in Italien erhalten hätte, wenn schon diese fünf Reliefs am ehesten die Hand eines geborenen Italieners veraten. Es blieb aber im Hinblick auf Reutlingers Notiz immer noch die Frage offen, ob Moll nicht der Meister des Ritterjaales in Heiligenberg gewesen sein könnte, in dessen Ornamentik auch einige italienische Motivanklänge sind, aber wenn man ihm diese Steinplastiken zuteilen will, könnte er dafür wohl nie in Frage kommen. Ist somit Reutlingers Diktum das einzige, was wir von Molls Künstlerschaft kennen, so entnehmen wir aus dem Ratsprotokoll vom Jahre 1604 folgendes niedliches Geschichtchen, das als kulturhistorisches Dokument mitgeteilt sei. „Demnach Virgilius Moll verschiner tagen in dem schaff oder kübel (wahrscheinlich die Wirtschaft „Zum Schöpfle“) mit dem allhiefigen nachrichter getrunckhen zu ime an seinen tisch geseßen und viel gemeinschaft mit ime gehabt, dahero ime die gesellen und handwerksleut nit mehr arbeiten wöllen ist er von meinen Herren in craft obrigkeitlichen gewalts seiner ehren widerumb restituir und umb 50 π fl gestraft aber auf sein trugendlich bitt 30 π daran nachgelassen worden und sollent die bauherren den nachrichter mit ernst verweisen und (ihm) untersagen, daß er sich der wirtzhäuser maßige und der burgerschaft ratschlage auch gedachter Moll sich mit den gesellen und einem erbaren handwerk vergleichen und mit den stiblin- und bauherren fürderlich abrechnen.“

Da der Verkehr mit dem Scharfrichter damals eine schwere Entgleisung der bürgerlichen Ehre bedeutete und den Täter aus der anständigen Gesellschaft ausschloß, ist anzunehmen, daß Moll durch Trunk heruntergekommen war und daß dies mit ein Grund zu seinem bald darauf erfolgten Tode gewesen sein mag; zumal er noch eine Witwe hinterließ, welche dann mit dem Geschäfte sein Kollege Georg Zirn im Jahre 1607 geheiratet hat. Zirn stammte aus der

¹⁾ Gesl. Mitteilung des hohenzollerischen Landeskonservators Prof. Lauer in Friedrichshafen.

²⁾ Gesl. Mitteilung des f. h. Baurates G. Buck in Sigmaringen.

oberschwäbischen Stadt Waldsee und mit ihm kam eine kraftvolle, phantasiebegabte und mit hervorragend dekorativem Sinne ausgestattete Persönlichkeit nach Ueberlingen. Seine Lehrzeit hat er wohl beim Vater in Waldsee durchgemacht, der im Jahre 1624¹⁾ den Hauptaltar in der Frauenkapelle angefertigt hat, die im Jahre 1621 einer gründlichen Erneuerung unterzogen worden war. Da unser Meister Jörg damals auf der Höhe seiner Schaffenskraft stand und die beiden Söhne in dem Eintrag, der sich über diesen Altar im Ratsprotokollbuch zu Waldsee befindet, besonders erwähnt sind, ist wohl anzunehmen, daß Jörg dabei selbst mittätig war und man sieht denn auch seine geschickte temperamentvolle Hand überall heraus. Man betrachte dort nur, wie geschickt er die Statue des hl. Sebastian, zu der er etwas beschränkten Raum in der Höhe hatte, hineinkomponiert hat. Er ist also zweifellos in der Hauptsache als Holzbildhauer ausgebildet worden und als solcher auch zumeist tätig gewesen. Ob er gleich dem 1578 in Konstanz ansässigen und damals besten Bildhauer am Bodensee Hans Morink²⁾ auch in den Niederlanden tätig gewesen wäre, ist so wenig von der Hand zu weisen, als daß er in Morinks Werkstätte mittätig war. Sein erster nachweisbar selbständiger Auftrag war der heute im Münster in Ueberlingen stehende Altar mit der Krönung Mariens als Mittelbild, darüber eine sitzende Madonna mit dem Jesuskind und Stifterporträts und unten in der Predella mit einem Tode Mariens. Diese drei Bildwerke nebst einem St. Sebastian sind in dem aus den Oehninger Büchern stammenden sogenannten Stinkkalk ausgeführt, einem sehr feinen und bildsamen Stein, der mit Petroleum durchtränkt ist, so daß er bei der Bearbeitung einen ungemein scharfen, penetranten Geruch hat. Morink hat fast ausschließlich in diesem Material gearbeitet, ich kenne nur eine einzige Holzplastik von ihm, welche in der Kapelle in Mühlhosen (Amt Ueberlingen) steht. Nun war der Auftraggeber für dieses Erstlingswerk Zirns der Junker Erasmus Beß von Ueberlingen, der Amtmann des Klosters Petershausen. Abt dieses Klosters von 1605 bis zu seiner Resignierung 1609 war aber Johannes VIII Stephann, der ebenso wie Zirn aus Waldsee stammte. In den Jahren 1609 ff. ließ nun der Junker Hans Werner von Reischach³⁾ eine Grabkapelle für sich in der Kirche zu Petershausen erstellen und gab gleichzeitig ein Epitaph in Arbeit, das nach Abbruch der Kirche von Petershausen in das Tal- schloß der Reischach in Schlatt unter Krähen verbracht wurde, wo es heute noch steht. Die ganze Komposition dieses stattlichen Grabmales weist auf Zirns Hand

1) 1624, 24. Oktober. Altar zu unser Frauen heute dato hat man sich mit Hans Zirnen den älteren und seinen beeden söhnen wegen des choraltars in unser lieben frauen capellen verglichen, daß man ihnen 275 fl. für das werk bezahl und ihnen das alt werk dargegen gelassen auch sie des kostens halber so bei aufrichtung des werks gangen alhier enthalten werden sollen. ist ihnen auch dem söhne 4 thaler zum trinkgeld bewilligt. Ratsprotokoll Waldsee pg. 27 b.

2) Die Notizen über Morink sind dem Aufsatz von Fritz Hirsch, Hans Morink in dem Repert. für Kunstwissenschaft, XX. Band, 4. Heft, entnommen.

3) Gefl. Mitteilung des Freiherrn Karl von Hornstein in Binningen, der mir mitteilte, daß laut Rechnungsbelegen im Hornsteinschen Familienarchiv die beiden Epitaphien des Hans Balthasar von Hornstein und seines Sohnes Erhard von Zirn gefertigt seien und dem ich die Rechnungsauszüge verdanke.

hin und diese Annahme wurde noch bestätigt durch verschiedene Rechnungsbelege, die, wenn sie auch den Namen des Bildhauers selbst nicht¹⁾ nennen, doch sagen, daß die Nebenarbeiten in Ueberlingen gemacht worden sind. Gerade in diesen ersten Arbeiten Zirns sieht man, wie sehr er die Art Morinks nachzuahmen bemüht war, und es wäre auf Grund der oben angeführten Tatsachen die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß Zirn durch seinen Landsmann in Petershausen empfohlen (Hans Morink selbst wurde auf Bitten des Abtes von Petershausen Christoph Junk von Buchenberg 1578²⁾ das Wohnrecht in Konstanz gestattet), in der Morinkschen Werkstatt gearbeitet hatte und daß, als sich ihm Gelegenheit bot, in Ueberlingen einzuheiraten und damit eine selbständige Existenz sich verschaffen zu können, Abt Johannes ihn für diese beiden Aufträge den ihm mehr oder minder verpflichteten Persönlichkeiten, also seinem Amtmann Erasmus Beß und dem Junker Hans Werner von Reischach, der eine Grabkapelle an seine Kirche bauen wollte, empfohlen hat. Ein werkstattmäßig geschultes Auge findet unschwer heraus, ob eine Steinplastik von einem Bildhauer gemacht wurde, der sonst gewohnt ist, meist in Holz zu arbeiten; der Holzplastiker kann viel tiefere Unterscheidungen, viel dünnere Kanten in seinem zähen Material riskieren, als es im brüchigen Stein möglich ist und so wird der erstere unbewußt etwas von seiner Technik auch bei Bearbeitung des Steinmaterials hineinlegen und in der Tat glaubt man bei einzelnen Arbeiten Morinks — ich habe hier speziell die Reliefs am Sarkophag der Gräfin Raitenau in der Kirche zu Orsingen im Auge und die Beweinung in der Welserkapelle in Konstanz — auch die Mitarbeit eines für gewöhnlich im Holz tätigen Bildhauers zu sehen. Wo Morink aber selbst arbeitet, sieht der Steintechniker überall durch. Morink blieb auch immer Künstler, er war und wurde nie der zünftige Kunsthandwerker, der ebenso leicht und geschickt die ornamentalen Umrahmungen und die Architektur machen konnte. Die figürliche Plastik, der menschliche Körper, der seelische Gehalt seiner Darstellungen waren für ihn das wichtigste; dekoratives Beiwerk bringt er nur ganz bescheiden und äußerst maßvoll an. Ganz anders Zirn, der schon bei seinem ersten Auftrag beim Beßaltar in den architektonischen und umrahmenden Teilen eine äußerst lebhaft und temperamentvolle Note anschlägt, und seine Säulen und Konsolen völlig aushöhlt, um eine möglichst reiche und dekorative Wirkung damit zu erzielen. Den Gewandungen gibt er mit seinem Meißel reichste Damaszierung und das Beiwerk an Geräten, Attributen und ähnlichem weiß er mit grazios erfundener und elegant durchgeführter Ornamentik zu beleben und zu schmücken. Die bei Morink schon manchmal recht dünnfaltig gehaltene und vielfach gehäufte Faltengebung gestaltet er noch dünner und manierterter und auch das Durchscheinen der Körperformen durch die Drapierung wendet er mit gleicher Vorliebe wie sein Vorbild Morink an, nur sehen bei ihm, auch bei den Frauenkörpern, keine runden, schwellenden Formen durch, sondern derbknochige oberschwäbische Gliedmaßen; aber fleißig, unendlich fleißig und peinlich arbeitete er alles durch. Wer das hoch-

1) „stein zu dem epitavio 6 fl. von dem epitavio zu machen geben 200 fl. trinkgeld 8 fl. Darvon nachher Costanz zu führen geben 5 fl. 5 baßen; dem schlosser zu Ueberlingen 10 eisenstangen dazue gemacht 8 fl. 2 baßen. C. v. Hornsteinsches Familienarchiv Binningen.

2) Fritz Hirsch R. T. K.

relief Mariens Tod im Bezenaltar betrachtet, wird kaum glauben, daß es aus Stein gemacht ist; eine Ausführung in Holz mit so starker Relieffierung und solch tiefen Unterschnidungen wäre technisch schon eine Glanzleistung, wie viel mehr in dem leicht brechenden Stein. Aber so sehr sich Zirn bemüht, den nackten menschlichen Körper nachzubilden und sein anatomisches Wissen und Können dabei zu zeigen, der knorrige eckige Oberschwabe sieht doch überall heraus, gegenüber dem an südlichen Vorbildern geschulten Morink, den zweifellos seine Ausbildung aus seiner Heimat Kärnten nach Italien geführt hatte. Ein ungemein graziös entworfenes und ebenso liebevoll durchgeführtes Werk ist das im Münsterchor zu Ueberlingen freistehende Sakramentshaus, das sich in seinen Grundformen an das von Morink 1594 für die St.-Stephans-Kirche in Konstanz gefertigte anlehnt. Mit jenem in der Kirche zu Weilderstatt¹⁾ in Württemberg von 1611 ist das Ueberlinger Werk eines der spätesten Stücke dieser Zierarchitekturen, welche die ausgehende Gotik so phantasievoll und graziös auszubilden wußte. Es wurde im Auftrage des Dr. Joh. Jakob Egenrot und seiner Ehefrau im Jahre 1611 gestiftet; da es eine Familienstiftung und von den Auftraggebern alles bezahlt wurde, findet sich aber nirgends ein Rechnungsbeleg dafür. Auf den ersten Blick ist man sehr geneigt, Zirn auch diese Arbeit zuzuschreiben und bisher wurde sie auch immer so angesehen; aber die figürliche Plastik weist gegenüber Zirns Arbeiten am unmittelbar daneben stehenden Hochaltar so viele Vorzüge auf, daß man wohl an Zirns teilweise technische Mitarbeit zu glauben vermag, nicht aber auch an die künstlerische Leitung des Ganzen. Die Modelle und Entwürfe dazu müssen zweifellos von anderer Hand sein, auch bei einigen Figuren am Bezenaltar möchte man das annehmen und diese Hand muß auch bei der Ausführung selbst noch mitgearbeitet haben. Das Fleisch ist alles viel weicher und rundlicher gebildet, die Formen sind schwellender und das Knochengerioste darunter ist weniger sichtbar als es sonst bei den Zirnschen Arbeiten der Fall ist. Wenn man die zu gleicher Zeit entstandenen Putten am Grabmal Hans Werners von Reischach damit vergleicht, so springt der Unterschied noch weit mehr in die Augen. Zirn pflegte auch seine Werke zu signieren im Gegensatz zu Morink, am Sakramentshause, wiewohl nach dem Hochaltar das bedeutendste Werk, findet sich nichts derartiges. Dafür sind aber sechs Porträtköpfe angebracht und zwar unten jeweils neben ihren Wappen und Patronen das Stifterpaar und oben als Hermen dekorativ ausgebildet, aber ausgesprochen porträtartig charakterisiert zwei Männer- und zwei Frauenköpfe. Während nun dreien dieser Hermen Früchtenfestons umgehängt sind, hat der Männerkopf an der Nordwestecke, die also nach vorne in das Münster hinunter sieht, Bildhauerwerkzeuge statt dieser Festons vorgebunden. Wir dürfen in ihm also wohl den Meister des Werkes sehen, ein Rubenskopf mit dem Tellerkragen und daneben seine noch jugendliche Frau. Diesen beiden Köpfen entspricht auf der Ostseite ein ebensolches Paar, der Mann mit liegendem Kragen und einer kühnen Locke in die Stirne, die Frau rundlicher und behäbiger. Wer waren diese vier Persönlichkeiten? Daß es die Stifter sind, wie Dr. Feuerstein²⁾ annimmt, ist völlig ausgeschlossen, das Doppelpaar läßt diese Deutung nicht zu

¹⁾ Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band III, Seite 540.

²⁾ Badische Heimat, 4. Jahrgang, Heft 1—3, Seite 99.

abgesehen davon, daß die Stifter selbst wohl möglichst in der Nähe des Sanktissimums angebracht sein wollten. Nun ist aber von dieser künstlerischen Qualität außer Morink und Zirn keine andere Persönlichkeit im Seengebiet nachweisbar, und da Zirn allein die figürliche Plastik aus den bereits schon angeführten Gründen selbst nicht gemacht haben kann, umgekehrt aber der ganze Entwurf doch wiederum so viele dekorative Elemente, die Morink fremd sind, hineinverwebt, so wird man wohl an ein gemeinsames Werk dieser beiden Meister glauben dürfen und in dem Porträt mit den Werkzeugen Hans Morink annehmen können und in dem anderen das Zirnsche Ehepaar, wofür auch der Frauenkopf sprechen würde, welcher eine Frau (die Witwe Molls) in gereifteren Jahren darstellt, während Morink 1595¹⁾ sich zum zweitenmal verheiratet hatte. Würde diese Annahme aber zutreffen, dann würde auch, abgesehen von den oben angeführten Gründen, damit der Beweis geliefert sein, daß zwischen Zirn und Morink schon früher Beziehungen bestanden haben müssen und daß Zirn bei Morink tätig war. Veranlaßt durch die beiden Arbeiten hat dann der Rat der Stadt unserem inzwischen Bürger gewordenen Meister die Anfertigung des großen Hauptaltars „der neuen Chortafel“ übertragen. Ueber die Auftragserteilung²⁾, den Vertrag der darüber abgeschlossen wurde, über die Zahlungen und die Aufstellung sind wir aus den Ratsprotokollen eingehend unterrichtet. Es sei in kurzem rekapituliert, daß im Juli 1613 die beiden mit Abwicklung der ganzen Angelegenheit betrauten Bauherren Junker Wilhelm Schultheiß und der Steinmeß Hans Brielmeier „deputiert“ werden, nur ein „stückh nach dem andern zu verdingen.“ Im September wurde der Vertrag abgeschlossen, wonach Meister Zirn die ganze Bildhauerarbeit, sowohl die einzelnen „felder“ als auch die „ganze Ziehrung“ um 1200 fl. fertigen müsse innerhalb zweieinhalb Jahren. Die Schreinerarbeiten erhielten die beiden Schwäger Joseph Mutschelenbeck und Hans Georg Ruthen um 310 fl., während die Stadt das nötige Holz, das Eisenwerk und das Gerüst für die Aufstellung lieferte. Im Spätherbst 1619 scheint das große 13 Meter hohe und 6 Meter breite Werk aufgestellt worden zu sein und die Auftraggeber waren so sehr befriedigt darüber, daß sie: „dieweil m. Georg Zirn, bildhauer an der neuen chortafel vihl mehr dan visirung mit sich bringt und verdingt gewesen“ ihm 200 fl. zu einer „ergötzlichkeit“ verehrten und seinen Gesellen insgesamt weitere 20 fl. zum „trinkgeld“. Zirn hatte damit ein Werk voll Wucht und Kraft und Kühnheit der Durchführung, voll Mannigfaltigkeit der Motive und der malerischen Durchbildung der großen Figurengruppen selbst wie der einzelnen Gestalten an sich geschaffen. Natürlich trägt das Werk die Gebrechen seiner Zeit an und in sich, viel Pose und damit innerliche Hohlheit, viel Uebertreibung in Miene und Geste, viel Unruhe in der Gesamtwirkung, aber ebensogroße Frische in der Erfindung und Kraft in der Durchführung, reichste Mannigfaltigkeit in den Dekorationselementen, wie in der figürlichen Plastik und eine ganz hervorragende Beherrschung des Holzes. Hier konnte Zirn sein ganzes Dekorationstalent zeigen und konnte die menschlichen Gestalten mit der Architektur förmlich zusammenwachsen lassen. Er machte keine

¹⁾ Friß Hirsch R. T. K.

²⁾ Objer Quellen Nr. 281, 282, 283, 284, 288, 290, 291, 295.

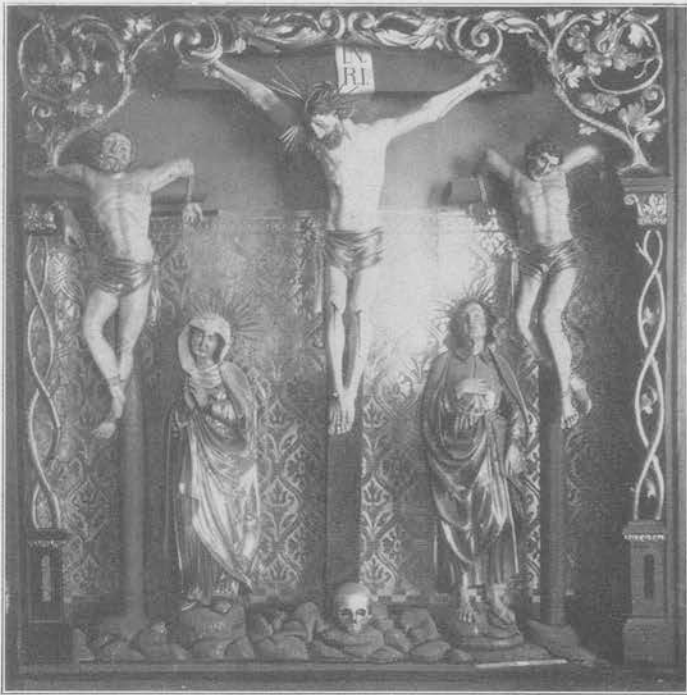
nach hinten abgeschlossene Chortafel, sondern durchbrach die einzelnen Nischen und Felder und ließ das Licht von allen Seiten um seine vollrundgeschnittenen Figuren spielen, so daß man in der Mittelgruppe bei der Geburt Christi fast den Eindruck bekommt, die Engelschar fliege durch das dahinter sichtbare Fenster herein. Hat Zirn schon bei seiner Holzumrahmung des Bekaltars die Säulen hohl gebildet und die Konsolen so durchbrochen als nur immer möglich geschnitten, so steigert er dieses Kunststück am Hochaltar noch zu höchster malerischer und reicher Wirkung, er verliert sich aber nicht ins Detail und weiß das rein konstruktive in den tragenden wie in den lastenden Gliedern doch kraftvoll und dominierend hervorzuheben und so wieder Teilung und Harmonie in die reiche Zierarchitektur zu bringen. Viel Abwechslung weiß er für die Ornamentierung der Säulenschäfte, der Kapitäle und der Gesimse, der Voluten und Ziergiebel anzuwenden, alles weiß er elegant und doch kraftvoll in seine Holztechnik zu übersetzen. Seine Figuren zeigen gute Proportionen und er verfügt über ganz tüchtige anatomische Kenntnisse, die verschiedenen Affekte, der glückseligen Beschaulichkeit Mariens, des Staunens und der Verehrung der Hirten, die jubilierende Freude der über der Mittelgruppe schwebenden Engelschar weiß der Meister ganz gut in Miene und Haltung darzustellen, eine ganz ausgezeichnet empfundene und dargestellte Figur bleibt immer der vorwärts schreitende im Kontrapost gegebene Hirte, der den Hut abgenommen hat und den Hund an der Leine führt. Eine Beschreibung des Altars selbst erübrigt sich, da ich denselben im Bilde beigebe; für den Historiker wird es nur interessant sein, zu erfahren, daß die beiden Einzelfiguren in den Seitennischen die Patrone der einstigen Mutterkirchen von Ueberlingen darstellen, den hl. Papst Silvester von Goldbach und den Patron von Aufkirch. Das Altarwerk hat im Laufe der Jahrhunderte einen wundervollen braunen Holzton bekommen, der durch die diskret angebrachte Vergoldung belebt wird. Dreimal drohte ihm das Schicksal, bemalt und vergoldet zu werden. Zirn hatte kaum recht begonnen damit, als man schon den Auftrag erteilte, die Fassung zu verdingen¹⁾, eine Anordnung, die man aber nach kurzer Zeit aus „allerhand beweglichen Ursachen“ wieder aufhob. Dieses große Stück war das Lebenswerk Zirns geworden, was er, soweit ich es kenne, sonst noch geschaffen hat, ragt an Größe, an Reichhaltigkeit der Komposition an diese Arbeit nicht mehr heran. Ein größeres Altarwerk schuf er noch für die 1621 umgebaute Frauenbergkapelle in seiner Vaterstadt Waldsee. Wiewohl er ein älteres Wallfahrtsbild dafür als Mittelstück benützen mußte und deshalb nicht frei schaffen konnte, hat er dabei doch seine geschickte Hand im Entwurf wie in der Durchbildung gezeigt. Es wäre auch die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß die beiden Nebenaltäre in derselben Kapelle Jugendarbeiten von ihm waren oder enthalten. Ohne auf Vollständigkeit damit Anspruch erheben zu wollen, führe ich noch an, daß Arbeiten von Zirn sich befinden, in der Kirche zu Bermatingen eine große Marienstatue und zwei Porträtköpfe am Eingange, eine Marienstatue aus Stein über dem Südportal der Stadtkirche in Markdorf, eine Christusstatue an der Filialkapelle zu Riedetsweiler bei Meersburg; ein Kruzifixus in der Schloßgruft zu Heiligenberg, ein Altar und Statuen in Owingen,

¹⁾ Objer Quellen 286, 289.

mehrere Stücke nebst dem Entwurf für den Hochaltar in den städtischen Sammlungen in Ueberlingen, ein oder das andere Stück auch im Privatbesitz in Ravensburg. Der Dreißigjährige Krieg hatte eingesezt, die unsicheren Zeiten mögen mit Veranlassung gewesen sein, daß Zirn keine solch große Aufgabe mehr anvertraut wurde, wie sie ihm Ueberlingen geboten hatte. Im Jahre 1629 ersucht er den Rat noch um ein Zeugnis, in dem ihm bestätigt werden soll, daß er den Choraltar im Münster gemacht hätte; er wollte sich wohl damit um einen andern Auftrag bewerben. Hans Morink war vielfach als Grabmalplastiker tätig, als ein von Hirsch noch nicht aufgeführtes Werk konnte ich ihm das jetzt in der Kirche zu Orsingen wieder aufgestellte Kenotaph der Gräfin Raitenau zu Langenstein, der Mutter des bekannten Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg noch zuweisen. Auch Zirn war gleich bei Beginn seiner Tätigkeit in Ueberlingen schon einmal für dieses Gebiet beschäftigt durch die Anfertigung des Epitaphs für den Hans Werner von Reischach. Den sehr populären Junker hat Zirn in seiner ganzen leiblichen Vollkommenheit dargestellt wie er betend kniet. Auch hier zeigt sich seine liebevolle Behandlung der Einzelheiten, die Rüstung, das Wehrgehänge, der Helm und die Handschuhe sind bis auf das kleinste Ornamentdetail aufs subtilste nachgebildet und auch die Burg auf dem Stoffeln suchte Zirn, soweit das in Plastik möglich ist, getreulich darzustellen. Während diese Arbeit Zirn nur aus stilkritischer Vergleichung zugeteilt werden konnte, sind direkte Rechnungsbelege¹⁾ darüber vorhanden, daß er die Epitaphien des Balthasar von Hornstein und seines Sohnes Hans Erhardt in der Kirche zu Weiterdingen (Amt Engen) gefertigt hat²⁾. In schlichten, maßvollen, etwa 4 Meter hohen Umrahmungen, die oben das Familienwappen tragen, stellt er überlebensgroß die beiden Verstorbenen dar, links der Vater, der, soweit man auf Grund von Vorbildern feststellen kann, gut porträtiert ist und der in etwas steifer und gezwungener Haltung vor einem gut und weich durchmodellierten Kruzifix kniet, rechts den Sohn Balthasars mit seiner Familie. Die Aufgabe, die ihm bei dieser Tafel gestellt war, die ganze Familie noch mit darzustellen, sie dem Format des anderen Steines anzupassen und doch dieselben Größenverhältnisse bei der Hauptperson einzuhalten, wie bei jenem des Vaters, war nicht ganz leicht. Es zeugt von dem Kompositionstalent Zirns, daß es ihm gleichwohl gelang, indem er zu dem in jener Zeit zwar nicht ganz ungewöhnlichen Mittel griff und für die Nebenfiguren einen kleinen Maßstab wählte. Die dadurch entstandene Lücke füllte er mit einer hoheitsvollen Mariengestalt aus, welche den zu ihr ausblickenden Verstorbenen mit dem rechten Arm an sich zieht. Entgegen seiner sonstigen Gewohnheit hat Zirn für diese beiden Grabmale anstatt des eine subtilere Durchführung gestattenden Stinkkalkes, Rorschacher Sandstein auch für den figürlichen Teil verwendet, aber auch in diesem eine weniger gute Durcharbeitung feinerer Teile gestattenden

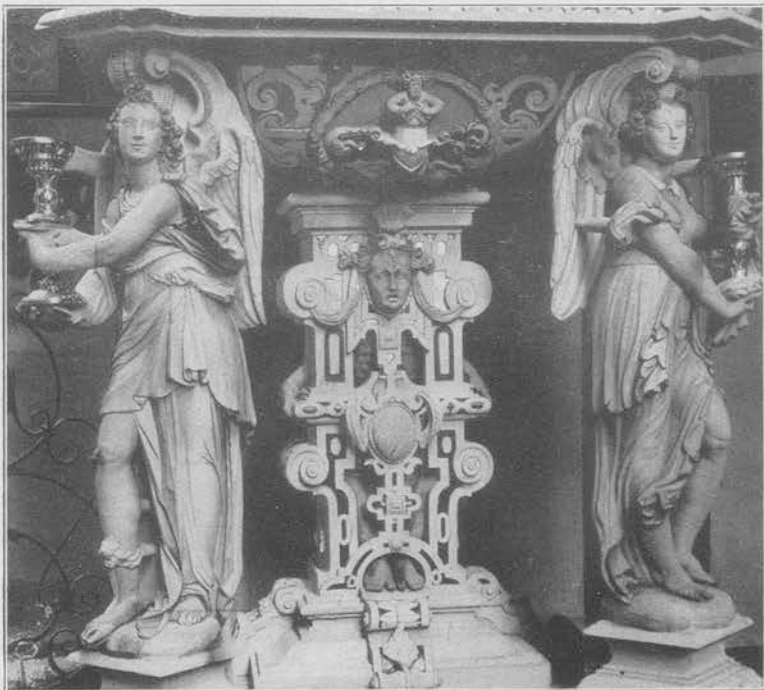
¹⁾ 1626 Nr. Jerg Zirnen, bildhauern in Ueberlingen aus der fr. wittib bevelch inhalt irs zettels Nr. 24 an den ime noch restierenden 100 fl. am epitaphio zalt 12 fl.

²⁾ 1627 hornung 16. desgl. abermalen an seinem rest der 100 fl. vermög schein Nr. 29 geben 8 fl. martii 28. (inhalt scheins Nr. 30) erlegt 10 fl. 1628 zwischen 2. Februar und 26. April: ihm m. Jerg Zyrnen, stein- und bildhauern in Ueberlingen nach aufrichtung des junkherren sel, epitaphij laut Abrechnung Nr. 81 über seine vorige empfäng guet gemacht oder ander leuthen von feinnetwegen bezalt 62 fl.



*Hans Ulrich Glegler: Mittelschrein des Hl.-Kreuzaltares
im Münster zu Ueberlingen*

(Nach einer Aufnahme von Dr. O. Homburger in Karlsruhe)



*Hans Morink und Jörg Zirner(?): Unterer Teil des Sakraments-
häuschens im Münster zu Ueberlingen*

(Nach einer Aufnahme von Gebr. Mezger in Ueberlingen)



*Jörg Zirn: Hochaltar im Münster zu Ueberlingen
(Nach einer Aufnahme von Gottfried Müller in Ueberlingen)*

Material bleibt er seiner alten Uebung gleichwohl treu und bildet alles aufs liebevollste und fleißigste durch. Auch in die Köpfe, so vor allem in das Gesicht der Madonna, weiß er viel Schönheit und Würde hineinzulegen, ohne in die bei seinen Holzplastiken manchmal auftretenden Uebertreibungen zu verfallen. Ich möchte glauben, daß er diese beiden Stücke ganz allein gearbeitet hat, zumal in jener Zeit (1628 und 1626) nicht mehr allzu viele Aufträge für Künstler zu bekommen gewesen sein dürften. Im Jahre 1632 versuchte Bernhard von Weimar Ueberlingen zu überrumpeln und im Jahre 1634 lagen die Schweden unter General Horn 23 Tage vor der Stadt, ohne sie einnehmen zu können. In ihrer Not hatten die Ueberlinger ein dreifaches Gelübde getan, die Rosenkranzbruderschaft einzuführen, nicht mehr zu fluchen und eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu machen. Der erste Teil dieses Gelübdes schloß die Erstellung eines Rosenkranzaltars in sich, wozu die Witwe des verstorbenen Bürgermeisters Schultheiß Justina Han bereits eine ansehnliche Stiftung gemacht hatte. Auch mit dieser Aufgabe wurde Zirn betraut, aber sein Entwurf kam nicht voll zur Ausführung. Von seiner Hand stammen noch die 15 Relieftafeln, die Marienstatue und die reizenden Kinderengelchen, die architektonische Umrahmung aber ist von anderer Hand, höchst wahrscheinlich von seinen Verwandten in Waldsee, den Brüdern Martin und Michael Zirn, welche auf diese Weise als die Meister des ganzen Werkes bezeichnet werden. Im Stadtarchiv in Ueberlingen befindet sich eine von Zirn unterschriebene, nicht datierte Prüfungsordnung für die Bildhauer, welche mit ihren strengen Anforderungen beweist, wie rigoros die Zünfte damals darauf bedacht waren, einen tüchtigen Nachwuchs sich heranzuziehen.

Fassen wir unser Endurteil über Georg Zirn zusammen, so lernen wir in ihm einen mit reicher Phantasie begabten und die Technik vollauf beherrschenden tüchtigen Plastiker kennen, der, wenn er in anderer Zeit gelebt hätte, weit mehr beachtet und gewürdigt worden wäre, als dies bislang der Fall ist. Mit seinem Können und seiner ausgesprochen dekorativen Veranlagung wäre er in der Lage gewesen, die größten Aufgaben, welche die damalige Kunst sowohl für die Ausschmückung von kirchlichen Innenräumen als auch für Edelsitze oder Rathausbauten zu vergeben hatte, in glänzender Weise zu lösen. Hätte er 120 oder 130 Jahre später gelebt, als die großen Abteien in Oberschwaben mit ihren prunkvollen Kirchen gebaut wurden, seine dekorative Kunst hätte überreiche Aufgaben und Beschäftigung dabei gefunden. In dem weit angesehenen und reichen Augsburg sind in der St.-Ulrichs-Stiftkirche, dem nach dem Dom bedeutendsten Heiligtum der Stadt, drei kolossale Altarbauten in den Jahren 1604—1607 errichtet worden, die ihren räumlichen Dimensionen wie ihrer Ausstattung nach wohl das beste und wirkungsvollste, was die damalige Kunst dafür zu bieten wußte, darstellen sollten und die sich ihrer ganzen Anordnung nach dem Schema des Zirnschen Werkes anschließen. Im Vergleich zu der Komposition des Ueberlinger Altares und seiner so phantasievollen, reichen Durchführung fallen sie völlig ab. In der kleinen Reichsstadt unter den kleinlichen Verhältnissen, die den auch höher veranlagten Künstler beruflich und gesellschaftlich mit dem Handwerker unbarmherzig an den gleichen Zunftwagen spannten, ist Meister Zirn für die großen Plätze, welche reichere Arbeiten zu vergeben hatten, unbekannt geblieben und auch

heute wird er kaum in einer Kunstgeschichte aufgeführt. Und doch war er wohl in unserer Südwestecke des deutschen Vaterlandes der letzte große Holzplastiker, der das Erbe der mittelalterlichen Holzschnitzkunst großzügig und temperamentvoll weitergeführt hat, der vor allem auch noch deutsche Empfindung und deutsche Art darin zu wahren wußte, bevor die ausgesprochene Barockkunst des 18. Jahrhunderts mit ihrem so glänzend und präntiös auftretenden, innerlich aber hohlen, welschen Manierismus die deutsche Kunstweise völlig erstickte.



Zur Geschichte der Burgen zu Stoffeln und ihrer letzten Bewohner.

Von Karl von Hornstein-Binningen.

Während die Nachbarberge, der Twiel, Krähen, Hewen in vorgegeschichtlicher Zeit schon als Siedelungsstätten gedient haben, kann dies für den Stoffeln bis jetzt nicht nachgewiesen werden, denn es sind noch keine Funde aus der Stein- oder Bronzezeit dort gemacht worden¹⁾.

Römische Münzen von Valerian (253—260) und nachconstantinische wurden zwar daselbst gefunden²⁾, indessen ist dies für das einstige Vorhandensein einer römischen Befestigung nicht beweisend.

Sicher ist dagegen das Bestehen einer Burg zu Stoffeln im 11. Jahrhundert als einer der ältesten des Hegaus. Nach der ehemaligen Schwäbischen Herzogsburg zu Twiel ist das „castellum Nellenburg“ die urkundlich nachweisbar älteste Höhenburg im Hegau und war im Jahr 1056 Sitz des hochangesehenen Grafen Eberhard, Gaugrafen im Zürich- und Neckargau, Stifters des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, durch seine Mutter mit dem sächsischen und salischen Kaiserhause nahe verwandt³⁾. Gaugrafen des Hegaus waren im 11. und 12. Jahrhundert die Grafen von Pfullendorf und Ramsberg; der diesem Hause angehörige Hegaugraf Ludwig, der 1069—1116 urkundlich erscheint, wird zweimal, in den Jahren 1100 und 1116, Graf von Stoffeln, sonst nur mit seinem Vornamen genannt⁴⁾. Burg Stofola, auf der in Kaiser Heinrichs III. Auftrag Graf Kuno von Achalm den Regensburger Bischof Gebhard im Jahr 1056 gefangen hielt (vorher auf Graf Kunos Burg Wülflingen bei Winterthur) ist Burg Stöffeln auf dem Stöffelberg bei Pfullingen, O.-A. Tübingen⁵⁾; nach dieser Burg Stöffeln nannte

1) K. Schuhmacher, Zur ältesten Besiedelungsgeschichte des Bodensees und seiner Umgebung, s. unsere Vereinschrift Bd. 29 (1900) S. 213. E. v. Tröltzsch, Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes (1902) S. 34; die hier irrthümlich angegebenen Stoffler Bronzefunde stammen aus einer Lehmgrube der früheren Ziegelei Böhrler in Ansfelingen am Fuße des Hewen; s. ebenda S. 182, Anm. 3, gütige Mitteilung des Freiherrn von Ow-Wachendorf.

2) E. Wagner, Fundstätten und Funde in Baden I S. 9 (1909), K. Bissinger, Funde röm. Münzen in Baden II. S. 26 a (1906).

3) Quellen z. Schweiz. Geschichte 3. I. Urk. nr. 4. (S. L. Baumann, Die ältesten Urkunden des Klosters Allerheiligen); Tumbült, Graf Eberhard v. Nellenburg, der Stifter von Allerheiligen 3.-G. Oberrhein II. S. V. (1890) S. 425—442.

4) Quellen z. Schweiz. Gesch. 3 I. S. 13—63. Bader, Die alten Grafenhäuser des Einz- und Hegaus 3.-G. Oberrhein I. (1850) S. 66—92.

5) Fürstenberg. Urkb. I. (1877) S. 30, Anm. 4, S. Riezler, Geschichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen (1883) S. 24.

sich ein Edelherrengeschlecht (wahrscheinlich ein Zweig der Grafen von Urach und Achalm), das vielfach mit unsern Stofflern verwechselt wird¹⁾.

Ueber Stoffeln fehlt für die Zeit von 1116 bis 1236 jede Urkunde. Das Haus der Grafen von Pfullendorf ist 1180 mit Graf Rudolf erloschen; dessen Sohn Berthold war im Heer Kaiser Friedrichs in Rom 1167 der Pest zum Opfer gefallen. Der Besitz kam an die Staufer; erst damals, wohl bald nach 1180, gelangte die Grafengewalt im Hegau als Reichslehen an die Grafen von Nellenburg-Deringen.

Von Stoffeln nannten sich in der Folgezeit zwei Geschlechter: das alt-eingesessene Geschlecht, 1236—1399, führte im weißen Schild drei rote Löwenpranken wagrecht übereinander, das andere, 1361—1579, führte im gelben Schild das schwarze zehnnedige Hirschgeweih mit dazwischenstehendem, aus der Krone wachsendem, schwarzem Lauscher (Ohr), derer von Homburg, war also eines Stammes mit diesem reich begüterten Geschlecht (1096—1566)²⁾.

Die Altstoffler sind vielleicht Ministerialen der Pfullendorfer Grafen gewesen — die Vorliebe für den Namen Berthold könnte auch dafür sprechen — und von diesen schon mit der Burghut zu Stoffeln betraut, hätten sie die Burg, wenn jene Annahme zutrifft, seit 1180 als Reichslehen innegehabt. Von den 32 urkundlich erscheinenden Altstofflern tragen sieben den Namen Berthold, neun waren geistlichen Standes, davon drei Pfarr-Rektoren, fünf Johanniterordensbrüder, einer des Deutschritterordens. Im 14. Jahrhundert treffen wir deutsche Ritter in großer Zahl in in Kriegsdiensten in Italien, so 1361 den Federicus Stofler in Mantua in Kriegsgefangenschaft des Hugolino von Gonzaga Urfehde schwörend; seine Name mit Wappen steht auf der einzigartigen Urkunde mit 106 gemalten Wappen gefangener deutscher Ritter an dritter Stelle; gegen das Gelöbniß, nicht mehr gegen Hugolino zu kämpfen, wurden die deutschen Ritter freigelassen, nicht aber in solchen Fällen italienische Ritter,

¹⁾ Die Stammväter der Freiherren von Stöffeln sind die Brüder Adalbert, 1181—1191 und Kuno 1181—1225; Adalberts Sohn Konrad, Domherr in Straßburg 1277, 1279 wahrscheinlich der Minnefänger; Konrads Bruder Ernst, Stammvater der Stöffler v. Bolanden, welche Linie 1377 mit Eberhard V. erlosch; Kunos gleichnamiger Urenkel (1288—1304) und dessen Bruder Albrecht verkaufen 1300 Burg Stöffeln und Stadt Gönningen an Württemberg, dagegen erwarb Kuno damals durch Heirat die Herrschaft Justingen, die bis 1497 in der Familie blieb, auch Abt Kuno von St. Gallen (1379—1411), Heinrich, Abt der Reichenau (1379—1383), Elisabeth, Aebtissin zu Heiligkreuzthal (1387—1412) gehören hierher; ferner Anna v. „Stoffelsheim“ (verm. mit Reichserbkämmerer Philipp v. Weinsberg † 1506 Nov. 26.) † 1509 Dez. 28; ihr schönes Grabmal mit ihrer Porträtfigur und 4 Ahnenwappen (Stöffeln, Fürstenberg, Hwen, Lupfen) in der Klosterkirche Schönthal a. d. Jagst; deren Bruder Heinrich zu Justingen pilgerte 1483 nach Jerusalem, sein Sohn Heinrich Onarg, württembergischer Vogt zu Nagold 1515 als Letzter seines Stammes gestorben. Wappen: schwarzer Löwe in weiß. (S. handschriftl. Nachlaß Hofrats Theodor Schön, württembg. Landesbibl. Stuttgart). Der bedeutende Tübinger Mathematiker, Astronom und Kosmograph Johannes Stöffler von Justingen, 1452—1531, dem Dr. Moll 1877 Heft 8 unserer Vereinschrift widmete, kann nur ein illegitimer Sprosse des Geschlechtes sein, sonst würde er auch nicht „Stöffler v. Blaubeuren, Meister Hans Justinger, Meister Hans Stöffler“ in amtlichen Akten heißen.

²⁾ Zürcher Wappenrolle nr. 275 und 398. Ludwig v. Stoffeln führte als Helmzier einen Flug, Siegel, Urk. von 1395 Nov. 2. Archiv Binningen.

deren Wort im eigenen Lande nicht solches Vertrauen genoß¹⁾. 1346 war Walter von Stoffeln im Gefolge des blinden Böhmenkönigs Johann in der Schlacht bei Crecy, wobei er ein Auge verlor, aber mit Ehren davonkam, wie eine Konstanzer Chronik erzählt²⁾; 1356 war er mit seinem Bruder Berthold an der Ermordung des Konstanzer Bischofs Johann Windloek beteiligt; die am 27. September 1357 in Avignon erfolgte Ausstellung eines Indulgenzbriefes für die S. Mauritius-Pfarrkirche in Weiterdingen und S. Gallus-Kapelle in Duchtlingen³⁾ läßt darauf schließen, daß die Brüder in Avignon durch Kirchenbuße für ihre Mitschuld an jener Untat Sühne geleistet haben. Jenes Bertholds und der Elisabeth von Hauenstein Sohn Ludwig (Luz), vermählt mit Agnes (Nese) von Randenburg, Tochter Egbrechts des Schultheißen von Randenburg und der Brida von Krenkingen, verkaufte 1387 Pfaffwiesen um 900 Goldgulden an die Schaffhauser Am Stad⁴⁾. Er starb 1399 mit Hinterlassung einer Tochter als der Letzte seines Geschlechts. Noch 1360 erscheinen die Stoffler ziemlich zahlreich, Hans und sein Sohn Hans Pilger, Penzo und sein Sohn Hermann aus des Vaters erster Ehe mit Adelheid, Tochter Hermanns von der Breitenlandenbergr. Ludwigs Tochtermann Heinrich v. Randegg (=Neidlingen) von Ibach (Hohenenbach, O.-A. Geislingen), Neffe des Konstanzer Bischofs Markward, ward Erbe der Burg Hinterstoffeln. Das Wappen dieser Randedg zeigt unter rotem Schildhaupt gelben Schrägrechtsbalken in blau, dagegen das der Hegauer Randegg roten Löwenkopf in weißem Schild. Heinrich v. Randegg kam in die Reichsacht und ging seiner Reichslehen verlustig, nachdem er am 24. August 1417 mit Hans von Stuben den Michael von Reischach in Gaienhofen erschlagen hatte⁵⁾. Dem Stuben war die vordere Burg Stoffeln von Michaels Vater Konrad verpfändet; Besitzstreitigkeiten dürften wohl die Ursache des Unfriedens gewesen sein, der zu dem Totschlag führte⁶⁾. König Sigmund ließ die hintere und vordere Burg zu Stoffeln besetzen und verpfändete die erstere 1418, 1420, 1422 an Hans Konrad v. Bodman, Kaspar v. Klingenberg und Hans v. Homburg um 6276 rh. Gulden⁷⁾. Für den immer geldbedürftigen König Sigmund war dies eine willkommene Gelegenheit, scharfe Justiz zu üben; selbst Elsbeth von Westernach, die Gattin des nach Tirol geflohenen Stuben mußte 1418 Januar 27. dem König 1800 Gulden in Konstanz hinterlegen, um begnadigt zu werden⁸⁾. 1425 Januar 24. belehnte der König mit der hinteren Burg den Reichserbmarschall Haupt v. Pappenheim, der diesen Besitz 1433 April 6. um 8000 Goldgulden veräußerte an Hans Ulrich v. Stoffeln zu Mittelstoffeln. Hans Ulrich war der Enkel Konrads, der 1361 als erster Stoffler mit dem Homburgschen Wappen im Besitz von Mittelstoffeln erscheint.

1) Karl H. Schäfer, Eine Wappenurkunde deutscher Ritter in Italien, (1911); siehe auch die sehr lesenswerte Schrift desselben Verfassers, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts, Paderborn, 1911.

2) Regesten der Freiherren v. Bodman, nr. 1560 S. 492, unsere Vereinschrift Heft 30 (1901).

3) Or. Perg, Archiv Binningen.

4) Or. Perg, Akten Pfaffwiesen f. Waldburg-Zeil'sches Archiv, Schloß Zeil, Württemberg.

5) S. Theod. Schön, Mitteil. d. V. f. Gesch. in Hohenzollern 1901/02 und Heinrich Finke, 5. Gesch. Oberrhein Bd. 19. II. S. (1904).

6) W. Altmann, Kaiserregesten, Kaiser Sigmund, zwei Bände (1896, 1900).

Auf der Nordspitze des Berges standen zwei Burgen, die größte und unzugänglichste „hintere Burg“ auf der nördlichen Hälfte der breiten Bergspitze, südlich daran anstoßend die kleine mittlere Burg. Die Steine zum Burgbau sind zwischen diesen beiden Burgen gebrochen worden. Die später s. g. vordere Burg auf der Südspitze hieß 1358—1416 meistens die „neue“ Burg; ob eine Neuanlage (etwa anstatt der frühe verlassenen Burg Homboll) oder nur ein Neubau damals errichtet worden war, ist nicht festzustellen. Die beiden Bergspitzen waren durch zwei Mauern, die einen Hof, Stallungen und Scheunen umschlossen, verbunden. Als am 17. März 1299 der Konstanzer Bischof Heinrich den Bau einer Burgkapelle und die Gründung einer Kaplanei auf dem „Stoffler berg“¹⁾ genehmigte, haben wenigstens 3 Familien der Altstoffler getrennte Wohnungen auf dem Berge gehabt; die Kapelle wurde der Gottesmutter und allen Heiligen geweiht, 1461 März 23. neu eingeweiht zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau Maria und des S. Pankraz, der seit 1489 als alleiniger Patron genannt wird. Die Kapelle war im Bereich der hinteren Burg, wahrscheinlich in dem noch sichtbaren Vorbau an der Nordostecke gegen Weiterdingen über den hohen Basaltsäulen.

Die vordere Burg, die noch 1369 im Besitz Bertholds und Walters v. Stoffeln gewesen, wurde 1379 von drei Konstanzer Bürgern Ulrich v. Bernang, Johann der Linde und Heinrich v. Roggwyl besetzt²⁾. Hof Storzeln bei Binningen wurde 1392 durch einen v. Roggwyl an Kloster Münsterlingen verkauft und 1389 Jan. 19. saß Ulrich v. Roggwyl „zue der vordern Stoffeln“³⁾. 1403—1623 ist die vordere Burg mit einem Drittel der Herrschaft Stoffeln im Besitz derer v. Reischach⁴⁾.

Die mittlere Burg war, wie oben bemerkt, seit spätestens 1361 im Besitz Konrads v. Stoffeln, dem Stammvater des jüngeren Stoffler Geschlechts⁵⁾. Durch den Erwerb der hinteren Burg Stoffeln war es Hans Ulrich gelungen, seit 1433 zwei Drittel der Herrschaft Stoffeln in seiner Hand zu vereinigen. Oesterreichischer Rat war er ein friedliebender, hochangesehener Mann, häufig als Schiedsrichter erbeten. Im Thurgauer Krieg 1460 widerfuhr ihm das Mißgeschick, daß ihm die Schaffhauser, mit denen er persönlich auf gutem Fuß gestanden hatte, seinen Drittel an Thalingen wegnahmen; alle Versuche, eine Geldentschädigung zu er-

1) „super montem qui dicitur stoffler berg“; erstmals 1497 und 1500 begegnet die Bezeichnung „von Stoffeln zu Hohen-Stoffeln“ (zu Hohen-Krähen schon 1436); im Volksmund ist noch heute der alte Name Stofflerberg oder Stoffel allein üblich. Der Verfasser der Zimmernschen Chronik erzählt die Copie eines Briefes des Bischofs Marquard von Konstanz (1398—1406) an Graf Friedrich von Sollen gesehen zu haben mit der Ueberschrift „graben zu Hohen-Sollen etc.“, welches mich doch hab verwundert, seitmals nur das Söllern und sonst Kains in deutschen oder welschen landen mag angezaicht werden, derhalben man zu underschid das wertlin „hoch“ brauchen müst als mit Hohen-Hewen, Hohen-Geroltzack, Hohen-Meisen, Hohen-Aurach und ander mehr. Hernach ist das wertlin ander schlösser mer bei unser zeiten zugeben worden, gleichwol mer usser hochfart und bracht, dann notwendigkeit halben.“ Zim. Chron. I. 484, 2. Aufl. (1881).

2) Konstanzer Ratsbuch S. 42, gütige Mitteil. v. Prof. K. Beyerle, München.

3) Wartmann, Urkb. d. Abtei St. Gallen IV, S. 376.

4) Kindler v. K. u. Othmar Frhr. v. Stözingen, Oberbad. Geschlechterbuch, Bd. III, S. 427, 454—484, Reischach zu Stoffeln 477—478, Wappen berichtigt S. 682 (1919).

5) J. J. Rieger, Chronik der Stadt und Landschaft von Schaffhausen Bd. II (1892), Stammtafel S. 982—983 bearbeitet von C. Bächtold.

langen, waren vergebens¹⁾; wenigstens war ihm der Biethinger Besitz ungestört geblieben. Seine Söhne, Hans Ulrich, der nachmals als Domherr in Konstanz mehrere Stiftungen für den Gottesdienst im Konstanzer Münster errichtete und Jtel Hans, der ein Kriegsmann wurde, ließ er 1440 in Bologna studieren. Seines Sohnes Heinrichs Enkel, die Brüder Jakob und Pankraz ließen sich durch Kaiser Karl V. 1550 Nov. 20. ihr Wappen mit dem Altstoffer Wappen vermehren; irrtümlich kamen damals statt der 3 Löwenpranken 3 Barentagen in das erneuerte Wappen. Pankraz hatte sich 1547 als württembergischer Vogt zu Tuttlingen im Schmalkaldischen Krieg des Kaisers Ungnade zugezogen, doch wurde die zuerst angeordnete Vermögens-Konfiskation in eine Geldstrafe gemildert; er starb kinderlos anfangs Juli 1570 in seinem Schloßchen zu Eigeltingen. Seine Witwe und Erbin Sophia von Roggenbach hat sich vor Juni 1571 wiedervermählt mit Hans Jakob Vogt von Summerau und Praßberg²⁾ und verkaufte den Eigeltinger Besitz 1594 an Reitenau zu Langenstein.

Von den siebzehn männlichen Stofflern (=Homburg) waren sechs geistlichen Standes, je einer Pfarr-Rektor und Domherr, vier Deutschordensritter; die beiden Pankraz, Vater und Sohn hatten nur kurze Zeit Domherrenpründen inne, jener 1486 in Basel. Dieser wurde am 21. Oktober 1527 zu Ueberlingen in das Konstanzer Kapitel aufgenommen.

Jakob von Stoffeln, dem 1551 sein einziger Sohn jung gestorben war, erwirkte 1566 von Kaiser Maximilian II. die Erlaubnis, gegen Auftragung seiner Allodgüter zu Reichslehen seinen ganzen Lehenbesitz auf mehrere seiner Töchtermänner vererben zu dürfen. Von Jakobs sieben Töchtern waren zwei verheiratet, kinderlos vor dem Vater gestorben, die jüngste, Margarethe war Nonne in St. Katharinenthal bei Diesenhofen, (Erbverzicht 1570, Februar 15); so hatten vier Töchter oder deren Männer und Söhne Anwartschaft auf das Stoffler Erbe: Veronika, † vor 1580, April 15, 1555 Gattin Albrechts von Breiten-Landenberg-Sonnenberg, Sigona, † vor 1580, April 15, 1557 Gattin Reinharde von Neunegg zu Kattenhorn, Katharina (Eheabrede 1562, Dezember 3) Gattin Bilgeris von Reischach zu Vorderstoffeln, Maria Kleopha (Eheabrede 1567, Mai 22) Gattin Balthasars von Hornstein. Jakob von Stoffeln ist etwa 80 Jahre alt am 28. Nov. 1579 auf seiner Burg zu Stoffeln als der Letzte seines Geschlechtes gestorben.

Das Erbe blieb vorerst ungeteilt, 1583 begann die Auseinandersetzung. Da Reischach als Inhaber von Vorderstoffeln $\frac{1}{3}$ im voraus hatte und es für ihn leicht und vorteilhaft gewesen wäre, ganz Stoffeln zu erwerben, boten ihm die Schwäger dazu die Gelegenheit. Unverträglich, wie Bilgri war, konnte er zu keinem Entschlusse kommen, um seinen wahren Vorteil wahrzunehmen. Balthasar von Hornstein erwarb schließlich 1586 die Anteile der Landenberg und

¹⁾ C. Bächtold, Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb. Festschrift der Stadt Schaffhausen, 1901, Seite 142.

²⁾ Deren Wappen Praßberg-Roggenbach sind noch am Schloßchen zu Eigeltingen (Dr. med. Frank) erhalten; das hübsche Grabmal mit je vier Ahnenwappen Praßberg (links) und Roggenbach (rechts) wurde vor einigen Jahren im Schloß zu Langenstein gefunden, renoviert und in der Schloßkapelle aufgestellt.

Neunegg, so daß er $\frac{2}{3}$, also die Hälfte der ganzen Herrschaft Stoffeln in seine Hand bekam; erst 1591 ließ sich Bilgri zu einer Teilung der Güter bewegen.

Balthasar von Hornstein¹⁾ war 1540 zu Grüningen bei Riedlingen a. d. Donau geboren als ältester Sohn des Jakob Ernst von Hornstein und der Felicitas Renner von Allmendingen. Felicitas, aus einem Ueberlinger Geschlecht²⁾, starb schon im 36. Lebensjahr 1553. Während der jüngere Bruder Hans Christoph Jurist wurde und auf den Universitäten Freiburg und Bourges studierte, erhielt Balthasar anscheinend mehr eine praktische Ausbildung, er kam in jungen Jahren zum Truchsessen Wilhelm von Waldburg zu Scheer; durch den Truchsessen und den Deutschordenslandkontur Sigmund von Hornstein empfohlen, fand er 1564

Ao. DOMINI 1620 DIE 11^{ma} IANVARIi IN MEDIO NOCTIS IN
ARCE GRENINGEN OBYT NOBILISSIMVS ET VALIDVS VIR DOMINVS
BALTHASARVS AB HORNSTEIN HOHENSTOFFELN ET GRENINGEN
DVCATVS R^{mi} AVGVST: EPI: CONSILIARIVS EIVSDEMQVE
CVRAE FIESSLACÆ MERITISSIMVS ANNOS CIRCITER
TRIGINTA PRÆFECTVS QVI NOBILIS IVRE EMPTIONIS ET
SOLVTIONIS PRIMVS EX HOC CELEBER. ET VETVST. STEMMATE
AB HORNSTEIN POSSESSOR PRIMVM PRÆFATI CASTRI STOFFELN
PRORSVS DIRVTI LAPIDEM IECIT TOTALITERQVE DICTVM CASTRVM
PROPRYS SVMPITIVS EXCEPTIS MOENIIS RENOVARI AC ÆDIFICARI
CVRAVIT. Ao. 1602. DIE APRILIS 22 da.

Grabinschrift Balthasars von Hornstein.

Aufnahme im Dienst des Bruders des Truchsessens, Cardinals Otto, Bischofs von Augsburg in Dillingen; etwa 1571 wurde er daselbst Hofmarschall, spätestens 1576 ward Balthasar bischöflicher Pfleger zu Füssen, dieses Amt bekleidete er laut Grabinschrift nahezu 30 Jahre; 1589 und 1594 war er als Gesandter am Kaiserlichen Hof und auf dem Reichstag. Grüningen übernahmen nach dem Tode des Vaters 1580 seine Brüder. Balthasar hatte einen sehr ausgeprägten Familien Sinn, schloß Erbverträge mit seinen Vettern Hornstein zu Göppingen, um seinen Grundbesitz für den Fall des Aussterbens seiner männlichen Nachkommen der Familie Hornstein zu erhalten und nicht an Töchter gelangen zu lassen. Seinem Bruder Hans Christoph, der 1590—1594 Reichshofrat, 1594—1606 Minister (Mitglied des Geheimen Rates) Kaiser Rudolfs II. war, verdankte er namentlich die 1603 durch Kaiser Rudolf verliehene Anwartschaft auf das Reichslehen Vorderstoffeln beim Tode Hans Werners von Reischach; 1602 am 22. April legte er den Grundstein zum Neubau der hinteren Burg zu Stoffeln; bald nach Vollendung des

¹⁾ Edward Frhr. von Hornstein-Grüningen, Die von Hornstein und von Hertenstein Konstanz, Presseverein 1911—1919 4 Lieferungen, 860 Seiten (4 + CXVI + 738) im Selbstverlag des Verfassers, Schloß Grüningen, Post Riedlingen, Württemberg, Biographie Balthasars S. 255—259, urkundliche Belege, Seite 259—271. (Ebenda der Abschnitt über Hohenstoffeln Seite XCII—XCV rührt vom Schreiber dieser Zeilen.)

²⁾ Kindler und O. Frhr. von Stözingen, Oberbad. Geschlechterbuch III, 493.

Neubaues wird Balthasar sein Amt aufgegeben und dauernd zu Stoffeln gewohnt haben. 1611 verlor er seine Gattin, die ihm einen Sohn und sieben Töchter geschenkt hatte; die Ehe ist gewiß eine glückliche gewesen, das beweist schon das völlige Schweigen der Akten über Kleopha. Bei Errichtung der Pfarrei in Bietingen half er durch Uebernahme des Pfarrhausbaues und dessen Unterhaltung, wofür er das Patronatsrecht erhielt. (1614).

Nachdem seine Brüder ohne männliche Nachkommen 1606 und 1615 gestorben waren, zog Balthasar im Februar 1616 auf das ihm nun erblich zugefallene väterliche Schloß Grüningen. Dort starb er am 11. Januar 1620, 80 Jahre alt, und wurde im Chor der Kirche zu Weiterdingen beigesetzt. Jörg Zirn hat die Gesichtszüge der Grabmalfigur lebenswahr, jedoch im besten Mannesalter wieder-

ANNO A PARTV VIRGINIS SVPRA
MILLESIMVM SEXCENTESIMV VIGESIMO
QVINTO QVARTA DIE NOVEMBRIS PROXIME AVDITA
HORA DVODECIMA MERIDIANA PRÆNOBILIS AC VALIDVS VIR
IOANNES ERHARDVS AB HORNSTAIN DOMINVS IN TRIPLICI
CASTRO STOFFELN GRIENINGEN ET HONBOLL IN POSTERIORI
ARCE STOFFELN SVVM DIEM VLTIMVM PISSIME FINIVIT
QVI NOBILIS IN LAVDEM ET HONOREM DEI ETIAM PARENTV
SVORVM HIC IN CHRISTO DORMIENTIVM QVAM SVÆ IPSIVS
ANIMÆ SALUTEM (· PRIVS TNT · ÆRE SV ANTE ANNVN HOC CHORO
FORNICIBVS CVRVATO ·) HIC IN FORNICVLA QVADAM
TVMVLARI AC SEPELIRI CVRAVIT
CVIVS ANIMA DEO VIVAT AMEN.

Grabinschrift Hans Erhards von Hornstein.

gegeben; dies zeigt auch der Vergleich mit einem Oelbildnis aus späteren Lebensjahren im Berlichingen'schen Schloß Jagsthausen. Die Brust schmückt nach damaliger Mode eine mehrreihige goldene Kette; an dieser wurde das Abzeichen der Hegauer Ritterschaft getragen: der St.-Georgen-Schild (rotes Kreuz in weißem Feld), darunter schräg gekreuzt Schwert und Streitkolben, deren Griffe und Spitzen zu beiden Seiten durch „Fisch und Falk“ verbunden sind.¹⁾ Oben im Giebelfeld des Grabmals ist im quadrierten Schild Balthasars Wappen mit dem seiner Gattin vereinigt.

Hans Erhard von Hornstein,²⁾ einziger Sohn Balthasars, ist 1582 geboren. Im Jahr 1604 versah er in München am Hof des Herzogs Maximilian das Amt eines Truchsessens. Seit etwa 1611 vermählt mit Benigna von Muggen-

¹⁾ Das Abzeichen weist auf die Elemente, aus denen die reichsunmittelbare Ritterschaft in Schwaben hervorgegangen ist: 1. aus dem St. Georgenbund, in dem sich die schwäbische Ritterschaft im Januar 1382 erstmals zusammengeschlossen hat, der 1408 Juni 16. erneuert wurde (Gesellschaft oder Verein St. Jörgenschild); 1422 Sept. 13. wurde von Kaiser Sigmund „unserer und des Reiches Ritterschaft“ das Recht bestätigt, Bündnisse zu schließen unter sich, mit Fürsten und Städten. 2. in sozialer Beziehung aus unpolitischen Turniergeellschaften; etwa um 1480 erfolgte die Vereinigung der beiden Gesellschaften zum Fisch (der Bodenseer) und zum Falken.

²⁾ Edw. von Hornstein, Die von Hornstein, Seite 303—312.

thal aus Niederbayern wohnte er in dem von seinem Vater neuerbauten hinteren Schloß zu Stoffeln. „Ab und zu reiste Hans Erhard nach dem Gute Grüningen; der Weg dahin mit zwölf Personen und ebensoviel Pferden wurde über Meßkirch genommen. Dasselbst übernachtet, in der Frühe der Gottesdienst besucht, in Mengen zu Mittag gespeist.“ Frauen reisten meistens im Wagen. Nach seines Veters Hans Werners von Reischach Tod, 1623, vereinigte er die ganze Herrschaft Stoffeln in seiner Hand. Das Allodgut hatte er von Hans Werners Schweistern um 27 000 Gulden erworben. 1624 ließ Hans Erhard den Chor der Kirche zu Weiterdingen einwölben; schon im folgenden Jahr wurde er dort neben seinem Vater bestattet, denn nur 43 Jahre alt ist der Junker nach längerer Krankheit zu Stoffeln am 4. November 1625 gestorben. Er hinterließ eine Witwe, eine Tochter und einen Sohn, Balthasar Ferdinand (1614–1685); auf dem Grabmal sind diese neben ihm dargestellt unter dem Schutzmantel der Gottesmutter; das Spruchband zu Häupten Hans Erhards trägt die Inschrift „S. Maria, ora pro nobis.“ Bekrönt wird das Denkmal von dem Allianzwappen Hornstein-Muggenthal (in gelb brauner Wolf) im quadrierten Schild. Das Epitaph wurde im Frühjahr 1628 aufgerichtet.

Zwei Inventare der Burgen zu Stoffeln von 1616, 1626, 1630 und 1631 geben einen Begriff von der Raumeinteilung des 1602 neuerbauten Schlosses und dessen Ausstattung. Das Haus aus vier Flügeln bestehend, hatte einen kleinen Lichthof in der Mitte; Süd- und Ostwand waren an den Außenseiten 25–26 m lang und bis 1.90 m dick. Im Erdgeschoß waren drei Gewölbe für Milch, Fleisch, Mehl u. dergl. und mehrere Keller mit viel Weiterdinger- und Bietinger Rotwein, teils Eigenbau, teils Drittelwein (Pacht gegen $\frac{1}{3}$ des Ertrages), Trottenwein (für Benützung der herrschaftlichen Torkeln). Apfelmotz ist nicht verzeichnet. Im mittleren Stock scheinen neun Räume gewesen zu sein; in der Nordwestecke die Küche, daneben auf der Seite gegen Binningen die Tafelstube mit drei Tischen, davon zwei für das Gesinde, auf dem Gange davor Hellebarden, Musketen u. dergl., eine Feuerspritze; neben der Tafelstube zwei Schlafzimmer, Kindstube; an der Südseite über dem Tor Junker Hans Erhards Stube; die Gast- oder Herrenstube mit sieben Stück niederländischer Tapezereien (Gobelin). Im oberen Stock das Fürstenzimmer mit vierzehn Fürstenconterfet, an den Wänden scharlachrot wollene Tapezereien, drei Tische, zwei türkische Teppiche; im Saal zwei lange Tische mit drei Schragen und ein runder Tisch, sieben Contrafet von Kaisern, Erzherzog Ferdinand Familienportraits, Landschaftstafeln, Kriegsmalereien, Gemälde in Öl- und Wasserfarben religiösen Inhalts, wie in den meisten Zimmern Sessel mit rotem Leder, zwei große Messingleuchter, zwei große türkische Teppiche mit Figuren, einer von Reitenau zu Langenstein geschenkt; mehrere Kammern, im Dach eine Mägdekammer. Schloß Vorderstoffeln, im Rechteck erbaut, Wendeltreppenturm an der Nordostecke; Tafelstube, Saal vor der Tafelstube (Hirschgeweihe und Rehgehörne), des Junkers von Reischach seligen Zimmer: vier Landschaftstafeln, drei große gemalte von Wasserfarben, Ölbild Fall Christi, zwei Schreibtische mit Pult; auf der Altane nußbaumener Gläserkasten mit Wappen Reischach-Späth, ein Tischlin mit Steinplatte auf einem geschnitzten Löwen stehend, das ganze Stüblin mit Tapezereien umhängt.

Unter dem reichen Silbergeschirr viele Becher mit Wappen, zur Hochzeit gegabt, auch zwei silberne, vergoldete Deckelbecher von den Gemeinden Weiterdingen und Binningen dem Junker Hans Erhard zur Hochzeit verehrt, sehr viel Zinnesgeschirr, in der Küche Kupfer und Messing. Musikalische und astronomische Instrumente. 1626 waren 84 Stück Vieh in sechs Stallungen im Burgbereich, fünf Esel, zwei Pferde, sechsundzwanzig Schafe, sechzehn Schweine, eine Roßmühle (Wasserpumpwerk).

Frühjahr 1632 wurden Silber und Archiv in die Schweiz geflüchtet, am 21. Juli 1633 die Burgen nach zweitägiger Beschießung mit schwerem Belagerungsgeschütz (nach wiederholten früheren vergeblichen Anstürmen) vom Rheingrafen Otto Ludwig von Salm, einem Untergeneral Bernhards von Weimar erobert, geplündert und zerstört.

Das seit 1191 urkundlich auftretende Geschlecht derer von Reischach hat seinen Namen von einer zwischen Pfullendorf und Kloster Wald gelegenen Burg; in verschiedene, zum Teil reich begüterte Linien verzweigt, hatte es im 15. und 16. Jahrhundert seine größte Verbreitung, auch eine Reihe von Männern, die sich im Kriegs- wie im Verwaltungsdienst hervorgetan haben. 1403 März 1. befehlt König Ruprecht den Bupelin vom Stain mit der vorderen Burg Stoffeln, die Konrad von Reischach inne gehabt, aber nicht zu Lehen empfangen hatte. Indessen ist 1403 Sept. 25. Egg von Reischach im Besitz der Burg. Seit 1389, wo Ulrich von Roggwyl hier seinen Sitz hatte, fehlt jede Nachricht, ebenso dann wieder bis 1416 April 30, wo Konrad von Reischach, genannt Knobloch, Inhaber der neuen Feste Stoffeln ist. Wahrscheinlich kamen die Reischach durch Erbrecht zu diesem Besitz. Konrad, zu Jungnau begütert, war wiederholt in Avignon, hatte bald nach 1371 eine Prinzessin von Majorika-Arragon geheiratet (sein Bruder Johann genannt Flach 1356—1373 Reiterführer in Italien); nachdem sein einziger Sohn Michael, wie wir S. 85 gehört, 1417 erschlagen worden war, trat Konrads Nefte Ruf von Reischach 1418 in sein Erbe; dieser verkaufte Vorderstoffeln an Burkhard von Reischach, den Stammvater der Stoffler Linie, die in sechs Generationen blühte.

Zwischen denen von Stoffeln und von Reischach gab es viele nachbarliche „Irrungen, Stöße und Späne“, die meistens durch Schiedsgerichte von Standesgenossen geschlichtet wurden, manchmal auch durch das Hegauer Landgericht in Stockach; dieses fällte 1509 einen Salomonischen Spruch: Pankraz der ältere von Stoffeln hatte bei seiner Burg eine alte Linde und verwehrte dem Reischach wegen anderer Mißhelligkeiten, sich in deren Schatten zu setzen. Das Gericht entschied, Reischach soll eine Linde bei seiner Burg pflanzen; bis diese aber Schatten spende, solle ihn der Stoffler unter der alten Linde dulden.

Der Reischachische Besitz blieb ebenso wie der Stoffler ungeteilt. Bilgri (Peregrin) IV. übernahm Vorderstoffeln, indem er 1570 an seine älteren Brüder Marg und Burkhard 21 000 Gulden als Abfindung zahlte. Marg lebte in Radolfzell, stand mit Hans von Schellenberg-Randegg lange mit an der Spitze der Hegauer Ritterschaft. Von seinem Vater, der 1527 von den Schaffhauser Am Stad um 1350 fl. Pfaffwiesen gekauft hatte, erhielt er dies Hofgut und vererbte es 1613 auf seine Tochter Beatrix, die mit Steleck von Schönau vermählt war. Burkhard war Obrist Stallmeister am österreichischen Hofe, als solcher war er mit sechs Pferden und sein Bruder Bilgri Unterstallmeister mit drei Pferden in dem stattlichen Zuge, der im November 1565 Erzherzogin Johanna, die Tochter Kaiser Ferdinands I zu ihrer Hochzeit mit Großherzog Franz Medici nach Florenz geleitete; Bilgri erhielt vom Küchen- und Pfennigmeister Dionis von Rost für 24 Tage für seine drei Pferde 48 Gulden. Die Reise ging über den Brenner. In dem Gefolge befanden sich mehr oberschwäbische als österreichische Herren¹⁾.

Durch seine Heirat ward Bilgri Miterbe Jakobs von Stoffeln und nunmehr Herr der halben Herrschaft Stoffeln (siehe S. 87). In jungen Jahren an den Höfen zu Graz, Ferrara, Wien scheint er gleichwohl kein höfisches Wesen angenommen oder bewahrt zu haben, denn er war von äußerst heftiger, unverträglichem Gemüts-

¹⁾ Akten von Rost, Innsbruck, Ferdinandeum.

art. Bilgri starb 1596, seine Witwe überlebte ihn nur um ein Jahr; ihr beider Grabstein (seit 1885 in mehrere Stücke zerbrochen unter der Emporetreppe der Weiterdinger Kirche), eine Arbeit ohne Kunstwert, zeigt beide unter einem Kreuzifix knieend. Das Ehepaar hinterließ fünf Töchter und einen Sohn. Dieser Sohn, Hans Werner von Reischach, 27. April 1566 geboren, war 1576 in Studien zu Rottweil, besuchte hernach das von Jesuiten geleitete adelige Gymnasium zu Sulda; 1585 und 1588 ist er beim Grafen Wilhelm von Simmern zu Meßkirch. Kurz vor dem Tode seines Vaters (Anhang 1) heiratete er Margaretha Späth von Zwiefalten, Tochter Wilhelm Dietrichs und der Susanna von Neuneck; die Ehe blieb kinderlos.

HVC ADES ET PAVCIS ADVERTE BENIGNE VIATOR
 QVID SIBI QVAM SPECTAS SCVLPTA FIGVRA VELIT
 HIC SVM IOANNES WERNHERVS STEMMATE REISCHACH
 VIXI SAT DIXI FAVSTA PRECATVS ABI
 SORS BONA PLVRA DEDIT QVÆ MORS MIHI SVSTVLIT ATROX
 CVIVS AB IMPERIO CVNCTA REPENTE RVVNT.
 COR ANIMAMQ' DEVS RERVIVM SATOR HVMIDA TELLY
 CORPVV ET IMMVNDVS CETERA MVNDVS HABET
 DIVES VIVE DEO, SI VIS IBI VIVERE DIVVV
 DIVES ERISQ' SOLO DIVVV ERISQ' POLO.
 NATVS ANNO 1566 DIE XXVII. MENS.'
 APRILIS OBIIT ANNO 1623
 DIE 23. MENSIS
 FEBRVARIL.

Grabinschrift Hans Wernhers von Reischach.

Mit seiner Mutter schloß er am 18. März 1597 folgenden Vertrag: „Er hat seiner Mutter zu geben: 1. nach Weiterdingen, oder wo sie eine Meile im Umkreis von da wohnen würde, jährlich 400 Gulden, 2. zwischen Galli und Weihnachten an Früchten Steiner Meß Dessen 60 Malter, Haber 40 Malter, Gerste 6 Malter, Erbsen 4 Viertel, Wein im Herbst 2 Seefuder (1 Seefuder zu 30 Eimern = 1156 Liter), Haberstroh 1 Wagen, Roggenstroh 2 Wagen, gescheitetes Brennholz für das Haus nach Weiterdingen 45 Klafter. Würde die Mutter aber nicht in Weiterdingen wohnen, soll Geld statt Holz gegeben werden. 3. Die Behausung im Flecken Weiterdingen, das Steinhaus genannt, wohnlich zu überantworten. 4. die 2 Baumgärten zu W. zu lebenslänglicher Nutzung zu überlassen; im Fall des Wegzuges von W. darüber zu vergleichen. 5. „von den Untertanen zu W. und Binningen, welche ihr von Stoffel erblich zukommen“, alle Gänse, Hühner und Eier, ausgenommen von Homboll. 6. von denselben Untertanen zu W. allen Kleinzehnten (Erbsen, Kraut und Rüben, auch Hanf und Flachß usw.). 7. ihre Morgengabe (Geschenk des Ehemannes nach vollzogener Vermählung) 400 fl. und 100 fl. für

die Barschaft auszuzahlen. 8. 1 Drittel der Fahrnis, an Früchten, Wein, Silbergeschirr, Hausrat. Dagegen soll 9. das ganze Erbe der Mutter dem Sohn gehören. 10. Hans Werner soll, wenn Anna und Margarete standesgemäß heiraten, jeder Schwester 5000 fl. Heiratsgut und 1500 fl. Ausfertigung und Hochzeitsteuer auszahlen, ihnen bei Lebzeiten der Mutter jährlich je 100 fl. Zins auf Martini 1597 erstmals zahlen, aber nach dem Ableben der Mutter jedoch jährlich 150 fl. Dagegen sollen 11. die beiden Schwestern Erbverzicht leisten. 12. Die 3 geistlichen Töchter Bilgris soll Hans Werner zum Erbverzicht bewegen gegen jährliches Leibgeding von je 40 fl.“. Orig. Papierheft Archiv Binningen.

1603 und 1619 schenken Hans Werner und Gattin den Kirchen zu Riedheim und Binningen zwei schöne silberne, vergoldete Kelche mit ihrem Allianzappen und Widmung, die beide erhalten sind.

Am 23. Juni 1610 schloß Hans Werner mit dem Kloster Petershausen einen Vertrag, um sich und seiner Frau eine würdige Grabstätte und die Wohltat der Gebete des Konventes für ihre Seelenruhe zu sichern, denn er habe schon die Erfahrung gemacht, wie es zugehe nach dem Tode von „Personen, welche ein ansehnliches groß gueth und aber keine eheliche leibsonder wie man spricht, nur lachende Erben hinter inen verlassen, sowohl mit schlechter begeh- und nachhaltung der gebürenden, schuldigen Gottesdiensten als unfridtfertiger abthailung der verlassenschaft.“ 1. Junker Hans Werner und seine Gemahlin können sich eine Begräbnisstätte in der Klosterkirche aussuchen und einen Altar dabei errichten diesen mit allem Zubehör wie Kelch, Meßgewändern usw. versehen. 2. alsbald nach dem Tode eines der Ehegatten soll der Dahingeshiedene in das Seelbuch eingetragen werden, damit er der Seelenmessen teilhaftig werde, die Totengottesdienste „das opfer oder der erste wie auch der sibent und der 30. Dag“, auch der Jahrtag begangen werden. 3. soll von dem Tode eines der Ehegatten an ein ewiges Licht in einer Ampel am Grabe brennen. 4. soll dem Junker und seiner Gattin im Kloster jederzeit ein Absteigequartier gegeben werden, vorläufig die Zimmer auf dem neuen Bau ob dem großen Keller, in Kriegszeit im Haus zum Regenbogen in der Stadt; ebenso für Dienerschaft und 2 Pferde im Marstall mit Heu und Stroh; doch den Hafer bringe der v. R. selbst oder zahle ihn. 5. Die Verpflegung aus des Klosters Küche, Pfisterei und Keller (den Wein will der Junker selbst stellen), bis etwa der v. R. in der Stadt eine eigene Haushaltung führe. 6. Was der v. R. an Getreide, Wein u. a. nach Petershausen führen lasse, soll des Gotteshauses Amtmann zu Radolfzell in Empfang nehmen und dem Schiff- oder Fuhrmann übergeben, doch auf Kosten des v. R. 7. Dagegen haben die beiden von Reischach dem Kloster 4000 fl. ausbezahlt, die zu Lebzeiten des Ehepaares vom Kloster mit 5% zu verzinsen sind; stirbt einer der Ehegatten, sind nur noch 2000 fl. zu verzinsen. (Copie, Archiv Binningen.)

Junker Hans Werner hat wahrscheinlich bald nach diesem Vertragsabschluß den Bau seiner dem hl. Michael geweihten Kapelle an der Südseite der Klosterkirche unternommen. Am Ende der Baurechnung mit Kapelleninventar und Grabmal ist ein eigenhändiger Eintrag Reischachs (Anhang 2). Die Gesamtsumme beträgt 3354 fl. 5 Bazen 6 Pfennige.

Ein dauerndes Andenken und eine gewisse Volkstümlichkeit verschaffte sich Hans Werner durch seine wohlthätigen Stiftungen. In seinem Testamente verfügte er über Kapitalien im Betrage von 62550 fl., davon verwendete er 20000 fl. für seine Stiftungen, 20000 fl. erhielt seine Witwe, 10000 das Kloster Petershausen, 2000 fl. das Domkapitel Konstanz, 3500 fl. sieben Gutleuthäuser, 2000 fl. die Jesuiten in Konstanz, 1000 fl. die Marianische Kongregation daselbst, 350 fl. die Kirche in Weiterdingen, 100 fl. die Kirche in Binningen, 3000 fl. sein junger Vetter Hans Kaspar v. Reischach-Neuhewen, 600 fl. sein Diener und Schreiber Jakob Hermann. Zunächst ordnet er sein Begräbnis im Gotteshaus Petershausen in seiner St. Michaels-Kapelle in einem Steinsarg an und befehlt seine Seele Gott. 2. es bleibt beim Vertrag mit Petershausen vom 23. Juni 1610, außerdem schenkt er der Abtei die 3000 fl., welche er zum Kauf des Gutes Geuesperg (Gaisberg bei Kreuzlingen?) 1614 Dez. 21 geliehen hat und weitere 7000 fl. (Zinsbrief des Reichswizekanzlers Hans Ludwig von Ulm zu Mittelbiberach, Marbach, Wangen und Erbach), dagegen soll täglich in seiner Kapelle eine hl. Messe für ihn gelesen werden; sodann vermachet er dem Kloster, damit die katholische Religion in Binningen ewig erhalten bleibe, das Patronatsrecht der dortigen Pfarrei, ferner all sein im Kloster befindliches Silbergeschirr mit der Weisung es nie zu veräußern; endlich sein großes Musikinstrument (Orgel) samt einer Violen, Harfe, Diskantgeige und drei Zittern unter der Bedingung, die Instrumente nie auszuleihen, sondern im Gottesdienst zu verwenden; dafür soll das Kloster an seiner St. Michaels-Kapelle außen an die Mauer gegen die Stadt Konstanz den hl. Christophorus so groß als möglich malen lassen. 3. Die Zinsen aus 20000 fl. Kapital, welche an die Fürstenberg-Heiligenbergischen Gemeinden ausgeliehen sind, verwendet er auf die Armen, und zwar a) den Zins von 6000 fl. für drei arme Knaben am Gymnasium Konstanz, die die Syntax absolviert und auch auf einer Hochschule, wenn sie Theologie studieren; den Vorzug haben Kinder seiner Untertanen zu Weiterdingen und Binningen, dann andere Kinder dieser Orte, sodann andere vom rechten Rheinufer. Die Auswahl bestimmt das Domkapitel. b) Die Zinsen aus 2000 fl. für arme Heiratende, berechtigt wie unter a). Dieselben haben eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu machen, dort ein Seelenamt für den Stifter halten zu lassen. c) Je zwei Jahreszinsen aus 10000 fl. für arme adelige Jungfrauen, die in reformierte Klöster gehen; in erster Linie berechtigt von Reischach, dann Verwandte, dann Hegauer Adelige oder Bürgerliche. d) die Zinsen aus 2000 fl. für Winterbekleidung für arme Kinder in Petershausen, in zweiter Linie in Weiterdingen und Binningen. Alle Bedachten sollen für den Stifter beten.¹⁾ 4. Das Domkapitel Konstanz wird mit der dauernden Ueberwachung der zu Gunsten des Klosters Petershausen und der Stiftungen getroffenen Verfügungen betraut; dafür erhält es 2000 fl., dagegen soll bei des Stifters Jahrtag die große Glocke geläutet werden. 5. Die sieben Gutleuthäuser (Leprosenhäuser), von denen bei Petershausen das Aermste, dann die zu Radolfzell, Meßkirch, Engen, Allensbach, Friedingen a. d. Aach und Möggingen erhalten 3500 fl., dafür sollen alle Inassen jeden Samstag fünf Pater noster und Ave Maria und einen Glauben mit ausgebreiteten Armen beten,

¹⁾ Das Stiftungskapital beträgt heute etwa 120000 M. Stiftungsverwaltung in Konstanz; Ministerialerlaß vom 14. März 1814 bestimmte einige Aenderungen.

womöglich in einer Kirche; wer zu leibeschwach ist, soll einen Rosenkranz beten. 6. Den Jesuiten zu Konstanz aus Dankbarkeit für den Unterricht zu Sulda einen Zinsbrief von 2000 fl. auf die Gemeinde Mühlhausen im Hegau. 7. Der Kongregation, deren Mitbruder er auch ist, einen Zinsbrief von 1000 fl. auf die Gemeinde Bohlingen; soll für ihn gebetet und jährlich ein Amt gehalten werden. 10. Seiner lieben Ehegемahlin laut eines (verlorenen) Codicills 20000 fl., allen Hausrat, den er noch zu Petershausen in dem Gotteshaus, sodann in der von ihm bewohnten Behausung daselbst habe, ferner eine von seinen Kutschen mit Kutschengehirr, doch ohne Pferde. 12. Seinem Vetter Hans Erhard von Hornstein den ganzen Küriß samt dem Schirm zu einem Pferd gehörig, welcher Eitelhansen von Stoffeln gewesen und vom Stoffler Erbe komme (1462 Schlacht bei Seckenheim, † vor 1511 Nov. 11.). Eitelhans war nicht, wie Hans Werner meint, 1525 bei Pavia, sondern Eiteleck v. Reischach, Gründer der 1620 erloschenen Linie zu Mägdeberg. 16. Die Universalerben Dr. Joh. Leuchselring, Syndikus der Ritterschaft und Dr. Mary Paul Volker, beide in Radolfzell, erhielten die Dietfurtmühle bei Mühlhausen. 17. Testamentsvollstrecker die Hegauer Ritterschaft. Hans Werner berief auf den 21. Januar 1623 den Notar Joh. Mauch aus Engen und sieben Zeugen nach Stoffeln; der Junker saß „in ainem Sessel mit ainem langen Belß angelegt, mit etwas leibszuestand behafft“ in der hintern Stuben, des Junkherrn Stuben genannt, gegen Stausen hinaussehend; nachdem er die Zeugen aus Engen, Duchtlingen und drei Obervögte begrüßt und jedem die Hand gereicht hatte, erklärte er ein vorliegendes Pergamentlibell für sein Testament, das er vor ihnen unterzeichnete und besiegelte. Kaum fünf Wochen später, am 23. Februar ist Hans Werner gestorben. Jörg Zirn hat den kaum 50 jährigen Besteller seines Grabmals höchst lebensvoll gestaltet und ihm ebenbürtig ist der Dichter der Grabinschrift, wohl einer der Petershäuser Mönche, mit denen der Junker befreundet war. Seinem leicht erregbaren Vater auch äußerlich unähnlich war Hans Werner ganz anders geartet. Zwar ein guter Haushalter, ein sehr selbständiger Mann von persönlicher Eigenart war auch er; dabei aber umgänglichen Wesens, voll Humor, ein Freund heiteren Lebensgenusses, kunstsinzig und Liebhaber der Musik. Seine Handschrift zeigt feste, klare, schwungvolle Schriftzüge. Für den guten Unterricht den er einstens genossen, bekundet er im Testamente den Jesuiten seine Dankbarkeit. Die tiefe Religiosität ist weniger für ihn als für seine ganze Zeit charakteristisch.

Auf dem Spruchband über seinem Haupte stehen die Worte: cor contritutum et humiliatum dominus ne despicias. Psalm 50. Die Burgen im Hintergrund geben leider kein genaues Bild von Stoffeln. Die Pilaster zu beiden Seiten waren mit den Wappenschilden seiner sechzehn Ahnen bedeckt; links die acht Ahnen des Vaters, rechts die acht Ahnen der Mutter. Die noch erhaltenen farbigen Schilde sind aber sehr willkürlich zusammengestellt. In der üblichen Anordnung hätten links folgende Wappen von oben nach unten ihren richtigen Platz: Reischach, Blumeneck, Helmsdorf, Bettshold, Schienen, Schneweli von Landeck, Klingenberg, Schott. Auf der rechten Seite: Stoffeln, Ehingen, Hirnheim, Neuneck, Bodman, Ul, Losenstein, Ow. (Anhang 3.)

Wir schließen mit der köstlichen Uebersetzung der Grabchrift, die ein Poet, der vielseitige Geistl. Rat Friedrich Beeß, Pfarrer zu Weiterdingen, † Dezember 1919, in dem Original ähnlichen Distichen nachgedichtet hat:

Gütiger Wanderer, trete daher und betrachte ein wenig,
 Was da bedeute die hier künstlich geformte Gestalt.
 Ich bins, Johannes Wernher vom Stamme der Herren von Reischach.
 Habe gelebt. — Genug! — Segen ersieh mir und geh!
 O das Geschick! Viel Güter mir gabs, die der Tod mir entriß,
 Dessen gewaltige Macht alles zertrümmert mit Wucht.
 Seele und Herz hat der Schöpfer der Welt, den Körper die Erde,
 Alles Uebrige hat jetzt die unsaubere Welt.
 Reicher, o lebe für Gott, willst glorreich leben im Jenseits,
 Reich schon dahier auf der Welt, reicher im himmlischen Zelt.

1. 1596 Juni 25. Brief Margens von Reischach an seinen Neffen Hans Werner:

Elder, vester, mein fründtlich willig dienst seye dier zuvor, fründtlicher, lieber vetter. Dein und deiner hausrawen fröwliche von ewer rawen schwiger und muotter glückliche und mit gesundhayt zuo Stofflen ankunft hab Ich mit fröwden aus deinem schreiben verstanden. Gott der Allmechtig welle euch und uns alle langwierig darin erhalten. Mich belangend, so leb ich hin wie ein alter podagränischer Mann; Gott gebe mir sein gnad, der welle mich darin erhalten. Das du dich nebendt Hans Marxen von Buobenhoffen in die vormundtschaft ergeben, hab ich gantz gern gehört, das du dich in deiner jugendt also gebrauchen wilt lassen. Gott der Allmechtig verleihe dier viel glück dartzuo. Und dann das dein vatter nit wollauf ist, ist mier hertzlich layd, wolt ime seine gesundheit gantz woll gönnen, er habe es, wofür er das wöll. Ich hab mich gleich darin gesetzt und lass seine weitlöffige, unnitze, unbrüederliche wort, so er in vill weg (so mir gantz woll bewusst) in seinem werth und unwerth beruohen und gleich dem lieben Gott beföhlen, welcher aller hertzen ain erkenner ist.

Es württ ain rittertag zuo Costentz ausgeschreiben, den ich woll waiss, das inn dein vatter nit besuochen würdt. Ich bitt dich nit alain ganz fründtlich, sonder will dich ermant haben, du wellest solchen tag ohn besuocht nit lassen, dann es möcht dier und deinem vatter, auch anderen, die gleichwoll auch ungehorsam seind, alle weittlöffigkayt ervolgen; so das nit glauben wilt, thuo ain ritt zuo mir her, so will ich dier den augenschein füzzaigen. Hiemit was dier jederzeit lieb und dienst ist. Und die gnad Gottes mitt uns allen. Deiner hausrawen wellest von mir mein fründtlichen gruoss und meine gebürige, guottwillige dienst vermelden. Raptim Radolfzell 25 tag Junii. anno 96. Marx von Reyschach. Folgt Postscriptum, Vorschlag eines Schiedsgerichts wegen Pfaffwiesen, auf das Bilgeri Anspruch erhob. Daher der Unfriede.

S. Waldburg-Zeilsches Archiv, Schloß Zeil, Württbg., Or.-Akten Pfaffwiesen.

2. Baurechnung über die Reyschachische Grabkapelle in der Klosterkirche zu Petershausen (nach Juni 1610).

Was ehrengedachter er von Reyschach an seiner Cappelen verbauen sambt andern zue gehörigen Kürchen züert und wie hernach volgt

erstlichen dem Maurer zue Pollingen, Maister Geörgen	485 fl.
mer ime Maurer geben an Veesen 7 Malter, jedes Malter angeschlagen per 7 fl. thuet an gelt	49 fl.
mer dem Stainmetz Johan Wirth, Burger zue Costanz geben umb sein Arbeit	140 fl.



Jörg Zirn: Grabmal des Hans Werner von Reischach im Schlosse zu Schlatt
unter Krähen (bis 1831 in der Kirche zu Petershausen)
(Nach einer Aufnahme von Photograph Jos. Ott in Singen)



Jörg Zirn: Grabmal des Balthasar von Hornstein und Hans Erhard von Hornstein
zu Hohenstoffeln in der Kirche zu Weiterdingen, Amt Engen

(Nach einer Aufnahme von Photograph Jos. Ott in Singen)

mer dem Kupfer Schmidt Iacob Schilling Burger zue Costanz von ainem Kiener sambt ainen Trackenkopf geben	60 fl.	7 bz.	2 ♂
mer von zweyen eisenen Gettern vor der Capell sambt den eisenen Thirl und beschlagenen Casten ist baiden Maistern Iörg und Clauß Hinder Egger Burger zue Costentz geben worden,	500 fl.		
wogen baide geter 1124 Pfundt			
mer dem Maller von dem Geter zu mallen geben	40 fl.		
mer dem Maller von den Trackenkopf zu mallen geben	2 fl.	7 bz.	2 ♂
mer dem Schloser geben umb ein Clamr zue der Capel 10 bz., mer 16 Laistnögl geben 8 bz. thuet	1 fl.	3 bz.	
item dem Schrainer von Möskürch geben auf Hohenstofflen	10 fl.		
mehr Mathiaß Voglern Glaser in Costantz geben lauth Zedels umb die Fenster in der Cappel	41 fl.	10 bz.	5 ♂
mehr dem Kupferschmid geben, daß er noch ain Stuckh ahn den Kener gemacht	6 fl.	3 bz.	
umb ain Meßbuech geben	8 fl.		
item von dem Altar zu machen geben dem Schreiner zue Meßkhirch darvon zue blianiert vergulden Maister Hannß Adam Gassner	130 fl.		
mehr umb 2 Leichter auf den Altar	85 fl.		
12 fl.			
Von den Stüelen und dem Casten in der Capell zu machen geben item von dem Schweinkhopf ¹⁾ darauf die Zimbelin sein	45 fl.		
11 fl.			
von den Zimbelin (Schellen für Ministranten)	2 fl.	7 bz.	2 ♂
mehr Maister Hannß Hostein dem Maler von der Cappel zu mahlen und zu fassen geben	80 fl.		
umb Öhl	3 fl.	5 bz.	
item umb den Stain zue dem Epütavio geben	6 fl.		
von dem Epütavio zu machen geben	200 fl.		
Drinkgelt	8 fl.		
darvon nacher Costantz zu fñehren geben	5 fl.	5 bz.	
dem Schlosser zue Überlingen so Eisestangen darzue gemacht	8 fl.	2 bz.	
mehr umb Bley zue dem Epütavio damit einzugiessen	27 fl.	1 bz.	6 ♂
Maister Hannß Hostein von dem Epütavio zu fassen geben	48 fl.		
item dem Maurer, der dem Mahler jederzeit die Gerüst aufgemacht, geben	3 fl.	14 bz.	1 ♂
mehr dem Bildhawer von etlichen Bilder in Altar zu machen geben darvon zu fassen geben	11 fl.	3 bz.	
7 fl.	3 bz.		
von der Brugg vor dem Altar geben	1 fl.		
mehr Maister Hannß Hostein von Bilder und anders mehr zu fassen geben	23 fl.	6 bz.	
von 3 Par Schiltlin zu machen geben	3 fl.	3 Xr.	
von dem knopf auf der Cappen	5 fl.		
mehr von dem knopf zu vergulden	60 fl.		
von dem Fahnen so darauf ist geben	11 fl.		
item umb deß Reegaal	50 fl.		

Don Junter Hans Wernher eigenhändig nachgetragen: „mer ain ganz silberne Ampel, die wigt 157 Loth, von jedem Loth 6 Batzen macherlon geben, gehört in mein Capell, tuth — (62 fl. 12 bazen) und oben also verzeichneth, Ad perpetuam memoriam deo omnipotenti pro orationum actione fundavit perpetuum lumen conservandum Io. Wernherus a Reischach de Hohenstoffeln et Honbol animae suae suisque ad solamen ad memoriam.“

1) Reischachisches Wappen: schwarzer Eberkopf mit Hals und gelber Mähne in weißem Schild.

3. Hans Werners v. Reischach 32 Ahnen: seine Eltern:

Bilgri v. R. † 1596 Aug. 20. (Heiratsabrede 1562 Dez. 30.), Katharina von Stoffeln † 1597 Nov. 19.

Seine Großeltern: 4 Ahnen: Bilgri v. R. † um 1566, heir. vor 1516 Beatriz v. Blumenegg † 1554 Mai; Jakob v. Stoffeln, geb. um 1501, † 1579 Nov. 28 (Heiratsabrede 1527 Aug. 20). Anna v. Ehingen.

Urgroßeltern: 8 Ahnen: Bilgri v. Reischach † 1533 Sept. 23, heir. vor 1484 Afra v. Helmsdorf † vor 1529, Sebastian v. Blumenegg, Beatriz Bettshold (Straßburg) † 1554 Mai; Pankraz I von Stoffeln † um 1517 (Heiratsabrede 1500 Juli 15) Apollonia v. Hirnheim † 1532, Rudolf v. Ehingen 1465—1538 (Heiratsbrief 1488 April 19) Sophia v. Neuneck.

Urgroßeltern, 16 Ahnen: Bilgri v. Reischach, † 1500 Dez., heir. vor 1451 März 8 Elisabeth v. Schienen, † 1477 April 28., Ludwig v. Helmsdorf (urk. 1447—1497) Verena v. Klingenberg, Ottemann v. Blumenegg (urk. 1457—1491) Margarete Schneveli v. Landeck, Wilhelm Bettshold (Straßburg) † 1461, Margarete Schott † 1477, Heinrich v. Stoffeln † vor 1502, heir. vor 1467 Juni 11 Ursula v. Bodman, Konrad v. Hirnheim, Margarete v. Losenstein, Georg v. Ehingen 1428—1508, heir. vor 1465 Jan. 9. Anna III¹⁾ aus Reutlingen, Hans v. Neuneck, † 1499, (Heiratsbrief 1461 Juni 19.) Gertrud v. Ow.

32 Ahnen: Burkard v. Reischach zu Stoffeln † 1439, Amalia v. Heudorf zu Walldorf, † 1450, Ulrich v. Schienen (urk. 1417—1469), Ursula v. Hall 1426, Ulrich v. Helmsdorf (urk. 1413—1431), Margarete v. Ems, Hans v. Klingenberg † 1462, Waldburga Truchseß v. Walldorf (Erbverzicht 1424) † kurz vor 1461 Jan. 29, Heinrich v. Blumenegg tot 1462, Verena Eibermann v. Walldorf, Hans Schneveli v. Landeck, Ursula v. Güttingen, Johann Bettshold (im großen Rat in Straßburg) † 1436, Katharina II., II. Schott, II. II.; Hans Ulrich v. Stoffeln, (urk. 1422—1485, Jan. 26.) heir. vor 1434 Dez. 21, Margarete v. Randegg, Witwe 1486, Johann v. Bodman † 1453, heir. 1428 Ursula v. Grünenberg, Rudolf v. Hirnheim, Uta v. Rosenbergl II. v. Losenstein, II. II., Rudolf v. Ehingen, † 1467, Agnes v. Heimerdingen, II III, II. II., Georg v. Neuneck, Sophia v. Weitingen, Hans v. Ow zu Wurmlingen † 1447, Barbara v. Bebenburg † nach 1486 Juli 4.

¹⁾ Anna III war Tochter eines reichen Webers und Schäfereibesizers (nicht Patriziers), Theodor Schön und Zimmersche Chronik III. 140.

* * *

Anmerkung. Der Direktion des Generallandesarchivs in Karlsruhe sei auch hier verbindlichst gedankt für eingehende, leider fast ergebnislose Nachforschungen im Petershauser Archiv. — Ein Stück aus Hans Werners Nachlaß ist im Bibliotheksaal in Salem, ein fünfteiliger „schön gemalter Kalender, in der Mitte Zodiacus und Mondlauf“, (S. X. Kraus, Kunstdenkmäler, Baden, I. 581) von Magister Marcus Schymmagel, Universität Krakau 1489. An den Außenflügeln Wappen und Namen Hans Werners und seiner Gattin mit lateinischer Inschrift, 1611, und 16 Distichen. Mittelstück 1,42 m hoch, 1,30 m breit.

Eine neu entdeckte Höhle bei Unteruhldingen am Bodensee.

Von Dr. Klähn in Freiburg i. Br.

Vor kurzer Zeit fand sich in einer süddeutschen Zeitung die Notiz von der Entdeckung einer Höhle in der Nähe von Unteruhldingen am Bodensee (Ueberlinger See). Da diese event. für die Vorgeschichte Badens, speziell des Schwäbischen Meeres, dessen ins Neolithikum fallende Pfahlbauten weltberühmt sind, von Interesse sein könnte, begab ich mich nach dem genannten Seedorf, um die Höhle an Ort und Stelle zu besichtigen.

Ich suchte dort zunächst den Entdecker der Höhle, Herrn Bürgermeister Sulger in Unteruhldingen auf, der sich für die Urgeschichte des Bodenseegebietes sehr interessiert und eine hübsche Sammlung von Ueberresten der Pfahlbaukultur der prähistorischen Station Unteruhldingen sein eigen nennt, um über die Vorgeschichte seiner Entdeckung einiges zu erfahren.

Herr Sulger pachtete anfangs dieses Jahres ein am „Zilbihl“ (dies ist ein etwa zehn Minuten vom Ort gelegener Hügel) befindliches Waldstück, dessen ziemlich steile Böschung an Wiesenland grenzt und von diesem durch einen Feldweg getrennt wird.

Herr Bürgermeister Sulger wollte an einer ihm günstig erscheinenden Stelle eine Sandgrube in dem reichen Molasse sandstein anlegen und stieß bei seinen Arbeiten auf eine niedrige Öffnung. Ein beherzter Mann kroch in diese hinein und fand, daß der anfangs sehr niedrige Gang in einer weiten und mannhohen Höhle endigte. Sofort machte man sich an Ausräumungsarbeiten, wobei man zahlreiche Fuchsknochen, einen Mittelarmknochen eines Hasen, einen starken Knochen, den ich jedoch nicht zu Gesicht bekam, zahlreiche Schalen der Weinbergsschnecke und viel vermodertes Holz und Laub in dem Schutt fand.

Als ich die Höhle besuchte, war dieser bereits entfernt, so daß der Eingang in dieselbe frei war.

Ich ging nun zunächst an das Ausmessen. Die Position der Höhle liegt nach Norden. Sie ist mannhoch (1,50 m), am Eingang schmal (0,85 m breit), wird dann noch schmaler, so daß man mit einem Schubkarren nicht mehr hinein kommt und erweitert sich schließlich zu einem 4 m breiten Raum. Die Gesamttiefe beträgt etwa 20 m. Hinten in der rechten Ecke liegt ein großer runder Stein in 0,80 m Höhe, dem jedoch keine Bedeutung zukommt: es ist ein

„gewachsener“ Kraner, der nach der Entdeckung der Höhle von Kindern herauspräpariert wurde. In der hintersten Wand befinden sich einige hohe Nischen (Sitzbänke?). Von einem Kreuz, das am hintersten Ende eingehauen sein sollte, habe ich keine Spur gesehen. An den Deck- und Seitenwänden sieht man deutlich Kratzen, die von einer Spitzhacke, mit der die Höhle ausgehauen wurde, herühren. Auf dem Boden lag eine 0,40 m mächtige Sandschicht.

Mit Hilfe des Bürgermeisters und seines Sohnes hob ich die letztere ab. Ich fand dabei nur Fuchsknochen, Schalen der Weinbergschnecke und ein Stück verrostetes Eisen, wie es dort nach Aussage des Bürgermeisters als Türriegel der in den Stein gehauenen Keller benutzt wird. Von prähistorischen Werkzeugen fand ich keine Spur.

M. E. ist die Höhle jüngeren Datums. Sie wurde durch einen kleinen Bergrutsch gesperrt, wodurch ein Teil des abgerutschten Materials in das Innere der Höhle gelangte. Dieser Teil wurde von Füchsen bewohnt, deren Knochen sich in großer Menge fanden.

Hiermit ist erwiesen, daß die Höhle kein prähistorisches Interesse beanspruchen kann.

Gebräuche im ehemaligen Kloster Weissenau.

Herausgegeben von Markus Rist S. J. in Feldkirch (Vorarlberg).



Consuetudinum Monasterii Minoraugiensis Canonicorum Praemonstratensium tam generalium quam specialium, tam antiquarum et ex parte abolarum quam recentium farrago. Labore magno, studio diuturno, diligentia pari, collecta, conscripta

A

Reverendissimo Dno D:

Jo. Christophoro

S. S. Theologiae Doctore hui, Ecclesia Abbate

Anno Salutis

MDCXL

Finita ¹⁾.

¹⁾ Der Verfasser dieser Sitten und Gebräuche des Prämonstratenser Klosters Weissenau ist Johannes Christophorus Härtlin aus Altshausen. Er war Abt in Weissenau vom Jahre 1616 bis zu seinem Tode am 22. September 1654. Er wird als der verdienstfeste und würdigste Abt seines Klosters gerühmt (vergl. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 1895 S. 111 ff). In der lateinisch abgefaßten Vorrede zu den consuetudines von Weissenau hebt Joh. Christophorus hervor, die Schrift enthalte mehr Gebräuche der Landwirtschaft als der eigentlichen Klosterordnung. Im ersten, allgemeinen Teil kommen namentlich die Lohnverhältnisse der damaligen Zeit zur Sprache. Dabei erhalten wir auch Einblick in das soziale und caritative Leben und Wirken des Klosters. Im größeren zweiten, auf die einzelnen Monate verteilten Abschnitte werden Gewohnheiten und Gebräuche auf Neujahrstag, Fastnacht, Fastenzeit, Ostern, Kirmeß, St. Nikolaus, Vigil des hl. Thomas oder Fest der unschuldigen Kinder, Weihnachten, beim sogenannten Blutritt u. a. geschildert. Außerdem werden die Sitten und Gebräuche zur Zeit der Saat, der Heu- und Frucht-ernte, der Weinlese und beim „Fischet“ angeführt und dargestellt. So liefert uns die Schrift wertvolle Beiträge für die Kulturgeschichte Oberschwabens. Daneben gibt sie uns manchen Aufschluß über die Geschichte des Klosters Weissenau und besonders über Leben und Charakter des berühmten Abtes Härtlin. Der hohe Wert der Handschrift wurde schon früh erkannt und geschätzt. Bereits im Jahre 1733 hat ein Mönch des Klosters Weissenau, P. Sebastian Abt, eine Abschrift der consuetudines in den von ihm zusammengestellten Band verschiedener Denkwürdigkeiten aus den früheren Zeiten aufgenommen. Diese Abschrift wie die Urschrift befinden sich jetzt in der Stella matutina zu Feldkirch in Vorarlberg.

Schon in seinem Vorworte hat Abt Härtlin mit schwäbischer Offenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Laufe der Jahre manche Mißbräuche in das Kloster eingeschlichen hätten. Mit derselben Offenheit deckt der Verfasser diese Mißbräuche auf, legt selbst den strengsten Maßstab an und berichtet, wie schwer es gewesen, nach und nach eine Besserung der Zustände herbeizuführen.

Einige mal, besonders bei der Schilderung der Weinlese, wird der Verfasser breiter als uns lieb ist; auch Wiederholungen fehlen nicht. Dennoch hielten wir es für besser, keine Kürzung und Änderung der Handschrift vorzunehmen.

Consuetudines generales.

Allgemeine Gebräuch, so zum öfteren mahl des Jahres geüebt werden.

1. Alle uend jede dess Gotteshauss Diener uend Dienerin, Panwarten¹⁾, uend wer dem Gotteshauss mit Dienst vel quasi einverleibt, sollend nach Lauth der Hausregel § 1 alle vier Fäst des Jahres, also Weynächten, Ostern, Pffingsten uend an unser lieben Frauen Himmelfarthstag beüchten uend dass haylige Sakrament dess Altares empfangen. Die auswerdigen alls Panwartz sollend solches mit Überantwortung eines Zettels von Ihrem Beüchtvater dem Amtmann bescheinen, die saumigen mit 2 Pfundt wax gestrafft werden.

2. Denn Panwartz wird ahn gemeldeten 4 Fästen die Suppen aus dem Knechthaus sambt Broth uend einer halben maß wein gegeben, ausser des Amtmannes zu Oberhofen, so, wegen er mehreres alls andere zu schaffien, sein Essen jedesmahles zu Hof empfängt mit dem Hofgesündt. Die hinlässigen aber, so sich mit der Beücht und Communion nicht eingestellt hatten, sollend abgeschafft werden, ausser der häpligen Petri et Pauli Fästtag, ahn welchen ihnen allen neben anderen auch die Suppen, Trunkh uend Broth geraicht wirdt, wie an seinem Orth soll ausführlicher gemeldt werden.

3. Es ist auch von unerdenklichen Zeithen dieser Brauch uend gemaine Regel gewesen, dass auf der Knechtstuben uend Mayerhof diejenigen, so sonst mit Fleisch abgespaisst werden, zu allen denen Zaithen, da in dem Convent khain flaisch gespaisst wirdt, also zu der Advent-Zeith, alle Mittwoch uend anderer Fasttäg mehr, so von dem Orden her rüeren, ihnen auch khains geraicht werde. Seithenmahlen aber, jezunder bey wenig Jahren die abstinentia a carnibus a Septuagesima usque ad diem Cinerum in dem Orden per reformationem wiederumb eingefüert, wie auch nicht weniger Vigilia ss. Patris Norberti neuerlich per Capitulum generale instituirt worden, weil dass alles contra Stylum antiquum lauffen thuet, also thuet man regulam generalem daher nicht ziehen, sondern wass erst von neuem introduciert, excipirn uend lasse ess bey dem vorigen Herkommen bewenden.

4. Es seyndt vor disem auch der weltlichen Officianten uend Diener zue Hof, wo Sy anderst verheürat, Ihre Hausfrauen jährlich vier mahl zue Gast gehalten werden, also zue Weynachten, ahn der Fassnacht, zue Ostern uend ahn dem patrocínio SS. Petri et Pauli; unter diesen aber sein dess Secretarij und Amtmannes, Kämmerlings und Stallmaisters weib begriffen gewesen. Dieser Brauch aber, weil er kein Schuldigkeit auf sich trägt, ist von mir (sintemahl dieser Zeith nit bald verheürat, andere aber nicht so vil in Obacht zu ziehen) auf des Secretarij uend Amtmannes Hausfrauen alleinig uend dass Essen drey mahl reducirt worden, also Weynächten, Fassnacht uend Petri et Pauli. Und ob es zwar nicht verrathsambt, dass diser Brauch observirt werde, denn vielmals die Weiber die männer zu einem mehreren Fleiss antreiben und gibt allerseits einen besseren willen, nichts desto weniger aber auch diss in obacht zu ziehen, dass, wann sy nicht

¹⁾ pannwart, bannwart = *Flurhüt.*

recht mit einandern zupaß (wie dann vil mahl beschiebt), kann solches gar underlassen werden, dann es nichts alls Unfrieden, consequenter mehr widerwillen abgibt; ist auch kein nuz darbei, dann eine der andern für das Licht steht, uend des Gotteshauss nuz dadurch nicht gefördert wird; dann die männer mehrertheils der Weiber willen nach leben müssen, wie denn mehrmahlen beschehen, und von mir alls solche gastungen anderwegen gelassen wurden.

5. Es haben auch die Schmidt disen Brauch gehabt, dass, so oft sy vier neue räder ahn einen wagen beschlagen, dass sy 4 mass weines (Beschlagwein genannt) bey dem P. Grosskeller abgefordert tamquam debitum, da doch kein schuldigkeit durchauss vorhanden, wie in ihren Bestallungen zu sehen. Dennoch damit sy auch in besserem Willen erhalten werden, ist solches ad arbitrium P. Cellary gestellt worden, der jeder Zeith pro re nata, mit etwas oder nichts, mehr oder minder wirdt zu halten wissen, nachdem sy sich auch sonstig durch dass Jahr mit ihrem Fleiss erzeigen.

6. Wochentlich werden den armen Schüelern von Ravensburg aus der Pistorey 6 Laib Broth geraicht, doch nicht aus Schuldigkeit, sondern per modum eleemosinae. Wie aber dises seinen Ursprung genommen, ist zu wissen, daß vor Zeithen die armen Knaben alle Sambstag in dass Gotteshauss herausgekommen uend vor den Fenstern der Abbtay ein Responsorium oder hymnum gesungen, darauf ihnen 10 Kreuzer gegeben worden. Damit aber die Knaben besonder winters uend regenwetters Zeith verschont würden, auch Sy desto mehr in denn Studys gefördert würden, ist einem Pfarrherrn zu St. Ioß anbevohlen worden, solches Geltt Wochentlich, wann Sy ihm ohne dass auch singen, herrschüssen, uend alsdann iärlich mit anderm verrechnen soll, weil solches singen wenig nuz gebracht, uend so ein Herr Prälath solcher music zuzuhören begert, solche in seiner Kürchen täglich ad sufficientiam haben kann. Auf disem ist es dann etliche Jahr beruehet, biss entlich zwischen dem Pfarrherrn, P. Marco Mayern, uend dem Schuolmaister der lateinischen Schuol zu Ravensburg N. ein Mißverstand entsprungen, indem der Schuolmeister kheine Knaben mehr zu dem Gottesdienst nacher St. Joß Kürchen hat schicken wollen, dahero dann ich beauftragt worden, bemeltes allmuessen abzustreichen, wie dann beschehen. Nachdem aber etlich unterschiedliche Schreiben zwischen gemeltem parcho uend Ludimoderatore gewechselt worden, ist mehrgemelten parcho dass repliciern inhibirt, uend dass ganze weesen für den Herrn Ambts Bürgermaister gebracht, uend von ihm den andern gehaimen katholischen Räthen fürgetragen worden. Auss welchem allem, weil schier hat wollen erzwungen werden, alls wann solches allmuessen ein Schuldigkeit weer, doch gar nichts demonstriert werden konnte, also hab ich solches fürbass zu geben mich verwaigert, biss entlich Herr Ioachim Besserer, Bürgermeister und Pfleger der Fabric bei St. Ioß, sich interponirt, dass allmuessen sollicitirt, uend dem Schuolmeister, die Knaben fürterhin nicht aufzuhalten, mit ernst auferladen; demnach hab ich eingewilligt (damit mir nicht könnte verwiesen werden, alls begerte ich den armen ein geringes allmuesen abzustreichen) wochentlich 6 Laib Broth zu geben,

so lange ich bey Leben oder der Prälatur vorstehen werde, doch mit dieser condicion, damit temporibus futuris khain Disputat mehr erwachsen könnte, der Schuldigkeit halber, sondern hell uend klar erscheine, durchaus khain Schuldigkeit vorhanden zu sein, dass alle jahr besonders der lateinische Schuolmaister, wann er sambt den Knaben ohne dass in dem Gotteshauss umb dass guethe Iahr singen werde in nahmen der armen Knaben oder parcis Schüelern, anhalten soll umb gemeltes allmuessen, welches dann fleissig in obacht soll genomben werden. Dises ist aber von obgemelten Ludimoderatori nimahls observirt worden, welches seinem Unverstande oder aversion zuzumessen gewesen. Damit aber diser Brauch aus der obacht nicht gelassen werde, hab ich anno 1632 dises allmuessen widerumb abgestrichen, biss der Magistrat der Statt die Ursach erkundigen lassen, welche oberstandenermassen angezeigt worden, gleich darauf dem mehrgemelten Schuolmaister auferlegt worden, sich in recognitionem nullius debiti, in nahmen der armen Knaben bei dem Gotteshauss einzustellen, welches er aber für seine Person abermals unterlassen, infirmitatem corporis fürwendend, und solches durch seinen provisorn verrichten lassen. Post obitum meum vel resignationem mags ein kommender Prälat bei disem verbleiben lassen, oder endern, oder gar abthuen, quod non est consultum.

7. Es ist auch diser Brauch bis dahero verbliben, dass, wann ein auswerdiger Pfarrherr Festum Dedicationis Ecclesiae vel patrocinium halten thuet, er schuldig ist ein viertheil eines Kalbes in dass Gotteshauss zu schicken, hingegen aber aus dem Gotteshauss ihm ein Pfistermehl sambt 4 mass weines und ein Schildt Broth durch den Wachter geschickt wirdt, welchem der Pfarrherr die Suppen gibt und ein Tränklin darzu; was aber diejenigen belangen thuet, welche von dem Gotteshauss die Pfarre versehen, disen wird darumben nichts geben, weilen die gastereyen, so sy daraussen in perniciem disciplinae et fabricae gehalten, so vil es sich practiciren laßt, ganz abgeschafft sind, und anstatt derselbigen dem Pfarrherrn und seinem adjuncto zu Hauß etwass vergunnt wird, wie auch dem hayligen Pfleger und Meßmer an gelegenem Orth.

8. So festum triplex gewest ist, dass man mit der grossen glogge in die prim geleith hat (wo man anderst nicht gar zu Hof gespeist worden) ist den Conventualibus zur Mittag ein weiss mueß fürgetragen und 4 mass wein von Hof geliefert worden; dahero dises mueß den Nahmen bekommen, dass mans dass Summummueß gehaissen und die grosse glogge den müeß hafan. Zue der Zeith aber wirdt in das Convent gleichwol ein richtlin über dass ordinari gegeben, aber der wein bleibt auss, derweil sy selbst ihren Keller haben uend der Superior nach Gelegenheit der Zeith und der Leithen beschaffenheit sich schon weiß zu reguliern.

9. Nicht weniger ex contractu, welchen vor disem der Prälath mit dem Convent aufgericht; so oft ein Jahrtag, welcher in dem Seelbuch roth geschrieben gewest, ist gehalten worden (da man dann auch die grosse glogge geliten), so oft habendt dem Convent 4 mass wein, cum una pitantia oder ferculo, ultra ordinarium gebürth, dises aber, weil es nicht fundirt, auch

solcher Vertrag per reformationem tamquam nullius roboris et prety aufgehbt worden, die anniversaria aber, alls mit welcher vilen der Convent obruiert, sy aber auch an ihnen selbstn nicht dotiert gewesen, uend dero-wegen a capitulo provinciali potestatem omnimodam a capitulo generali habente ad certa quaedam reducirt worden, ist billicher weiß solcher brauch auch per reformationem tamquam pars proprietatis pestilentissimae abge-schafft worden.

10. So oft das ganze Hausgesünd Sacram Communionem frequen-tirt, so oft wird denjenigen, die sonstn ordinarie khain wein nicht em-pfangen, angeschenkt, nemblich einem ieden ain halbe mass. Und was denen, so in dem Gotteshauss wonend, sowol in dem als auch in anderm gegeben wirdt, dass versteht sich auf die Ehehatten zu dem Rahlen¹⁾ uend anderstwo; plura, si noles, legas c. de coena Dui infra.

11. Wann in dass Gotteshauss oder außerhalb ain Dorggelbaum gefüehrt werden soll (was nun zuvor das stimmlen, graben uend fällen an-langt, dass mag in dem Taglohn oder verdingt vereinbart werden), allsdann etlicher tag zuvor, durch den Amtmann oder Hoffmaister, die Benachbarten ersuecht werden, ihre fuohrroß sambt den Knechten heerzuleihen; es werden aber die negsten zuvorderist, die weiteren aber alls Baïnd²⁾ allsdann alleinig angesprochen, wann solches die schwäer des Lasts oder ferner des wegs erfordert. So dann der weeg durch den P. Keller, Amtmann uend Hoff-maister, oder wer sonstens mehr darzu zu ziehen, ist besichtigt worden, sollend auf ain bestimbten tag die frembden auf dass orth, da der Baum liegt, beschieden werden. Ist es so weit, dass sowohl die frembden als die unserigen am abendt zuvor an einem bestimmten orth nicht fern davon an-kommen muessen, so ist womöglich dentse!bigen mit genugsamber stallung, fuotter uend mahl fürsehung zu thuen, nach dem ess die sach erfordern will uend dem Gotteshauss füeglich ist.

Sonsten ordinari wird ihnen nichts geben, zue Morgen, ehe dass mann ausfarth, sondern wann ess von nöthen ist, unterwegs etwan an einem be-quemben orth, da mann ohne dass die ross verschnauffen lasst, ain trunkh uend broth gegeben wirdt, doch nicht zuvil, damit sich niemandten desto balder in gefahr begeben soll.

Die ross werdend also angesetzt, dass die unserigen zuhinderst ahn der waag (dann allzeith die ross uend leith dessen, so der Baum gehörig, werden zuhinderst gesetzt), hernach des negsten Benachbarten, uend allso fortahn sambt den zugehörigen leithen accomodirt werden. Hierzu wird erfordert, dass mann mit srickhen, helssling uend dergleichen wol versehen sey. Dahero ein abänderlicher wagen mitgefüerth wird mit saylern zu dem anhenkhen, strickhen, wurfsaylern, helsslingen³⁾, hebgeschüer, winden, bickheln

¹⁾ Rahle, Klosterhof ganz nahe bei dem Kloster (westl.); über die Lage dieser u. a. Orte siehe den illustrierten Bauernkrieg um Weißenau von Jaf. Murer, Abt 1525—1533. Original auf Schloß Zeil; Kopie von P. Sebast. Abbt in Feldkirch.

²⁾ Baïndt bei Weingarten, ehem. Zisterzienserinnenabtei.

³⁾ Hälssling oder Halsling eigentlich Strick zum Umlegen um den Hals (Grimm, D. W. B.); hier das Seil um den jog. Heubbaum beim Aufladen eines Heuwagens.

uend dergleichen sachen beladen, damit man auf den nothfall genugsambt versehen sey. Zu der waag werdend verordnet 6 mann oder auch 8, so der last sehr gross ist, alls zween Ziegler, zween Kiefer, Wagner, Schmidtknecht, Fischer uend Beekh.

Wann alsdann die farth verricht worden, so werden die frembde pferdt, so dass anderst sein khann, widerumb nach hauss geschickht, die Knecht aber bei dem essen verbleiben, da dann alle, so mit solcher farth bemüehet gewesen, in der Hofstuben, oder ahn einem andern bequemen orth abgspaist werden, mit essen uend trinkhen alle tractirt, dass Sy dem Gotteshauss ein lob nachsagen khinden uend auf andere dergleichen fähl desto williger seyen.

Auf ein jedes ross Zug oder Möni¹⁾ der frembden wird geben 4 fuder haber, an gelt aber 20 kreuzer. Auch demjenigen, so von jedem orth alls Inspector oder Hofmaister mitgeschickt wirdt, 1 fl. verehrt wirdt, ihren Pferdten aber dass fueter im gaststall gegeben wirdt.

Weil dass essen weren mag, wirdt ihnen dass Feldtspill alls Drummel uend Pfeifen vergundt, ess werr dan ein sonderbares Bedenkhen oder Hindernis vorhanden.

12. Ess muess auch dass Gotteshauss aller jährlichs den haag an dem Gillenbach, oben von der Landtstrass ahn, den bach hinunder, so weit er sich erstreckt, uend den Rissenpauern sowol alls dass Gotteshauss befridet, genau machen lassen. Dises aber soll geschehen früelings zeith, dergestalt, dass in des Rissenpauern holz gehauen werden die steckhen uend anderer haag zeug mehr, so von nöthen sein möchte; hierzu aber gibt dass Gotteshauss zween tagwerkher sambt dem Hofmaister, der Rissenpauer aber zween Knecht. Weil dann diss alles also verricht würdt, von dem Rissenpauern Pfannen-Zelten in dass Gotteshauss, hingegen aber widerumb aus dem Gotteshauss 7 oder 8 mass wein (nach dem er vorhanden) sambt 6 laiblin broth nach dem Rissen geschickt uend aldorten nach vollendeter arbeith verzehrt werden.

13. Dennjenigen, weiche wochentlich in der Pfisterey helfen backen, sowohl alls des Pfister Knechten ist vor dieser zeith vergunt gewest, jedes mahlen einen zelten zu bachen, welchen Sy gethailt uend aus einem stuck 3 kr. gelöst, auch über diss einem jeden noch ein kärnin laiblin broth gegeben worden.

Disen Missbrauch, alls durch welchen nicht wenig untreu underlassen, hat mein hochgeehrter Vorfahr, Jacobus Mayer, abgeschafft uend an statt dessen, wie auch zu verhüetung steh lens, alle zeith dass aine mahl iedem ain, dass ander mahl aber, dass ist alternatim, 2 laiblin raichen lassen. Welches aber, weil es nicht weniger vil inconvenientias causiert, ist gleichfalls von mir abgestellt worden, dergestalt dass iezunder ainem jeden alle Sonntag ain halb mass weins vergundt würdt.

14. Die Tagwerckher, welche dass ganze Jahr in dem Gotteshauss arbeiten, werden vorgender massen bezahlt.

¹⁾ So wird noch ein Pferdegespann in Oberschwaben genannt; vgl. Mähne.

Weil gemelte Tagwerckher Sonn- uend Feuertäg so wol alls an den Werckhtägen dass essen uend broth völlig gehabt haben, sind ihnen von Galli ahn biss Matthiae 6 ſ uend von dannen ahn biss zue end des Dröschens 7 ſ, hernacher aber biss nach vollendter bayder ernd 3 kr. geben worden.

Hernach aber aus besonderen Bedenken ist ess folgender gestalt verordnet worden, auch bisherro allso dabey verblieben. Namblich: von Martini ahn biss Matthiae gibt man 6 heller oder biss dass ess aussgetroschen, wa anderst dass Dröschchen sich nicht zue weit erstreckhen thuet, da dann sonsten die Tagwerckher widerumb für den ganzen Summer angenomben werden. Von diser zeith ahn werden täglich gegeben 3 kr.

Dass ganze Jar gibt mann einem jeden Kernin uend Roggin laiblin broth, zue morgens ain mass, zue mittag ain suppen, wa sie anderst einschneiden, ain haber Kernen, uend a festo inventionis S. crucis ad festum Exaltationis ain milch, weiters nichts.

15. Ainem Grassmader ist bisherro geben worden 5 kr. an gelt, 2 roggin laiblin uend ain Kernins, welches in die suppen geschnitten wirdt, ahn broth; zue morgen umb 7 Uhr wirdt geben ain suppen sambt einer milch; zue mittag ain gersten haber Kernen uend widerumb ain milch; für dass essen umb 4 Uhr widerumb ain suppen sambt einer milch.

16. Ainem Worber¹⁾ wirdt geben dess tags 1 kr. oder 3 ſ oder ain roggin laiblin broth, nach dem die leith sind uend ihr arbeit.

17. Ainem Heuer, wann solches eine Mannspersohn, des tages an gelt werden geben 7 ſ, ainer Weibspersohn 6 ſ, ainer nachrecherin, uend so helfen laden oder sich mit der gabel brauchen lassen, ob es schon auch ain Weib, 7 ſ.

Von altem hero ist diss frembden heuern, schnittern uend dergleichen gesindte, so lang Sy den summer hindurch in dem Gotteshauss sich gebrauchen lassen, dass Sy in dem Ochsenhauss auf den heubonen, scheuer uend anderen orthen mehr zur nacht sich aufzuhalten vergunt worden, dahero sich allerlay unnizes loses Spenglergesind dahero gezogen, allerlay bieberey veriebt, alles obst umb dass Gotteshauss geraubt, vil junge burst in dem Gotteshauss verführt uend verderbt, bis entlich Anno 1618 ain Spengler den andern erstochen, aus welchem ich ursach genomben, solch gesind abzuschaffen, welches auch allsbald beschehen.

Uend obwohlen mann vermaint, mann würde des Gotteshauss feld Arbeiten durchaus nicht verwirckhen khinden, so man solch kainiz²⁾ gesindlin nicht zue gehilff haben wurde, So hat aber der liebe Gott noch bis daheero allzeit sovil arbaiter herzu geschickht, dass mann alles füeglich under das dach hat bringen mögen. Daheero ein jeder regierender Herr Prälath solche znichte leüth durchauss nicht mehr einnisten lasse, damit so vil Uebeles, so gestüfft worden, verhüetet uend der segen Gottes nicht verschimpfet werde.

¹⁾ Der Worber wirft mit der Gabel die Grasmähden auseinander.

²⁾ Nichtsnutzig.

Ain brott wirdt einem jeden geben dess tags ain Roggin laiblin, sambt einem halben von kerninem brott in die suppen. Umb 9 Uhr vormittag, wie auch um 3 Uhr nachmittag wirdt ihnen vergunt ein brott zu essen. Zue Mittag aber wirdt alls ein haber Kernen sambt einer milch angerichtet.

Wann die pauern zu ackhern fahrendt, allssdann wirdt einem jeden ein roggin uend ein halb kernin laiblin, zue Mittag ein suppen sambt einer milch geraicht. Den Thaldorffern uend Appenweilern gibt man zue Mittag ein halber Kernin sambt der milch uend zwei streichen fueter auf den Pflueg. Wa nu solch privilegium diser vor andern herkhommen thüe, hab ich nicht erkundighen mögen; von dem Herkhommen waist mann zu sagen, von dem anfang aber uend ursprung ist khain nachrichtung.

18. Denjenigen, so den thunc³⁾ aussführen, wirdt dass broth gegeben wie in dem negst vorgendigem § vermeldt worden; zue Mittag haben Sy ein haber kernin sambt einer milch zu empfahen, 2 streichen fueter. Die Lader haben dass broth uend essen denen, so fahren, gleich.

19. Wann die pauern Stain füehren oder mit der wischen fahren, wirdt einem jeden ein kernin laib brodt gegeben, uend den rossen ein fuoter, wie oben vermeldt. Wann sy aber in die Eggen oder Rebholz⁴⁾ fahren, gibt mann allein das brott uend kein fuotter, ausser den Thaldorffern uend Appenweilern, welchen bissweilen, doch auss gnaden muss vergunt werden, weilen sy zu weit von Hauss sind; denn Bodneggern aber, so oft sy nicht in dass Gotteshauss fahren, gibt man alleinig dass brott, sonsten aber auch dass fuoter.

20. So mann auch in den Weissenbrunnen fahren muess, gibt mann dass brott uend fuotter wie vorgemeldet, ainen trunkh aber, wann sy darumben anhalten uend sy solchen verdient haben möchten. Hierinnen aber soll mann nicht zu karg sein, wann anderst der Wein vorhanden; dann also werden die pauern in guottem willen erhalten uend laden desto besser auf.

Wann die Lehensleith ihren Züns uend gilten in dass Gotteshauss füehren, wirdt iedem ein kernin laiblin broth geraicht. So sy aber nacher Ravenspurg in dess Gotteshauss Behausung wass liefern, wirdt ihnen nichts gegeben.

22. Vor alten zeithen auch wann sy zu baider ernden zeithen Zehendtgarnen in dass Gotteshauss gefüehrt, ist ihnen ein Käss, oder an fasttügen ayer, neben anderem essen, brod uend Wein geben worden. Weil aber solches in den Abgang khommen, wirdt aniezo ainem Wagen 1 laiblin kernin Brodt, 1 maß wein uend 2 streichen fuotter gegeben, darbey bleibt es.

Wass denjenigen, so herbstes zeith tröster oder wein führend, soll gegeben werden, ist in mense Octobri bei völliger description des herbstes ausführlich zue finden.

23. Denn Schnittern wirdt unterschiedlich gelohnet. Ainer mannspersohn gebürth des tags 5 kr, einer weibspersohn 4 kr; ainem Antrager,

¹⁾ Dung.

²⁾ Egg und Rebholz waren Klosterhöfe; siehe Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, XXIV, 1895, S. 194 und 197f.

so sonst khein schnitter ist, 4,5 oder 6 δ , nach dem solcher beschaffen uendt verdienen khan.

Die Binder haben nicht mehr als die Schnitter; ahn broth gehört einem dess tags 1 $\frac{1}{2}$ kernin uend ein roggin laibl; dises aber wirdt also ausgehailt. Der kernin laib ist gehörig in die Suppen, welche zue Morgens um 7 Uhr uend abendts umb halber fünfe gegeben wirdt; Der halbe laib wirdt gehailt also dass zue der Morgensuppen sowol als auch zue abendts ainem jeden ein vierthail fürgelegt wirdt, zue Mittag, da man ihnen ein gersten, haberkernen uend milch fürstellt, wirdt dass Roggin laiblin allen aussgethailt. Zue morgen umb 6 Uhr Feuerabendt haben.

Ain Wasserträgerin, sowol in dem heuet alls zu der ernd zeith, hat allwegen einen Pfenning mehr, als sonst der Weiber lohn ist; im übrigen ist sy denn andern gleich. Sy soll aber, wann das essen angericht würdt, helfen solches fürtragen, die bränten aussäubern und von einem essen zu dem andern nicht alleinig vorsorgen, sonderu auch, so der blaz geendert wirdt, aldorten hintragen.

24. Der Schirmeister¹⁾, so lang die Ernden weren, hat täglich 1 maß wein uend zue Mittag flaisch, so mans speysen tuet; in dem übrigen ist er auch den andern gleich.

Den zehendt Knechten, so auss den Tagwerckhern angenomben werden, wird dass broth gegeben wie allzeith, über dass wirdt ihnen täglich uend einem jeden insonderheit geben 1 maß wein, 2 mal flaisch, wann es gespeiset wirdt, ahn den fasttügen hat man vor disem auch einen käss geben, ist aber ausgemustert worden, dieweil auss solchem käss machen dass schmalz ausgebliben, uend ahn ihm selbstens nichts guethes gewest, dass solches unuzlich verbraucht worden, uend fast khein Mayerin darmit umbgehn khinde, daheero solche käss darauss worden, dass, wann sy auch den hungrigen hunden vorgeworfen worden, sy solche nicht angesehen haben, vil weniger genossen.

Darauss auch entsprungen, dass die Mader und andere unfuege darmit getrieben, ain ander geworfen, oder gar mit fuessen darauff umbgelauffen. Ists derowegen für rathsamer geacht worden, sintemahl ohne solchen käss mänighlichen gar wol gerathen khann, dass dieselbig milch in die Stadt getragen uend verkauft werde, welches bis dato mit nuzen beschehen.

Zue morgen wirdt allen Zehendt Knechten in gemain geben 2 laiblin broth in die suppen sambt zweyer maß Weins; Sonsten die Tagwerckher verbleiben auch bei ihrem gewöhnlichen lohn. Zum einstandt uend beschluß wird ihnen auch ein trunkh vergundt, alls namblich 1 halbe mass wein auf ainen uend 1 halb laiblin brothes.

Die sichel henkhin²⁾ betreffendt, vide in Iulio.

25. Denn Haber Madern, wann solche arbeith nicht verdingt wirdt, (ob es gleich wol viel nuzlicher, dass verdingen, dann viles Aufsehens ist man überhebt, ahn broth uend geltt wird vil ersparet, auch solcher belder

¹⁾ Der Schirmeister hat für das zum Mähen nötige „Geschirr“ zu sorgen.

²⁾ Die „Sichelhänge“ wird heute noch gefeiert.

auf den boden gelegt wirdt. Allain braucht es auch Aufsehens, dass er fleissig abgemehet werde) ist an geltt alle Zeith geben worden iedem des tags 5 kr, ain stickhlin käss, 2 laiblin, 3 viertel kernin broth sambt einem roggigen laib. Zue Morgens ain Suppen, zue Mittag ain gersten, haber Kernen uend ain milch, auff den abendt wiederumb ain Suppen.

26. Denn Weibern, so den Hanff, Flachs u. s. w. brechen uend hechtlend, gibt man täglich ain roggin und halb kernin laib broth, 6 ø an geltt; zue morgen auss dem Mayerhof ein geschmalzt und gesalzes wasser, daraus mag nemmen, wer da will, uend selbstn für sich einschneiden lizel oder vil. Zue Mittag ein haberkernen, sambt einer milch, zue nachts oder auf den abendt widerumb ein wasser wie vermeldt.

27. Wann man aber in dem haber oder flachß oder anderstwa jeten thuet, oder aber hampfen, liechen, riffeln, spraiten, stain eintragen, uend dergleichen arbaith sein mag, werden sy alle zeith in allem gehalten wie die heuer.

28. Denn aicheln schittern gibt mann des tags 4 kr, ain mass wein, $1\frac{1}{2}$ kernin laiblin broth, sambt dem flaisch, so mans speist. Den leesern aber auch des tags 6 ø , 1 roggin laiblin, ain halbes kernin brothes uend, so in der ferne lesen, ihnen nicht zutragen kann, gibt mann dafür ainem lieden noch ein halbes laiblin kernin brothes.

29. Wass zur Zeith des Herbstes den huetern, baylern¹⁾, fuorleuthen soll gegeben werden, ist zue finden in mense Octobri in der Beschreibung des Herbstes.

30. Dem Strohschneider, ess sey Sommer oder Winterszeith, werden gegeben 4 kr, ain roggin uend kernin laiblin, dass essen wie den fuorleüthen.

31. Denn Wäscherin, ieder des tags 2 kr an geltt, in die suppen sowol alls sonsten zue essen 5 laiblin kernin broth, zue Morgens ein mueß, sambt einem Brantwein, besonder winters Zeith, so ainer vorhanden; zue Mittag ein suppen oder haaberkernen sambt einem krautt, da sonsten ihnen zuvor nichts gegeben worden, biss dass sy mit dem wäschen fertig gewest. Seitthenmahlen aber dass Convent umb vil zugenommen, auch sonsten in dem Haussweesen die sauberkeit mehrens gepflaegt worden alls zuvor, daheero dann iez vil mehr zu wäschen ist alls vor disem (wie denn fast alle Zeith dass wäschen sich bis auf 4 Uhr nachmittag erstreckhen thue!) damit dann die leüth bey guethem willen erhalten wurden, ist ihnen zue Mittag abgemelte speyss verordnet worden; dass ander aber, alls ein ayer mueß, oder wass man dafür haben khan, sambt dem trunkh alls für jede $\frac{1}{2}$ maß wein werdt ihnen geraicht, nachdem sy fertig geworden.

Weilen auch observiert worden, dass die leith bey disem wäschen Winters zeith also übel enfrüeren, dass ihnen solches etwan in den Kindbetten oder erst gegen dem alter nachthailig und schädlich gewesen, disem auch vorzukommen, werden ihnen gewisse stifel erhalten, durch welche sy ge-

¹⁾ Baylen, beilen = das Wieviel des Weines in einem Faß untersuchen; Weigand, Deutsches Wörterbuch unter peilen.

schirmt werden khinden, werden auch solche von einer wäsch zue der andern von der Beschliesserin aufgehhalten uend verwahret.

Tempore proprietatis et confusionis hat sich ein Beschliesserin der Konventswäsche nichts angenomben; sondern die Krankhenwarterin, welche sich in dem Krankenhaus aufgehhalten, hat solches verweesen müessen mit hülf anderer Weiber auss dem Spital uend den mägden. Solches aber ist des Iahrs fast 6 mahl beschehen, mehrens nicht; uend nachdem alles in dem Conventgarten aufgehhenkt worden, hat ein jeder ex iunioribus oder Layenknaben, seines Herrrens, dessen Caplan er gewest, gewandt zuuvorderist, hernach aber auch dass seinig zuesammen suechen, trickhnen uend versorgen muessen. Bey disen wäschen, weil khein ander obgeacht gehalten worden, ist oftermal vil verlohren uend den Millbach abgeschwommen, vel quasi.

Nachdem aber dass reformationeweesen fürgangen, ist in disem auch wass remedirt worden, also dass hernach nicht mehr die Knaben oder iuniores, sondern alleinig der vestiarius sich diser sachen hat anzunemben gehabt; doch ist es noch bey disem verbliben, dass der wäschen in dass Convent gehörig sich ein Beschliesserin nichts beladen darf, sondern allein die Krautgärtnerin (welcher solches, nachdem die Krankhenwarterin abgeschafft, aufgebunden worden) sambt den Magden solches verwirkhen, uend alles in dem Convent mit grosser ungelegenheit müessen getrickhnet werden.

Nachdem ich aber dass ganze Haussweesen in ein andere ordnung gebracht, ist alles wäschen, nicht allein zue hof, sondern auch in dem Convent uend Kürchen, sovil dass leinigewandt betrifft, einer beschliesserin völlig übergeben worden, alles zu wäschen, zue trickhnen uend widerumb zusammengelegt ahn sein gehöriges orth zu überantworten; daheero dann auch ihr die besoldung gebessert worden. Daheero dann auch zugleich was schadhafft uend mangelbahr, gebessert oder anders an die statt khan geordnet werden.

Zue solchem aber ist khein gewisse Zeith mehr gestimbt, sondern so oft und wann solches vonnöthen ist, soll es verricht werden.

Dess haussgesündts (ausserhalb Convents uend hofs) bettgewandt, alls da sind die Züechen, werdend zwaymal in dem Iahr (laut haussregel) gewaschen, namblich in dem früeling uend herbst. Die leilachen aber, wann solches bei ainem oder andern die noth erfordert.

32. Dem zümmerknecht, von Galli ahn, Matthiae, werdendt dess tags geben 5 kr; von diser zeith ahn biss widerumb auf Galli 6 kr; wann aber der wein nicht vorhanden, also dass nicht allem gesundt khan angeschenckht werden, wurden ihnen dass ganze Iahr 6 kr gegeben.

33. Denn Haagschauern, so oft solche bestellt werden, gibt man alleinig dass Mittag Essen, also dass ihnen 3 oder 4 richt aufgestellt werden; darzue jedem 1 laib broet uend $1\frac{1}{2}$ maß Wein gegeben werden. Vor disem zwar ist iedem über Essens alleinig 1 maß wein geraicht worden, die halbe aber haben Sy nach dem Essen mit sich auf dass Gasthauss getragen, uend abends aussgetrunken.

Aniezo aber werden Ihnen die $1\frac{1}{2}$ maß wein namentlich gegeben, zu verhütung mehrens umlaufens.

34. Denn Rebschauern, wann Sy die Reeben zue seiner zeith beschauen, soll zue Morgens ein supp sambt einem halben laiblin brodts, uend ob Sy zwar Zue der suppen noch ein speiss begert, so ist doch solche nunmehr etliche lahr aussgeblieben, dieweil ess gar unnöthig zu sein erscheint. Zue Mittag uend über dass Nacht Essen haben Sy neben der speiß jedesmahlen widerumb ain halb broth uend halb mass wein empfangen.

35. Denn Trauben Hüettern werden gemainiglich des tags geben 12 kr. Nicht mehr alls ein mal sind 14 kr des tags geben worden wegen der grossen theuer, so dasselbig mahl eingefallen.

36. Denn Baylern gibt man täglich ainem jeden an geltt 6 kr, zue der Morgen suppe iedem $\frac{1}{2}$ maß wein, $\frac{1}{4}$ broth; für dass Mittag essen, nachdem Sy fertig worden, 1 maß wein, 2 laiblin broth, suppen uend flaisch oder wass man sonst haben mag.

37. Denn Pauern, so in dem herbst die tröster fahren, werden täglich geben 5 g oder 17 kr 4 h, 2 maß wein, dass fuotter für die ross, 2 laiblin broth, suppen uend flaisch, uend dem handknecht gleichförmig, ausserhalb des geltts.

38. Denn Torggelleüthen, so dass truckhen in dem Gotteshauss versehen, des tags jedem kr an geltt, 2 laiblin broths, 3 maß Wein, suppen uend flaisch, oder wass sonst anderes vorhanden. Der Zueknecht bei dem grossen truckh hat gleich viel alls die Torgelmaister. Welche aber außerbhalb des Gotteshauss in unseren Törggeln bestellt werden, haben dess tags 6 kr, weiteres nichts; vor etlich lahren haben Sy auch täglich 2 maß wein haben wollen, welches aber ihnen hernach verwaigert worden, sintenmahl diejenigen, so aidorten truckhen, ihnen aintweders essen uend trinkhen oder dass geltt dafür geben.

39. Alle diejenige Knecht uend Diener ausser des Hofgesündts, welche von dem Gotteshaus herberge haben, sollendt jährlich neben ihrem zünß 3 pfund garn spinnen, für welche man Ihnen von lein oder hanfsamen auf des Gotteshauss feldt angesetzt worden, 12 kr zue lohn; so ihnen aber nichts angesetzt worden, 16 kr gegeben werden.

40. Denn Züeglern, so oft sy ainen brandt verriechten, gibt man über ihr ordinari täglich ainem jeden 1 maß wein, ain laiblin broth; vor disem ist ihnen auch ein Käß mitgethailt worden; weilen aber solche alls ein unnütliches weesen in den abgang khommen, also hats auch darbey sein verbleiben; wirdt anderes nichts dafür geben.

41. Des Abdeckers Wartgeltt ist ain halber schöffel haber iährlich; so oft er aber in solcher arbeith gebraucht wirdt, hat er von dem stuckh, ess sey gross oder klein, an geltt 8 kr 4 h, 1 maß wein, ain laiblin broth.

Ess hat sich aber vor diesem (wie ichs dann bey antreetung meiner Prelatur also gefunden) dises gesindlin understanden nicht allein den gewöhnlichen lohn zue nemben, sondern auch von allen grösseren heütten, so nicht schaaft oder Kalbfähler, die stürnen hinweckh zu schneiden, uend also ain gerechtighait zue sich nemmen; weilen aber ich befunden, dass ihnen gebüeriger lohn geben wirdt, hab ich solches geandet uend erwerth; obwohlen

fürgewendt worden, alls weer solches ain allgemeiner brauch, danocho hab ich solches alls ainen mißbrauch verworfen, und forthin zu gestatten abgeschlagen oder solches alls ein unbefueg sambe bey dem lohn abzuziehen; ist allso biss dato vermitteln bliben.

Consuetudines speciales.

Ianuaris.

De Circumcisione Domini.

Recht unnd billicher weiß in disser dess Gotteshauss hergebrachten unnd renovierten gebräuchen ordentlichen description, der anfang in specialibus, von dem Ianuario unnd also von dem neuen lahr soll gemacht werden. Weilen dann je unnd allerwegen, auch sogar bey den hayden in dem brauch gewest, dass nicht allein ain fraindt dem andern, wie auch ein Nachbar seinem Nachparn ain glichseeliges freudenreiches lahr zu wünschen gepflegt, sondern auch, zu bezeigen, dass solcher wunsch auss wolgemaintem herzen heerkhumm, ain gaab oder schankung, ain jeder nach seinem vermögen darzu gethan, so haben die vorlengsten wol abgelebte unnd in Gott ruhenden Herrn Prälathen disen löblichen brauch auch in acht genomben, dem Ehrwürdigen Convent insgemain, hernach allen ihren beambten gaistlichen sowohl alls weltlichen Dienern unnd Zugewandten alle Zeith an dem neuen lahres abendt nachmittag in der hoffstuben (da man zusammen khommen) ain neues glichliches lahr nicht allein zu wünschen, sondern auch den wunsch mit einer obgleich wol geringen gaab bekrefftiget, bey welchem brauch dann ess bissheero auch potiori ex parte verbliben.

Vor disem dann, nachdem die ganze familia ahn dem Neuen lahres abendt dass neue lahr eingengebten, ist auf den abendt vor dem Nachtessen allzeit einer ex fratribus iunioribus in der hofstuben erschienen, welcher in Namen eines lobwürdigen Convents, ainem Herrn Prälathen sambt seinen sowol gaislichen alls weltlichen Beamten mit einer zierlichen ovation ain glichlich Neu lahr gewünschen, darauf die Conventuales in dem Creüzgang nach vollendeter oration mit einer musica, so gueth alls mans zue derselbigen Zeith gehabt, gefolgt unnd also sambt Herrn Prälathen auch allen andern zue hof umb das guethe lahr gesungen. Nach vollentem musicieren sind Sy in die hofstuben berufen unnd mit einem zimblichen trunkh widerumb hingelassen worden. Volgenden tag nachdem ein lobwürdiger Convent dass gewöhnliche guethe iahr durch ainen aymer weins, die Priester: die iuniores aber unnd knaben durch einen halben eimer, bei dem Keller nach unnd nach einzunehmen vergünstigung bekhommen, auch nicht weniger alle Diener unnd Knecht ihren thail (wie unden gemelt werden soll) haben empfangen, auf des abendts erst, habend sy, schon voll unnd doll, erst einem Herrn Prälathen wie auch Conventui unnd Officiatibus umb dass guethe lahr gesungen. Unnd zwar die gastheuser (dann allso sind dazuemahl die Knecht, so innerhalb dess nezels¹⁾ wonend, weil Sy auf dem alten gasthauss ihr stuben unnd wohnung

¹⁾ Nezel (netzelein) wohl der beim Fischteich und dem „nezeltor“ befindliche Gebäudekomplex für weltliche Bedienstete des Klosters; siehe den Kupferstich von Weißenau (Minor Augia) in den Annales Ord. Praem., Nancii 1726 T II, pag. 288/89.

maistenthails gehabt, gehaissen worden), welcher fiehrer unnd vorsinger alle zeith der gastmaister gewesen.

Auf dise sind gevolgt die Mayerhofer Knecht, zu welchen dann auch die in dem Sennhaus unnd Spittal pfriender gezogen, der rayen aber von dem hofmaister gefiert worden.

Letstlich ist die beschliesserin mit den Mägdten sowohl auss dem Sennhauss als Mayerhof, auch allen alten Weibern, so in dem Spittal gewest, aufgezogen, welche dann für andere mit ihrem lieblichen gesang den dankh verdient. Diser Cappelmaisterin ist gewöhnlich die Mayerin in dem Mayerhof oder Sennhauss gewesen, welche dann, wie ain jeder glauben mag, zu solchem officio sehr wohl sich accomodirt haben.

Wann dann ahn dem Neuen lahres abendt Nachmittag die stundt herbey gekhommen, so ist Prior unnd Suprior in ihren Chormänteln, der Cantor aber unnd Succentor in ihren Chorröckhen sambt darüber getragenen roten Chorcappen oder Rauchmänteln erschienen; in beysein ihrer ist dass gueth iahr, zue forderist ihnen, hernach allen Officialibus unnd Dienern dess Gotteshauss vel quasi ausgethailt worden. Der Prior und Suprior sind an ihre Gnaden tafeel zue denn officialibus gesetzt worden, Cantor und Succentor aber haben mit ihren Chorröckhen unnd pluvialibus hinder dem ofen müessen verlib nemen. Welches alles so ess vollendt, haben die Officiales sambt ihre Gnaden unnd hofdienern ainen trunkh gethan biss zu der vesper Zeith.

Sodann die gaistliche Officiales betreffen thuet, ist einem Prior 1 fl, dem Supriori 33 kr, dem Cellari ain Duggaten, dem Granario tantundem gegeben worden. Darauss abzunemen in was respect die superiores Conventus gegen denn gaistlichen officialibus bey den Prälathen gewest sind.

Seitenmahl aber in ietzt erzehlten gebräuchen gar vil absurda et illicita mit eingelauffen, besonder wass die gaistlichen officiales betreffen thuet, alls welcher vocation ganz unnd gar nicht zugelassen, dergestalt gellt einzunemen, gleich alls wann Sy mercenarij weeren, auch mit solchem tamquam cum proprio zu disponirn, nach wunsch unnd willen sed haec fuit potestas tenebrarum, alles zue welcher zeith die allgemaine Kezerey (dann also dises Laster under denn ordensleüthen recht zu nennen ist) detestandae proprietatis in alle orden, auch sowohl weib- alls manns Clöstern (pauissimis exceptis) eingeschlichen, durch welche alle unordnung unnd zerrittung aller guethen disciplin verursacht worden unnd heergeflossen.

Weilen aber alle gaistliche Officiales alls gehorsambe gaistliche khinder unnd mitglieder dess Gotteshauss allen ihren obligenden geschäften mehr auss willigem gehorsamb unnd durchauss von kheines zeitlichen lohnes willen, abwarten sollen, also ist alles dassjenig, so ihrer standt und vocation zuwider laufft, abgeschafft unnd ausgemustert worden.

Damit aber ein herr Prelath sich nichts destoweniger gegen solches dergestalt einstellen thäte, dass sy genuogsamb erkennen khindten, dass ihm ihr fleiss, sorg, miehe unnd arbeith wolgefällig unnd angenemb, ist alles dahin gericht worden, dass ihnen jedesmahlen wass gaistliches unnd zuelässliches ahnstatt dess gelltes, v. g. rosaria, bilder oder wass ihnen sonsten vonnöthen,

doch in meliori qualitate alls anders geraicht werde, mit disem vorbehalt, dass sy gleich sowohl mit solchen sachen nicht pro libitu zue disponirn haben, sondern sowohl alls andere sachen ihnen anderst nicht gegeben werden alls ad necessarium usum unnd dem Superioribus auch frei steth, solches alles gar abzuschaffen oder zu moderiern oder bey disem (wie gemelt) verbleiben zu lassen, nachdem ess sy dann vor gueth ansehen möchten.

Die weltliche Officiales, Diener unnd Dienerinnen betreffend hat ess alzeith solche beschaffenheit gehabt, dass

dem Vogt oder Secretario ist verehrt worden	1 fl
Dem Amtmann	30 kr
Dem Kämerling	30 kr
Dem Substituto	30 kr
ainem haldenmaister wa er anderst in dem Gottes- hauss gewohnt	30 kr
Dem Organisten wa er anderst khein Religiosus gewest	30 kr
Dem { Stallmaister Maister Koch } jedem	9 kr
{ Beschliesserin }	
Dem { Under Koch Stall Jungen } jedem	6 kr
Allen andern Knechten und Mägden sowol ausser alls in dem Gotteshauss	1 ♂

Den armen khindern, deren underweilen nicht ein geringer anzahl erscheinen thuet, jedem 7 ♂ unnd ein stickh broth.

Denn Knechten unnd Mägden aber ist jedem neben dem geltt ein becher mit wein sambt einem stuckh broth geraicht worden.

Dises aber alles, weil ess also beschaffen, daß ess ein herr Prelath sowohl quoad substantiam rei alls quoad accidentia vei: locum, tempus, modum et quantitatem endern, mindern oder mehren mag, nach gestalt der sachen, unnd verdienst eines jeden, also ist dann solcher actus, welcher zuvor (wie oben gemelt) in vigilia Circumcisionis fürüber gangen, (dieweil in ipso die Circumcisionis allezeith ein grosser überlauf der unnützen gästen gewesen, dass dergleichen nicht hatte khinden verrichtet werden) auf dass Fest selbst transferiert worden, nachdem gemelter verderblicher überlauf der vilfaltigen gästen durch allerhandt mittel abgestellt unnd in den Abgang gebracht worden.

Demnach so erscheinendt alle gemaine Knecht unnd Mägde ahn dem abendt zuvor samentlich unnd singend anfanglich einem herrn Prelathen umb dass guethe lahr, vor seinem Zimmer auf dem hof; hernach einem ehrwürdigen Convent vor den Fenstern dess Refectorij; dem P. Cellario aber unnd Granario vor ihren losamentern auch auf dem hof, also dass, welcher sich ohne ursach von disem gesang absentiert, von dem guethen lahr auch nit participieren soll, insonderheit den trunkh betreffend.

Volgenden tags nachmittag umb halbe ains khommt mann zusammen in der hofstuben; der herr Prelath, nachdem er allen ein glichlich freuden-

reiches lahr gewünschen, lasst er erstlich die haussregel allen samentlich ablesen unnd warinn dass verflossene lahr etwann gefält, oder weniger obseruation gespirt worden, bey solchem passu wirdt still gehalten, biss solche errores, negligentiae etc corrigirt, neues instituirt unnd alles reformirt worden. Hernach wirdt dass guethe lahr ausgethailt, erstlich den maistern, hernach dem andern gesündt. Nachdem aber die armen khinder abgefertiget, wirdt dem hofgesindt ihr thail auch überrait, neben einem trunkh, welchen die officiales ahn der tafel, die andern bei dem schenktisch einnemben. Wass dann die neue lahres gaab betrifft, regulariter soll es gleichwohl bei dem alten verbleiben; seitenmahl aber tempora praeterita weit ein anderes demonstriert haben, also ist solche neue lahres gaab von mir alls collectore harum consuetudinum billicher weiß umb etwass erhöht unnd ein minderes oder mehreres pro qualitate temporum gegeben worden, welches dan in liberum arbitrij eines jeden herrn Prelathen stehen soll, alle sammentlich oder nur die ainen oder andern secundum merita vel demerita cuius vis zu bedenken.

Der becher mit wein, wie nicht weniger das broth wirdt allen gereicht, sodann allen Knechten samentlich zusammen 2 aymer Knechtwein sambt 8 oder 10 laib broths secundum numerum personarum; den sollendts sy friedlich unnd ainig in gezimmender frölichait mit einandern insgemain auf der Knechtstube austrinkhen, nimandts frembder, auch weder weiber noch khinder gar nicht zue sich ziehen.

Weilen aber vor alten zeithen ain solcher schädlicher Missbrauch gewest, dass ein herr Prelath an dem neuen lahres tag zue Nachts ain mahl Zeith in dem refectorio gehalten, bey welcher sich nicht allein die Conventuales, sondern auch das hofgesindt unnd gastheuser Knecht, Insonderheit aber die Maisterknecht befunden haben, woraus dann vielfältige ebrietates, grosse confusion unnd andere absurda infinita entstanden, also ist solche absurditet billicher weiß abgeschafft unnd biss dato denn Knechten zue ihrem trunkh, wan der wein anderst wol vorhanden, ein Zubueß gegeben worden.

Denn Magdten aber, sowohl in dem Mayerhof alls zue dem Rahlen, wie auch andern Weibern, so aine vorhanden, ausser der Beschliesserin unnd der Naderin, so zue dem hofgesündt gerechnet werden, sy seind gleich einem Prälathen verwandt oder nicht, ainer jeden ein halb maß weins, sambt einem stuckh kernin broths gegeben wirdt, da sonsten, tempore antiquato, ainer jeden zue ihrem trunkh ain weiß broth geraicht worden, darauss abzunehmen, wie in illo tempore confusionis dass weiblich geschlecht für dass männlich wol bedacht worden.

Auf solchen neuen lahrtag lass auch ein P. Prior bey dem herrn Prälathen anfragen, wann ess gelegen sey, dass ein Ehrwürdiger Convent auch umb dass guethe lahr singe; ist ess dann gelegen, so verrichtendt sy solches gleich nach der vesper, wa nicht, wirdt ihnen ein anderer tag, so gelegen, bestimmt. Wann Sy dann mit ainem oder andern stuckh ihr thail verricht, lass ein herr Prelath solche zu sich khommen unnd neben wünschung eines glickhlichen lahres unnd kurzer exhortation thailt er alles aus, munusculum aliquod spirituale, lass ihnen auch einen trunkh, cum debito moderamine, raichen. Der

wein aber, so den Conventualibus olim, wie oben mit mehrerem vermeldt, gegeben worden, ist abgethann; dann dises nit allein pernicijs disciplinae gewest, sondern hat recht gehaissen den lastern die thür aufmachen, unnd bey der lugendt die leiß an den belz setzen. Für dises aber auch, ne sublato abusu licitus tamen non tollatur usus, wirdt ihnen zu gelegener zeith ain gezümmende recreation zugelassen, welche durch und durch wol zu verantworten.

Nach dem Convent stellt sich ein die hofpartey (welche sich der zeith unnd tags halber allzeith dem Conventui accommodire). Dise, wann sy den gesang absolviert, wirdt ihnen auch ein kurzer trunkh geraicht. Hernach aber nicht weniger ain aymer weins vergundt wirdt, welchen sy an sonn- unnd Feüertägen nach Gelegenheit der Zeith nach unnd nach bey dem P. Keller abholen, in der hofstuben oder anderm bequemben orth ausstrinkhend, auch jedes mahlen der beschliesserin unnd neerin ihr angebühr überschickhend, wa sy anderst nicht selbst ihnen beywohnen wollen, doch alles mit gebührender zucht unnd erbarkhait, wie dann alle leichtfertighaiten ohne dass under der hofburst mit ernst verboten sind.

Die armen sundersiechen¹⁾ (wie sich dann dise vier heüser, Altorf, Ravenspurg, Eschach unnd Schlier, zue solcher zeith coniungiern) die pflegendt sich allzeith zuvor bei dem Kuchinmaister anzumelden, auf welchen tag sy mit ihrem ellenden gesang erscheinen wollendt. Disen wirdt allsdann, so vil derselbigen angezeigt worden, per capita, ainem jeden gegeben ain maß wein, welchen sy in ain fass schitten, ahn ein gewiß orth fiehren, hernach mit einandern thailen oder samentlich verzehren. Zue dem empfangen sy auch insgemain 5 laib broths unnd 20 kr ahn geltt. Damit aber andern auch gelegenhait guethes zuthun gegeben werde, samblet bey dem hofgesindt ain Kämerling auch ein steür für solche arme leith zusammen unnd überliefert ess. Denn anwesenden aber allen wirdt auss der Kuchin, doch einem jeden absönderlich, ain suppen, neben etwas flaisches sambt einem kraut unnd stuckh broths zue einem almuesen gegeben.

Wann auch dise zeith hindurch der Schuelmaister von Ravenspurg sambt seinen discipulis, wie nicht weniger der von Altorf genant Weingarten, umb dass guethe Iahr singendt, wirdt jeder Partey ingemain 1 fl verehrt. Die Schuelmaister sambt ihren provisoribus werden in die hofstuben zu dem Mittag essen geladen, den Knaben aber, nachdem sy dem P. Cellario unnd Granario auch gesungen, wirdt ihnen ein suppen auss der Kuchin, einem jeden ein stuckh broths auss der Pfistorey unnd ain trunkh, nachdem ihrer vil oder wenig, auch so der wein wol vorhanden, auf dass gasthauss gegeben.

Auf solchen tag soll auch der Schuelmaister von Ravenspurg allezeith sich bei Ihro Gnaden anmelden lassen, unnd bey derselbigen umb fernere continuation dess allmuesens, so den armen schuelern von Ravenspurg wochentlich auss der Pfistorey gegeben wirdt, anhalten, welches darumben beschehen soll, damit nicht khinde erzwungen werden, dass ess sey ein schuldighait; dann es stehet einem regierenden herrn Prelathen bevor, solches zue mehren, mindern oder gar abzuschaffen, nach dem ess ihm gueth

¹⁾ Die Siedhen in den Hofierfrankenhäusern.

gedunckht. Ich hab solches also versprochen ad dies vitae unnd mit gemelter condicion; dann solches schier als ein debitum hat wollen angefochten werden, alls wann Sonn- unnd Feüertag die Knaben darumben gehn St. Ioß geschickht werden.

Den Einspenningern von ulm, wann sy khommentd unnd dass essen antreffen, wirdt ihnen dass Mittag essen in der hofstuben vergundt, auch nach demselbigen 30 kr verehrt; so sy aber dass essen nicht erraichen, wirdt ihnen ein trunkh auf dass gasthauss sambt dem broth, auch 30 kr ahn gellt gegeben. Denn rossen soll khein fuotter gegeben werden, sy haltend dann darumb ahn.

Dem hofmaister dess Gotteshauss Baid, wann er dass guethe lahr bringt, wirdt 1 fl verehrt sambt der Mittag suppen unnd dem Pferdt dass fuotter.

Dem Baumaister von Löwenthal, so er gleichförmig dass guethe lahr bringt, werden verehrt 20 kr, die Mittagssuppen, dem Pferdt ain fuotter, wann er eins hat.

Wann auch zue diser Weynachts Zeithen blaser, drei heilige pauern für dass thor kommentd, werden einem jeden blaser 3 kr, den dreyen khönigen aber zusammen, auch 3 kr gegeben.

Wass den Überreütter von Weingarten, die Stadtknecht von Ravenspurg, die Stadtboten, Überreütter, den Knecht in dem esel unnd Thurmbloser betrifft, dass soll hernach in Decembri ad festum S. Stephani angezaigt werden.

Dass ausswendige Convent, dass ist, die parochos externos betreffend, hat alle zeith ein herr Prelath ainem jeden Pfarrherrn, wann sy in Adventu herein khommen, ihre Rechnung unnd resignation übergeben, ainem jeden 3 Karpfen verehrt, welches dann noch circa festum S. Thomae beschieht, unnd ihnen nach hauß durch den fischer, welchem sy dann auch ain trinkgelt zugeben ratione civilitatis schuldig, getragen werden.

Hingegen hat ein jeder Pfarrherr zween Reitlinger Käß, den ainen einem herrn Prälathen, den andern dem Convent, neben einer schlachteten offeriert, da dann der Persohn, so solches hereingetragen, ahn jedem orth 4 kr verehrt worden.

Nachdem aber vita regularis et communis durch ein vollkhommenliche reformation widerumb löblich eingefierth, sind solche Käß zmal beyde ainem herrn Prelathen geliefert worden. Welcher dann auch dem Knecht oder magdt, so solche überantworten, zween batzen verehren lassen. Die Schlachteten aber, weil dass flaisch essen per Adventum dem Orden unnd Statutis nit gemäß, durchaus abrogirt, sind aussgebliben, welche doch wol mit nuz widerumb möchtend in den gang gebracht werden; dann nach verfließung der Advent Zeith solche auch noch gueth zu gebrauchen; dann wass sonsten ahn ihnen selbstn nicht unrecht, wirdt aber unrecht, quia tempore indebito fit, khan gar wol recht unnd gueth verbleiben, si debito tempore fiat.

Seitenmahl aber solche käss vor dem Sommer niemahlen verzehrt werden, unnd dannenheero wegen der werme auch ungelegenen orthen

solche aufzuhalten fast verdorben, also ist solches dahin gericht, dass ein jeder Pfarrherr jährlich unnd ein jedes Jahr besonder für solche käss in die Kellerey bezahlen soll 2 fl, damit hernach, wass sorten der käsen gefällig, auch zue wess Zeith beliebig mögen einkauft werden, welches aber anderst nicht alls ad revocationem A. R. P. D. Abbatis angesehen.

Auff den fahl aber, der lahrgang also beschaffen, dass ein solcher schafkäss per 1 fl nicht mag erkauft werden, pro rato pretij mag ein P. Keller dieselbige auch steigern, wie dann Anno 1622 beschehen, da ein jeder einen Reichsthaler erlegt, welcher zue der elbigen Zeith pro 6 fl ist gangbar gewesen.

Ferners ist vor wenig lahren auch noch diser böse brauch in dem gang gewest, dass ein beschliesserin einem jeden hofdiener, nemine excepto, ain hembd sambt einem Kragen für dass guethe lahr hergeben hat, solches aber nicht anderst waher geflossen, alls weil solche gemainiglich aines herrn Prelathens negst befreundete oder gar eltern unnd geschwistern gewesen.

Diser schädliche brauch ist von mir billich, obwohlen nicht ohne grossen unwillen der diener, abgeschafft worden; dann er nicht allein dass Gotteshauss nichts genutzt, sondern sehr schädlich in dem tuoch kasten gewest, dieweilen ein Prelath dass tuoch hergeben miessen, die beschliesserin aber das trinkhgellt eingenomben, es haist, Honora Deum de tua Substantia. Also ist vil dings nach unnd nach eingeschlichen; weil man solches anfänglich nicht geachtet, hat mans hernach schwärlich oder gar nicht mehr in den abgang bringen khinden.

Parochus ad S. Iodocum, wegen ihm jährlich ain gemest rind umb Weynachten, unnd ain gemestes Schwein circa bachanalia auss dem Gotteshauss geliefert wirdt, gibt dem P. Großkeller, wie auch P. Granario gleichförmig, jährlich jedem ain hembd für dass guethe lahr. Diser brauch, obwohlen ainer oder zween geweste Pfarrherrn haben wollen abgehen lassen, so ist aber solches nicht gestattet worden; dann letstlich gar khain recognition mehr verbleiben würde, soll also dieser brauch, non propter bonum utile, sed ad docendam originem foundationis beneficij parochiae huius, in suo vigore verbleiben.

De Festo S. Sebastiani.

Alls Anno 1610 ain starkhe Pest fast in dem ganzen Schwäbischen Krayß unnd andern provincien mehr eingerissen, auch biss auff den Martium Anno 1611 continuirt under der Zeith auch starkh umb sich gefressen, also dass wenig orthen ohnberiehr't verbliben, ist mann billich in unserem Gotteshauss auch dieser fürsorg gewesen, wie mann sich sowohl mit gaistlichen alls laiblichen mitteln genuogsamb fürsehen kindte, wie dann auch solche guethe fürsichtigkhait, negst der gnaden Gottes, sovil gefruchtet, dass in dem Gotteshauss mit solcher laidigen suecht niemandt begriffen worden, obwohlen die gefahr gross und die occasion ad infectionem taglich schier bey der hand gewest.

Under andern gaistlichen mittlen ist auch nicht das wenigste gewest, dass man auss Zusammenschliessung der Gotteshausdiener, zuforderist aber

Ihro Gnaden Abbt Iacoben lobseeligstens angedenkens ain grosse kerzen zue lob unnd ehr dess allerheyligsten bluetes unseres erlösers Iesu Christi in unserer Kÿrchen mit sonderer andacht verehrt unnd aufgehallen wirdt, wie auch des heyligen Martyris Sebastiani gemacht, solche bey allen Messen, so auf dem altar des heyligen bluetes celebriert worden, zu brennen unnd jährlich also widerumb erneuern, dass solche auch in khünftiger Zeith allso soll erhalten werden. Daheero Ihr Gnaden jürlich für sich unnd das Convent, 4 \bar{u} wachs darzu gibt, dass übrig wirdt auf dem altar von den Pfarrkhindern alle Zeith vor Sebastiani gesamblet, unnd hernach solche kerz in ipso die S. Sebastiano Sacro in der procession herumb getragen, die Litaniae darbey, sambt einem folgenden amt in ipso altari SS. Sanguinis Solemniter gesungen werden. Unnd weilen dass ganze Iahr hinum nit ein geringe anzahl der heyl. messen auf gemeltem altar gehalten werden, beschiebt, dass ein renovation der kerzen nicht genuog, sondern zum öfteren mahl mueß widerumb erneuert werden, darzue dann ein mehrere spesa vonnöthen, wann dann solche opfer, so vor Sebastiani gesamblet wirdt, nicht erkleckhen mag, so wirdt dass übrig auss dess heyl. bluets seckhel bezahlt, damit solche andacht nicht mehr in den abgang khumme; dann mann hat gleich tempore institutionis unnd widerumb hienachen Anno 1628 unnd 1629 dises patrociniij wol genossen, weil mann beyde mahl wol verwahret worden, wer sich anderst nicht muetwillig oder hinlässiger weiß in gefahr begeben, unnd bey zeithen raht gesuecht hat.

Februarius.

Festum Purificationis Mariae.

2^{do}. Februarj.

In festo purificationis B. Mariae Virginis wirdt distributio candelarum gehalten, wie solches die Romanischen Ceremonien mit sich bringen; weilen aber die kerzen, so allhier einen lobw. Convent wie auch den Weltlichen officialibus unnd Dienern aussgethailt, nicht widrum zu rugg gegeben, sondern für aigen gehalten werden, darunten solche in pondere et forma secundum qualitatem personarum gemacht und gegeben werden, wie volgt.

Ainem herrn Prelathen ain kerzen von 3 \bar{u} . R. P. priori, supriori, Cellario et Granario jedem ein halbpfindige kerzen. Denn Priestern insgemain ain Kerzen von einem vierling. Dennjenigen aber, so Pfarren ausserhalb des Gotteshauss vorstehen, dieweil sy die gebühr aldorten empfangen, wirdt ihnen herinnen weiter nichts gegeben.

Fratribus Iunioribus et novitiis aines halben fierlings schwär; denn Knaben aber von gedopletem gespunnem wachß, wie bräuchig.

Denn Weltlichen Officianten unnd allem hofgesind werden ebenmessig auff folgende weiß ihre kerzen aussgethailt: Herrn Secretario ain halb Pfundt, dem Amtmann ain vierling; dem Kammerdiener, Substituten, Stallmaister, Gärtner, haußknecht unnd wer dergleichen under dass hofgesind mag gezelt werden, einem jeden Innsonderheit ain halben vierlings schwär ain kerzen soll gegeben werden.

Der beschliesserin gebührt ein fierling, den mag sy auch ungemaiht abfordern, nach ihrem guethen belieben. Denn andern Knechten aber in gemain, durch und durch, gedoppelte kerzlin von altem Wachß, so ess vorhanden, ohngefahr ainer halben ehlen lang, plus minus.

Bey disem aber zuemerkhen, dass dergleichen kerzen durchauss kheinem in sein bestallung einverleibt, sondern ex mera benevolentia et gratia gegeben werden, daheero so solcher gebrauch auss mangel oder teüer des wachß unnd also auss haischender noth underlassen miessen werden, khanß niemandt verübel haben, noch sich beklagen, dass ihm wass ahn seiner gebühr abgestricklet werde.

Allso ists beschehen Anno 1622, da einem jeden sowol in dem Conventu alls extra zuvolziehung der ceremonien ain Kerzen dargebracht worden, wie sy auff dem alten breüchig, welche nach vollendter procession dem Cüster oder Sacristano allßbald widerumb eingeliefert worden.

De Tempore Bacchanaliorum.

Anno 1596

alls ich in dass Gotteshauß kommen, ist die Faßnacht folgender weiß, noch etliche lahr gehalten worden,

Ahn dem Donnerstag vor Faßnacht, oder wie er gemainiglich genandt wirdt, unnsinnigen Donnerstag, nachmittag, ist dem ganzen haußgesindt licenz gegeben worden, dass gasthauss unnd tanz zuebesuchen. Denn Conventualibus, Beambten, hofgesindt, auch anwesenden gästen (die dann niemahls ermangelt haben) hat mann umb zwey uhr nachmittag in der hofstuben ain gesatlete suppen (dann aliso hat sy den nahmen gehabt) geben. Dises war ein suppen, darauff war ein lange leber wurst und gesotne henne gelegen. Zue diser warend auch noch Küeclin sambt ainer sulz, unnd überflüssiger trunkh aufgetragen. Diser vesper trunkh, so vil die Conventuales antreffen thät, erstreckhte sich biss umb 4 uhr; hernach ging die vesper ahn. Die andern aber producierten den trunkh biss in die Nacht, oder biss sy doch gnuog hetten.

Ahn dem schmalzigen samstag hernach haben alle Pfarrherrn dess Gotteshauss ain guethes thail Küeclin durch ihre mägt unnd haußhalterin überschickht, darauf einer jeden 4 Kr geschenkht unnd von der beschliesserin über Mittag gastiert worden. Weil dann, nachdem die hiz durch den trunkh ain wenig gewachsen, in ihrer Conversation ain jede die häusslichste hat sein wollen, daheero vilmahls under ihnen zankh unnd hader entstanden, oder einandern gar ins haar gewachsen sind.

Ahn der herren Faßnacht ist dass Convent zue Mittag unnd Nachts zue gast gehalten worden, neben denn anwesenden gästen. Nach dem Nachtessen ist gevolgt der schlaftrunkh, welcher fast biss zue ailff oder zwölf uhr produciert worden; bey solchem alle kurzweil, neben gehaltener tafel musica, angefangen worden; wie ess aber hernach der Metten ergangen, dass waist der liebe Gott; unum absurdum mille alia produxit.

Ahn dem Montag ist abermahl ain gesatlete suppen, Nachmittag, wie vermelt, gegeben worden.

Ahn dem zünstag oder pauern Faßnacht hats gleiche gestalt gehabt, allein nach dem nachtessen sind die Conventuales alle, jungen unnd alten, sambt dem ganzen haussgesundt unnd Innwohnern dess Gotteshauss in der hofstuben erscheinen, alda ein schlaftrunkh, bey welchem ain gebratenes mit Wurst überlegt, Kuechlin sambt einer sulz fürgesetzt, gegeben worden. Mit solcher gelegenheit, wie ess mit tanzen, singen unnd springen zugegangen, mag ein jeder wol vernünftiger bey sich selbstem ermessen.

Dise so abscheülichen mißbreuch sind mehrenthails abrogirt worden; dass aniez ahn statt derselbigen, denn Conventualibus am Donnerstag, Sontag, Montag unnd Zünßtag in Conventu honestae et religiosae recreationes nachmittag vergunnt werdendt, welche lenger nicht alls biss auf Vesperzeith weeren sollend. Zue Mittag ißt man zwar insgemein mit einandern, zue Nachts aber mensa regularis widerumb gesucht wirdt.

Dass hofgesundt wird ahn dem Sonn- unnd Zünßtag über essen auch wass reichlicher tractiert, sowol mit dem trunkh alls mit dem essen. Dem andern gesundt wirdt auch samentlich durch und durch baide täg angeschänkt, ahn dem Zünßtag allen vergunnt wird Faßnacht zuhalten, ess sey zue hauss oder anderswa, wie einem ieden beliebig.

Auff disen tag, wann zue Ravenspurg die in dem Esel oder Esels-genossen Faßnacht gehalten. ziehend sy zue Pferd, unnd sovil dass adelige scil. Frauenzümmer betreffen thuet, auf wägen mit stro geflochten, nacher Weingarten in dass Gotteshauss, von dannen hiehero, also dass sy fast umb 9 uhr vormittag anlangend, disen wirdt in der hofstuben ain suppen, gebratenes, Kuechlin sambt einer Sulz fürgestellt, ain gesotne henn, wirdt dem vorreütter ahn den hilznen spiß gesteckt, denn Iunkherrn aber jedem ein lange brathwurst, für ein Kette zutragen, ohngesotten ahn den halß gelegt. Allß dann nachdem sy etliche tänz verricht, schlagend sy einem herrn Prelathen, wie auch Keller unnd Pfistermaister ain umschanz, die mag nun ehrenhalber Ihr Gnaden selbstem oder durch deren Secretarium halten; den andern gaistlichen thuets ihr stand unnd vocation selbstem verbieten. Letstlich sollend zue dem abschiedt einen herrn Prelathen auff die zunft zue dem Mittagessen laden, welcher aber nicht bald erscheinen wirdt; es gibt der haussgeschäft sonsten genuog, unnd auch dass ansehen gewinnen würde, allß weer solches contra decorem et honestatem clericalem, ess weer dann sach, dass die erhaltung guether nachparschaft ain anderes erhaischen würde, quod relinquitur iudicio viri prudentis et circumspecti.

De Die Cinerum.

Ahn dem äscherigen Mittwoch nach verrichtem Gotteshaussdienst ist denn Conventualibus die Mittagsuppen zue hof geben unnd mit solcher gelegenheit gleich ein guether anfang, scl. an der heyl. Fasten gemacht worden. Die Conventuales sind in palliis choralibus aufzogen, gleich allß wann sy sich aldorten in der hofstuben coram R^{issimo} Dno. Abbate tacite

proclamieren thäeten propter excessus, so durch die ganze Faßnachtzeith möchten begangen worden sein (wie dann zumal auch in capitulo ab esu carniū per Septuagesimam continuato absolviert, per certam quandam formulam in antiquis codicibus descriptam) efficax sane absolutio et digna talibus theologis. Wann dann ain herr Prelath solches gesehen unnd solche exorbitantias, so fürüber gangen gewist, hat er gleichwol sy die mäntel ablegen heißen, aber bey neben vermelt, ess weeren wol ursachen vorhanden, daß sy solche anbehalten sollten, dieweilen sich aber ein jeder ohne Zweifel selbstē werde mit gebührender bueß eingestellt haben, so soll ess gleich auch bey demselbigen verbleiben. Darauf ist man zue Tisch gesessen, die meichlin suppen gnossen (dises war ain suppen von grossen groben brockhen, wol geschmalzt unnd mit Erbiß vermischt, welche, weil sy die ganze fasten hindurch wochentlich drey mahl, scl. Montag, Mittwoch unnd Freytag, wann man disen tractum: Domine, non secundum peccata nostra etc pflegt zu singen, daheero er auch den Nahmen bekhommen, dass mann ihn den meichlin verß gehaissen, sind gegeben worden, hat mann ein gewisses von Weißbroth auß der Pfisterey darzue liefern miessen) unnd nicht weniger einen anfang gemacht, noch denselbigen Nachmittag Faßnacht zue halten. Ess ist auch solchen nachmittag dem ganzen hoßgesündt Faßnacht zuhalten vergunt gewest; gleich wie bey den pauern fast durch unnd durch beschiebt, allso ist diser schädliche mißbrauch a nostra familia bey andern erst mehr confirmiert worden. Dise grosse unnd grobe absurditeten seind dann billicher weiß ganz und gar abgeschafft worden, daheero auch nicht unrecht alle diejenigen gestraft werden, welche an disem tag quocunque sub praetextu außlaufend faßnacht zu halten, auff welches dann ain fürsichtiger haußvatter ain fleissiges aufsehen haben soll.

De festo Annuntiationis B. Virginis.

Auff dissen tag wirdt einem Wohlehrwürdigen Convent (wa anderst dass wetter unnd gelegenheit solches zulassen) nacher Obernzell, nachmittag, oder zue der Millbrugg spazieren zuehn vergunt, der Predig beyzuwohnen, vor welcher ein mutetum, unnd nach vollendter Predig Litaniae B. V. gesungen werden. Post reditum wirdt den Conventualibus in der hofstuben oder Convent ain trunkh vergunnt, citra detrimentum tamen ieiunii-quadagesimalis, auff welches die Superiores ihr gueth aufsehen haben sollen.

Martius.

De Dominica Palmarum et Communionē Paschali.

Auff disen tag sollendt alle knecht (wie nicht weniger auch der Stallmaister), so mit roß, vieh unnd schaaß umgehendt, ihre Palmen machen nach lauth der haußregel § 18 rerum spiritualium, solche weihen lassen unnd hernach in ihre stäl steckhen.

Auff solche Zeith, wann die österliche Communion zu empfangen, wirdt dise abthailung gemacht, dass mit dem jungen Volkh communicirendt

alle mägdte unnd knecht in dem Mayerhof, auß der hofmaister unnd Mayerin, zue dem Rahlen aber der hirt sambt der Magdt; dessgleichen auch alle knecht der handwerkhsleuthen, underkoch unnd Kuechinjung, stalljung unnd wer mehr dergleichen vorhanden.

Disen allen, so sonst ordinarie kein wein nicht haben, wirdt angeschenkt, ainem jeden ain halbe maß wein, nota ut supra in generalibus § 10 unnd über dass mittag essen gegeben ain stückh Fisch.

Aprilis.

De Coena Domini.

In Coena Domini gehendt zue dem hochheyligen Sakrament, auß der Mayerhof, der hofmaister unnd Mayerin, von dem Raalen der haußmaister unnd Obermagt, auß dem innern Gotteshauss alle maister, sambt dem hofgesindt unnd Conventualen. Welchen also dann auß disen keinen wein haben, denen wirdt angeschenkt, alle aber insgemein werden auch mit fisch abgospisen.

Nach vollentem Gottesdienst hat vor disem der Prelath zwayen oder dreyen knaben die füeß gewaschen, den übrigen aber usque ad duodecimum der P. Prior oder ein anderer an seiner statt, welchen hernach unnd einem jeden Insonderheit ain kreuzer ist gegeben worden. Aniezo aber wäscht ein regierender herr 12 armen knaben die füeß durch unnd durch, welche von dem Amtmann hiezu außgelesen werden, welcher auch nach vollentder waschung ainem jeden 3 kr allmuesen gibt. Dises ist von vilen lahen her also observiert worden, obs nur also auch verbleiben werde, gibt die zeith. Hernach ist den armen leuthen, so sich zugegen befunden, ain mueß sambt broth unnd einen Pfenning singulis aussgethailt worden, also dass ainem jeden ein schissel mit mueß unnd ain vierenthail aines laiblinbrothes zuekhommen. Dises ist nue ein solches allmuesen gewest, davon man fast nicht gewüst; daheero dann khaum 10 oder 12 Persohnen zugegen gewest. Diweil aber dass Gotteshauss sonst dass ganze lahr hinumb, ausser den täglichen allmuesen, kein gemaine spändt nicht außthailt, also hat sich für gueth unnd rathsamb angesehen, solche spändt ahn dem grünen Donnerstag in etwas zuverbessern unnd auch endern. Daheer ist nue von etlichen lahen her solche spend nach dem Mittagessen solcher gestalt außgethailt worden. Bey dem äusseren thor soll niemantden hereingelassen werden, biß nach vollentem mittag essen, allßdann werden zue dem nezel thor 3 oder 4 mann, die aldorten daß arme volkh nach unnd nach hereinlassen, bey dem Zümmerthor aber wirdt solches widerumb hinaußgeschickht, wann zuvor aldorten ain jeder dass allmuesen empfangen hat, wie dann einem alten menschen 3 kr, ainer halbgewachsenen oder ledigen Persohn 2 kr, den jungen aber unnd khindern 1 kr gegeben wirdt. Weiters wirdt einem jeden $\frac{1}{4}$ aines laibes kernin broths wie auch ein anrichtlöffel voller mueß geraicht unnd zwar dises ob ess gleichwol vil ain mehreres anlauff, alls waß zuvor außgeben worden, so ist ess doch dem Gotteshauss ersprüeblicher, löblicher, verdienstlicher, unnd macht dass Gotteshauß ganz nicht arm.

Vor diser zeith, nachmittag umb 2 uhr, ward ein zeichen geben durch die Knaben des Convents, mit den Klapfen, zue dem mandat (scl. vulgo nominare solent); nachdem mann in loco Capitulari zusammenkhommen, hat ein Prelath denn Conventualibus, a minimis ad maximum usque die füeß gewaschen, unnd auch beyneben alles andere secundum praescriptum verricht worden, da seind extra locum Capitularem alle hofdiener, Maister unnd Knecht, so den selbigen tag zue dem hochhayligen Sakrament gegangen, gestanden, unnd auffgewart, biss mann nach vollendter lection in dass refectorium processionaliter sich verfüegt, alldorten zue tisch gesessen, Obenauff der herr Prelath, in dem habith, wie er die füeß gewaschen, ahn ein grosse runde taffel, unnd zue ihne die anwesenden gäst (deren ess dann nimmer gemanglet) samt dem Secretario unnd Conventualibus, so vil deren haben seyn mögen; die andern aber herunden, an den langen taffeln, auf einer seiten, dass gesind aber auf der andern seiten gesessen. Hierzue haben die Kiefer einige tag zuvor viereggitte teller machen müessen, welche schlecht auss einem Danin holz gespalten, ohne ferneres abhoblen, also allen seind fürgelegt worden. Allsdann ist broth unnd Wein genuog fürgestellt, auch darzue einem jeden nach seiner beschaffenheit, mehr oder minder, von P. Großkeller unnd Pfistermaister an Lebzelten, feugen, mandel unnd Weinbör außgethailt worden, dass solches auch ein jeder, mit sich zuenemen unnd auffzubehalten, befüegt gewest. Dise Collation hat fast sich auf ein stundt erstreckht, under welcher der Diaconus in habitu diaconali, ex cathedra, per modum lectionis matutinalis Sermonem Christi ad discipulos in ultima Coena habitum so lang gelesen, biss ihme zu respiriern, unnd sein Collation auch zue niessen, per signum datum, unnd zumal auch allen zuconversiern vergunt worden.

Auf dise Collation ist gevolt dass Completorium, unnd vilfaltige insolentiae et ebrietates; neben welchem auch allen, seitenmahl verum ieiunium nicht hat bestehen mögen, vil scandala darauss verursacht, unnd der heyl. zeith ganz zuewieder gewest, also ist recht unnd wol alles abgeschafft unnd neben vilen anderen mißbreüchen ausgemustert worden.

De Parascheve Domini et Sabatho sancto.

An dem heyligen Charfreytag hat mann vor diser zeith dass mittagessen zue hof empfangen, doch habend die Conventuales in palleis choralibus erscheinen müessen; zue nachts ist aus der kuechin nichts gegeben worden, wie auch ietzt auss der kuechin niemandten wass gegeben wirdt, ausserhalb denn Krankhen, so dess essans vonnöthen heben, dann in dem Convent, zue mittag nichts alls Wasser unnd broth gespeyst wirdt.

Auff den heyl. abendt, weil iezunder alle ungelegenheiten außerdem weg geraumbt, hat mich für besser angesehen, alheero nichts zuesezen, wass etwan vor zeithen in dem brauch gewest, dieweil khein aedification darbey zu finden, unnd besser ist, ess werde ganz in vergessenheit gebracht, alls dass die werde posteritet alle absurda wissen soll, welche per vitam nimis laxam et indisciplinam eingeschlichen, sondern viel mehr dem lieben Gott

darumben zu dankhen, dass solche inconvenientiae widerumb in den abgang gebracht worden.

In die Paschae.

Ahn dem hayl. Östertag werdendt alle Dienstbotten dess Gotteshauss die Ostereyer gegeben, doch dises auch dahin restringiert worden, dass welche selbige nacht, in dem Gotteshauß übernacht verbleiben; unnd aber zue Morgens die Kürchen under der Metten zeith nicht besuechen, dass solchen die ayer nicht sollendt gegeben werden.

Feria secunda Paschae.

Auf disen tag, wa anderst solches wetters halber sein kann, wirdt der erste ritt mit dem theyern schatz dess heyligen bluethes unseres erlösers unnd Seligmachers Christi volgender weiß angestellt.

Diser hochheylige schaz ist von unseren altvordern, wie ich von den alten jeder zeith verstanden, nicht allein in großen ehren gehalten, sondern auch dem gemainen mann weit unnd breith bekhandt gewesen. Derentwegen zue solchem vil walfahrten angestellt, besonder aber in Festo S. S. Petri et Pauli, patronorum nostrorum, ain solcher Zuelauff frembter leüthen gewest, dass in der grossen Wißmatten, der Som genant, gart küechinen aufgeschlagen, unnd der Kramer so vil vorhanden gewest, dass ess mehr einem Jahrmaerkht alls gaistlichem Fest gleich gesehen. Hernach aber, per iniuriam temporum, allß dass Gotteshauß abgebrandt worden unnd zue zeith maledicti haeresiarchae Martini Lutheri der gemaine laindtmann wider ihr herrschaften sich auffzuelainen, alle freyhaiten mit gewehrter hand zue suechen, aufgewigelt unnd angeraizt worden, allßo dass, obschon solcher (alleweil die herrschaften bey der catholischen allein Seeligmachender Religion beständig verbliben) die Religion niemahlen ganz geendert, nichts desto weniger allso lau und kalt in dem Gaistlichen weesen worden, dass alle solche andacht ausser obacht gelassen. unnd gemelter kostbarlicher schaz dadurch gleichsamb unbekhandt worden. Zuedem ist auch ipsorum nostrorum hominum iniuria mit eingeloffen, dann sy selbstn solchen theüren schaz wenig geachtet, vil weniger verehrt haben; daheero, obgleichwol solcher in publicis processionibus vilmahl von dem herrn Prelathen herumb getragen worden, dennoch deren wenig gewest, die nicht solches nur für ein gemeines hailigthumb gehalten, und zwar solches umb sovil desto mehr, dieweil eben mehrgemelter gnadenreicher schaz nur in gemainer Sacristia in ainem schlechten kasten bey andern hailthumber schlecht aufgehaltten worden. Daheero dann auch ervolgt, dass, wann solcher kostbarlicher schaz auf disen tag unnd bald darauff nacher Manzell ist gefüereth worden, schlechte ehr erweisen, der ritt schlecht angestellt, unnd schlechte andacht darbey verichtet worden. Nachdem aber, ex instinctu piorum quorundam et in cultu religionis reformatorum der in Gott ruhende herr, herr Iakobus Mayer, damahlen regierender herr et laudabilis antecessor meus, in Sacello S. Mauritii, welches ante restaurationem templi an dem orth, da aniezo die Sacristia

gesehen wirdt, gestanden, ain tabernaculum wolgeziert aufrichten unnd auch dass Sacellum selbstn mit mehrerem liecht, wie auch von dem mahler, renoviern unnd verbessern, den offtgemelten hochheyligen schaz darein verschließen lassen, ist er mehrererers alls zuvor ain lange zeith heero be-
khandt unnd also die andacht dess gemainen Volkhes gemehrt worden. Hernach hab ich dafür gehalten, daß billicher weiß die zween ritt, so mit disem grossen schatz beschehen, auch nicht weniger maiori cum Solennitate soltendt angestellt werden, wie auch biß dato beschehen, in deme solcher mit mehrer Persohnen unnd Pferdten verricht würdet.

Unnd zwar diser erste ritt beschieht feria II^a paschatis, da mann zue morgens umb vier uhr außreiten soll (dann wass mann spaters sich auff den weg macht, dass hindert gleich den ganzen ritt) unnd solches durch unnd durch in guether ordnung, ohne unnöthiges geschwäz, leichtfertigkeit und anders mehr, so zue der sach nicht gehörig, verrichten soll, in dem Reitten nicht hudlen oder sonsten muethwilliger weiß die Pferdtt tumlen, sondern debita cum modestia, damit auch ein andacht darbey gespürt werde, sich allem solle finden lassen. So dann erstlich reitet mann die baustraß zue dem Weingartshof in die reben hinauf biss auff den ersten blaz, aldorten ein Evangelium annexa in fine debita benedictione aurae ac frugum gesungen unnd gelesen wirdt.

Von dannen kehrt mann zuruckh unnd reit die Ravenspurger rebhalden nacher St. Christinen hinauf, da derjenige so dass hochheylige blueth fuerth, meß list, die aber, so mitreiten, alle meß hören sollen; dann eß hernach nicht wol mehr gelegenheit gibt meß zuhören. Wann also die meß auss unnd der Pfarrer dass Volkh ab dem heyligen blueth getrenkht¹⁾, nimbt mann ein früe stuckh in dem Pfarrhof, wem ess beliebig, in die kuechin werden gegeben 16 kr. Expedito ientaculo (dass sich dann ultra sesquiquadrantem nicht erstreckhen soll) empfängt mann widerumb dass haylige blueth in guether ordnung vor dess meßmers hauß, darauff ein Evangelium adiuncta benedictione ut supra gelesen wirdt.

Von da auss reit man nacher Videlishofen, aldorten in der gassen vor dess Webers hauß wirdt abermahl ein Evangelium gesungen mit angehenckhter benediction, darauff der Paur, so auf dem hof, deß Wildenmosers gueth genant, gebachne fladen offeriert, hingegen ihme der Amtmann 3 kr verehrt. Nach disem reit mann weiter fort, durch waidenhofen unnd Kemerlang nacher Gailnhofen; da wirdt der hochhaylige schaz von dem Pfarrherrn empfangen, dass Volkh darab getrenkht, unnd hier zwischen den reittenden auch ein trunkh tempore proprietatis geraicht worden, sed exolevit, dann ess vil mehr auferbeulich die Kürchen besuechen allß dem Trinkhen abwarten.

Wann ietzt nun dass Volkh getränkht, wirdt der ritt nacher Obereschach gerichtet, unnd zwar mann in dass feldt gegen Battenreuttin khombt, so wirdt ein Evangelium gesungen, sambt der Benediction, unnd Pfarrkhinder von Gailnhofen begleitendt dass hevlige blueth mit Creüz

¹⁾ d. h. dem Volke die Reliquie des hl. Blutes zum Kuffe gereicht.

unnd fahnen biß nacher Obereschach. In diser Kürchen wirdt dass Volkh getränkht abm hayligen blueth, unnd hiezzwischen wer noch nicht celebriert hette, khinde ess allda verrichten. Die Predig aber, so vor disem allezeith von demienigen, welcher den hochhayligen schaz gefüehrt, ist gehalten worden, wirdt vil füeglicher von dem Pfarrherrn gehalten, dann sonsten der Gottesdienst sich zue lang verlängern würde. Nach dem Gottesdienst wirdt bey dem Pfarrherrn dass Mittagmahl eingenomben, für die roß aber soll daß fuetter von den Stall- unnd hofmaister zuvor hinauß verordnet werden, dann es gar extra rationem und ein rechte schinderei ist, daß die arme thüer (wie dann vorhin beschehen) biß umb 3 uhr nachmittag ohne fuetter sein sollen. Sumpto prandio, welches lenger nicht allß biß umb zwölff uhr sich erstreckhen soll, wirdt in der Kürchen ein zaichen gegeben, daß haisst zue Pferd, unnd für diejenigen, so dass haylig blueth, welches außer des Kürchhofes in der gassen widerumb empfangen wirdt, biß dorthin beglaiten helfen, die lezin¹⁾ in dem Pfarrhof ist 6 kr, so der Amtmann richtig macht.

Gleich wirdt der ritt auf Undereschach angestellt, aldorten vor dem Wirtshaus auff dem blaz wirdt ein Evangelium gesungen, sambt der benediction, der wirth aber einen trunkh zuversuchen gibt, sambt guldinen schnitten, so aufgetragen werden, dafür der Amtmann verehrt 3 kr. Über disem orth soll aerjenige, so dass Directorium fuerth, gueth achtung geben, dass mann sich nicht lang aufhalten thue, thails weil ess nicht auferbäulich, thails weil mann gleich zuvor in dem Pfarrhof genuog des essens unnd trinkhens zue sich genomben.

Ferners dann wirdt der ritt durch dass dorf hinaus, der lachen, der aych unnd Oberzell zue angestellt; aldorten wirdt daß haylig blueth in die Kürchen getragen, die anwesenden von denn gaistlichen mitreitenden getrenckht, auch nach disem widerumb auf dass Pferd geliefert unnd ferners nach Zell auf dem berg gefüert, da dann in den räben ein Evangelium cum benedictione gelesen wirdt unnd hernach fürbaß biss nach dem Raalen durch dass strickher holz der ritt beschiebt. Bey dem Raalen in dem äußeren garten ob den reben wirdt dass letste Evangelium gelesen et peracta subsequenti benedictione reit man widerumb dem Gotteshaus zue, doch so der haußmaister ainen trunkh fürtragt, welches bißweilen beschehen, gibt der Amptmann zue einem Dankh 3 kr. Innerhalb des ausseren Chors, der theüer schaz von der procession, so biss dorthin entgegen geht, empfangen unnd mit andacht gehöriger reverenz, subsequente populo, widerumb in die Kürchen getragen, aldorten ain mutetum gesungen unnd die letste benediction cum aqua benedicta in fine gegeben wirdt.

De festo s. Georgi.

Auff disen tag werden diejenigen, so den Summer hindurch gegen dem Wetter leüthen sollen, bedingt unnd bestellt. Dise aber sambt dem Waechter sollendt acht sein, welche von Georgi ahn biß auf Martini sollendt

¹⁾ Ieze und Iezin die Befohnung, das Trinkgeld.

verbunden sein, auf alle zeithen des ungewitters zue leüthen, auch mit einandern abwechseln, dass alle zeith 4 derselben bey der nacht sich in dem Gotteshauß finden lassen. Diser einem jeden wirdt gegeben 1 fl, zue dem einstandt 4 maß wein, 2 laib broth; zue dem außstand gleich sovil. Unnd hierzwischen, nach dem sy vil oder wenig miessen gespannen stehen, khan mann sich ie underweilen mit ainem trunkh gegen ihnen einstellen.

Maius.

De festo inventionis S. Crucis.

Ahn disem tag, wann eß allßo feltt, dass auch andere ihre andacht verrichten khindern, oder daß wetter nicht zue wiest, wirdt der ander ritt mit dem hochhayligen schaz deß heyligen bluethes verrichtet: so dass aber auff solchen tag nicht füeglich, wirdt er secundum arbitrium *Rissimi* D, Abbatis auf eine beguembere zeith verschoben; doch mueß solches ainem Pfarrherru von Berg und Vischbach alle zeith notificiert werden.

Umb zway uhr, wann daß gesindt ietzt mit den Pferdten fertig, wirdt ihnen in dem Markhstall ain milchsuppen, welche in dem bauhof gekocht wirdt, samt einem Par maß wein gegeben; sobald sy dann solche eingenomben, soll mann zemmen, damit mann gleich nach drey uhr zue Pferd sein khindte; dann waß mann spater alls umb halbe vier fort reith, ists schon zue spath.

Daß heylige blueth wirdt auß der Kürchen getragen unnd dem Pfarrherrn überantwort, wie oben bey dem ersten ritt gemelt; hernach der ritt erstlich nach oberzell, von dannen auff Appenweiler, Wergatswisen, Oberailingen unnd Berg gericht wirdt. Sobald mann den Berg hinaufkommt, der Pfarrherr aldorten daß heylige blueth empfängt, die Pauern Creüz unnd fahnen den führenden abnemmen unnd mit gewöhnlicher procession samentlich der Kürchen zugehendt.

Weil der Pfarrherr daß Volkh trenckht ab dem heyligen blueth, khan auß den gaistlichen derjenige, so zue Manzell predigen soll, celebrieren, daß gesündt aber, so nicht bey den Pferdten sein mueß, meß hören. Finita missa gibt der Pfarrher ein Morgensuppen, bey welcher aber sich nicht zue lang aufzuhalten, sondern auff dass lengst, nachdem ain halb stündlin verflossen, widerumb aufzubrechen. Dess Pfarrherren haußhalterin werden 6 kr verehrt.

Wann dann alle widerumb zue Pferd, Dominus parochus vexillis, cruce suisque parochianis stipatus, tragt dass hochhaylige blueth widerumb herauß, überlifert dasselbige widerumb dem, so von dem Gotteshauß solches zue fiehern deponiert worden, unnd so er mit pfarrlichen geschäften nicht beladen reit er auch mit bis nacher Löwenthal.

Von Bergauss geht der ritt durch Underraderach unnd Schnezenhausen nacher Manzell, alldorten der Pfarrherr (so zue Berg dessentwegen ain kleines vorheer reith) dass heylig blueth auff der landtstraße nacher Vischbach, gegen Schnezenhausen, in begleitung der Manzeller sambt anwesender frembden processionen, mit Creüz unnd fahnen empfängt, tragt

solches in die K rchen, unnd weil sich die reittende zue Gottesdienst bereiten, gibt er dem Volckh darob zue trinckhen.

All  nue solches vollendet, wirdt die procession durch die r ben, in dem alten garten genannt, angestellt, welcher alle anwesende gaistliche sambt dem volckh beywohndt. In solcher procession werden vier Evangelia secundum quatuor Evangelistas von denn Priestern gesungen, unnd nach vollziehung derselbigen jedesmahlen mit dem heyligen blueth benedictio in festo Corporis Christi consueta gegeben wirdt.

Von der K rchen au , unnd all o von einem Evangelio zue dem andern, in ipso progressu, hymnus Pange lingua gloriosi etc, nach dem letsten Evangelio aber bi  in die K rchen in ipso reditu d b Responsorium Praesta quaesumus etc de dedicationis Ecclesiae festo gesungen wirdt. Gleich darauff wird ein Predig von dem so d b haylige blueth gef eret, auff dem Kirchhof gehalten, interim ultimum Sacrum, de festo dedicationis ecclesiae, gehalten wirdt, unnd h ren me  diejenigen, so zue Berg nicht gelegenheit gehabt haben. Interea wirdt die Predig gehalten, nach welcher die frembde Creuz widerumb nacher hau  ziehendt, die Pfarrherrn aber zue der suppen zuvor, a parocho Manzellensi beruffen werden.

Ess weer zwar gar aufferbaulich, wann aldorten ein Ampt m chte gesungen werden, wie dann auch vor zeithen bre chig gewesen, doch steht solches in discretionem Adm. R. D. Ahbatis, welcher allezeith die ehre Gottes nach m glichkeit bef rdern soll. Ich habs etliche Iahr continuirt, bi  die the er Iahr unnd ungeschlachte zeithen den anfang genomben, beger auch solches fortzusezen, Wann der liebe Gott sein g ttliche gnad widerumb mitthailen w rdet.

So ist mann auch vor diser zeith gleich nach vollndtem Gottesdienst widerumb zue Pferd gesessen, 6 kr der hauserin, da mann undergestellt, verehrt, unnd mit dem hochhayligen schaz nacher hofen geritten, aldorten den Pfarrherrn erbotten, dass er solches in der K rchen verwahren wollte, bi  die Mittagsuppen eingenomben. Dann gleich au  dem Gotteshau  ist man nach Dorff in d b W rthshau  geritten, alldorten die Pferd gef ttert, unnd die Mittagsuppen im beysein der Pfarrherrn von Berg, Vischbach, Ihetenhausen unnd andern mehr, so nach altem brauch. aufbevel eines herrn Prelathens darzue geladen worden, eingenommen.

Nach vollndter Mahlzeith ist mann gleich nach Buechhorn geritten mit dem hayligen schaz, wa  aldorten verricht worden, soll hernach vermeldt werden.

Demnach mit der Weil verspirt worden, d b au  solchem einkh r zue Dorff vil ungelegenheiten entstanden, ist solches verendert, unnd nacher Manzell gezogen worden. Daheero gleich nach dem Gottesdienst aniezo dass essen mit anwesenden g sten wirdt eingenommen, wozu erstlich die gegenweerige Pfarrherrn, hernach der paumeister von dem Gotteshau  L wenthal, Stadtknecht von Buechhorn (so baide umb den Zueker mit dem hayligen blueth nach altem brauch anhalten unnd bitten) sambt dem me mer von vischbach geladen werden. Der Amptknecht der Landvogtey,

weil er vor disem nach der Predig allzeith dass Mayengebott verlesen, ist er auch von dem Amptmann zue dem eßen berueffen worden, cum protestatione tamen, dass solche citra debitum beschen thüe, dieweil aber solches nunmehr etwelche lahr underlassen worden, ist auch niemandten dises orths bey dem essen (wie billich) erschienen. Dass essen aber soll über zwölff uhr nicht protrahiert werden, nach Welcher die Pferdts wide:umb gerist unnd gezembt sein sollen. Auff dises soll sonderlich derjenige, so dass hochhaylige blueth fuehren thuet, guethe achtung geben, sambt dem Amptmann, wa nicht ainer auss den gaistlichen beampten zugegen weer, welches dann nicht leichtlich, aus vilen ursachen, sollte underlassen werden, besonder aber, damit solcher den Dienern daß überflüßig trinkhen, darauß allerlay scandala et dissolutiones entspringen, verwehren thet.

Bey disem zue merkhen, dass wann broth unnd flaisch, auß dem Gotteshauß, wie auch daß fuetter khan nacher Mannzell verordnet werden, dass viler ursachen wegen die Zehrung vil desto ringer gemacht wirdt; Weer auch sehr gueth, dass die zech jedesmahlen gleich nach der Mahlzeith, ehe mann hinwekzieht, gemacht würde, so khinde von dem Nachtrunkh, welcher bißweilen schier noch so vil betroffen, nichts weiteres hinzue wachsen. Dass trinkhgeltt in die Kuechin wirdt gegeben iuxta arbitrium R.^{issimi} D. Abbatis.

So bald nue alle zue Pferdts, wirdt dass heylige blueth aus der Kürchen mit Creüz unnd fahnen, auch gebühriger reverenz von dem Pfarrherrn von vischbach auß der Kürchen heraußgetragen unnd demjenigen, so eß zue fuehren hat, wider überantwort.

Von Manzell auß reitt mann den See hinauff nacher Hofen, aldorten der haylige schaz von dem Pfarrherrn mit Creüz unnd fahnen nach gebühr empfangen unnd in die Kürchen getragen wirt. Die reittende, nachdem sy in dem hof abgestanden, erwartend der prozession, beglaittendt den hochheyligen schaz in die Kürchen, verbleiben auch aldorten, biß daß Volckh alles getrenckht worden. Allsbald die Weissenauische sich widerumb zue Pferdts begeben sollendt, unnd weilen ihnen in dem hof auß guether nachparschaft ain trunkh geraicht wirdt, khan mann honoris causa solchen gleichwol versuechen, aber aldorten in conspectu plebis vil auf den pferdten trinckhen, ist nicht aufferbaulich, besser ists sich befeleissen, damit dass heylige blueth gleich widerumb heraußgetragen unnd geantwort werde. Nach disem wirdt der ritt nacher Buechhorn den See hinauf fortgesetzt.

So mann vorige zeith vor der Stadt Porten zue Buchhorn angelangt, ist der Clerus mit Creüz, fahnen unnd Scholaribus, similitet et Senatus cum civibus erschienen, denn reittenden processionaliter biß für die Kürchen vorgegangen, aldorten der Pfarrherr dass haylig blueth empfangen, in die Kürchen getragen unnd das Volckh darab getrenckht. Sobald die Consules unnd Senatores ihre andacht verricht, habendt sy allsbald den raysenden auf den blaz vor der Kürchen ainen guethen trunckh auftragen lassen, welcher so lang aldorten in publico protrahiert worden, biß alles in der Kürchen vollendt worden, nach welchem die procession widerumb heraußgangen, dass hayligste blueth den Augiensibus gleich widerumb überantwort, unnd allso

in solcher gestalt für die heylig Creüz Porten hinaußgangen, subsequentibus cum Sacratissimo sanguine Augiensibus, wie sy zue der ersten Porten biss zue der Kürchen hereinkommen. Vor gemeltem thor hat der Bürgermaister wegen nachbarlichen Zuekerens mit dem hochhayligen schaz offentlich dankh gesagt, sich unnd gemaine burgerschafft ainem regierenden herrn Prelathen commendirt; darauff von den Weissenauischen widerumb replicirt unnd letstlich mit dem hochhayligen schatz solennis benedictio gegeben worden.

Zue dieser Zeith aber ist dises alles in ainen besseren Model gegossen worden. Dann sobald mann bey dem thor anlangt, wirdt daß hochhailige blueth gleich dem Pfarrherrn überantwort, unnd reittend die Weissenauischen fort biß auff den plaz vor der Kürchen, alda die procession erwartend, welche sy biß in den Chor begleitend unnd auch aldorten verharren, biß sy von herrn Stadtschreiber im Namen der herren der Stadt auff daß rahthaus beruffen werden.

Eß weer zwar löblicher unnd disem ganzen actui enlicher, wann so'ches ganz unnd gar underlassen würde; dann selten schlegt ess lehr, dass nicht ettliche auß denn reittenden mehreres auffladen, allß sy ertragen mögen, dadurch dann allerlay ergernuß verursacht, neben dem dass die zeith vergehet unnd die zeithliche anheimbkhunft verhindert wirdt.

Ess sind aber die herren von Buechhorn, ihrem sonst weit bekhtanten hochsinnigem verstandt nach, allßo beschaffen, daß, wa solch ihr begeren ihnen ganz abgeschlagen werden sollte, sy solchen abschlag ganz in ain unnachparschafft unnd verachtung ziehen würden. Vlleichten solches auch darumb beschiebt, damit, wann allßo mit den Weissenauischen vor vollendem Gottesdienst der anfang gemacht wirdt, sy nach der procession den abendt trunckh biß zue dem schlaftrunckh inclusive prosequiern khinden. Ut ergo respondetur stulto secundum stultitiam ipsius; Wann daß Te Deum laudamus in der Kürchen absolviert, mögen die Weissenauischen sich auff daß rahthauß verfüegen, aldorten die gewöhnliche Collation einnehmen, doch allezeith die bestellung thuen, damit sy, wann mann in der Kürchen mit dem volckh fertig, sy allßbald dessen avisiert werden, unnd nicht alleinig die gaistlichen den aufbruch desto zeithlicher machen, sondern auch fleissiges aufsehen haben, damit die knecht nicht zivil trinkhen.

Dem Stadtknecht auf dem rahthauß werden verehrt¹⁾. — Wann dann allßo bey dem rathauß alle widerumb zue Pferdt, begeben sy sich widerumb zue der Pfarrkürchen; sobald die procession anfangt herausser zuehenn, reitten sy ordine debito vorheer biß wol für daß thor hinauß, aldorten wenden sy die Pferdt, daß ihre gesichter gegen der procession gerichtet, dergestalt, daß derjenig, so daß haylige blueth fuerth, zuvorderist, doch mitten in der gassen halten thue. So dann die procession auch für daß thor heraußkhommen, stellt sich der Pfarrherr mit dem hochhayligen schaz auch vorheer, unnd gleich neben ihme der Stadtschreiber, welcher die Dankhsagung sowol gegen denn anwesenden, allß zuvorderist gegen Ihr

¹⁾ Die Angabe des Trinkgeldes selber fehlt.

Gnaden von Weissenau modo consueto verrichten thuet. Gleich darauff nomine Minoraugiensium derjenige, so dass haylige blueth fuerth, widerumb replicirt, nicht weniger wegen nachparlichen freundlichen empfanges, auch aller erzaigten ehren dankh sagendt, nach welchem er von dem Pfarrherrn gleich dass haylige blueth widerumb empfängt unnd den ganznn actum solemnī benedictione beschliessen thuet. Gleich die von Buechhorn accepta benedictione sich widerumb gegen die Stadt wenden, cantante schola et Clero responsoria Ite in orbem etc. Die Weissenauischen aber wenden sich zumahl unnd reithen dem Gotteshauß Löwenthal zue. an disem orth, gleich vor der Kürchen, wirdt daß hochhaylige blueth von dem herrn beüchtiger empfangen unnd gleich in die Kürchen getragen, welchem die Weissenauischen allß bald folgen, auch sich alda in der Kürchen so lang auffhalten, biß sowol die Frauen intra clausuram, allß daß volckh heraußen getrenckht worden. Nach solchem werden sy in die redtstuben gefüehrt, da sy auch einen trunckh empfangen, aber nicht lang auffzuhalten haben.

Vor disem aber, ehe daß Gotteshauss in debitam reformationem gebracht, ist mann in daß Convent in die gaststuben gefüerth unnd aldorten zue einem vesper trunckh satis laute trachiert worden. Bey disem ist ess bei denn altfordern gleichwol auch nicht gebliben, sondern noch andere kurzweil angestellt, welche zur selbigen zeith gleich alls vil andre absurditates mehr nicht geachtet, auch ohne alle ärgernuß zwar gegen den Weltlichen sind exercirt worden. aber innerliche inconvenientiae unnd unverantwortliche passiones et affectus verursacht sind. Daheero an allen vorgehenden orthen der Gottesdienst desto mehr abgebrochen, in dem reithen sowol allß hernach in dem haimzug vil levitates et absurda begangen, indem mann mehr per posta¹⁾, allß cum debita devotione et gravitate geritten (allßo dass auch mancher den huet, ain ander den mantell, andere anders unterwegs verzett) alein damit mann ahn solchem orth sich desto lenger auffhalten, unnd waß mann sich auch zu lang auffgehalten, mit leichtfertigem reithen widerumb einbrachte. Dise absonderliche absurditates sain baiderseits durch die reformation nach notturfft abgeschnitten worden.

Nachdem auch zue diser zeith ain kurz station gehalten worden, macht mann sich widerumb zue Pferd unnd empfängt daß hochhaylige blueth vor der Kürchen widerumb; allßo wirdt hernach der ritt biß nacher hauß debito ordine et modo continuirt, unnd daß hochhaylige blueth gleich wie oben circa feriam secundam paschae gemelt, überantwort unnd empfangen wirdt.

Denjenigen aber, so sich bey disem ritt mit befunden, wann sy sich anderst gebühriger maßen verhalten, dass nacht eßen in refectorio, den Weltlichen aber in der hofstuben gegeben wirdt. Wie aber ainer oder der ander sich nicht solchem actuigemäß verhalten, soll er billicher massen von dem nacht essen außgeschlossen, auch pro re nata noch ferners abgestrafft werden²⁾.

¹⁾ Per Eilpost.

²⁾ Vergleiche den kurzen, lateinischen Bericht über die Weissenauer Blutprozeffionen im Anfange des 18. Jahrhunderts; Dröz. Arch. von Schwaben 24,65—71.

Iunius.**In festo corporis Christi.**

In disem Monath jedesmahlen gleich zuzorderist ist der heuet oder feni sectio; den Madern wirdt täglich geben ainem heuer . . .

der vormader hat täglich . . .¹⁾

unnd so er sich verhalten, letstlich ein trinkhgelt. Wann auch die mader fertig, wirdt ihnen ein gewöhnlicher trunckh, allß einem jeden $\frac{1}{2}$ maß wein unnd $\frac{1}{4}$ broths geben. Dises alles wie eß hiebey dem fron heu, allßo auch gegen herbst mit dem omat observiert unnd gehalten wirdt.

Auff disen festtag, wann zue mehrer Sollennitet des umbgangs knaben, so mit Engel klaidet beklaidet werden, desgleichen auch schützen pro comitatu bestelt werden, wirdt ainem jeden knaben 3 kr samt einem halben laiblin brothes, den schützen aber auch einem jeden ain halbes laiblin broths sambt ainer maß wein, auß der kuechin aber ain suppen, wann sy dieselbige einschneiden werden, gegeben wirdt. Zuvor aber ehe der umbgang den anfang gewindt, durch den Amptmann (der dann die schützen auch bestellen soll) daß pulver sovil vonnöthen sambt einem stuckh lunten jedem ausgethailt wird.

Die Maister oder himmeltrager, allß khieffer, beckh, Wagner, Schreiner, Zimmer unnd vischer Maister empfangen ihr Mittagsuppen zue hof, welchen aber ihr wein unnd broth auff der Knechtstuben, aines weg allß den andern, ervolgen soll, alioquin cessat gratia, ubi quod debitum est, eius loco detrahitur.

Daß graß zue dem streuen, die Mayen unnd waß weiteres sein möchte, soll er auch zaithlich hereinbringen lassen, damit vor der vesper alles recht geordnet werden khinde. Waß dann sonsten auch tempore processionis leith vonnöthen, allß die da leüthen, dass regal, glueth unnd anderes tragen, soll er nicht weniger herzubringen, damit alles nach notturft genuogsamb versehen werde.

De festivitate SS. Apostolorum Petri et Pauli.

Ahn disem tag vor allen die Wächter, allß zween zu dem außern, zween zu dem Nezel unnd zween für daß hof thor, sollendt bestellt werden. Ess sind aber gemainiglich zween Mayerhofer, unnd die andern von andern thails maistern, thails innern Knechten gebraucht worden, under welchen aber der hofmaister bey den außern, der amptmann aber bey den andern bayden thoren die inspection unnd anordnung haben soll. Disen wirdt aber ihre ordinari porcion broths unnd Weins, ain trunckh unnd neben dem broth waß mehreres auch auß der kuechin verordnet.

Unnd zwar sind niehmahlen andre wächter in dem Gotteshauß gesehen worden, allß erst vor wenig lahren, nachdem die nidere gerichtbarkheit dem Gotteshauß widerumb auffkhindt, die landvögtliche amptleüth gleich wie zue Weingarten ahn St. Ioannis Baptistae tag beschehen thuet, ain guardi von 6 mußcatiereren für daß thor zue der fordern Mühlin verordnet haben. Daß dritte lahr aber hernach, gar in daß Gotteshauß hinein, unnd für daß Gotteshauß, gezogen, Anno 1631, allß herr Ierg Fugger der Landvogtey Schwaben

¹⁾ Der Lohn selber ist nicht angegeben; s. I. Teil Nr. 15—17.

entsetzt, seind solche wächter widerumb allein für daß thor zue der mihlin geschickt worden.

Nicht weniger ist von dem amptsknecht in undereschach daß gebott in dem Gotteshauß ergangen von der selbigen zeithahn, welches auch zuvor niemahlen beschehen; dann innerhalb der ringmauern, dem Gotteshauß vermög vertrags, gebott unnd verbott, dem Gotteshauß alleinig zuständig seind; daheero wider die aine gleich allß die andere neuerung jedes Jahrs sollenni modo protestiert worden.

Unnd obzwar die landtvogteyischen einwenden, eß sey vor der concession der nidern gerichtbarkheit auch allßo observiert worden, so haben sy doch dessen khain ainigen zeugen auffzuziehen alls den erbaren keichenknecht¹⁾ Bachelin genannt, welcher außgibt, daß er selbstn mehrmahls in dem alten gasthauß dises gebott verricht habe.

So weiß aber ich unnd andere noch vil, daß zue der selbigen zeith der amptknecht, so zue Weingartshofen gewonth, solches gebott würde verricht haben, sowol alß der iezige, wanns breuchig gewest weer, dann solches proprie dem amt- unnd nicht keichenknecht zugehörig. So sind noch zue Ravenspurg in vinis hanns conradt handel unnd Georg Mayer, so zue derselbigen zeith, der erste des Secretarij, der andere aber deß ambtmannß stell in dem Gotteshauß bedient, welche umb solche publicierung solches gebots ganz khein wissenschaft tragen, mit beständigem vermelden, eß sey dergleichen gebott niemahlen ergangen, eß sey dann haimblicher weiß, ohne vorwissen mänglich beschehen.

Dises aber alles wie noch vil anders hat der Würth zue undereschach, Gregori Mährlin, allß amptknecht, unnd Peter Weißhaupt, allß ausschuz unnd Miller daselbsten, causirt, dieweil sy dem Gotteshauß gar nicht affectioniert, sondern wann sy dasselbige auch umb alle seiner freyheiten hetten bringen mögen; ohngeachtet solche mehrenthails der paurschaft zue dem besten von denn altfordern zuwege gebracht worden, hettens sy ess nicht underlassen; dann auch der herr landvogt Georg Fugger etc der gaistlichen neben andern beampten mehr gar khein guether freunt gewesen, sondern sy despectiert, wa er khinde, aber letztlich selbstn von mäniglich despectirt worden.

Damit dann solche schädliche neuerungen nit einwuerzen, mueß mann fleissig achtung geben, damit solche jederzeith in meliori forma contvadiert werden, biß etwan dise unnd andre strittighaiten mehr erledigt werden.

Auff dises Fest seind vor disen zeithen mehrer thails, der herr von Weingarten, herr Graff von Tettngang, herr landtvogt sambt herrn beampten, die gehaimbe deß raths der stadt Ravenspurg, der P. Prior bey den Carmeliten eingeladen worden, seitenmahlen aber große ohngelegenhaiten darauß entstanden unnd dise nachparschaft in ein schuldighait wollen gezogen werden, allßo ist der gasthuet umbgekhert, unnd dises einladen anfänglich interrupte beschehen, hernach aber underwegen gelassen worden, daß aintweder gar niemandt oder auff daß wenigst eo cum

¹⁾ Kerfermeister.

moderamine etwelche eingeladen worden, dass mann auch in disem nach dem Exempel der benachparten et pro re nata habita temporis et personarum ratione procediert. Dann den herrn Prelathen von Weingarten betreffend, weil er unterschiedliche mahl beruffen worden, aber sich niedmahlen so vil dignirt, dass Er erschinen weer, weilen auch reciproca invitatio pro festo S. Ioannis Baptistae angefangen underlassen zue werden, allßo ist letstlich die gewöhnliche invitation unserseits eingestellt worden.

Den herrn Landtvogt, weilen er fast niemahls anhaimbsch gewest, hat mann dessenthalben nicht invitieren khinden, ist aber solches auch desto leichter vermieten worden, weil er weder zue unß noch zue andern gaistlichen universim schlechten maagen gehabt, sondern tribuliert, so fast er gekhndt hat.

Die herren beampten der landtvogtey seind zway oder drey mahl eingeladen worden; weilen sy aber nicht erschienen wegen schlechter Nachparschafft, allßo ist solches einladen auch nachgemaligs underwegen gelassen worden.

Dises aber hiebey zumerkhen, daß solche invitationes nicht gar auß der obacht zu'assen, sondern mann sey anderst angelegt, zu continuiern, saltem ad demonstrandum vicinitatis affectum, dieweil man mit solchen leüthen stettigs zuschaffen hat unnd sy wa möglich in guethen gunsten erhalten soll. Dises aber alles wirdt debita discretio et prudentia Praelati zue dirigieren wissen, welche in dergleichen sachen mueß nemmen unnd geben nach der sachen beschaffenheit.

Eß haben auch ohne zweiffel allein durch grossen mißbrauch allezeith in dem Gotteshauss auff disen tag daß Mittagessen eingenommen, alle deß Gotteshauß handtwerckhsleüth, alle Meßner ab den Pfarren des Gotteshauß, der Pfarrherren knecht, die blaser von Ravenspurg, sambt stadtknechten unnd stadtbotten, der keichenknecht von Altorff oder Weingarten unnd dergleichen.

So hat auch der Forstmaister allezeith auf disen tag ain Reeh lifern sollen; darumben auch ihme sambt einem forstknecht fuetter unnd mahl gegeben worden; so aber ihrer mehr ankommen, wirdt etwa ain endten oder haasen mitgebracht; in Summa: welcher nichts gehabt, dem ist auch nichts vergundt worden.

Eß soll auch ein fischer von Langnau ahn der argen jeder zeith lifern 200 krebs, sambt einem guethen essen hürling¹⁾. Dagegen ihme fuetter unnd mahl gegeben unnd 1 fl verehrt wirdt. Waher nun diser brauch seinen ursprung unnd anfang genommen, ob eß ein lautter guetter will ac mere gratuitum, vel debitum sey, mag mann aigentlich nicht wissen. Dass hab ich aber von den altfordern gehört, daß solcher daheero fliessen soll, dass auff ein zeith daß wasser die argen dem Gotteshauss Langnau die Mihlin sambt der bruggen ganz hinweggefuerth haben soll, dazumahlen aber gemehltes Gotteshauss an früchten so vil nicht gehabt, daß eß die mihlin unnd bruggen hette widerumb pauen khinden, daran doch dem Gotteshauß ain merckhliches gelegen, dieweil solche mihlin auch ain gueth thail deß

¹⁾ hürling, heuerling = mietmann, geringer, zur miete sitzender Tagelöhner. Grimm D. W. B.

einkommens dem Gotteshauß eintragen thuet; daheero daß Gotteshauß Weissenau auß guether nachparschaft solchem vorgemeltem Gotteshauß beygesprungen unnd die nothwendigen früechten dargestreckht. Daheero zue ainer ewigen dankhbarlichen erkhandtnus überschickhe offtgemeltes Gotteshauss järlich die krebs unnd hürling.

Eß haben auch auf disen tag alle maister unnd maisterknecht, so außerhalb deß nezels wonhafft unnd ihr arbeit daselbsten verrichten, auf solchen tag in der hofstuben auch dass mittagessen eingenommen, weil aber auß, allß mehr andern gebreuchen, große mißbreuch entstanden, allßo ist ein moderation mit einem unnd andern auch fürgenommen worden.

Erstlich die benachparten herrn unnd amptleüth der landtvogtey Schwaben, ob sy einzuladen oder nicht, ist oben vermelt; damit aber khein debitum nicht erzwungen werde, mueß mann auch bey guether nachparschaft solche invitationes desto öfter interrumpieren, unnd belder auff ain andre zeith ain recreation ausezen, damit sy dannoch in guether devotion erhalten werden. Fürnemblich aber auff dises zusehen, wie sy in der gleichen fählen sich gegen dem Gotteshauß verhalten; dann so sy der ehrn nimmer werendt, ihrmahlen auch etwan auß dem Gotteshauß zue sich zuladen, ists nicht billich, dass mann ex parte deß Gotteshauß allein so liberal sich erzaige, quia beneficia in ingratum collata amissa dicentur.

Die handtwerckhsleüth werden nicht mehr beruofen; so aber einer oder mehr sich einstellen, werdend solche auch nicht abgewiesen.

Die meßner, weil mann nicht sehen khinden, wass sy diß orths mit dem Gotteshauß zue schaffen haben oder warumb sy für andere privilegiert sein sollen, alleweil sy nicht dem Gotteshauß, sondern denn fabricis außwendig bedient seind, ob zwar solche dem Gotteshauß zueständig unnd einverleibt, dennoch daheero khein solches debitum rieren khan; dieweil auch, wann auff ihren Pfarren die Kirchweihung gehalten wirdt, sy aldorten ihren genuß sowol allß die heyligen pfleger zuempfangen haben. Seind also solche unverschampte gäst, obgleichwol mit ihrem grossen unwillen abgeschafft worden, iezunder allein acht zugegeben ist, dass manns ferner nicht mehr einschleichen lasse.

Der Pfarrherrn ihre knecht sind biß dato noch geduldet worden, khinden aber mit der zeith auch mit guethen ehren abgeschafft werden; dann sonsten dass ganze Iahr hindurch khinden sy ohne knecht in dass Gotteshauss khommen unnd auch widerumb sine comite nach hauß reüthen; warumb aber disen tag nicht eben meßig, ja bißweilen besser sein solte, ess wer der ain oder der andere nicht vorhanden; dann wegen überflissigen trinckhens, vilmahl vonnöthen war, daß der herr den knecht haimbführen thet, cum offensa multorum. Dieweil aber diß alles under kheinem obligo begriffen, mag eß gar wol, wa nicht gar abgestellt, doch in etwaß reformirt werden.

Die blaser, stadtknecht, stattbott, keichenknecht, weil sy aliqualem praescriptionem, vel quasi, ex diuturnitate temporis fürwenden, ob es gleichwol in rei veritate auch nur ein guether will, dannoch khan manns

passieren lassen, alleweil solches ein schlechtes antritt, sonder durch gänzliche abschaffung ohne sonderbare gegebene ursach leichtlich ain groß offension bey den benachparten daedurch möchte causiert werden. Dass aber khan in obachtgenomben werden, daß man sich ganz gegen ihnen nicht zue liberal erzaige, dann daß aine mahl wenig unnd daß ander mahl vil verdirbt daß ganze spil. ain maß wein khan auff jeden gerechnet werden, allßo daß ihnen zway mahl eingeschenckht würd, hettendt sy sich kheines wegs zuebeklagen. Unnd so nach vollentem essen die blaser, wie ihr brauch ist, noch weiters um einen trunckh anhalten würden, wirdt sich P. Großkeller hierinnen zuverhalten wissen unnd fürnemblich personarum qualitates, auch wie mann mit wein versehen, betrachten.

Dem forstmaister unnd forstknechten, wann sy den alten brauch hatten, soll auch hinwider daß ihrige guetwillig widerfahren; wa ess aber bey disem verbleiben solte, wie her Georg Fugger angefangen, daß er dem Gotteshauss alles abgestreckht, so soll auch ihnen nichts gegeben, sondern so sich ainer oder mehr anmelden würde, ohne allen respect, doch cum discretione sollendt abgeschafft werden.

Die maister und maisterknecht seind auf ihr stuben verwiesen worden, aldorten wirdt ihnen gegeben, waß sonsten breüchig; mutatio enim loci nihil demit edulio. Uund zwar ist zue vermuethen, daß dises vorzeithen allein zue dem endt sey angesehen worden, dieweil dazumahlen alle diese knecht auf dem alten gasthauß ihren tisch gehalten, auf solchen tag aber der leüthen, zechens halber, ein grosser zuelauff gewest; damit aber solche blaz hettendt, dise in die hofstuben gesetzt worden. Dieweil aber aniezo dass gasthauß geendert, khindendt sy mit besserem fueg auf ihrer stuben verbleiben.

Sonsten wirdt allen knechten und mägden, inn- unnd außershalb dess Gotteshaus flaisch gespayst unnd angeschenckht auff den mittag; dann auff die nacht bleibts allerorthen bey dem ordinario.

Dem amptsknecht ist nie khein suppen gegeben, er hab dann darumben sich insinürt oder sey eingeladen worden. Die verfloßne lahr aber, da er sambt dem ausschuz dass mittagessen ex debito haben wollen, sind sy baid abgefertigt unnd aussgeschlossen ob sy gleich wol mit vilem boldern unnd truo worten abgezogen. Dass ander ist der aussutz nicht mehr erschienen, der amptknecht aber umb dass mittagessen gebetten, tamquam gratuitum, quod et sequentibus annis factum, biß endtlich anno 1631 er auch gar außgebliben, dass gebott in dem Gotteshauß gleichwol verricht, aber erst nach deme daß maiste volckh schon verlossen, auff welches auch allßbald unser protestation gefolgt, auch die Wacht widerumb für daß thor hinauß geordnet.

Weil auch der ganze Convent zue hof auff disen festtag gespeist worden, haben alle Patres auf dem saal dem essen beygewohnt, die Iuniores aber in einem absönderlichen gemächlin alleinig abgespeist worden, welchen deß Gotteshauß balbierer allezeith auftragen unnd aufwarten müessen.

Bey dem hofthor, gleich bey der kuechin ist allezeith auch ain tisch bereit worden für den P. Großkeller, Pfistermaister unnd Amptmann, welchen

die Wächter bey solchem thor aufwarten müessen; unnd solches darumben, weil ain Großkeller damahlen allen wein selbsten ausschenkhen unnd ausmessen müessen, der Pfistermaister aber daß ganze fest dirigieren; damit sy dann mäniglich an der handt waren, haben sy ihren tisch ahn solchen orth angeordnet.

Nachdem aber religiosorum reformatio von tag zue tag zugenomben, seind solche unweesenliche gebreuch alle abgeschafft worden, bleibt also in dem Convent, wer darein gehörig, unnd so frembde gäst vorhanden, werden solche auch in daß Convent oder nacher hof geordnet, nach dem solche leüth beschaffen, zu verordnen; stehet allß dann in arbitrio R.^{issimi} D. Abbatis.

Sonsten nach vollendter mahlzeith hat mann sich in dem Conventsgarten lustig gemacht, sed cum damno non mediocri, et monasterij et disciplinae; dann alles gesindle, waß hat gekhindt, ist zuegelauffen, vil wein außgetrunckhen, unnd dem Gottesdienst, alls vesper unnd Complet, schlechtlich abgewartet worden.

Wie viel löblicher ess aber sy, den Gottesdienst debita cum sollennitate et devotione verrichten, allß nur inconvenientijs istis abwarten, daß gibt mann einem jeden recht verständigen zuermessen. Damit aber auch ahnstatt gemelter iezt, mannigfaltigen mißbreuch nicht andere successu temporis widerumb einschleichen, soll ein sorgfaltiger haußvatter ain wachendes aug haben; dann dergleichen sachen ex inconsiderata conniventia quadam herfliessendt, in deme mann niemandten offendieren will; wann aber solches etliche mahl continuiert wirdt, ist ess vil schwärlicher widerumb abzubringen, unnd wirdt mäniglich vil höher offendiert, da mann ain alten brauch vel quasi, ob er schon schädlich, et consequenter gar nicht rüehmlich ist, abthuet, allß daß mann solchen gleich nach dem anfang dempfen, unnd nicht wachsen lasst.

Ess khan ein wachtbare haussvatter dannoch mit mäniglich in guether nachparschafft stehen, wann er schon dass seinige nicht unnuezlich profundiert, wann er nur sonsten ainem thuet nach seinen verdiensten, er zaigt sich affabiler gegen denn leüthen, ist dienstbar, unnd er zaigt sich guethwillig, so er umb einen nachparlichen dienst angesprochen wirdt, nec studet undequaque nodum in scirpo quaerere, alioquin odiosus sit, et plura ex invidia vel odio aliorum amittit, quam littigando acquirere unquam possit.

Julius.

De festo SS. Patris nostri Norberti.

Auf den 11. diß wird diser festtag gehalten. Vor disem ist dises fest gar schlecht in obacht genomben worden; iezunder aber alle, so dess ordens seind, vigiliam cum ieciunio celebrieren sollendt; in ipso festo feüret dass ganze haußgesindt den ganzen tag, ess sey dann sach, dass die grosse nothwendighait wegen unsthathen wetters unnd heuens ain anderes erfordern würde. Allereligiösi sowol externi alls interni sollendt disem fäst beywohnen, unnd nichts, wamit der Gottesdienst geziert wirdt, underlassen werden. Doch waß die gäst anbelangen thuet, weil biß dato khein eingang gemacht werden, soll auch kheiner gemacht werden, sondern jederzeith nur

auff dass gaistlich die obacht soll gehalten werden. an dem Sonntag zuvor sollndt allezeith die Indulgentiae Sacro ordini concessae ex Cathedra publiciert, unnd hernach an der Kürchenthür angehenckht werden.

De tempore messis.

Dieweil festum S. Iacobi fallen thuet auff den 25. huius unnd umb solche zeith auch ordinarie die erndt oder kornschnitt einfallen thuet, also hab ich fűr gueth geachtet gleich ahn diser stell, wass bey solchem zu observieren, anzuedeütten.

Erstlich wol zue merkhen ist, dass mann zue der erndt, allß herbstzeith, denn fuorrossen dass fuetter verbessere, dieweil solche zue diser zeith mehreres allß andere mahl miessen gespannen stehn.

Füers ander sollndt von dem P. Keller, amptmann unnd hofmaister die zehendtknecht bey zeithen einem herrn Prelathen verzeichnet fürgelegt werden, damit er darauss nemmen unnd approbieren khinde, welche ihn für taugenlich gedunckhen; allsdann mögen sy auf ein bestimbtten tag in die Canzley beschaiden, die puncten in beysein der obgemelten beampten unnd Secretarij ihnen fürgelesen, sy auch bey nebens alles deßjenigen, so vonnöthen, erinnert, unnd darüber gehöriger maßen beaydiget sollen werden. allsdann zue einem einstandt wirdt ihnen ein ehrlicher trunckh sambt einem broth gegeben. So lang sy aber auff denn zehenden hinaus gehen, wirdt ihnen über die ordinari essen unnd trinckhen gegeben.

Wann mann schneiden will, sollen alle morgen umb 5 uhr, oder nach dem dass wetter auch erfordert, ain zaichen mit der grossen gloggen gegeben werden, damit die schnitter sich zue rechter zeith herzufügen.

Wann dass hofgesindt, oder wer vorhanden, zue dem antragen unnd auffbinden gebraucht wirdt, soll ihnen zue dem underbroth auch ein trunckh gegeben werden, wa er anderst genug samb vorhanden.

So aber der schnitt fürüber, wirdt den schnittern sambt unnd sonders für die sichelhenckhin gegeben erstlich ain suppen zue zway mahlen angericht, zway vierthail broths unnd ein halbe maß wein jeder Persohn. Inn der kuechin werdendt so vil Pfan zelten gebachen, daß man sowol. dass Convent alls alle andern, so mit der erndt bemüehet gewesen, versehen khan, auch ahn ander orth, wa eß solches ratio gratitudinis et civilitatis erfordert, schickhen. hiezue soll der hofmaister alleweg bay zeithen ein neues korn, sovil vonnöthen, in die mihlin risten, damit zue frischem mehl frisches unnd neues korn verwendet werde. Den taig soll der beckh risten unnd dem koch zue dem bachen hilff leisten. Inn dass Convent werden ainem jeden 1 Pfan zelten, dessgleichen den fuohrleuthen, mägden unnd wer zue der erndt geholten, auch jedem sovil sambt einem guethen trunckh gegeben. Die hofburst aber, sowol gaistlich allß weltlich (darzue auch hofmaister gezogen wirdt) werdendt von Ihre Gnaden zue gast gehalten, unnd dasselbig zue mittag oder nacht, nach gelegenhait der zeith, darzue ihnen auch, wass zue der frölichkait dienlich, vergunt wirdt, damit sy desto williger

sich in allweg brauchen lassen, doch mehreres nicht allß waß an einem gaistlichen orth zueläßlich sein kan unnd mag.

Eß soll auch zue diser zeith ain amptmann unnd stallmaister fleissig herumb reütten, auf die zehendtknecht, ohne respect, a htung geben, ob sy ihren pflichten gebüriger maßen nachkhummen, unnd wa fähl unnd mangel erscheinen will, bey zeithen dem P. Großkeller anzaigen, welcher allßdann selbst bey zeithen remedieren wirdt, oder wa solches vonnöthen, die sach für Ihro Gnaden selbst bringen. Nach vollendter beider erndten zeith sollndt die defectus der zehendtknecht in dass gewöhnliche buech ordenlich in der Canzley verzeichnet werden, damit dass künftige lahr dass reidig schaf von dem raynen möge abgeschafft werden. Wa aber die sach kundbar unnd offenbar, soll mann zue der sach thuen, waß communicatio consilij gueth befunden wirdt.

Eß sollndt nicht weniger bey zeithen von P. Großkeller unnd amptmann, oder wen auch sonsten Ihro Gnaden zuegegeben wollte, der zehenden beritten werden. Zuvor aber ehe der anfang gemacht wirdt, soll auch Ihro Gnaden wa unnd ahn welchen orthen mann den zehenden khinde oder möge verkauffen, angefragt werden. Vor zeithen nach dem alle zehenden beritten worden, seind diejenigen, so die selbige khauffen wollen, alle auf zween oder drey tag in dass Gotteshauss beschaiden worden, alda in Ihro Gnaden Zümmer in beysein derjhenigen, so solchen besichtigt, sambt dem Secretario einem jeden zue khauffen geben worden, unnd so mann mit jedem dess khauffs aines worden, hat man ihnen ein halbmäßiges becher eingeschenkht unnd auff den schreckhen ainen trunckh dargeboten. Bey diser manier aber sein vil ungelegenhaiten eingelöffen; dann in der besichtigung der zehenden nicht alles hat khinden notirt, vil weniger, biß daß verkhauffen ain anfang genommen, alle örther unnd gelegenhaiten memoriert werden; daheero beschehen, dass wann eß ahn ein verkhauffen gangen, fast kheiner mehr gewußt, wass man da oder dorten gesehen, unnd also den pauern kein oppositum recht hat khinden gehalten werden. Darumben nicht unbedachtsam solches alles also geordnet worden, dass alle zehenden gleich auf dem augenschein, alle einredt der keuffer unnd andere ungelegenhaiten mehr zueverhüeten, sollndt verkaufft werden; wirdt auch auf solche weiß in alleweg ein mehreres erlost, unnd so mit guethem fueg alle zehenden auf die gandt möchten gebracht werden, würde solches nicht geringen nuzen eintragen; allein solche neuerug anzufangen ist sehr bedänckhlich.¹⁾

¹⁾ Am Ende dieses Monates wird eine Beobachtung aus späterer Zeit unter dem Titel „observationes“ angeführt. „Anno 1682 hat die Erndt Ihren Anfang den 17. Juli bey abschneidung dess sehr langen, doch mehrtheils liegenden Roggen stroo genommen. dass gleich darauff aber einfallend- und 3 tåg wehrende Regenwetter hatt stillstandt verursachet, dass erst den 21. dito widerumb recht mit dem Vesen schnitt hatt khönden interjectis diebus ventosis et pluviosis angefangen und den 30. geendiget werden in dem grossen Schussen und Mühlbach Ösch bey däglich gebrauchten 80, 90, auch 2 tåg 100 schnittern und Antragnern. Auss den älteren weiss niemandt kein Jahrgang als diesen sehr reücklich- und überflüssigen, in welchem nit haben müessen 20, 30 oder 40 lauchert gemehet, sondern dissmahl alles geschnitten werden: Deo sint laudes infinitae

Augustus.

Weilen in disem Monath die haber erndt einfallen thuet, wirdt bey solcher, wann daß hofgesindt hilft antragen unnd binden, eben daß obseruiert, waß oben bey der ersten erndt vermeldt worden. Wass aber jedes mahls einem mader, aufheber unnd dergleichen geben wirdt, befindet sich wie volgt. ainem mader des tags¹⁾.

Besser weer eß in allweg, dass solches habermehen möchte verdingt werden; dann den gewinn hette man ahn dem broth widerumb, unnd solte auch solche arbaith belder gefertigt werden.

Wann zue dem einstandt ain trunckh (wie eß dann ohn getrunckhen nicht zuegeht!) eingedingt wirdt, ist allezeith ainem jeden, wie auch zue der haber henkhin, ain halb maß wein sambt ainem vierthail brothes geben worden.

Wann allßdann bayde erndten allßo volzogen, wirdt denn zehendt-knechten zue dem außstandt widerumb ein trunckh unnd broth gegeben, wann sy darumben anhalten werden.

De Festivitate S. Patris Augustini legislatoris nostri.

Auff disen festtag seind jeder zeith vor lahren viel gäst, gleich allß der Kürchwehung oder patrocinio eingeladen worden; aniezo aber, weil sehr vil ungelegenhaiten darauß entstanden, wirdt solches ordinariamente underlassen; khumt aber etwan für sich selbst, so wirdt er nach seinem standt unnd beschaffenen dingen empfangen unnd tractirt. unsere parochi externi sollendt gleich wohl diser solennitet gänstlich beywohnen, doch soll mensa regularis nicht underlassen werden, eß weer dann sach, daß ainem herrn Prelathen ain anderes zuethuen fürfallen würde, welches alles disciplina Conventus ahn die handt geben würdt.

Zue guetter Behelligung der Schnitter hatt der lohn däglich müessen 11 oder 12 kr erhet, speyss und trankh morgens umb 7 Uhr grosse traaggelten mit suppen, umb 11 Uhr zue Mittag suppen und fleisch, an fasttügen knöpflin oder küechlin, umb 3 Uhr aber vor iede persohn ein halbe maaß wein und $\frac{1}{2}$ laibl Broth ins feldt, in die scheuer aber den varenden und tragenden iedem Mann ain maaß, vor ein Weib 3 Quarthal Weins, sambt auch einem halben laibl broth getragen worden. Wan reicher herbst zu hoffen und vorhin gehabt worden, khan man den wein wohl geben, Ich weiss vil iahr, dass mit moost auss obst, auch gar Wasser hatt müessen vorlieb genommen werden.

Der Schaffner und religiosus Fr. Joachimus, wie auch hofmayster seyndt den ganzen tag bey ihren Schnittern gebliben undt ist ihnen dass Mittagessen sambt guetten trunckh ins feldt getragen worden. Denen vornemblich obligt morgens frueh die Ersten zu seyn und die spätkommenden aufzuzeichnen, vor iede stundt mit einem kr zu straffen, vornemblich der klosterknecht Weiber und Mägd. Morgen umb 4 Uhr der anfang, abendts umb 7 Uhr der feyerabendt zugeben oder zumachen; bey dem Nachtessen wirdt niemand kein Wein gegeben als den ganzen tag fahrenden, auch kein vesper oder Merendbroth niessenden knechten, wie nit weniger auch den inz gotts-hauss stadel samblendenden Zehendtknechten, Fischern, Beckhen, Schmidt und Waagnern, denen allen abendts ein maaß wein sambt $\frac{1}{2}$ laibl broth geraicht wirdt, wen so reiche Erndt geschäft machen thut und man mit weinen versehen ist bey angefüldten Kellern.

¹⁾ Der Lohn selber fehlt wieder; s. I. Teil Nr. 25.

September.

De festo s. Verenae.

In die S. Verenae¹⁾ wirdt jährlich der hofmaister sambt zwayen ackher knechtnn, zway mädten unnd noch ainem auß den knechten, welcher dem hofmaister beliebig, nach Kälen die walfahrt für daß vich zuverrichten geschickht. Dises ist vor disem niemandt zugeben worden; daheero sy manchsmahl khain meß aldorten haben khinden; disem vorzuekhommen wirdt ihnen ein priester, unnd wann ess khan, cum socio zugeben, welcher aldorten celebriert unnd also die wallfarth mit rechter formb persolvirt werde. So sich aber der fahl begeben, dass khein priester khente mitgeben werden, soll noch ein persohn auf dem mayerhof mitgehn, damit also dise walfarth mit siben persohnen verricht werde. Dass Opfer aber, so sy hinbringen sollen, ist ein zillen schmalz von 14. 15. 14^{1/2} \bar{u} , wie ess sich schickhen khan; dann weder zue solchem gewicht noch zue der walfahrten selbsten khain verbindtnuß nicht vorhanden, sondern geschieht nach löblichem brauch der altfordern zur glichlichem aufnehmen unnd prosperieern der frezigen hab.

De Festo S. Michaelis Archangeli.

Ess ist auch ein alter brauch gewest, dass auff disen tag wie auf St. Galli et Martini dass Convent zue hof bey dem nachtessen ist tractiert, wa anderst solche täg nicht ainen fast- oder fischtag ergriffen; dann auff solchen fahl gemelte recreation in ain andern bequemblichen tag verschoben worden. also ist St. Michaelis, Galli unnd Martins ganß gerupft worden; aniezo aber dem Convent auf bequembliche zeith ain solatium in prandio ahn seinem orth vergunt wirdt.

In disem monath miessendt ordinariamente die trauben hüeter angenomben werden; dise soll der haldenmaister aufzeichnen, ainem herrn Prelathen oder P. Großkeller fürweisen, auff assignirten tag auf die Canzley beschaiden, aldorten ihnen nicht allein der aydtschwur, unnd verhüetung dess mainaydts fürgehalten werden, sondern deß lohns halber zuforderist mit ihnen tractiert, die regulae, darauff sy schweren sollen, fürgelesen, expliciert unnd guethe ermahnung de servanda fidelitate fürgehalten werden. Denn lohn betreffendt wirdt den hüetern gemainklich geben für den tag 12 kr; ainmal allainig ists beschehen, dass 14 kr gegeben worden uti videre est in rubricis generalibus.

auff dise zeith thuet auch einfallen die winter oder herbst saath, bey welcher wol zue merkhen, dass nicht allein dass feldt, so angeblümt soll werden, züvor wol gebracht, sondern auch gefalget²⁾ sey, damit man nicht vil feldt miesse feüern lassen, dass sonsten hette khünden angeset werden; dass volgt aber daheero, wenn mann sich saumbt mit der haaber saath, so werden alle beu³⁾, so geschehen sollend, gehindert, besonders aber dass brachen; dann so mann mit disem vor dem heuet nicht fertig

1) Am 1. September.

2) falgen und fälgen den Boden aufhäckeln, leicht umgraben.

3) Anbau, Saat.

werden mag, nothwendiger weiß sehr vil dahinden bleibt; dann andern summer früechten wie auch dem gespünst sein zeith mueß gegeben werden. alein solche beschaffenheit hats auch mit dem heuen, so mann nicht bey zeithen, alls namblich gleich nach Viti thuet anfangen, so mag mann der erndt nicht entfliehen, besonder bey nassen jahren, da alles gleichsamb nur under dass tach muess gestoben werden.

hierauß entsteht auch, dass wegen des herbsts dem feldt sein recht nicht geschehen khan, sondern vil muess nur in die falg geseet werden, will manns nicht gar umb sonst ligen lassen; wass aber für nuezen darauss ervolge, dass bringt die zeith, dass mann hernach mehr distel unnd unkraut allß fruecht schneiden thuet.

zue dem mueß der hofmaister den saamen nicht sparen; dann in so starkhen feldern, allß umb dass Gotteshauß der maiste thail ist unnd welche auch mit dem nothwendigen thumb oder bau¹⁾ nicht oder wenig khinden versehen werden, geschieht eher dass, dass der saamen nicht so häufig rinndt allß in andern feldern, sondern allezeith wass dahinden verbleiben thuet.

daheero auch der rogggen nicht erst zue der letst (wie oft breuchig gewesen) soll geseet werden, damit solcher vor dem winter wol erinnern möge, dieweil sein arth unnd eigenschafft ist, dass, wa dass heütlin zuvor aufspringt, ehe er anfangt kheiden²⁾, er zugruntt gehet unnd verfaulet.

nach vollendter saath dem hufmaister seinem zuknecht sambt den ackherknechten wirdt der saathauen geben, namblich ein guether trunkh, so er verhanden, sambt einem broth, ain halb laiblin für einen gerechnet.

den saamen soll mann zwar gleich nach der haber erndt anfangen treschen; doch so man bey verkhaufung dess zehenden außdingen khan dass etwaß auff die saath geliefert werde, ist sehr mezlich; dann offermahls der saamen daß seen gehindert unnd in die wisen unnd ackherfeldt mit eröffnung der gräben unnd andern geschäften nicht hat die nothwendigkhait mögen verricht werden.

beyneben aber zuemerkhen, weil dass pauern khorn in allweg besser ausgemacht allß dass unsrige, wann dann ein sehr guethes korn eingeliefert wirdt, mag dass beste wol davvon geräden³⁾ oder geworfen werden; dann für den saamen daß beste unnd gar große veesen nicht erfordert werden.

October.

auff disen monath, weil fast gemeinglich der herbst einfallen thuet (ess sey dann sach, dass zue gar guethen jahren vor Michaelis dass wein leesen den anfang gewinne) ist bey solchem zue merkhen, dass ain Gross keller unnd amptmann guethe obacht haben, dass er allen orthen die törggel, wa etwaß mangelhaft gewesen war, gerichtet unnd mit nothwendigem

1) „thumb oder bau“ = Dung; Grimm, D. W. B.

2) kheiden = feimen (feinigkeit); Grimm, D. W. B.

3) räden = sieben, sichten.

holz, allß rigel bretter schuben¹⁾ etc versehen seyen (welches dann alles der zümmermaister den summer hindurch beyzeithen risten unnd jederzeith diser dingen ainen vorrath haben soll) hernach auch die küefer nicht weniger mit nothwendigem herbst geschüer wol versehen, die fuohr unnd balgfaß²⁾ in beraitschafft hattendt unnd die standen unnd gelten³⁾ in allen törggeln bey zeythen nicht nur obenhin, sondern mit fleiß binden, wie auch zumal die faß zue Büechhorn wa sy anderst woltendt gebraucht werden, zuerichten. hernach der hofmaister die bett sowol allß die standen hier oben bey dem Gotteshauß herumb soll wässern lassen, dass mäniglich ohne klag sein khinde unnd möge.

Nicht weniger soll auch bey zeithen alles geschüer zue dem eychen verordnet unnd nicht biss auf den letzten tag verschoben werden, weil allsdann wegen viler unnmeß schlechter fleiß gebraucht wirdt; darumben sehr ungleiche eychen vil mahl heraußkhommen. hernach wann die torggelmaister in die halden gehörig approbiert (dann jedesmahls ain haldenmaister vor dem herbst aller derer, so umb die törggel anhalten, nahmen ainem regierenden herrn Prelathen fürlegen soll, damit welche mehr taugenlich außgelesen werden) auf bestimmten tag auf dass rathauss nacher Ravenspurg gestelt und beaydiget werden. disem actui ein Großkeller, unnd nit ein khünftiger haldenmaister, so von den gaistlichen jährlich verordnet werden soll, sambt dem amptmann beywohnen, auch so etwan klagen in ainem oder anderm verhanden, schrift- oder mündtlich vor der beaydigung fürbringen sollen. auf welche törggel aber in Ravenspurger halden die torggelmaister zue der beaydigung zustellen, wie auch ain unnd anders hierin solle gehalten werden, ist der vertrag wegen der reebhalden gegen Ravenspurg wol in acht zuenehmen, seitenmahl ohne dass belder waß entzogen allß zuewege gebracht wirdt.

Gleich auf disen oder andern bequemmen tag sollen nicht weniger alle torggelmaister, so außhalb der Ravenspurger halden, doch in deß Gotteshauß törggel, zuverordnen, wie auch der zueknecht in dass Gotteshauß (wann er vonnöthen) dessgleichen die beyler sollendt in der Canzley fürgestellt unnd in beysein Ihrer Gnaden oder P. Großkellers, Secretarij unnd amptmannß beaydiget unnd aller mängel so vorhanden, wol erinnert werden.

ess ist ain allter brauch, so auch nur auß übersehen herkhommen, dass jährlich den torggelleuthen in Ravenspurger halden, damit sy desto fleißiger auf den zehenden acht geben solten, jedem insonderhait ain burdin stro geben worden. aus disem aber solcher mißbrauch entstanden, weil niemandts ex parte deß Gotteshauß acht auf sy geben, bald so vil stro hinweggetragen worden, daß ainer oder zween viehstell den winter hindurch darmit genugsamß werendt versehen worden.

1) Holz zum unterschieben; schuben = das Geschobene oder zu Schiebende.

2) Vergl. die balge = Waschkübel.

3) Standen und Gelten sind große, hölzerne Wassergefäße.

Dann in abholung dises stro seind sy nur in die schür gewisen worden, da sy dann, weil weder amptmann noch hofmaister zuegegen, zusammengebunden, so vil ihnen beliebt, allßo daß vile solche burdinen in solcher größe zusammengebunden, dass sy solche auch weiters nicht allß etwan biß in den briel hinauß erschleifen khinden, da dann ihre weiber oder kinder auf sy gewart, solche thailt unnd allßo haimbgetragen. oder auch dass zumal sambt dem mann daß weib sich nicht gescheieht in die schür zuegehn jeder ein burdin absönderlich gebunden unnd fortgetragen.

diser brauch, ob er zwar khein gerechtighait, doch ist er nunmehr so lang observiert worden, daß er ohne grosse verletzung der stadt Ravenspurg unnd schaden daß Gotteshauß nicht wol mehr abzuethuen, den mißbrauch aber zuverhuetten ist ess dahin geriecht, dass ein hofmaister allezeith zuvor zümbliche buschlen binden, auch durch den haldenmaister auf ein gewisse stundt die torggelleüth beschaiden lassen soll, allßdann ihnen in beysein deß amptmanns unnd haldenmaisters daß stro außthailen, getreulich unnd ohne parteylichkeit, damit nicht der ain iez, der ander zue anderer zeith oder etliche zwey mal herlaufen, sondern in allen guethe ordnung gehalten, deß Gotteshauß nuez auch in disem gefürdert unnd der alte mißbrauch nicht widerumb aufgebracht werde.

dises stro, weilen ess zue anderm intent nicht begert noch gegeben wirdt; allß daß die torggelleüth zue nachts darauf ruehen khinden, ist leichtlich zuermessen, wass unnd wieviel solches erfordere, ess brauchendt gleich die torggelleüth dasselbig, wie sie wollendt.

weilen aber von disem, dass neben dem Ordinario unnd weltlichen haldenmaister nur ein gaistlicher die zehenden einzunehmen unnd aufsehung zuehalten, dass alles richtig zuegehe, in die halden geschickht, grosser abgang unnd betrug verübt, dass nach vollentem herbst vil in dem buech unnd wenig in dem keller gefunden worden, dann neben demo, dass sonsten unmöglich in so vilen, von einander gelegenen törggeln zwo ainzige persohnen der sachen notturft nach khinden bestant sein, so ist auch sonsten vil mahlen grosser unfleiß unnd betrug mit eingelauffen, indem die haldenmaister selbst dem trunkh unnd andern unnizen geschäften mehreres nachgegangen allß ihrem bevelch, auch sy vil mahl zue dem end allein zue gast geladen werden, damit also in ihrem abwesen in den törggeln nach belieben khinde gehandelt werden, daheero sy hernach haben glauben mießen, waß ihnen angegeben worden, ob eß sich schon in dem faß nicht befunden, In ansehung dises alles ist von dem hochwürdigen herrn, herrn Iacob Mayers damahlen regierenden Prälaten circa annum 1602 wol unnd recht angesehen worden, solchem diebischen wesen, darumben die torggelleüth, deren der mehrerthail kezerisch gewest, sambt dem kezerischen haldenmaister wegen schlechtes gewissens, et obsequium Deo se praestare existimantis, wann sy nur ainem gaistlichen waß abiagen khöndten, maiste schuld getragen, zuvorzukommen, daß anfänglich auß mangel der gaistlichen weltlichen diener, allß vischer, balbierer, schneider etc in die törggel verordnet, damit bey nacht so wol allß bey tag gueth obacht gehalten würde, dann nicht allein bey tag,

sondern mehrers bey der nacht abtrag beschehen. Quia et nox inter ea quae nil moderabile suadent, primarium.

dises zwar anfänglichlich den leithen selzam unnd verwundlich fürkhomen, hat auch zwischen falschen diebischen leüthen manchen zanckh, übe schwerens unnd viler böser reden abgeben, nach deme aber die gaistlichen nach unnd nach den weltlichen succediert unnd dass weesen ohne scheüh continuirt worden, haben alle recht verständige solches beginnen mehr loben allß schelten mießen, besonder allß sy vermerckht, daß hierdurch viel untreu, so auch an ihnen verübt worden, verhüetet werden khan.

Daheero dann ein P. Prior alle zeith vor dem herbst bey zeithen sich mit Ihro Gnaden vergleichen soll, wer zue einem haldenmaister unnd wer in die torggel zuverordnen sey, damit dem Gotteshauß nichts verabsaumbt und dennoch der gaistlichen disciplin khein abbruch gethan werde.

zuvor aber ehe die zehendtleuth hinausgeschickht werden, sollen sy pro commoditate R.^{ssi} D. Praelati beschickht unnd erstlich eines gaistlichen unnd züchtigen wandels erinnert werden, perniciosae familiaritates et conversationes cum saecularibus, ingressus et discursus per, accessus ad convivia et haustus, immo omnis compotatio serio verbotten werden. Et ut parci sint, sollendt sy nicht befüegt sein sine expressa licentia ainiges kibel warm quocunque respectu außzugeben, sondern quod erit decentiae vel necessitatis, wirdt ein herr Prelath alle zeith zuerkennen haben. Nicht weniger soll fleissiges aufsehen gehalten werden, ut, quantum fieri possit, bini incedant, circa vesperum mature domum redeant, missam quotidie diligenter audiant vel secerdotes legant, in prima vel secunda mensa comedant. hernach sollendt ihnen auss dem vertrag articuli scitu necessarij fürgelesen unnd waß sy ferners zue observieren haben, expliciert werden.

Die bayler wann sy berufen werden, soll ein jeder sich bei dem kiefermaister mit einem aymer, maß unnd stab, welche bemelter kiefermaister beraithschaft haben soll, versehen, sich mit Ihro Gnaden hernach, deß aymer halber, auf wie vil maß er zuestellen, vergleichen, die meßstäb solchem gemäß abzaichnen, auch fleissig verhüeten, damit die aymer unnd stäb nicht verwechslet unnd niemandten unrecht beschehe. Nicht weniger, weil die bayler auch ihre schreiber haben müessen, zue sehen ist, wer denselbigen zuegeben werde, damit nicht, wann solche schreiber gar zue jung unnd den handel nicht genugsamb verstehen khinden, dass Gottshauß oder der gemaindtsmann in schaden gerathen.

disen schreibern, wa sy anderst auß dem Convent genomben werden, wirdt ihr morgensuppen unnd mittagessen auch in conventu, den baylern aber in der hofstuben gegeben, ut videre est in consuetudinibus generalibus n^o. 36.

eß habendt aber solche schreiber zuemerkhen, dass sy khein aymer noch maß auß gehaiß der gmainer aufschreiben, ess werde dann solches von dem bayler bevohlen. unnd so die pauern oder gmainer oft fragen theten, wievil sy schon aufgeschrieben hetten, ihnen oder andern soll khein gehör gegeben werden, sondern wann ein jeder mit baylen fertig, allßdann

in beysein deß baylers soll ihnen fürgelesen werden, wievil aufgeschrieben worden, damit bey khünftiger Rechnung kheiner die bayel widersprechen khind, allß wann ihme zue wenig auffgeschrieben worden wer, sondern so er ein zweifel hette, gleich aldorten solchen anzaigen soll, weil man bey-samen unnd alles noch in früscher gedächtnuß verhanden.

Wann dann alle fertig unnd die schreiben nach hauß khommen, sollendt sy ihre zettell, so sy daraussen geschrieben, wie sy auch seind, ohn-verzogenlich P. Großkeller überlüfern, da sy dann fleissig zuesamen behalten werden sollen.

Ess weer auch nicht unthuenlich, damit die bayler zue morgen nicht zue lang warten müessen, dass an dem abendts zuvor der haldenmaister in der Canzley die stöckh angeben thet, dass allso zue morgen die zedel jedem schreiber gleich überantwort werden möchten.

Nicht weniger wirdt einer verordnet, welcher den gemaindts wein auf der neuen halden aufschreibt unnd den zehenden in dem Bueschorn, Som, Oberhofen unnd Spiz bey Liebnuau einsambeln soll; zue disem aber mehrerthails ein kämerling oder unterschreiber, welcher mehrers taugenlich oder blaz haben mag, verordnet. Ess sey nur solcher wer er wolle, hat er doch insonderhait zuemerken, dass die zehendfass mit einem aufgeschrauten eysin blatt wol verwahrt, damit nicht mäniglich (wie dann fast ain brauch unnd gerechtikhait hat gemacht werden wollen) darauß trinckhen khinde.

Nicht weniger hat er auch wol in acht zue nemmen, dass er khein gewisse zeith observiere, sondern sich befeisse, dass er bißweilen zu dem aufschitten, bißweilen zue dem außweinen khommen khinde, dass allso die torggelleüth nimmer versichert, wann mann khommen möchte. So soll er auch daß zehendtfäß bißweilen abstechen, damit er sehen khinde, ob auch waß weiteres in daß faß khommen oder nicht.

Wann dann der herbst sein endtschafft bekhommen, soll er gueth achtung geben, dass die torggelleüth über die zeith in dem torgell sich nicht aufhalten, doch auch zuvor nicht außziehen, bis der zehendtwein geholt unnd daß torggelgeschüer widerumb völlig überliefert worden.

Damit aber alle, so auf den zehenden unnd torggelleüth acht geben sollendt, auch wissenschaft haben, war zue die torggelleüth verbunden, sollendt alle vor dem herbst aintweder auff der Canzley oder kellerey auß dem Ravenspurgischen vertrag die notwendige, auch auß dem haldenbuech, der andern punkten, darauff sy beaydigt worden, abgelesen werden.

Sy sollendt nicht weniger guethe wissenschaft haben, welches Gottshauss oder burgers güeter, damit die gerechtikhait derselben nicht auß den handen gelassen werde. Dann ab solchen Gottshaußgüetern, obschon burger oder andre zue solcher zeith dieselbigé inne hetten, dennoch der zehende aymer oder maß dem vertrag gemäß gegeben werden, unnd nicht der aylfite, wie ab den burgersgüethern. Dessgleichen sollendt solche trauben von den Gottshaußgüetern nicht in andere törggel, so dem Gottshauss nicht zugehörig, verfürth, sondern in deß Gottshauß törggelln allein gebraucht werden, oder des torggellohns halber, dem Gottshauß abtrag thuen.

Nach vollndtem herbst dieser, wie auch alle andrer, so in die innern halden verordnet werden, ihre Einnamb unnd außgab allsbald auf dass papeyr bringen, der geweste haldenmaister soll diselbige fleissig von allen abfordern unnd sambt dem seinigen dem P. Großkeller überlüfern, damit alles ordenlich an sein orth eingeschriben werde.

Wann aber in dess Gottshauß halden dass traubenleesen einen anfang haben soll, mag sich der haldenmaister mit Ihro Gnaden vergleichen, unnd so der tag angesetzt, soll er jeder zeith am abendt zuvor diejenige, welche folgenden tags zue wimblen¹⁾ haben, dessen berichten, damit sich mit der unwissenhait niemandten entschuldigen khinde.

Die stöckh sollndt nach gueth gedunken grösser nicht gemacht werden, allß dass mann solche khummerlich erspiehren²⁾ und auf dem beth erarbeiten khan.

alle gemainden oder thailgärten, so umb dass Gottshauß herumb ligen, allß Zell auf dem Berg, aschhalden, Rahlen, Weingartshof, Bueschorn, Wiestmenn, under- unnd oberhöllen werden in deß Gottshauß torggel gestruckht, daheero die ab der neuen aschhalden zeithlich abliefern sollndt, damit sy die gemainder nicht hindern, oder sollndt laut ihres revers in ain andern torggel gewisen werden.

Disen torggelleüthen, unnd wer ihnen zue hilf verordnet, sollndt auß des Gottshauß kuchin unnd keller, wie oben in generalibus zu sehen, abgespeist werden.

auff der neuen halden aber wie auch zue Thaldorff unnd Manzell wirdt dass eßen von den gemaindern oder dass gelt dafür gegeben.

Die gemainder aber, welche zu einem stockh verordnet werden, sollndt alle zeith ainen verordnen, welcher allß ain zueknecht den stockh helffe austruckhen; dieser wirdt von denselbigen gmaindern gar besoldet, ess weer dann sach, dass die trauben ab denen reeben, so dass Gottshaus für sich selbstn bauen möchte, zu einem gmaindts stockh geschitt wurden; allsdann soll billich daß Gottshauß pro sua quotta nicht weniger mit anligen, nachdeme er mit ihnen überkhommen; hingegen dass Gottshauß die torggelmaister auch ganz besoldet, oder denen außershalb deß Gottshauß noch etwaß an gelt hinzueschiessen thuet, ut patet ex rubricis generalibus.

auf die neue halden soll allzeitn der hofmaister oder ain andre bequemliche unnd vertraute persohn verordnet werden, welche den ganzen herbst herumb aldorten in dem torggel verbleibe, den wein fleissig zusammen halte, vorlauf und nachtrunckh recht absöndere unnd mit gleichem fleiss in daß Gottshauß verschaffe. Zue nacht mueß er je underweilen außershalb des torggels visitieren, denn torggelmaistern, so sy aus dem torggel gehendt, nachschleichen, nit weniger auch in dem torggel fleissig acht haben, damit khein untreu fürüber laufe; dann mehrmahl kleine fässlin, außwendig in dem hag, inwendig aber underm beth, underm stro u. s. f. gefunden worden; so

¹⁾ wimmeln, Trauben lesen.

²⁾ erspüren, spüren.

er dann waß erdapt, soll er nicht darzue schweigen, sondern lhro Gnaden oder P. Großkeller alles anzaigen.

Damit aber desto weniger untreu veriebt werden khünde, soll derjenige so in solchen torggel verordnet worden, weder in daß Gottshauß noch anderstwhin gehn, allß etwan zue solcher zeith, wann der außgemessen wein bereits schon in daß Gottshauß abgefiert, oder wann andre aufschitten; sonsten weil getrunckhter unnd gemessner wein verhanden, soll er sich in dem torggel finden lassen, damit sowol die wimbler, so alleweil auß unnd einlaufen, noch die torggelleüth selbst den schaden zuiefiegen. Sobald ess aber widerumb anfangt abendt werden, soll er sich in dem torggel widerumb finden lassen, auch zue nacht ganz niemahlen absein.

Dass essen, so ihnen gewöhnlich geraicht worden, soll jederzeith erfolgen, namblich¹⁾

In dem Gottshauß werdend alle gemaynden oder thailwein getruckht, so umb daß Gottshauß herum den neuen halden, wie oben schon meldung beschehen.

bey disem aber ist erstlich zue merkhen, dass der haldenmaister dass wimbler den ersten tag wol befürdern soll, damit die tröster bey zeithen auf das beth khommendt unnd der verlauff noch zue abendt in den keller gebracht werde. Sonsten die torggelleüth allsbald umb ainen stockh hinder sich haufen, damit sy an dem feüerabendt nicht aufschitten miessen, unnd folgenden feüer- oder sonntag miessig gehn khinden. doch aber soll der P. Großkeller guethe acht geben, damit sy alle fleissig Meß hören, der halbe thail in der früemeß, der ander thail under dem hochampt.

Die regel, dass sy ihrer leüthen niemandtes in den torggel beschaiden oder kinder etc, soll wol gemerkht werden; dann vilmahls sub alieno praetextu allerhand betrug fürüberlaufen khan. Ist auch nicht allezeith nur umb den abtrag des neuen weins zuethuen, sondern eß gibt noch vil andre occasiones mehr in dem Gottshauß übeln zue stüften.

Wie sy mit essen unnd trinkhen sollend gehalten werden, ist oben in generalibus zuiefinden.

Wann eß khombt an die letzte drey stöckh (besonder so der herbst kurz abgeht) mueß man aber achtung geben, dass die torggelleüth nicht gefahren, unnd die stöckh lenger auf dem beth lassen allß vonnöthen, dann sonsten cost ess mehr lohn, auch mehr speys unnd trankh, bald ist ain halber tag eingeflickht, bald widerumb ain halber gewonnen. vor lahren ist alle zeith auch ain geschworner messer geordnet worden, (wie dann solche stell mehrer thails ain gastmaister vertreten, wie dann auch seine absönderliche articuli, darauff ein solcher zue schwören hat, verhanden) welcher den ganzen herbst hinumb sein essen unnd trinkhen mit den torggelleüthen gehabt, neben seinem ordinario; seitenmahlen aber solches ain überfluß unnd die torggelleüth ohne daß in allen andern törggeln allen wein außmessen, ist dises allßo angericht worden, dass fortahn der elter under den dreyen

¹⁾ Die Angabe fehlt.

torggelmaistern dises ampt auch verrichten, unnd zumal auf die darauff gerichtete articulos verpflichtet werden soll.

Wann eß sich auch begibt, dass der herbst zimlich reich sich erzaigt, also dess Gottshauß fuohren nicht alles erfuehren mögen, allß dann werden zween oder drey pauern der sachen notturft nach bestellt, welche die tröster auß den thailgärten hereinfuehren helffen; wie nun solche mitessen, trinkhen, lohn, wie auch die ross mit dem fuetter gehalten werden, findt mann in rubricis generalibus.

Wann auch die pauern der schuldighait gemäß von Thaldorff oder anderstwaher ain fuoder wein jährlich, et hoc gratis, in dass Gottshauß fuehren, sicut videre est in dem general schuldtbuch, soll ihnen fuetter unnd mahl geben werden, iuxta rubricas generales.

Wann solcher wein gefuehrth wirdt, soll jeder zeith etwar deputiert werden, so die wägen beglaite, dann vil mahl die pauern seind lauren.

ain pannwarth zue Thaldorff soll alle zeith auf annahmen deß Pfarrherrens schuldig sein die pauern zuebestellen, auch solches in dem Gottshauß notificiern, damit die faß darzue gerist werden. So soll nicht weniger ein Pfarrherr alle zeith diesen fleiß brauchen, dass er an die fass schreibe, waß glendts¹⁾ der Wein, unnd ob eß vorlauff oder nachtruckh oder zehenden sey.

Die pannwarten, innsonderhait aber der amman von Oberhofen (von welchens wegen er auch den herbst hindurch die suppen in dem Gottshauss einzuenemben hat, auch ein gewissen wein, wie in seiner bestallung zuesehen) sollendt bey zeithen die jenigen bestellen, so holtz in die törggel zue fuehren haben, damit nit in abgang dessen die leüth schwürig werden, unnd rigel unnd schuben in denn törggeln verbrennen; der schadt soll in allweg bey den saumigen gesuecht werden.

Dass torggellgeschüer, allß rigel, schuben, bretter, volger²⁾, tisch etc soll der zümmermaister vor dem herbst allzeith in beraihthschafft haben, damit in alle törggel verordnet werde, wass vonnöthen. Die achsen unnd rinneysen soll der Schmidmaister auch bey zeithen von P. Grosskeller begehren, die achsen buzen unnd schleiffen, die rinnen zue erneuern, wa ess vonnöthen.

Nach vollentem herbst soll er fleissig obacht halten, dass alles ordenlich widerumb eingantwort werde.

Alls dann so der herbst angefangen, soll der zümmermaister in alle des Gottshauss unnd umb dass Gottshauß ligenden torggell dess tags ainmahl herumb gehn, zuesehen, wa etwass ermanglen wolte, auch zumahl die spinlen schmierben.

Zue diesem dass beste ist rinder- unnd schäfe unschlitt under ainander gemischt, welches er von P. Grosskeller zuempfangen hat, da dann alle betrug zu verhüeten. In die weit entlegne orth wirdt die schmirbe sambt den kerzen von den bannwarthen abgeholt.

¹⁾ Wessen Geländes, von welchem Gelände.

²⁾ folge = Gelte, Eimer, Grimm, D. W. B.

Die kerzen, so die beschliesserin auch bey zeithen zuberaihten hat, sollndt nicht zue gross, noch zue klein sein, damit die arbeit darbey khinde verricht werden. Ess werden aber auf jeden truckh 4 kerzen für ain nacht gegeben, welche in die Ravenspurger halden der haldenmaister abholt unnd aussthailt, in den Buechschor, Som, Oberhofen unnd Spitz, der so den zehenden aufschreibt, auf die neuen halden der hoffmaister, oder welcher dahin deputiert. Da ist aber wol achtung zue geben, dass nicht etwa mehrer gefordert werden alls vonnöthen, seitenmahl oft geschehen, dass auff diejenige törggel auch noch kerzen gefordert werden, welche doch selbigen abendt haben ausgehen sollen. Darumben die beschliesserin fleissig aufschreiben soll, wie vil sy kerzen täglich in ein jeden torggel aussgibt, alls dann nach vollndtem herbst auss den zedeln leichtlich zue wissen, wie vil nächt ain jeder torggel zue truckhen sei, damit alle untren auch diss orths, so vil alls möglich, verhüetet werde.

Nacher Mannzell, weil aintweder der amptmann oder ain andre taugentliche persohn verordnet würdt, wirdt ihme auch dass broth unnd wein alles hinundergeschickht, sambt den kerzen, welche er thails für sich zuebrauchen hat, thails den torgelleüthen ausszuethaillen, Dass ander essen, so wol für ihn alls für die fuohrleüth, wirdt von dem amman daselbst heergegeben, so alles nach vollndtem herbst verrechnet werden soll.

Der jenige aber, so allßo nacher Mannzell geschickt wirdt, soll erstlich auf dass tractament gueth achtung geben, nicht allein quoad qualitatem, sed etiam quantitatem et numerum, damit nicht mehreres, allß verzehrt worden begert werde. Dass beste sein solte, so mann vor dem herbst sich mit dem amman vergleichen theete, so wol wass den amptmann alls die fuohrleüth betreffen thuet; so geschehe desto weniger unrecht.

Für dass ander; wann die gemainden gewimblet werden, soll er guethe achtung geben, dass in dem alten garten die gelten nicht zue naeh an den bach gestelt werden, sonsten bala ein kibel mit wasser eingemischt werden khan (wie dann die erfahrung solches wol gelehrt); dessgleichen so ess regen wetter, die gelten zue morgens früe, ehe dass mann anfangt leesen, visitiern, unnd so darinnen wasser gefunden wirdt, umbstossen, mann hat gleich solches gern oder nicht; ess offtermahlen gespilt worden, dass mann darumben ahn dem abendt zuvor die gelten hinauss an den regen gestelt, damit, wann mann zue morgen anfang leesen, schon ain vorrath in denn gelten gefunden werde. unnd zwar diss hat mann allß billich unnd recht behobten wollen, ist aber allß unpassierlich erkhan worden; nicht weniger wann die gelten schon voller trauben zue dem torggel gefüehrt worden, hat mann zue zeithen regen wetters solche nicht gedeckht, ja sogar mit fleiß under dass tach trauff gestelt unnd gar voll mit regen wasser einlauffen lassen. Dises soll dann billich nicht gestattet werden, ja zuverhüetung dessen ain sehr nuzlich werckh sein wurde, tach kener fornen her unnd hernach solche fleissig erhalten.

Drittens soll nicht minder wol in acht genomben werden, daß kheine trauben auß eignen reeben in dem laußbihel, buechbihel unnd mörgel äckher

nicht hinweggeführt werden ohne erlaubnus; so aber jemandes in ansehung, dass mann auch anderstwa mit reeben begüetet, die trauben zusammen führen solte, sollent solche trauben durch unparteysche männer geschätzt, unnd allsdann sowol der zehenden, alls torgellohn eingezogen werden, mit solchem aufmerken, damit nit quid pro quo eingantwortt werde.

unnd damit die Innhaber solcher aigner reeben destoweniger zu beschweren haben, soll zue Manzell allezeith ein trauben karr auf dess Gottshauss kosten erhalten werden, die Manzeller aber schuldig sein, die trauben umb gebühri gen lohn in den torggel zueführen.

Viertens soll mann auch fleissig darob halten, damit in die verbandte reebgärten vor der zeith, oder zue unrechter zeith, allß bey nachts, nicht eingebrochen werde, sub quocunque praetextu, unnd ein jeder, so an solchem ergriffen werden solte, billich für suspect gehalten werden mag. Daheer dann auch gehörig, dass niemandts gestattet werden soll, zue abendts, wann ess anfangt dimmer werden, noch wimblen wollen; dann leichtlich geschehen khan, dass der anstößer dardurch einbiessen thuet. Daheero dises universalis unnd unfehlbare regel sein soll: alle die jenige, so ihre sachen mit solchen verdächtigen vorthailen anstellen, zue unzeithen ihre sachen verrichten, khinden securamente für verdächtig gehalten werden; nam qui male agit, odit hucem.

Diser unnd anderer ursachen halber, so der, so nach Manzell verordnet würdt, nicht vil sich absentiern, dem wein nicht zue fast ergeben sein, kheine tänz noch fressereyen anstellen, dardurch vil verabsaumbt, böses exempel gegeben unnd überflüssigen unnützi gen uncosten aufgewendt würdet.

Daheero kheine junge, sondern gestandne unnd eingezogne leüth zue schicken, ab welchen die pauern ein zümbliches aufsehen haben müessen.

Wann der Wein nacher Buechhorn gelegt würdet, soll der deputierte schreiber den wagen allezeith beglaiten, die schlüssel zue dem keller bey sich behalten, die gewächss fleissig unterschaiden, so vil ess sich thuen laßt; dessgleichen auch allen vorlauf von dem nachtruckh unnd zehendt wein absönderlich schnitten. So er aber nach hauß geführt werden soll, muess in acht gezogen werden, dass allezeith die wägen zue abendts bey tag zeith geladen werden, damit zue morgen desto zeithlicher die fuohrleüth fahren khinden, wie sy dann nicht weniger auch mit der suppen zuebefürderen; dann sonsten ohne dass der kloster knechten brauch ist, langsamb zue sein.

Dise fass sollendt zue nacht nicht allein verhüet (dan vor der zeith vil mahl seind sy nicht rain gebliben), sondern auch fleissig bezaichnet werden, weß glendts, vorlauf oder nachtruckh oder zehenden das sein mag, zue Meckhenbeuren nahmen sy den aufspann; damit sy aber nicht handeln khinden nach ihrem belieben, mueß mann zuevor mit dem wirdt aldorten überkhommen, wass er ihnen geben unnd er hingegen nemmen soll. Dass fuetter sollendt sy mit führen; nach vollndtem herbst soll der, so zue Mannzell auffseher gewest, am haimb raysen zue Meckhenbeuren abrechnen unnd die raittung P. Großkeller überlüfern.

Damit sy aber auch an disem orth die füess nicht zue lang under den tisch henken, ist allezeith ain stallmaister ihnen entgegengeschickht worden,

sy fortzuetreiben unnd zueverhüetten, dass zue undereschach, dorckhenweyler etc, da dann die knecht ihre weiber unnd befreundeten haben, kheine kibel warm aussgeben; offermahl ess grob zuegangen.

Wann denn torgelleüthen etwan wein verehrt wirdt, sollndt die, so den zehenden ins gemain wol achtung geben, wass unnd wie vil ess sey, damit khein betrug mit einlauffe unnd letstlich auss dem zehendt fass widerumb gueth gemacht werde.

in die Ravenspurger halden werden gemainiglich zween karrer verordnet, den zehendt wein herauss zueführen, unnd so ess wol zueschaffen gibt, wirdt der knecht zue St. Christina auch angestellt, dann nachdeme der Pfarrherr mit seinem herbst fertig, hat er alls dann wol blaz, dass er ainen baystandt thuen khan.

Damit mann auch mit dem geschüer für unnd allen andern dingen desto besser khinde zuekhommen, mag dass wlmmet in den thailgärten wol eingestellt werden, biss dass in Ravenspurger halden dass maiste fürüber. doch ist allezeith auff dass wetter achtung zu geben; dann bald ist etwass erhalten, bald vil verscherzet.

Wann dann der anfang mit dem thailen will gemacht werden, so soll mann achtung geben, dass allezeith dass zuvorderist abgelesen werde, welches an dem besten zeitig, unnd khein gewisse jährliche ordnung gehalten werde, wie dann vor disem beschehen, da mann vermaint, mann miesse allezeith an der aschhalden, auff dem berg bey zell unnd zue dem Raalen den anfang machen, ess sey gleich zeitig gewest oder nicht; offermahls hat mann etwa ein schlechte commoditet angesehen unnd beyneben dess Gotteshauss nuz schlecht betrachtet.

ain Großkel er dess Gottshauss hat fleissig auffzumerkhen, dass nicht alleinig die fass gevist, rain unnd sauber seind, kheinen üblen geschmackh haben unnd dergleichen, sondern dass alle gländt, gewächs, vorlauff unnd nachdruckh so vil alls möglich abgesöndert werden; dann allsso wirdt der wein besser, die farben schöner unnd beständiger. Wann allsso dann solche sollndt abgezogen werden, khinden auch sowol an der farb allß an der güette desto gleicher wein zuesamen gebracht werden.

vor disem, weil die knecht unnd andre, so dass Directorium gehabt, etwa ein miehe oder arbeith gescheiet unnd dessentwegen ain keller für sich genomben an dem forderisten faß zue fillen angefangen, unnd so dass voll worden, daß negste daran gelegen auch allsso gefüllt, unnd so fortahn, alles ohne underschaidt zusammen geizlet, misch masch under ain andern gemacht, rotten unnd weissen, zehentwein, thailwein, bomwein, alles in Summa zusammengeschitt; daheero entstanden, dass in dem Gottshauss gleichwol starkhe, aber nicht liebliche wein, mit häßlichen, dunkhlen farben gefunden worden, unnd solches wol zueschliessen ist, wann die trauben nur halb zeitig, oder ein glendt besser allß dass ander, dass auf solche zeith der unzeitig den unzeitigen verderbt unnd desto mehr untaugenlich machen thuet.

Anno 1616, da nue ein reicher unnd sehr guether herbst gewesen, ist dass erste mahl ein rechte ordnung unnd absönderung der weinen gemacht

worden; ob wol ihrer vil mit gelehrter worden persuadieren wollten, ess sey ein unmögliches ding, dennoch ist solces möglich gemacht worden; in der gleichen fählen, so mann merkht, dass ein ding sein khan, muess mann sich fauler leüthen einred nit schreckhen lassen, sondern mit ernst darauff truckhen, nicht nachlassen; so wirdt ess letstlich gewonnen, wie auch in disem beschehen; daheero auch bey schlechten herbsten bißheero guethe wein unnd schöne farben gemacht worden.

In dem torgell, so innerhalb dess Gottshauss, in welchem alle thailwein der gemainden getruckht werden, soll ein Secretarius ordinariamente dieselbigen aufschreiben; sodann underweylen geschäft fürfallen, dass ein Secretarius solchem nicht abwartten khan, soll er einen andern substituieren v. g. den amptmann, so er zugegen, oder P. Großkeller. Dann obschon kain kunst zue disem aufschreiben erfordert würdet, so gehört doch ein verstandt unnd fleissiges aufmerkhen darzue, damit nichts übersehen werde, sonsten gibts hernach (wie manches mahl geschehen) in der rechnung grosse confusiones. Die schuben, darauff die stöckh aufgezeichnet worden, soll mann nicht in dem torggel stehn lassen, sondern sovil alls möglich anderwärts versorgen, oder in dass kätlin in dem torggel fleissig einschliessen, damit nicht ein jeder solche in den händen umbziehen unnd etwan ohne gefahr oder mit fleiss wass auslöschten oder mehrers hinzue schreiben khinde. die pauern seind so einfaltig der zeith nicht mehr, allß sy vor disem gewest; ess gibt auch schriftgelehrte darunder. nach vollndtem herbst soll ein secretarius solche schuben allsbald abschreiben, doch auff den schuben nicht auslöschten lassen, sondern dieseibige mit fleiss zusammengebunden biss nach der jahres rechnung aufhalten, damit man auff allen begebenden fahl ain recursum dahin haben khönde.

zue dem kestlin in dem torggel, in welchem die schuben unnd kreiden verwardt, sollen drey gleiche schlüssel, deren einen Ihro Gnaden, den andern der P. Großkeller, den dritten ain Secretarius haben soll, gehalten werden, damit, wer ainer nich verhanden, der ander aufsperrn khünde. zuevor seind die schuben bey jedem druckh nur hinder die seyl gestelt unnd anders nicht verwarth worden, darauss vilmahl errores entstanden, aintweders durch falschheit der leüthen oder hinlässigkeit der schreiber.

Ess khan sich aber auch leichtlich begeben, dass, wann die balgfass abgeladen werden sollen, nicht zue dem gehörigen truckh unnd stockh angeben, sondern verwexelt werden, daheero nothwendiger weiss der ain stockh zuvil, der ander aber zuwenig außgeben mueß, an welchem fähler hernach ain schreiber khain schuldt tragen khan, sondern die fuohrleüth oder zueknecht, so die wägen unnd fass nicht fleissig merkhen. Sollendt derentwegen die torgelleuth khinde dann den Nahmen des stockhs richtig angeben.

Vor dem herbst, ehe die keller mit fassen belegt werden, soll ein Grosskeller die alten wein zuvor anderstwahin ordnen, wann dessen nicht zuvil wer, oder die fass fleissig verschlagen, alle zigelin abgehausen unnd also denn durstigen knechten dass überflissig unnd untreulich trinkhen abschneiden. Ob zwar besonder, so der wein wol verhanden, solches ihnen

kheineswegs zuvergunnen, weil sy aber khein discretion zue gebrauchen wissen, geschieht hernach, da mann sy zum tragen oder anderer arbaith gebrauchen soll, sy aller bezech, mehrers verschitten oder sonst ohne gefahr nichts verrichten khinden. Unnd so schon alles mit höchstem fleiss verwardt worden, ist dannoch vonnöthen, dass man gueth obacht gebe, sonsten die fass hinden unnd auf den seiten angestochen oder oben herauss gelährt werden.

Besser ist's, damit mann auch desto williger zue der arbaith verbleibe, ess werde nach vollendter arbaith auf den abenndt ihnen sonsten samentlich ein trunkh gegeben, besonder so der wein wol verhanden oder ess ein reichen herbst abgibt.

zue diser arbaith, die fass zuelegen, unnd wein zuetragen, werden alle maister unnd knecht, auch dass hofgesind gebraucht, so jemandes verhanden, auch so der arbaith vil unnd der leithen wenig, werden auch die gaistlichen in dem Conveut angestellt, dann solchen zeithen niemandt feüern soll unnd der arbaith auch niemandes sich beschweren.

ain secretarius oder anderer, so in dess Gotteshauss torggel herinnen den wein aufschreibt, bissweilen auff den messer achtung geben, damit sy auch handeln, allss sy gelobt unnd geschworen haben; ain auffmerksames aug khan in kurzer zeith vil gewinnen

die Pfarrherrn, so hin unnd heer von dem Gottshauss auch Weingärten haben, sollendt alle zeith vor dem herbst einen herrn Prelathen zuvor umb nachlass dess zehenden begrüessen, welches ihnen leichtlich concediert wirdt.

Dem Pfarrherrn von St. Ioß ist gemainiglich sein wein mit dess Gottshauss fuohr nach hauss gefüerth worden, doch soll er bey ainem P. Grosskeller anhalten oder anhalten lassen; weiter sollendt die fuohrleüth ohne vergünstigung niemandes gespannen sein.

unnd waa auch die zween Pfarrherrn alls Grünkraut unnd Bodnegg, wie oft gespilt worden, für ihre Wimler unnd torgelleüth broth unnd wein betteln, in der kuechin muess unnd anders abholen wollten, soll ihnen dass durchauss nit gestattet, sondern rund verwaigert werden ad vitandum ingressum qui indentidem abrogari vix potest, licet eius continuatio persaepe interrupta fuerit. unnd damit mann destoweniger durch vil begehren unwillig werde, hat mann nicht alleinig bey dem Pfistermaister, sondern auch Conventskeller unnd haussknecht oftermahls zusammengesamlet. Parochi nostri vermögen alle, daß sy dergleichen sachen über sich selbst aussrichten khinden, wann sy anderst hausen wöllen.

Schliesslich auch zuemerken, dass gleich anfangs des herbstes alle die ienige, welchen mann wein zubezahlen schuldig oder sonsten wass zuverehren willens, bezahlt werden: ess weer dann sach, dass mann etwan ainer wol verdienten zue guethen herbsten wass besonders von Weisssem wein verehren wolte, allss dann steths bey eines regierenden herrn Prelathens allmahliger disposition zuverordnen, wass zue thuen seye.

Sonsten will mann ainer verdienten Persohn, oder so ess wol verdienen möchte, ain ehr beweisen, ist ess in allweg besser, ess werde also angestellt und verrichtet, dass solches für ein ehr erkant werde, quia honor est in honorante, non in honorato.

doch beyneben auch nicht auss der obacht zulassen, dass mann mit dem Weissenauer, welcher zue zümblichen jahren nicht gar unannämblich, nicht zue fast brangen thüe, sonsten bekhombt zwar dass Gottshauss den ruhm, allss habe solches guethe wein, aber beyneben die competitores oder unverschambe betler, welchen mit höfflichkeit vel citra offensam, obzwar khein schuldighkeit verhanden, nicht wol solches abgeschlagen werden mag, auch zuenemben. Dessgleichen die ungeladne gäst, bey welchen alle guethat oftmahlen schlecht angelegt, nicht weniger wachsen, besonder wa mann mit auftragung des trunkhs freyeber sich sehen last; ein ehrlichs khan niehmahlen gescholten werden. Weger¹⁾ ist unnd sowol Gott wolgefälliger alls dem instituto hospitalitatis mehrers gemäß, wann die armen bedürftigen, nothleidende, krankhen, bilgram, besonders aber arme Priester, religiosi mendicantes etc besser in obacht genomben werden; in his enim recipitur Deus; qui vos recipit, me recipit, inquit Christus. Sed de his alibi.

Sovil den schürmwein (welches jährlich ein fuerder betriffi) belangt, so mann einem herrn landtvogt, oder wie er möcht aussgethailt werden, zuelüfern hat, ist erstlich zuemerkhen, dass in guethen herbsten nicht der geringste sine studiosae selectionis nota überschickht werde; dann in disem fahl ist mann schuldig solchen anzuenemben, wie er wächst. Dessgleichen ist mann solchen nicht anderwerts zuelüfern schuldig allss auff die burg ob Ravensburg gelegen, daheero (wie dann allezeith zuvor erkundigt werden soll, wahn man haben will) so der wein anderwerts e. g. nacher alttorff soll gefüehrt werden, mag nicht schaden, dass allezeith ain höffliche meldung beschehe, besonder so der halbe thail ainem landtwaibel solte gehörig sein, dass solche lüferung in die ferne nicht auss schuldighkeit, sondern allein zue nachparlichen ehren unnd sonders guethem wolmainen beschehen thüe. Wass dann über die schuldighkeit ainem oder anderm darmit zuverehren, wirdt mann sich allezeith mit discretion nach billichen dingen, unnd nachdeme solches angelegt sein will, wissen zue regulieren.

So mann nichts umb dass Gottshauss verdient, hat mann auch destoweniger ursach, freygebig sich zuezaigen, dann bissweilen haist ess: quibus si benefeceris, peiores fiunt. Doch mueß alzeith auch bey disem solche dexteritet gebraucht werden, dass etwan die ex fragilitate humana mit einlauffenden passiones, (welche gleichwol solten gar supprimiert werdeu) nicht so klar heerfürbrechen.

Andre allss Parochus ad S. Iodocum, Medicus, sollendt von dem zehenden auss Ravenspurger halden bezahlt, ess were dann sach, dass dem Medico, oder andern, ain herr Prelath wass auss dem Gottshauss wolten geben lassen, dass hat allss dann sein richtiges; die weltliche amptleüth, welchen auch wass von wein nach lauth der bestallung gegeben werden

¹⁾ weger, wäh = ziehrlich, fein.

soll, solche werden ordinarie in dem Gottshauss bezahlt, dann sy auch den amptwein annemen miessen, wie er in dess Gottshauss reeben dises landts wachsen thuet. Der Amman von Oberhofen wirdt seiner bestallung halber von dem bom¹⁾ unnd zehendtwein zue Oberhofen in dem torggel bezahlt, welches dann ein zehendtschreiber in allem hat zuverraithen. Seitenmahlen aber den fuohrleüthen, so sy also allerhandt wein hin- unnd wider für die thüer füehren, gemainklich solches ein trinkhgeltlin ausstregt, (wanns wol geht) damit einem beschehe wie dem andern, soll mit ihnen abgewechstet werden.

Dessgleichen der kiefermeister, so etwa hin wein verehrt worden, jederzeith mitgangen, solchen überlifert, wa anderst herbstgeschäften halber er hat ausskhommen khinden; Wannschon ein secretarius, substitutus oder Cammerdiener etc. auch mit geschickht worden.

Nach vollentem herbst soll ohneinstellig ein P. Grosskeller von allen denn jenigen, so in wehrendem herbst wass auffzueschreiben gehabt, die bayelzedel, zehenden, bomwein unnd wass dergleichen mehr, fleissig abfordern, die saumseeligen, so sy anderst gaistlich, durch P. Prioren, so sy aber weltlich, durch P. Großkeller mit zuelässlichen mitteln ad expeditionem sollendt angehalten werden.

Gleichfahls auch sollen bayde, gaist- unnd weltliche haldenmaister der stadt nachfrag halten, wass etwann in den trothen sey aussgetruckht worden, damit der gebührende zehenden davon auch eingezogen werde.

Dises beschiebt aber mehrerthails, wann die herbst gross, unnd kleine gärtlin den unkosten nicht ausstragen mögen, dass sy absonderlich auf einem torgelbeth getruckht werden. Nicht weniger (so sonsten oben heete gesagt werden sollen) auff die jenige auch fleissige obacht genomben werden soll, welche sowol auff der rauhen Egg alls in der grossen halden reeben haben unnd gemainklich die trauben überfühern, damit dem vertraggemäß die trauben zuvor durch unparteyische Männer geschätzt unnd der zehenden aldorten eingefordert werde. Sonsten wa mann sich nicht anmeldt. schweigt man auch, unnd dass gewissen solcher leüthen nicht also beschaffen, dass ess khein Pfaffengueth ertragen möge, sondern es haist bey allen: sive raptum, sive captum, mihi est aptum, wan manns nur nicht waist; unnd so vil von dem herbst.

November.

Wass circa festum S. Michaelis unnd Galli wegen der ganss vermeldt worden, dass thuet sich auch hieheero erstrecken, allein bey disem ganss rupfen (wann anderst zimbliche herbst gewesen) der spon wein²⁾ dass erste mahl ist versuecht worden, dass mancher die stubenthür schwärlich mehr finden khinden.

Dass aine khan in allweg noch ob serviert werden, cum moderamine tamen, quod est pondus virtutis, et observato tempore et loco, et superius dictum.

¹⁾ bomwein, Baumwein, Most.

²⁾ sponwein, neuer Wein vom Saß, der noch nicht abgelassen ist.

Post diem animarum ist gemeingelich der fischet in dem Bodnegg auf ein bequembe zeith angestellt worden; dann lenger auch solcher ohne erhebliche ursach nicht einzustellen, sonsten möchte mann leichtlich mit der kelte übereylt, dass hernach wenig mehr khindte verricht werden.

Vor allen dingen der fischer mit den seginen¹⁾, schepfbeerem²⁾ (welcher auff dass wenigst acht sein sollen) reitern³⁾, gelten unnd züber soll gefast sein, damit die arbeit nicht verhindert oder in dem fischen alleweyl miesse geflickt werden.

Auff dass hin ist alle zeith vor dem herbst der geringste karpfen weyher gefischt worden, damit die kuechin über den herbst mit fischen versehen sey. Die Laich wayher sollendt auch nicht aufgeschoben werden, sondern allsbald der graben vor dem zümmerthor geraumbt unnd die grueben gerist anfangen einsambten (ess weer dann sach, dass noch zümblich warm Wetter vorhanden, dass doch selten beschiebt) wa nicht dass fuohrwerkh solches hindern thuet; sönsten so manss sparen will biss nach dem herbst, khan leichtlich auch rauh wetter einfallen, dass mannss under dem eyss suechen muess, da dann vil zue grundt gehet.

In universum aber zuemerkhen ist, wann mann fischen soll, dass an dem abent zuvor der fischer sambt seinem gesellen unnd karren knecht sich bey zeithen auff den weyher begeben, zue nacht nicht in den häusern bey dem bannwarten oder sonst bei den pauern aufhalten mit zechen, sondern auff dem Weyher wachen, damit schaden verhiet werbe. Die erfahrung hat etliche mahl mit sich gebracht, dass in ihrer abwesenheit die weyher aintweder zue gnau abgeloffen, allso dass die visch an einem hauffen zusammen sich gesteckht, biss sy den korb oder knauss gehebt unnd allso ausskhommen, oder von andern bosshaften leüthen gezogen worden, so ihren thail hinweggetragen, die andern aber fahren lassen.

Vor disem haben sy alle zeith auff die wägen etliche scheid stro mit sich gefüehrrth, darauff zue ligen, dieselbige aber hernach ain karren knecht unnd vischermaister zuesamen gesamblet unnd nach dem vischet verkhaufft haben. Diser missbrauch ist abgestellt, dergestalt dass sy gleich wol stro mit hinaus fñhren mögen, wa ess nicht bey den negst angesessnen pauern nicht khan zuewegen gebracht werden, aber eben dasselbig widerumb heimbfieren sollen, damit sy ess anderwärts auch brauchen khinden. Welches, damit ess fleissig gehalten werde, ein hofmaister embsiges aufsehen haben soll.

So dann ein Weyher gefischt wirdt, sollendt die höcht, karpfen unnd speyss von ein andern abgesindert werden. Wann die segin gezogen, wa mann solche brauchen khann, soll allssdann der fischermaister die leith stellen, welche die visch heraufgeben sollen; unnd zwar allso dass sy so weit auf beyden seiten von einanders standen, dass die jenigen, so oben die visch aufklauben, mitten hindurch biss zue der segin hinab stehen khinden. Sonsten wa sy alle eng bey ein andern standt, leichtlich wass in

1) lateinisch sagena, Schleppeß, Segeneß, Zege; englisch seine.

2) schöpfbeeren = fischbeere, auch ein Zieh- und Schleppeß; bartragula lateinisch.

3) reitere Sieb, hier siebartiggeflochtenes Netz.

die säckh schieben khinden. Dabey aber in acht nemmen, dass er unden hinab die fuerleüth, hernach die Gottshaussleüth anstelle, unnd zwar die zuvorderist, so am negstem bey solchem Weyer wonhafft sind.

Die ursach aber, warumb die Gottshaussleüth für andere zugebrauchen, ist, dieweil solchen ohne dass alle zeith was mitgethailt worden, damit sy desto williger befunden werden, wann etwan an den Weyhern was zuefronen. In dem aussthailen aber zue observieren ist, dass gemeinglich aussgeben worden v. g. auss den laichweyhern schleyen oder in mangel derselbigen, was von den sezlingen; auss den karpfenweyhern aber von der speyss, oder in mangel auch derselbigen, die kleinste kärpflin so zue dem end in dem aussinderen khinden aussgeschapfen werden; oder auch bayderlay, so der weyher gross unnd reichlich aussgibt.

Unden in dem weyher soll niemandts gelitten werden alls die vischer, so hiezue verordnet sind; ess weer dann sach, mann mehrer leüth vonnöthen.

So von einem oder andern orthen ain trunkh auff die weyher geschicket würdet, solcher den vischern mehrer thails in gemain gelassen worden, dann gemeinglich nicht der beste geschickht würdet; So aber was besonders solte verehrt werden, oder auch andere sachen, ist solches, wa mann anderst ausser dess Gottshauss die nachtzeith eingenomben, für die tafel aufbehalten worden.

Für solches alles den offernten etwan ein karpf, ain par, auch mehr sambt einem oder zweyen zölligen höchten, nachdeme die persohn, orth oder nachparschaft beschaffen, verehrt worden. Dises khan mit kheiner gewissen regel nicht beschriben werden, sondern muess ainzig unnd allein iudicio et prudentiae discreti viri haimbgestellt werden.

Iedoch soll in allweg der umbligenden Pfarrherren, sy seyen dem Gottshauss zuegethan oder nicht, der benachparten unnd andern so billich in respectu zuehalten, nicht vergessen werden, unnd zwar allso, dass mann mit karghait khein sau aufheb unnd auch nimia liberalitate khein bösen eingang den sequentibus mache.

Insonderhait aber zuemerken ist, dass mann zue Eysenbach, so derselbigen Weyer einer gefischt wirdt, dess herrn Grafens von Montforth unnd seiner beampten nicht vergessen werde, daheero allezeith ein besonderes fässlin verhanden gewest, in welchem solche verehrungen nacher Tettngang überschickht worden; nemblich herrn Grafen 4 karpfen, 2 höcht, herrn Oberamptmann 2 karpfen, 2 höcht, herrn landtschreiber 2 karpfen, 1 höcht, herrn Rendtmaister 2 karpfen, 1 höcht, herren Pfarrherren 2 karpfen, cum protestatione tamen, dass solches khein schuldigkeit, dann modernus parochus urbanus, weil solches aines jahrs auss übersehen underlassen worden, ain schuldighait darauss machen wollen, herren Forstmaister unnd landtwaybel jedem ein par Karpfen.

In dem Bodnegg zue Ebersperg sind nacher Schaumburg unnd Amtzell, an jedes orth 3 karpfen unnd zween höcht geschickt worden.

Nacher Baidn unnd Lewenthal seind auch an jeden orth alle zeith nach vollndtem fischen 4 karpfen, 3 höcht geschickht worden, alleweil von

gemelten orthen ainem herrn Prelathen jährlich auch zue einer neuen lahresgaab (wie an seinem orth mit mehrerm vermeldt wirdt) wass geschickht wirdt. Dises aber, weil tempore sacri adventus gleich darauff erfolgt, biss dorthin allezeith verschoben worden, dann zue solcher zeith propter abstinentiam ihnen besser damit gedient worden.

Nicht weniger ainem secretario unnd amptmann, wann sy anderst solches verdient, finita piscatione etwass verehrt worden, wo anderst sy auff kheinem weyher wass empfangen haben, De quantitate lex non est lata, quia nullum intervenit debitum.

Sonsten auff den weyhern ins gemain zue observieren ist, dass mann zuvorderist die arme leüth in obacht nemme, denn selben pro modulo mitthaile, Deus misericordiarum vermehret alles desto besser. hernach den schwangeren Frauen, quod est instar eleemosinae, quandoquidem complendo desiderium quo plerumque erga pisces afficiuntur, felicitas quoque perpetui tribuitur. Doch beyneben auch acht zugeben, quantum licet, dass nicht bissweilen ein schalckh mit underlauffen thue, wie auff ein zeith praesente geschehen, da auch ein böse flägg¹⁾ sich für schwanger angeben, der vischermaister aber den betrug wargenomben unnd offentlich ihr ein kissen under der gürtel herauss gezogen.

Ceterum personarum acceptio diligenter cavenda, damit khein rauhe klette möge in den bart geworfen werden, dum vaculis saculis abeuntis reclamant: si formosa, si invenis, si talis vel talis essem, pariter aliquid accepissem etc.

Wann dann das vischen in dem bodnegg anfangt (welches wegen dess Weinleesendts ante festum omnium Sanctorum nicht bald anzustellen) ist mehrerthails also angesehen worden, dass mann in commemoratione omnium animarum nachmittag sich dorthin begeben, wa anderst diser tag nicht auf den Freytag oder Samstag gefallen, dann auf solchen fahl (seitenmahl ess zue nahe bey dem Sonntag) solches biss auf den Sonntag nachmittag verschoben worden.

Wann dann dass hauss mit haussgeschür nothwendig versehen, alls dann necessaria victualia, oder wass sonsten vonnöthen sein möchte, mit geführt worden.

So ist auch unterschiedliche mahl denn conventualibus aldorten auff solche zeith ain zuelässliche recreation vergunt worden (zue welchem end solche behausung in solche formb gericht unnd verbessert worden) welche billich bey guethen zeithen soll continuirt werden, wo anderst ain Convent sich in sua vocatione et respectu erga suum Praelatum also verhalt, wie gehorsamben khindern unnd rechten religiosen wol ansteht.

Doch bey disem wol zuemerken, dass nicht zuvil auff ainmahl hinauf gelassen werden, dann solches wegen geringens underkhommens vil confusions machen khan.

Secundo, dass mann die iuniores, so solches auch meritiert, aintweder alleinig mit ainander oder so deren wenig die Patres also aussthaile, ut discoli cum discolis non permisceantur.

¹⁾ Vergl. flaggen, flacken, sich faul hinlegen.

Tertio, dass auch under allen, so lang sy sich dorten aufhalten, (welches über 3 oder 4 tag nicht bald sein soll) ain disciplin gehalten werde, ut aliquis ordo in surgendo, orando, deambulando etc. gehalten werde, ut in omnibus laudetur Deus, cuius honor in omnibus cumprimis spectari debet et dum relaxatur animus, spiritus non praegravetur.

Plurima hac in parte docuit experientia, quae etiam oculi lyncei praevidere nunquam potuissent. Dei offensio semper praecavenda, quantum naturae viribus effici possit.

Wass dann dass vischen selbsten belangen thuet, ist erstlich zuemerkhen, dass dem vischmaister mehr gesind nicht zuegelassen werde, alls vonnöthen, nemblich neben dem karren knecht noch ein zueknecht (wa er anderst khein vischer knecht oder jungen nicht haben würde). Dann wa mehr etwan vonnöthen, khan alle zeith auss den Gottshausleüthen ainer gebraucht werden, sambt dem hauswirth.

Hernach ist achtung zugeben, dass sy fleissig nach dem nachtessen auf die Weyher gangen, ihre figgen¹⁾ unnd aussreden soll man nicht annehmen.

So sollndt sy auch niemandts, so nicht bestellt, zue dem essen einladen; aller anfang soll abgeschnitten werden; sonsten allsbald ein böser eingang gemacht würdet. Allein dem Ammann, alls welcher seinem ampt abwarten muess, wirdt die sueppen geben; doch soll er weib unnd kinder nicht mit sich ziehen. Item demjenigen, so den Weyher, welcher gefischt worden, versorget, ist auch allezeith zue dem knechtisch, aintweder zue Mittag oder zue Nachts, zuegelassen worden, doch ist ihme mehrers nicht alls einem knecht gegeben worden.

Wann die knecht auf denn Weyhern zue Morgens grüesendt, wirdt ihnen ain Pfannen mit mueß sambt zwayer maß weins unnd ain laib broth hinaussgeschickt.

Über dass essen zue mittag oder zue nachts suppen unnd flaisch, rieben oder kraut, visch etc. nach gestalt der zeith mag ihnen gegeben werden; dann die arbaith nicht gering, wann sy fleissig seind. Dass broth in die suppen unnd auff den tisch ein halb laiblin, oder vierthail dess laibs, nach dem sy gross oder klein; aine halbe mass wein auff die persohn. Wann sy dann bissweilen umb mehrern trunkh anhalten sollten, mag ihnen gegeben werden nach ihrem verdienst, discretus cellarius facile diiudicabit, quid prosit vel obsit, iuxta merita vel demerita cuiusvis.

Ess khinden auch die Weyher, so da sollndt gefischt werden, also aussgethailt werden, dass zue einem kleinen karpfen Weyer ain laich Weyher gerist werd, also dass der karpfen weyher vormittag, der laich weyher nachmittag gevishet werde, dann also khombt dass gesindt desto balder ab dem hallss.

Unnd obwohlen die vischer ungerne sich bequemben, auch allerhandt impedimenta einwenden, solches zuverhindern, so ist doch (nisi impedimentum sit evidens) darauff gar nicht zugehn, dann wa sy die arbeith verlengern

¹⁾ ficken = hin- und herfahren z. B. bei der sog. „Sickmühle“, hin- und herreden; „figge“ also soviel als Ausrede.

khinden, underlassendt sy ess nicht, damit sy lang vollen kragen haben. Wann dann die visch auss denn weyhern beysammen, khinden die jenigen, so wass kauffen begeren, beschaiden werden, unnd zuemahl die fuohrleüth, welche die visch abliefern sollendt. Doch wa ess seyn khan, ist allezeith mehrer nuz darbey, so die visch frisch aus dem Weyher verkauft werden, dann ehe sy sich auszlähren (welches geschieht, sobald sy in ain frembdes wasser khommen) gibt ess dem gewicht allezeith besser auss, als hernach.

Die fuohrleüth wann sy ankhommen, sollendt sy alle zeith zuvorderist die fass mit frischem wasser anfillen, hernach den rossen dass fuetter geben, welches so ess verricht, wirdt ihnen ein suppen unnd ein muß sambt einem ergibigen trunkh unnd broth gegeben, hernach die visch geladen.

Bey disem zuemerkhen ist, dass in ein fass ordinarie mehr nicht alls 100 karpfen zueladen, doch soll mann auch die grösse der fass unnd vische, auch die weite des wegs ansehen, unnd allso pro discretione handeln.

Wann vil höchst verhanden, auch darunder vil grosse, soll wass weni-gers in ein fass gethan werden. von der speyss oder laich 5 gelten, unnd allso fortahn, servando proportionem vasorum et piscium, wie dann ein vischermaister in disen dingen alle nothwendige wissenschaftt haben soll.

Wann die fuohrleüth visch fierendt, ess sey wa oder wahn ess wolle, soll jederzeith ain oder zwo vertraute persohnen mitgeschickht werden, wa der vischermaister nicht selber darbey sein khan, damit die visch an gewissen orthen frisch wasser bekhommen, unnd nichts, wie ofit beschehen, veruntreuen. Dann mehrmahl ess sich begeben hat, dass sy hin unnd heer, wann sy alleinij gewesen, ihren einkher genomben, sich voll gesoffen unnd die zech mit visch bezahlt. Nichtweniger, wann sy an end unnd orthen, da knecht. weiber wohnhaft, durchgefahren, die weiber ihnen auff den weg gestanden unnd den zoll eingenomben. Ess soll nicht in obacht gezogen werden, dass sy solches mitschickhen fürübel aufnemen, allss ob ihnen nicht getraut werde; fleissiges aufmerkhen fult den sekhel.

So dann die visch auß dem bodnegg unnd ab einem haupt Weyher in dass Gottshauss gefüehrt werden, soll denn fuohrleüthen, handtknechten, vischern unnd wer allsso aus dem gesind zue dem vischen hilf thuet, ainem jeden innsonderhait ein karpf gegeben werden, damit sy desto weniger ursach haben, untrew zu üben, unnd den guethen willen auch spüren khinden.

Ess sollendt alle visch, wass in dass Gottshauss gefiert wirdt, fleissig aufgezellt unnd aufgezeichnet werden, damit ein Grosskeller sich darnach richten khinde, in der haushaltung, unnd wisse, wass zuverkhauffen oder nicht. In dem Gottshauss ist allezeith diser fleiss zugebrauch, dass die visch ordentlich abgethailt; namblich die gemainen unnd pro tempore sacri adventus in die erste unnd grösseste grueb, die besten aber, so auff die fasten verbleiben sollen in der hindern grueb aufgehalten worden.

Fürs anders aber zue merkhen ist, dass zue Ebersperg die stallungen unnd behausung wie auch der vischkalter fleissig beschlossen werden, besonder wann mann zu dem abreysen sich widerumb risten thuet, dann der mausenden nicht wenig gefunden werden. ain bodnegger ist ein halber Böhm, schembt sich

dess stehlen gar nicht, haist fast bey ihnen: Naturam etsi expellas furca, tamen usque recurrit.

Schliesslich wann der vischet allsso vorüber, soll der P. Grosskeller guethe achtung geben, dass der vischermaister den vischer zeüg fleissig aufhenkhe unnd widerumb verwahre, besonders die garn unnd stifel; dann vil-mahlen beschehen, dass solche, weil manns nicht auffhenkht, auff einander verfault, die stifel aber verhartet unnd bey dem öftern verbrent worden.

Der beste nuz were, wann sy allsbald nach dem vischen widerumb zuegericht unnd aufbehalten wurden, damit, wann der vischer allsdann solche nicht alle fürweisen khinde, den abgang in allweg gueth machen solte.

Dezember.

De Adventu.

Dise heylige zeith, welche in disem monath ex instituto ecclesiae jährlich gehalten wirdt, soll billicherweiss zuvorderist beschriben werden.

Unnd zwar, so mann iezige zeith ansehen will, hat ess einen kurzen beschaidt, seitenmahl communis reformatio die sach dahin gebracht, dass solche zeith löblich unnd fruchtbarlich (wie hernach gemelt werden soll) zugebracht wirdt.

Wass aber vor jahren neben andern schandtlichen missbreüchen auch in diser heyl. zeith für absurda eingerissen unnd Anno 1596, alls ich in dass Gottshaus khommen, in dem brauch gewesen, will ich mit wenigem dergestalt beschreiben, nicht dass ich antecessorum nostrorum in Christo quiescentium et quorummemoria in benedictione esse debet, übel zugebrachte zeithen widerumb renoviern unnd ihnen zue spott an den tag bringen wolle, andersthail mehr, damit die liebe posteritet darauss lernen khinde, wie der bosshafte gaist dass guethe in böses verkhört, unnd wa mann nicht guethe obacht hat, auch denn geringsten missbräuchen nicht vorkhombt, sonder nur minutissimas rimulas vergunt unnd nachsieht, allsbald die ruin der ganzen disciplin erfolgen thuet.

Wol unnd recht ist dass Sprichwort alhie verificiert worden: je heyliger die zeith, desto verkerter die werkh, dann einmal alle gaistliche exercitia in symposia et turpitudines verkhert worden.

Die gemaine opinion dahin gangen ist, dass mann vermaint, ess sey in cibo et potu alles dass jenig zuelässig, wass nicht auss der gemainen kuechin subministriert werde, also hat mann bullam Iulianam statutis praefixam in obacht genomben.

Dann auss der Closter kuechin zwar nichts alls visch in dass Convent gespeist worden, unnd auch nur auff den Mittag, zue nachts aber damit dass jejunium adventus gehalten, wurde gar nichts erfolgt. Wass aber anderst nacher von flaisch unnd dergleichen zuewege gebracht, dass ist alles zuelässig gewest unnd hat dass ieiunium nicht violiert.

Dannenheero die Conventuales (capitulares intellego) iährlich ein rindlin auss gemainem sekhel einkhaufft, eingesalzen unnd in einem kleinen kellerlin gleich bey dem Öll keller in dem Creüzgang auffgehalten.

Aussdem rebgarten, dem krebsbach genant, nicht weit von Liebenau gelegen seind den Conventualibus etliche stuckh zugehörig gewesen, welche

ein bader von Eschach, als ein lehenmann dess Convents, für ainen thail garten umb den halben thail gebaut, ist der wein, wie auch der, so in dem Conventsgarten gewachsen, in dem Gottshauss absönderlich gelegt unnd auff dise zeith auffgehalten worden.

Parochi nostri externi, welche auch umb solche zeith in dass hauss wass geschlachtet (wie breüchig) haben die Conventuales mit wüerst, flaisch, sambt einem kalbstuckh verehrt.

Nicht weniger die amptleüth unnd pauern dess Gottshauss, so etwan wol bekhant gewest, haben dass Convent nicht weniger bedacht unnd gleichförmige praesent überschickht.

Daheero die Conventuales, damit sy nicht undankbar weren, haben dass aine stuck fisch, so ihnen auss der küechin hette sollen geraicht werden, zusammen gespart, sulzen darauss machen lassen unnd an gemelte orth hingegen verehrt.

ain herr Prelath aber, weil er etliche Weyher von dem Convent gehabt, welche er per pactum von ihnen angenommen (ut videre est in archyvio nostro, ex actis inter Abbatem et Conventum) hat den parochis in vigilia S. Thomae ut infra dicitur visch geben miessen in recompensam dess flaisches, so sy den Conventualibus überschickht.

So dann die Conventuales genueg samb profiantirt, hat der jenig, welcher dass officium procuratoris vel pitantiae¹⁾ verweesen, tempore adventus auch einen kuechinmaister vertreten miessen. Daheero alle tag durch die wochen, excepto die veneris et Sabathi, die kuechin auff den abendt versehen, auch alles anordnen miessen, wass zue einem nachtessen unnd schlaftrunkh nuzlich unnd gueth gewest.

Finita collatione, bey welcher nichts alls wein unnd broth ex communi massa geraicht worden, seind die capitulares an ein runde tafel widerumb zuesamen gesessen, dass nachtessen eingenomben, auch solches mit einem guethen schlaftrunkh, welcher selten vor zwölf oder ain uhr ein endschafft erreicht, beschlossen.

Die fratres iuniores, wann schon auch subdiaconi oder diaconi darunder gewest, haben abziehen unnd sich in die schuel zue ihrer recreation begeben müessen, unnd weilen sy zue solcher zeith kheinen besondern inspectorem gehabt, habend sy auch alles angefangen, wass sy von den senioribus gesehen, in den cellis getrunken unnd anders mehr gethan, welches bey andrer beschaffenheit gewisslich weer underlassen worden. hierauss abzuenemmen, wass ein guethes oder böses exempel verursacht unnd wie die iugendt dass böse vil balder alls dass guethe imitiert, darumb recht gesagt der Poët: Tum bene fortis equus reserato carcere currit, Cum quos praecedat, quosque sequatur, habet. Wann also dann die zeith ad matutinas preces zugehn herbeykhommen, da haben sich zwar die fr. iuniores in dem choro eingestellt, auss den Priestern aber bissweilen einer, bissweilen zween, oder so ess wol gerathen, drei; offermahls aber gar kheiner erschienen. So dann inter iuniores kheiner in sacris ordinibus gewest, haben sy pulsum ad Laudes verricht, hernach auch widerumb zue dem Chor aussgezogen. Also seind preces matutinae nur gar zu oft laider gar underlassen oder dergestalt persolvirt worden, dass vileicht besser gewest.

¹⁾ pitantia, pitancia = pitaccium Brief, Zettel.

mann hette solche auch underlassen, tunc non¹⁾ solum omissionis peccatum fuisset admissum, auff dise weiss aber diversa commissionis delicta verübt worden, welche ich in specie zuerzellen underlassen thue, ne videar antiquorum nexos²⁾ detegere, cum de mortuis non nisi bona producenda; wie dann auch diss alles unnd wass noch ferners soll angezeigt werden, ich gern mit stillschweigen übergangen were, wa nicht zelus disciplinae, damit die nachkhimling sich darin bespieglen, unnd der schädlichen libertet, welche zue aller bosshait anleitung gibt, der weg bey zeithen ablauffen mögen.

So habend solchen collationibus unnd symphosiis die capitulares nicht nur alleinig beygewohnt, sondern auch subinde den secretarium, amptmann, camerarium aliosque, so auch etwass darschiessen khinden, zue hof geladen. Ante vel circa festum S. Thomae, die congruo, hat dass Convent ain herrn Prelathen sambt seinem hofgesind zue einem nachtessen gast geladen et quidem solemni forma, zue welcher nachtzeith ain bader von undereschach, welcher zue derselbigen zeith feudatarius conventus gewesen, aller zeith ain gemesten kapaunen hergeben müssen ex conducto.

Bei welchem auch auff eine zeith illud lepidum sich zugetragen. Alls damahlen gewester bader zue undereschach, vir alioquin iocosus, mit nahmen M. Sebastian Dillmann, ein guether erfahrener maister, mit kheinem coppen versehen, nimbt er einen halten hanen, schneit solchem den kamb ab unnd praesentirt ihn für ainen kapaunen, alls aber der han gebraten, ob der tafel zerschnitten worden, hat mann die testiculos gefunden, welche dargeben, wass solches für ein kapaun gewesen; welche allsbald der secretarius, alls fürschrneider, auff einen Deller gelegt, M. Sebastian bader auff den andern tisch überschickht, welcher summis risibus excipiert unnd tanquam confusus bey eitler nacht noch nach hauss geloffen.

Nach vollendter mahlzeith, welche sambt dem schlaftrunkh fast alle zeith biss umb zwölf uhr gewehrt (bey welcher dann mit der musica unnd andern sachen alle freudt angestellt worden) hat ein P. Prior breuiusculo sermone latino ainem herrn Prelathen ratione comparitionis underthänigen dankh gesagt, welche vielmahlen, wegen überflissigen Wein früeher, mit gar zierlichen phrasen verrichtet, auch damit die fresserey vollendet worden.

De festo S. Nicolai Episcopi.

Auff dises fest, gleich wie sich die kinder, wegen manigfaltiger gaben, so ihnen von ihren eltern, befreundten unnd guethen bekhandten, quasi deceptorie et supposititie verehrt werden, höchlich erfreuen, allso auch in unsserm Gottshauss von der jugendt mehrenthails unnd auch von den eltern dess Convents et quidem duplici ex capite beschehen.

Erstlich die lünger unnd knaben in profesto S. Nicolai haben ainem herrn Prelathen singuli singulos libros spirituales nomine proprio in scheda descripto, imposito, P. Cellario ein kanten, P. Granario ein Schissel einer beschliesserin ein korb, dem kämerling auch ein kanten überschickht, dadurch munera S. Nicolai respective underthänig unnd kindtlich, von anderen aber gebührlich unnd freuntlich, dem alten herkhommen gemäß begert haben.

¹⁾ Sollte wohl enim statt non stehen.

²⁾ Wohl ein Schreibfehler statt nexas.

In ipso festo habendt die iuniores an allen orthen abholen müessen, da sy dann von einem herrn Prelathen rosenkränz, federkhill, papeyer, bilder, gelt, bellaria unnd dergleichen mehrerthails khinderwerkh; von dem P. Cellario unnd kämerling ain trunkh; von P. Granario broth sambt einem zelten; von der beschliesserin muess, äpfel, bieren, dirre unnd grüne, et pro singulis singula strophila¹⁾ empfangen haben. Daheero solcher tag in freuden verzehrt worden, er sey dann auf einen Frey- oder Sambstag gefallen, allsdann der trunkh unnd anders mehr, von welchem ietzt soll erzehlt werden, biss auff negst hernachfolgenden Sontag verschoben.

Dises aber alles, weil ess sich nicht wol durch unnd durch hat wollen continuiieren lassen, ist anniezo dahin gerichtet, dass die fr. iuniores cum pueris iuxta facultatem doctrinae, vel scriptionem solutam vel carmen, certi alicuius argumenti a Praeceptore praescribendi afferant, ut simul profectus in litteris appareat et iuvenilis simplicitas foveatur, daheero auch anders nichts hingegen gegeben wirdt nisi munusculum aliquod partim pietati, partim litteris serviens, quod ulterio in utroque studio, diligentiae et assiduitati calcar addat.

Alterum caput est, dass auff solchen tag ain sonderbahrer actus unnd darzue gehörige caerimoniae auff den abendt angestellt worden, welche zwar an vilen orthen auch in usu gewesen, aber bey den religiosis propter abusum et inconvenientiam temporis mehr schädlich alls nuz gewest. Solte auch billicher weiss ainen fast wunder nemmen, waheero doch solcher brauch seinen ursprung genomben, oder zue wass end er angefangen unnd also continuiert worden.

Nach vollendetem nachtessen in dem Convent ist P. Keller unnd Pfistermaister iussu R^{dsi} D^{ui} Abbatis in dass Convent khommen, mit fernerem bevelch, dass ein bischoff erwählt werden solle; hierauff die capitulares in der Conventsstuben zuesammen khommen, unnd per sortem einen bischof erwählt, ut electo corresponderet, et elegendi modus. Electus pro sacellano elegit sibi de iunioribus unum, cuius officium erat Electo assistere, die Infulam abziehen etc sambt einem knaben, welcher pediferum vertreten. Dise zween sind in ihren Chorröcken aufgezogen, Electus aber ist mit ainer albe, cingulo, stola et pectorali (weiches ain eisines creüz von einer fahnen stang gewesen) infula chartacea, depicta tamen, pedo lignaeo, et pluviali geziert unnd angethan, fürgestellt unnd post horam septimam prosequente conventu in der hofstuben ainem herrn Prelathen fürgestellt worden.

Auff solche beschehne Praesentation pro honorificentissima Salutatione caeterisque curialibus praemissis hat ein regierender herr Prelath dem erwählten Bischoff seine schlüssel sambt allem gewalt über die ganze hausshaltung überantwort, solche werende zeith seines ampts hindurch alles nach dem besten zue disponieren. Nachdem der bischoff solche angenommen, auch alles fleiss freiwillige dienst etc hingegen anerbotten, hat er die schlüssel seinem Caplan überantwort, solche seinem bevelch gemäss allezeith zu gebrauchen.

Nicht weniger ist hernach dass ganze hofgesind fürgestellt unnd dem bischoff dergestalt verpflichtet worden, dass ess mit dargegebner handt

1) Kränzlein.

schuldigen gehörsamb, underthänige dienst unnd trew versprechen miessen, dem bischoff usque ad revocationem vel temporis effluxionem ganz fleissig zue leisten.

Nach solcher huldigung ist man zue tisch gesessen, da wein unnd broth sambt einer ehrlichen collation, alls confect, unnd ein kalter braten oder wass sonsten guethes verhanden gewest, fürgestellt worden.

Die conventuales haben mit der musica guethe recreation angestellt, darauß dass Pax vobis öftermahls von dem bischoff repetiert unnd von der musica respondiirt worden, doch mehrerthails solches mit einem guethen trunkh beschehen; dessgleichen nicht weniger die benedictio Episcopalis ervolgt; also hat mann ex ritibus et caeremoniis ecclesiasticis will nicht sagen ein gespött gemacht, sonder missbraucht, obwoln solches vor drey jahren vileicht ex mera simplicitate germanica, vel ignorantia beschehen.

Bey solchem schlafftrunkh der bischoff dass erste ehr orth, dass ander ein herr Prelath ingehabt. andre gäst seind nach dignitet unnd Würde eines jedes gesezt worden. Doch aber habendt solcher solemnitet niemandts beygewohnt alls ein Ehrwürdiges Convent unnd dass hofgesind, ess sey dann sonsten etwann ein wolvertrauter gast verhanden gewest, welcher auch zugelassen worden.

Der Caplan aber hat thails auffwarten, thails an dem andern tisch sein session gehabt, der Cantor aber in seinem Chorrock unnd pluvial aufziehen miessen. Wann dann dises fest also sein endtschafftgewunnen, welches mehrerthails umb Miternacht beschehen, ist mann widerumb eo ordine in dass Convent gezogen wie zuvor nacher hof, unnd allsdann die Mettin besucht haben, welchen der kopf nicht beschwärt gewest, doch ist der bischoff sambt seinem Caplan privilegiert gewesen, also ist dises ganze fest volzogen unnd gehalten worden.

A tempore vero institutae roformationis, da die heylige advent zeith widerumb in den alten stand gericht, dass fasten angestellt, die abstinencia gänzlich eingefüert worden, hat dises fest unnd meiste solemnitet auch zumahl exspirirt.

Wann dergleichen affenspihl under den kindern unnd knaben angestellt worden were, hette mann sich so fast darüber nicht zuverwundern, aber under denn Priestern unnd Canonicis solch gauggel spill anrichten, ist sich wol darab zuverwundern, seitenmahlen unbewusst ist, waheer diser so grosse missbrauch entstanden oder wass damit hat wollen angedütten werden, dann schwarlich zuglauben ist, dass die altvordern, welche dess gaists Gottes voll gewest, dergleichen sachen ohne sonderbahre ursach angefangen, unnd doch auch nicht zuvermueten, dass solches wesen instructa illa ordinis et statutorum observantia der abstinenz unnd fasten dess advents gänzlich zuwider solte angefangen sein worden; vil balder zugedenken, dass dergleichen missbreüch ultimis illis temporibus, da die liebe erkaltet, die disciplin in den brunnen der ignoranz gefallen unnd andere absurda mehr, nach unnd nach, wider die regulas, statuta, ordinem et vocationem canonicam eingeschlichen, dass ex regularibus canonicis irregulares worden.

Daheero wol achtzugeben, dass dergleichen dingen et talibus vulpeculis quae demoliuntur vineas Domini Sabaoth, quae caudis et voluptatibus carni applaudiuntur, weiter khein eingang gestattet werde.

De maiori antiphona O Sapientia.

Wann ess tempore sacri adventus dahin khommen, dass iuxta praescriptum breviarü prima ex maioribus Antiphonis (O Sapientia) in der vesper hat sollen ad Magnificat angefangen werden, hat der Cantor nachmittag in einem Chorrock unnd gewöhnliche Chorkappen oder pluvial angethan, nacher hof sich verfüegt, durch den Cammerdiener sich bei Ihro Gnaden anmelden lassen. So nun die audienz vergunt, so bald er in das zümmer khommen, hat er einem herrn Prelathen gemelte Antiphonam O Sapientia intoniert, auch solche auff bergament abgeschrieben, auff den tisch gelegt, darmit anzudeuten, dass ein herr Prelath in denn Vesperis erscheinen unnd solche Antiphonam solemniter intonieren solle.

Nicht unrecht, auch nicht ohne guethen ursach unnd betrachtung diser brauch angefangen worden. Dass aber wass hiemit eingeschlichen, ist ein ursach, dass diser ganze brauch cassirt unnd aufgehbt worden. Dann nachdem ein herr Prelath sich der invitation väterlich bedankht, hat er beyneben mit zuerukgebung dess überlieferten zettels dem Cautori anbevohlen, dem P. Priori solche praeeminentiam auss bevelch auffzutragen, dass er allso hierinnen eines herrn Prelathen stell verwesen, wie dann auch nicht weniger die gebühr altem herkhommen gemäss erfolgen solle. Dass alte herkhommen ist gewesen, so ein herr Prelath nicht in Persohn selbstn sein officium hierinnen verricht, dass er einem Ehrwürdigen Convent acht mass wein zuegeben schuldig gewest. Daheero ihm leichtlich gueth geben unnd verzigen worden, wann er schon nit erschienen, immo tali¹⁾ hettendt vil obligationes khinden redimiert werden. Wie aber hernach solche Antiphona quoad ritum et caeremonias verricht worden, ist ex antiquo ordinario zuesehen. Wann allss dann der Cantor sein officium verricht, hat der Cammerdiener in der hofstuben mit einem silberin Dopf mit wein, welcher zwo maß gehalten, gefast sein miessen, welches in diser verrichtung ain regal dess Cantoris gewesen.

De vigilia S. Thomae einsque festo.

In vigilia S. Thomae ist allezeith jährlich dies resignationis sambt Iahrtag für die jenigen, welche dem Siechhauss (allso ist dass krankhenhauss in Conventu durch unnd durch genent worden) guethes gethan; in specie aber pro Catharina N., genannt schreiberin, solenniter gehalten worden. Bey solchem auch alle auswerdigen Parochi et beneficiati erschinen, allsdann peracto divino cultu ist mann in dem refectorio zuesamen khommen unnd sub forma benedicite Capitel gehalten.

In welchem erstlich der anfang a iunioribus dergestalt gemacht, dass ihre defectus einem Priori sollendt angezaigt unnd durch ihne corrigiert werden; et sic abire iussi.

Auff diss hin hat ein herr Prelath einem Ehrwürdigen Convent taliter qualiter angezaigt, wie ess umb die hausshaltung beschaffen, in specie vero et competentis forma subductis rationibus et formato calculo nichts fürgelegt worden.

¹⁾ In der freigelassenen Lücke fehlt wohl: modo.

Zue disem ist auch nach ain mehrers absurdum khommen; so bald alles verricht gewest, hat mann die fr. iuniores widerumb ad capitulum beruoffen, quibus praesentibus iussi a Domino Praelato veniam petere, mox toto corpore in terram prostrati recitarunt Confiteor, cui consueta absolute subiuncta veluti in die Cenerum solenni forma ab esu carniū absoluti fuere, ac si omnes excommunicati fuissent. Also haben sy durch die Adventzeith ain tolleramus flaisch zue essen gehabt, von welchem sy hernach widerumb absolviert worden. O absurditas. Vel peccatum vel non: Si peccarunt ubi nemo negaverit, cur tanta praevaricatio scienter praemissa? Si non peccarunt, cur ergo absoluti?

Nach solchem haben die auswerdigen parochi ihre resignationes et computum vel quasi, rei familiaris, in scripto einem herrn Prelathen hin auff den tisch gelegt unnd übergeben; wie richtig unnd wahrhaft aber solche gewesen, hat sich vil mahl auss disem erschunen: wann ess etwan zue dem abzug oder todtfahl aines oder dess anderen khommen, hat mann gemaingelich mehr schulden alls baar gelt gefunden; so aber in solchen resignationibus wie auch, so etwan bey dem wol hausenden ain baar gelt vorhanden, ut plurimum subtiert worden. Ist also die ganze rechnung in generalibus maistenthails verblieben unnd alles mahls ein rechts affenspill gewesen.

Hierauff, so nichts sonderbahres fürgefallen, seind die Parochi in suis beneficiis, officiales et caeteri Conventus in ihren oboedientiis de nova confirmirt unnd die defectus, so dass ganze iahr fürüber gangen, proponirt unnd, so auch vonnöthen, abgestraft worden. Zue dieser zeith hat ein herr Prelath capitulum dass ganze iahr niemahlen frequentirt, ess sey dann enormis aliquis defectus, den ein Prior über sich nit nemmen khinden, für gangen oder etlichen der Orden oder profession gegeben worden.

So ist auch ain Prior kheineswegs befuegt gewesen, ainigen Pfarrherren in dass Gottshauss zuefordern, in das capitel citieren, vil weniger zuestraffen, ob er schon überauss genugsamb materiam gehabt hette, sondern sy haben quasi exleges ratione disciplinae conventualis et superiorum unnd allein einem herrn Prelathen immediate underwürffen sein wollen.

Daheero auch so sy causa negotiorum in dass Gottshauss khommen, habend sy allein aines herrn Prelathen tafel besuecht, mensam conventualem nil curantes.

Diss aber ist auch bey denn Parochis ex parte Domini Praelati observiert worden; dieweil einem ieden, so oft er in dass Gottshauss khommen, ain schilt broth mit haimb zutragen gegeben worden, ist solches broth allen denen entzogen worden, welche nicht summum Sacrum frequentiert haben.

Nach dem mittagessen sein die parochi ad refectorium geladen worden, da hat ainer ex iunioribus vel pueris ex cathedra ain oration de natalitiis Christi an sy gehalten, qua finita habend die iuniores ihnen um dass guethe iahr gesungen, unnd wass ain ieder dargeschossen, senior inter fratres, qui tunc temporis erat instar Magistri novitiorum (vel quasi) hat solches ein empfangen, so hernach neben andrem mehr post natalitia nach unnd nach vertrunken worden.

Inter alia absurda, so under der iugendt üblich gewest, ist auch dises nicht under die geringste zue nehmen; Wann unnd wie oft ess diebus ferialis et festivis vel etiam profestis vel recreationis der mehrerthail für gueth angesehen, haben sy cum licentia tamen P. Prioris ainen trunkh, aintweder bey dem P. Keller oder kämerling (dann dazumahlen ain kamerdiener so zuemahl auch haussknecht gewest, den hof unnd nezekeller under seinen handen gehabt) oder umb dass gelt procuriert, solches in der schuel aussgetrunken; besonder aber, circa natalitia et aestivo tempore, seitenmahlen die iuniores fürs wetter haben leüthen müessen, unde post tertium quemvis pulsum haben sy von P. Cellario ainen trunkh loco talarii empfangen. Damit aber auch hierinnen ain ordnung gehalten werde, hat der ienig, so iunior gewest under den professis, novitiis vel pueris (iunior autem dicebatur, qui ultimus ad monasterium venerat), der hat under anderer seiner verrichtung auch dise gehabt, dass er alle licentiam, so mann pro recreatione vel potatione vel balneo aestivo tempore in dem Milbach, badstuben hat haben wollen, die hat er begeren miessen. Daheero er allezeith mit einem zehenmässigen hilzinen kanten, die schuelkanten genant, mit gläser unnd dergleichen hat miessen versehen sein; Dessgleichen mit einer laternen unnd wax kerzen auss der custerei, unnd so ein wetter sich erzaigt, der erste auf dem thurn sein, die sayler ab den drey grosseren gloggen ablösen (dan in dem alten turn die gloggen mit den füessen getreten worden) unnd anfangen leüthen miessen. Diser brauch, ob er zwar fast in allen Gottshäuser üblich gewest, so ist er dannoch nicht zueloben, propter pericula, quae saepius tristem sortiri solent exitum. Die iugendt, praesertim ubi delectus habetur, soll nicht so wenig geschezt werden, dass mann so leichtlich solche den gefahren underwerffen soll; sondern vil mehr alle gefahr von ihnen soll abgewendet werden; ain mahl die leith wachsen nit auf den bämmen.

Atque ita sub variis usque frequentibus acquirendi titulis plurimos haustus procurabant, quibus et tempus insumebatur et iuniores ab ipso lacte computationibus assueti ad studia et alia religiosa exercitia plane inutiles effecti sunt. Hinc factum, ut Dilingam vel alio studiorum causa missi, quando superfluous vel etiam ex abusu non necessarius potus, ex consuetudine tamen necessarius effectus defecit, ipsi infirmari vel alias taedio affici, studia abrumpere, patriam cogitare, allium et pepones Aegypti meditari et desiderare coeperunt. Et licet nonnulli studia laudabiliter satis persecuti fuerint magnamque ratione pietatis et studiorum spem de se concipiendam ansam praebuerient, domum tamen reversi ad pristina mox delapsi maxima persaepe scandala dedere. Apparebat vere vaticinatum fuisse regium vatem: Cum bono bonus eris, cum perverso perverteris.

Dises schreib ich, dass mann zuesehen habe, wie vil daran gelegen, dass aller handt ursachen halber die iugendt in temperantia et sobrietate fleissig aufgezogen werde, sonsten, wa bey der iugendt dass überflüssige trinkhen statt hat, ists unfehlbar, dass in Ewigkhait kheine solida subiecta neque pro virtutum neque studiorum scientia adipiscenda nicht gezogen werden. Daheero alle Superiores manibus pedibusque abwehren sollen damit solche

pestes in die Gottshäuser nicht mehr einschleichen. Si ullo modo Dei cum primis honorem, animarum salutem et Monasteriorum prosperum statum cordi habent.

Auff disen tag seind auch ainem ieden Pfarrhern 3 karpfen sambt einem höchst gegeben worden, dahingegen sy unnd ein jeder innsonderhait 2 kalbstuckh, ains pro Conventu, ut superius notatum, dass ander für ein herrn Prelathen überschickhen miessen. Diser brauch wirdt zwar noch dergestalt gehalten, dass die fisch in gemelter zahl durch den fischermaister in Adventu ihnen zue hauss getragen werden, doch dass sy hingegen pro occasione sua circa natalitia die kalbstuckh nicht weniger überschickhen sollen, in dem widrigen auff khünftige zeith die fisch auch sollendt entzogen werden. In discessu habendt sy nicht weniger ainem Maisterkoch, kämerling, Gastmaister unnd Thorhietter ain gueth iahr verehrt, allss welche dass ganze iahr herumb mit ihnen arbaith gehabt, ain ieder nach seinem dienst unnd gebrauch.

Wann auch iährlich auff disen tag der Prebendarius Brigantinus (also ist er genant worden) erschien, hat er einem Ehrwürdigen Convent mitgebracht zween seckh mit nuss unnd drey bregenzer Welser käss, welche in dem refectorio also den regularibus a procuratore pitantiae also aussgethailt worden, dass der Prior gleich wie in allen anderen derartigen divisionibus duplicem portionem empfangen, allein die käss belanget dem Priori ein ganzer, dem Supriori ain halber, den übrigen dass residuum, alls andert-halb käss, in gleiche thail abgethailt, gebirt haben. Wass von den nuessen über dass Maß abgefallen oder letstlich übergebliben, ist under die lünger unnd knaben aussgeworffen worden; dass war dann ein burgerlust unnd khinder freudt.

In ipso festo S. Thomae pflegendt allezeith zween Waldtknecht von Walpurg herunder sich in dem Gottshauss praesentieren, welcher rossen dass fuetter, unnd ihnen dass essen mit dem hofigesind geben wirdt sambt iedem ein mass wein. In der Pfisterey wirdt ihnen ahn mehl 2 streichen unnd an broth (?) geben, mit sich hinweck zue führen. Diser brauch khombt daheero, weil dass Gottshauss vermög viler Documenta die gerechtikhait hat, dass Gottshauss mit dem brenholz auss dem Altorffer waldt zuversehen; weil sy dann gemaine waldt knecht aller der jenigen seind, welche gerechtikhait oder dass ius lignandi in gemeldtem waldt habendt, unnd also dem einen wie dem andern dass seinig bewahren unnd versorgen; ob sy schon auss gemainem seckhel belohnt werden, dannoch bey allen den ienigen, so mehr gemelten Waldt brauchen, alls bey denn principalen dass guethe jahr abholen, zue mehrerm antrieb ihrer geflissnen diensten. Seitenmahl aber dass Gottshauss von der Stadt Rauenspurg unnd interessenten gewalthä iger weiss quasi de facto wider alle billichait, altes herkhommen unnd continuirte riebigie possession abgetriben worden, wie die acta in der Canzley genugsamb zu erkennen geben, also dass mann hiedurch zue dem rechtsstand zwar gerathen, aber zue letst durch verlaitung treuloser unnd ungeschickhter Advocaten sich in ein schädlichen unnd zu-

mal schandlichen vertrag eingelassen, welcher zwar auffgericht, aber ad effectum niemahlen khommen, sondern widerumb verfochten unnd recht-hengig gemacht worden, wie solches auch die Acta weitläuffig darthuen: Verbleibt auch heutiges tags noch also stockhen, Gott wais, wann oder zue wass endtschafft solches endlich geraichen werde. Ist von vilen hefftig gezweifelt worden, ob mann solchen Waldt knechten fürohin etwass geben soll oder nicht. Aber allzeith für rahtsam gehalten worden, wie ess auch anderst nicht ist, dass mann solches continuirt, dann ess gibt dise continuation ain herrliches argument, dass je dass Gottshauss ain mahl in der praetendierten possession gewesen unnd sich derselben noch khain mahl begeben habe.

An dem heyligen Weynacht abendt¹⁾ seind der Pfarrherrn megt erschinen unnd einem herrn Prelathen dass guethe Iahr in Nahmen ihrer principalen praesentiert, nämlich ain jede ein kalbstuckh, darzue ihnen auch neben gewöhnlicher verehrung unnd mittagessen bey der beschliesserin, jeder absönderlich zue einer Neuen lahrs gab ain girtel, wie sy damahlen breüchig unnd für solch Frauen zimmer Ehrlich gewest, verehrt worden. Zue nachts hat die hofpurst sowohl alls andre knächt disen üblichen brauch gehabt, dass sy dem rosen²⁾ biss auff mettin zeith gewacht, unnd weil dazumahl niemandts an dass beichten oder dergleichen haylige werkh gedacht weil sy auch hiezue nit ermahnt worden; mehrersthails die zeit mit Spihlen unnd unnützen geschwäzen zuegebracht, ist solcher böss brauch ganz abgestellt unnd hingegen andere Gottseelige werkh intro duciert worden. Wie solches die gemaine haussregel aussweisen thuet. Ess soll auch durch-auss nicht gestattet werden, dass jemandts wacht, da nur die liechter umb sonsten verbrennt unnd dass guethe verhindert wirdt, indem man hernach beeten solte, so thuet man mehrers schlaffen.

An disem tag ist jährlich ausserhalb Petri unndt Pauli die grösste fresserey in dem Gottshauss gewesen, seytemahl alle Eselsgenossen unnd andere patritii von Ravenspurg, bay der religion Rathsverwandter, die beambten der Landtvogtey Schwaben, Ueberreiter daselbsten unnd von Ravenspurg, die waldtmaister, thurnblaser unnd Stadtknächt daselbst, der keichenknächt zue weingarten, der stuebenknächt auss dem Esell handt-werksleüth unnd andre mehr, so sich zuegeschlagen, erschinen, einem herrn Praelaten auf den Dienst gewartet wegen dess guethen jahres unnd der suppen, welche solenniter geben worden, dass manchss mahl nicht platz genueg in der hofstuben war.

Bey dem hofthor haben sich säckhler, gürtler, messerschmid, unnd andre kramer mehr fünden lassen, so ihre wahr fail geboten, auch manches mahl gelöst haben. Wann dann nach der mahlzeith dass confect auftragen worden, ist der Stubenknächt auss dem Esel auch für die tafel getreten, ain kartenspihl sambt dreyen wirffeln, so er jährlich zue geben schuldig, auf

¹⁾ Von hier an ist Schrift und Schreibweise in der Handschrift verändert.

²⁾ Soll wohl „bei den Rosjen“ heißen.

einen teller aufgestellt. Bald darauff ist dass confect aufgehäbt, dass gratias, unnd ein frischer tisch gemacht worden.

hernach ain herr Prälat handschuh, girtlen, messer, taschen, säckhel, Strimpf, unnd dergleichen war einkauffen, unnd allen den jenigen, so dem Mittagessen beygewohnt, auff ieden tisch, sovil deren besezt gewesen, etwass von den einkhaufften sachen ausszuespihlen geben unnd der kurzweil also den anfang machen miessen. Neben disem seind vil sachen für Neue lahrschankhung aussgeboden, unnd also nit wenig gelt unnuzlich unnd ohne pankh aussgeben worden.

Dess herrn Prälaten kammerdiener, wölcher züemahl auch einen haussknächt vertreten, hat sich mit kartenspihl gefast halten miessen, damit er auf begeren solche den gästen umb bezahlung hergeben künde.

Wann also dann dass spihl den anfang genommen, haben die gäst ir thail auch sezen miessen, dahero nicht alleinig umb dass, wass auf dem blatz gestanden, sondern auch umb dass, wer etwass setzen miese, eyferig gespihlt worden.

Zue solchen spihlen ist P. Prior und Suprior auch erschinen, ob sy zwar dem mittagessen zue hof nit beygewohnt. Neben dem spihlen aber hat der trunkh in allem den vorzug haben miessen, dahero die gäst in dem haimbgehn nicht allein allezeit krumm weg gemacht, sondern auch vil mahl auss den gräben und schnee gezogen unnd biss nach hauss geschlaiff, gefüert oder gar getragen werden miessen. haben alls viel die mahlzeit eingenommen, dem spihl beygewohnt, dass guete jahr haimbgetragen, wölche sonst dem Gottshauss nit vil guetes gundt haben.

Undt wass mit den Mansspersohnen in der hofstueben observiert worden, dass ist Ebenmessig bey der beschliesserin durch die weibspersohnen, deren auch jedess mahls ain guete tafel voll, alls befraindt, amptfrauen und Closternäerin etc geüebt, welchen girtlen, messer, hauben und dergleichen thails verehrt, thais ausszuespihlen gegeben worden.

Auf dise weiss hat man disen weyennacht tag verzehrt, welches nit wunder gewest, dieweil zue solcher zeit die weltlichen weder an beichten noch an andre andacht gedacht, sondern die Feyertäg in wollust und kurzweil zuegebracht haben. Und wie ess auff disen tag in unserem Gottshauss Weissenau hergangen, also ist nit weniger folgenden tags in dem Gottshauss weingarten beschehen; da dann noch vil mehr auss dem Fläckhen darzuekhommen.

Dem Eselknecht 12 kr, dem blaser 12 kr, den vier stadtknächten, dem Rahtsdiener, dem Überreither, jedem 6 kr, facit 36 kr.

Dises unformbliche wesen hat gewehret biss auff herrn Iacobum Mayer, meinen hochgeehrten vofahren, wölcher, weil er nix anders alls vil schulden in antretung seiner regierung gefunden, hat er tag und nacht dahin getracht, wie er überflissigen und unnötigen unkosten abschaffen, die hausshaltung ringern, und alles in einen bessern standt richten möchte. Dahero disem wesen auch nach und nach abzuhelffen hat er die handt anfangen einziehen, solche unnötige liberalitet aussgelassen, den anwesenden

gästen gleichwohl mit Essen und trinkhen alle Ehr erzaigt, aber dass Spihlen und eingeschlichne schädliche Schankungen abgethan. Dahero geschehen, dass algemach nie gäst und krämer aussgebliben, biss letztlich, nachdem ich in officio succediert, die gäst auch also tractiert, dass sie sich ebenmessig algemach verlohren, also dass letztlich nur die blaser, überreüter, stadt und keichenknecht erschinen, wölchen biss dato ein Ehrliche suppen und auf jede persohn ein maß wein gegeben worden. Nach vollentem Essen haben sie noch weitres umb einen trunkh angehalten, so ist solcher bissweilen vergundt v. g. vier mass wein sambt einem laib broth; bissweilen aber nach beschaffenheit der zeiten und zueverhütung Neuen eingangs abgeschlagen worden.

Die überreüter der landvogtey Schwaben, alls die sich besser gedunkht zue sein, X. Hablizel und Spurius, hat sein Neue lahrsgab, einen guldin, gleich alls eine schuldighait hernach fordern lassen, wölches aber ihm allezeit gewaigert, mit vermelden, so er dass guete jahr selbst in aigner persohn abholen werde, soll ihme guldin wie von altem hero widerfahren, wo nicht, sey man weder ihme noch andern nix nit schuldig. Also ist er niehmahls khommen und letztlich mit der forderung auch quiesciert.

Dem knächt auss dem Esell, wo er anderst dass kartenspihl und drey wirffel lifert, gepüerendt 12 kr zue einem zaichen, dass ein Prälath der Eselss zunfft auch vehig sei; den thurnblasern, damit sie auch über dass Gottshauss und wass ess in der stadt hat, fleissig wacht halten, auch 12 kr; den 4 Stadtknächten sambt dem Rahtsdiener, jedem 6 kr, dem überreüther (da allzeith nur einer erscheint) auch 6 kr und dem Ross ein fuetter, andern aber von weingarten oder woher sie sein möchten, nichts alls die suppen wie gemelt.

Damit aber allerseyts desto bessere nachparschaft gepflanzet wurde, hab ich, wanns die zeit und gelegenheit erdulden mögen, den herrn Prälaten von weingarten, die beampten der landvogtey Schwaben, ia auch den herrn landtvogt, wo er anderst bey der stell gewest, selbst, die Burgmaister der Stadt Ravenspurg etc. zwischen weyennachten und Fassnacht zue gast gehalten, auch bissweilen ein profession oder dergleichen darauff gericht, damit zwey fest mit einandern aussgericht worden, und hiermit dass alte ganz und gar in abgang gebracht, die Nachparschaft aber dannoch erhalten. Sunsten hat zuevor umb die Faßnachtzeit (wie an seinem orth genuesamb beschriben) ein Neues Fest miessen angestellt werden.

Die handtwerkhsleuth, so dass ganze jahr hinumb alls bestellt, von dem Gotteshauss gebraucht worden, (alls apothegger, Goldtschmidt, kupferschmidt, Schlosser, Maaler, glaaser, Bildhauer, weiss und rothgärber, Sattler, hafner, kirssner u. s. w.) die hat man absönderlich, damit sie in allem desto williger, und solches sonsten landtbreüchig, auff Ioann. Evange. gehabt, ein Ehrlich mahlzeith (alls suppen, voressen, Flaisch, kraut, gebratenes, wirst, sambt einer Sulz) mit Ehrlichem trunkh geraicht worden, wölchen die gaistl. und weltlichen officiales beygewohnt, biss sie vermaint, ess sei der Ehren ein genügen beschehen, alsdann den aufbruch gemacht.

Wann aber das Festum S. Ioann. auf einen Fasttag gefallen, ist solch Fest auf den Sonntag hernach verschoben worden. Die handwerkhsleuth aber, damit sie ihren gueten willen in etwass auch zaigen täten, habend sie in gemain einen käss, oder ain ieder absünderlich ain stückhlein seines handwerkhs v. g. der Mahler ein bildlein, der kirsner ein par handschuh etc ainem herrn Praelaten verehrt. Allso seindt solche leüth auch der gestalt mit guetem contento abgespeist worden.

Nach dem aber dass Essen vollendet und sie noch Ferners umb ainen trunkh angehalten, ist ihnen wenig oder mehr vergundt worden, nach dem der zeiten beschaffenheit auch hat mögen zuelassen.

Wan ess sich aber begeben, dass etwan Neue angehende handwerkhsleuth under ihnen gewest, wölche Erst selbiges jahr in dass Gottshauss angenommen oder gebraucht worden, haben sv einen oder mehr kränz von Ebböw¹⁾ gemacht, solchen oder solche damit gekrönt und gleichsamb investiert; darumben sie auch mit vier mass wein die gesellschaft erkaufen und die Cron redimieren miessen. Diser brauch ist verbliben, bis auff dise betribliche zeithen, in wölchen dass excidium Sueticum nicht alleinig dass, sondern alle hausshaltung, gewerb und handlungen auffgehebt. Der barmherzige Gott wolle sich über unss und unser betrübt und betregntes vaterland gnädig und väterlich erbarmen, dass wir nun mehr zue dem jetzt langhero erwinschtem früden widerumben gelangen, ihm nach unserem berueff dienen, Ehren undt preysen mögen. Amen.

Diser tractatus de consuetudinibus Monausterii Minoraugiensis ist absolviert worden in dem Gottshauss Münsterlingen, alls ich tamquam exul grassante famosa ac magna peste, de qua in chronicis nostris, alldorten aufgehalten, ab Augusto Anni 1635 usque ad 7. Febru: inclusive Anni 1636.

¹⁾ Ephen.

II.

Vereinsnachrichten.



Ehrenmitglieder:

- Dr. Gerold Meyer v. Knonau, ordentl. Professor für Geschichte an der Universität Zürich.
Dr. Albr. Penck, Hofrat und ordentl. Professor für Geographie am Institut für Meereskunde,
Berlin NW 7, Georgenstraße 34 6.
Dr. Christ. Roder, Hofrat, Realschuldirektor a. D., Ueberlingen.
Dr. Hermann Wartmann, St. Gallen.
Dr. Heinrich Schützinger, Hofrat und Bürgermeister a. D., Lindau. †
Karl von Schwerzenbach, Denkmalsrat für Vorarlberg, Bregenz.

Personal:

- I. Vorsitzender: Dr. Heinrich Schützinger, rechtsf. Bürgermeister a. D., Hofrat, Lindau. †
Stellv. Vorsitzender: Dr. W. Schmidle, Geh. Hofrat, Oberrealschuldirektor, Konstanz.
I. Schriftführer: Viktor Mezger, Kunstmaler und Stadtarchivar, Ueberlingen.
II. Schriftführer: Chr. Haffner, Stadtbibliothekar, erster prot. Stadtpfarrer, Lindau.
Schriftleiter: Dr. phil. Hermann Gnau, Konstanz.
Rechnungsführer: Karl Breunlin, Kaufmann, Friedrichshafen.
Bibliothekar und Archivar: Sr. Kuhn, Postinspektor, Friedrichshafen.
Kustos der Sammlungen: Laur, Professor, preussischer Landeskonservator und Architekt,
Friedrichshafen.
Mitglieder der Redaktionskommission: Bertle, Pfarrer, Sigmarszell, Dr. Schmidle, Geh.
Hofrat, Oberrealschuldirektor, Konstanz, Dr. phil. Gnau, Konstanz, Mezger, Stadt-
archivar, Ueberlingen, Sr. Schaltegger, Staatsarchivar, Frauenfeld.

Ausschußmitglieder:

- | | |
|--|--|
| Für Baden: | Otto Leiner, Hofapotheker, Konstanz. |
| „ Bayern: | A. Bertle, Pfarrer, Sigmarszell bei Lindau i. B. |
| „ Vorarlberg, Liechtenstein und Tirol: | Viktor Kleiner, Landesarchivar, Bregenz. |
| „ Schweiz, Kanton Thurgau: | Sr. Schaltegger, Staatsarchivar, Frauenfeld. |
| „ „ „ St. Gallen: | vacant. |
| „ Württemberg: | A. Reichle, Oberbürgermeister, Ravensburg. |
| „ Hohenzollern | Franz Rommler, Amtsauschußsekretär und Amtskassenrendant a. D., Sigmaringen. |

Vereins-Pfleger:

- | | |
|------------------|--|
| Bregenz: | P. Winkel, Bürgerschullehrer. |
| Frauenfeld: | Gust. Büeler, Professor. |
| Friedrichshafen: | K. Breunlin, Kaufmann. |
| Isny: | Karl Pfeilsticker, Kaufmann. |
| Konstanz: | Otto Leiner, Hofapotheker. |
| Lindau: | Karl Stettner, Buchhändler. |
| Marldorf: | Jakob Müller, Bürgermeister. |
| Norddeutschland: | Hans Sachs, Geh. Regierungsrat, Berlin-Lichterfelde. |
| Ravensburg: | Otto Maier, Verlagsbuchhändler. |
| Sigmaringen: | Franz Rommler, Amtsauschußsekretär und Amtskassenrendant a. D. |
| St. Gallen: | Dr. Tr. Schieß, Stadtarchivar. |
| Tett nang: | Emil Speth, Kaufmann. |
| Tuttlingen: | Adolf Schad, Fabrikant. |
| Ueberlingen: | Ernst Lachmann, Privat. |

Zweiter Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis im 47. Vereinsheft.

1. Neueingetretene Mitglieder.

Baden.

- Herr Arnold, Lehramtspraktikant, Singen a. H.
" Berenbach, f. fürstenberg. Hofkaplan, Heiligenberg.
" Bernhard, Unterlehrer, Singen a. H.
" Benz, Buchhändler, Ueberlingen
" Bommer, H., Stadtpfarrer, Baden-Baden, Schloßstraße 8.
" Dr. med. Bommer, prakt. Arzt, Ueberlingen.
" Dr. Boulanger, Stadtbaumeister, Singen a. H.
Bürgermuseum, zu Händen des Vorstandes Herrn Kaufmann Dandler, Stodach.
Herr Delisle, Emil, Privat, Freiburg i. Br., Erwinstraße 30, 1.
" Deufel, Martin, Lehrer, Singen a. H.
Dresdner Bank, Filiale Konstanz.
Herr Dietsche, Pfarrer, Röhrenbach, Post Heiligenberg.
" Ehinger, Otto, Fabrikant, Singen a. H.
" Dr. Emmerich, Bürgermeister, Ueberlingen.
" Enke, Kurt, Markdorf.
" Genzsch, Friedrich, Major a. D., Ueberlingen.
Fräulein Dr. med. Maria Gnau.
Herr Handloser, Johann, Lehramtspraktikant, Pfullendorf.
" Dr. Harzendorf, Schriftleiter, Singen a. H.
" Hedder, Hauptmann a. D., Ueberlingen.
Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz.
Herr Karrer, August, Hauptlehrer, Singen a. H.
" Kay, Karl, Postdirektor, Singen a. H.
" Kanfer, Geheimrat, St. Georgen bei Freiburg i. Br.
" Kech, Julius, Oberbahnsekretär, Konstanz.
" Kellermann, Karl, Alfr., Redakteur, Singen.
" Kienast, Realschulprofessor, Ueberlingen.
" Köllenberger, Berthold, Professor, Singen a. H.
" Köpfer, Hauptlehrer, Mittelstenweiler, Amt Ueberlingen.
" Kreß, Rudolf, Lehramtspraktikant, Singen a. H.
Frau Kupferschmid, Anna, Privat, Donaueschingen, Josefstraße 120.
Herr Leiner, Bruno, Apotheker, Konstanz.
" Dr. Linjenmann, prakt. Arzt, Singen a. H.
" Maier, Albert, Schußmann, Singen a. H.
" Meichle, Gustav, „Zum Seehof“, Immenstaad.
" Münding, Friedrich, Hauptschriftleiter, Konstanz.
" Peters, Postrat, Konstanz.

- Herr Pilling, Rechtsanwalt, Ueberlingen.
 „ Rogge, Karl, Oberbetriebsinspektor, Konstanz.
 „ Ruf, August, Stadtpfarrer, Singen a. H.
 „ Dr. med. Runte, prakt. Arzt, Reg. Medizinalrat, Stodach.
 „ Sautter, Hermann, Weinhändler, Singen a. H.
 „ Schöffauer, Adols, Oberbahnsekretär, Konstanz.
 „ Dr. Schmalz, Josef, Professor, Konstanz.
 „ Schottmüller, Eduard, Vikar, Singen a. H.
 „ Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt, Markdorf.
 „ Schneider, Hermann, Oberstationskontrolleur, Konstanz.
 „ Dr. Sklarek, Ueberlingen.
 „ Speck, Theodor, Kaufmann, Singen a. H.
 „ Spengler, Stadtgeometer, Singen a. H.
 „ Spidenheuer, Robert, Vorsitzender der Scheffelgemeinde, Singen a. H.
 „ Staiger, Heinrich, Unterlehrer, Singen a. H.
 „ Stiegeler, W., Kommerzienrat, Konstanz.
 „ Stromeyer, Manfred, Konstanz, Seestraße 17.
 „ Dr. Stromeyer, Emil, Konstanz, Kamorstraße 2.
 „ Stühlen, Justizrat und Rechtsanwalt, Ueberlingen.
 „ Telle, General, Ezellenz, Ueberlingen.
 „ Tröge, August, Obersteuerinspektor, Singen a. H.
 „ Dr. Vögele, Josef, Fabrikant, Mannheim L. IV 15.
 Volksschule Singen a. H.

Herr Walder, Bürgermeister, Stodach.

- „ Weber, Alfred, Buchhändler, Singen a. H.
 „ Werber, Josef, Lehramtspraktikant, Singen a. H.
 „ Wiedebach-Woischühky, prakt. Zahnarzt, Singen a. H.
 „ Winkler, Karl, Realschuldirektor, Singen a. H.
 „ Wolf, Heinrich, Rektor, Singen a. H.

Bayern.

- Herr Bram, Otto Oberstleutnant, Aeschach bei Lindau.
 „ Braun, Kaspar, jun., Verleger, München, Maximilianplatz 9/2.
 „ Braun, Kaspar, Geheimrat, München, Maximilianplatz 9/2.
 Frau Biehele, Lina, Neue Bücherei, Lindau.
 S. K. H. Herzog Ferdinand von Calabrien, Reutin, Villa Amsee.
 Deutsch-Oesterreichischer Alpenverein, Sektion Lindau, Lindau.
 Herr Einberger, Eugen, Lehrer, Honren bei Lindau.
 „ Dr. med. Euler, prakt. Arzt, Aeschach bei Lindau.
 „ Eppner, Ernst, Dipl.-Ingenieur, München, Germaniastraße 7.
 „ von Ferling, Ezellenz, General der Infanterie, Nonnenhorn.
 „ Gary, Christian, Buchhalter, Nürnberg, Mathildenstraße 37 III.
 „ Hagg, Pfarrer, Röthenbach (Allgäu).
 „ Heimpel, Walter, Villa Heimpel, Aeschach bei Lindau.
 „ Keller, Rudolf, Reg.-Rat, Vorstand der Maschinen-Inspektion, Lindau.
 „ Kreitmeyer, Oberstleutnant, Schachen bei Lindau.
 „ Lamarche, Karl, Rittmeister, Haus Schwesternberg, Schachen bei Lindau.
 „ Mener, Emil, Rentner, Schachen bei Lindau.
 „ Runge, Julius, Kunstmaler, Aeschach bei Lindau.
 „ Schuler, Hauptlehrer, Honren bei Lindau.
 „ Schwandner, Felix, Privatmann, Nonnenhorn.
 „ Staedtler, Hans, Postverwalter, Ansbach.
 „ Spohn, Julius, Ingenieur, Aeschach bei Lindau.

Hohenzollern.

- Ihre Durchlaucht Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, geb. Prinzessin Luise von Thurn und Taxis, Sigmaringen.
- Herr Bogenbüch, Wilhelm, Lehrer, Efferatsweiler-Achberg.
- „ Brändle, Josef, Pfarrer, Siberatsweiler-Achberg.
- „ Bud, Georg, Geheimer fürstl. hohenz. Hofammer- und Baurat, Sigmaringen.
- „ Engler, Karl, Fabrikant, Sigmaringen.
- „ Dr. med. Fleischhut, Rudolf, prakt. Arzt, Sigmaringen.
- Güntert & Nägele, Kunstwerkstätten, Sigmaringendorf.
- Herr Haas, Karl, fürstl. hohenz. Revierförster, Schloß Achberg, O.-A. Sigmaringen.
- „ Heinz, Jakob, Regierungsobersekretär, Sigmaringen.
- „ Kalbhenn, Alois, Studienrat, Sigmaringen.
- „ Lanz, Franz Josef, Gutsbesitzer und Gasthofbesitzer „Zum goldenen Kreuz“, Efferatsweiler, Achberg.
- „ Sauter, Anton, Rektor des St.-Sidelis-Konvikts, Sigmaringen.
- „ Schmid, Konrad, Kaufmann, Efferatsweiler-Achberg.
- „ Schmid, Wilhelm, Landesbaurat, Sigmaringen.
- „ Schönfelder, Alfred, Wiesenbaumeister, Sigmaringen.
- „ Graf von Spee, Rudolf, Oberstleutnant z. D. und Kammerherr, Kabinettschef S. K. H. des Fürsten von Hohenzollern, Sigmaringen.
- „ Spindler, Hermann, Kaufmann, Ostrach.
- „ Dr. med. Stauf, Konrad, Geheimer Regierungs- und Medizinalrat, Sigmaringen.
- „ Stöhr, Johannes, Lehrer, Siberatsweiler-Achberg.
- „ Temme, Wilhelm, Katastertontrollleur, Sigmaringen.
- „ Vogler, Ernst, Rittmeister d. R., Sigmaringen.
- „ Weißhaupt, Heinrich, Pfarrer, Efferatsweiler-Achberg.
- „ von Detten, Hermann, Major, Krauchenwies.
- „ Ehinger, Karl, Pfarrer, Krauchenwies.
- „ Dr. jur. Hasenjäger, Heinrich, Regierungsrat, Sigmaringen.
- „ Dr. jur. und phil. Rettich, Heinrich, Landes Syndikus, Bürgermeister a. D., Sigmaringen.
- „ Schöttgen, Georg, Redakteur, Sigmaringen.

Im übrigen Deutschland.

- Herr Dr. med. Binswanger, Fritz Paul, Frankfurt a. M., Ehrlichstraße 42 a.
- „ Blume, Franz, Groß-Flottbeck (Holstein), Claudiusstraße 3.
- „ Dr. Stromeyer, Kurt, Sacharzt für Chirurgie, Jena.
- „ Dr. Winkler, Friedrich, Kustos am staatlichen Museum, Berlin-Zehlendorf, Hermannstraße 15

In den früher österreichisch-ungarischen Ländern.

- Herr Ammann, Franz Josef, Baumeister, Bregenz.
- „ Ammann, Josef Anton, Geistl. Rat, Defan und Stadtpfarrer, Bregenz.
- „ Achatz, Oswald, Schriftleiter, Bregenz.
- „ Aberer, Johann Georg, Magistrats-Adjunkt, Bregenz.
- „ Bertel, Otmar, Staatsbahn-Revident, Bregenz.
- „ Büchtele, Anton, Sachlehrer, Bregenz.
- „ Bösch, Viktor, Handels-Vertretungen, Bregenz.
- „ Bischofberger, Hans, Finanzwach-Kommissar, Bregenz.
- „ Bachmann, Johann, Konditor, Bregenz.
- Fräulein Baumann, Frieda, Sachlehrerin, Bregenz.
- Herr Baß, Karl, Disponent, Bregenz.
- „ Bader, J., Postartenverlag, Bregenz.
- „ Brunner, Otto, Magistrats-Beamter, Bregenz.

- Herr Dr. Burtjcher, Ludwig, prakt. Arzt, Bregenz.
 „ Dr. Baldauf, Oskar, Gymnasial-Professor, Bregenz.
 Benediktinerstift St. Gallus, Bregenz.
 Herr Burger, Oskar, Major, Wien IV, Johann-Strauß-Gasse 40.
 Frau Bilgeri, Michaeline, Kaufmannsgattin, Bregenz.
 Herr Bitschnau, Franz, Gipfermeister, Bregenz.
 „ Böhler, Gebhard, Fachlehrer, Bregenz.
 „ Chiste, Hans, Gerichtsbeamter, Bregenz.
 Frau Dietrich, Maria, Gastwirtin „Zum Mohren“, Bregenz.
 Herr Draxl, Johann, Staatsbahn-Offizial, Bregenz.
 Fräulein Dellert, Frieda, Bankbeamtin, Bregenz.
 Herr Dr. Dobbngg, Karl, prakt. Arzt, Bregenz.
 „ Dr. Denisl, Julius, Rechtsanwalt, Bregenz.
 „ Dr. Ender, Otto, Landeshauptmann, Bregenz
 „ Effenberger, Hugo, Gendarmerie-Oberinspektor, Bregenz.
 „ Eisen, Franz Josef, Postoffizial, Bregenz.
 „ Ender, Edmund, Beamter der Inv.-Entsch.-Kom., Bregenz.
 „ Eisenegger, Rudolf, Gymnasial-Professor, Bregenz.
 „ Fritsch, Julius, Ingenieur, Oberbaurat, Bregenz.
 „ Forster, Eugen, Bankbeamter, Bregenz.
 „ Sink, Barnabas, Dekan, Landeshauptmann-Stellvertreter, Bregenz.
 „ Srib, Josef, Gastwirt „Zum Adler“, Bregenz-Vorkloster.
 „ Seßler, Franz, Kaufmann, Bregenz.
 „ Gunsch, Nikolaus, Proturist, Bregenz.
 „ Guggenberger, Hermann, Ph. Mr. Stadtapotheke, Bregenz.
 „ Dr. Gafner, Josef, Büroleiter der Inv.-Entsch.-Kom., Bregenz.
 „ Greußing, Julius, Kaufmann, Bregenz.
 „ Gafner, Hugo, Hauptmann, Bregenz.
 „ Grimm, Rudolf, Ph. Mr. Löwenapotheke, Bregenz.
 „ Glatthaar, Gustav, Bäckermeister, Bregenz.
 „ Gnaiger, Oskar, Beamter der Inv.-Entsch.-Kommission, Bregenz.
 „ Gähwiler, Franz, Kaufmann, Rieden-Bregenz.
 „ Hoppe, Otto, Korvetten-Kapitän, Bregenz.
 „ Hild, Adolf, Museumsverwalter, Bregenz.
 „ Höll, Karl, Fabrikbesitzer, Bregenz.
 „ Hörburger, Eduard, Kaufmann, Bregenz-Vorkloster.
 „ Hußlein, August, Kaufmann, Bregenz.
 „ Hagen, Julius, Hörbranz a. D., Laiblad 144.
 „ Ivancich, Franz, Oberrevident, Bregenz.
 „ Janisch, Robert, Bahnhofswirt, Bregenz.
 „ Immler, Josef, Archivar, Bregenz.
 „ Kedeisen, Heinrich, Städtischer Bauinspektor, Bregenz.
 „ König, Josef, Direktor der Landes-Feuerversicherungs-Anstalt, Bregenz.
 „ Krauland, Josef, Kaufmann, Bregenz.
 „ Kiene, Anton, Kaufmann, Bregenz.
 „ Kiedl, Robert, Ingenieur, Bregenz.
 „ Kennertmecht, Josef, Landesrat, Bregenz.
 „ Kelz, Georg, Oberlandesgerichtsrat, Bregenz.
 „ Dr. Koepf, Karl Ritter von, Landesregierungsrat, Bregenz.
 „ Keß, Ferdinand, Installateur, Bregenz.
 „ Loidl, Julius, Direktor der Bezirkskrankenkasse, Bregenz.
 Frau Luger, Notburga, Handlung, Bregenz.
 Herr Loacker, Albert, Elektrotechniker, Bregenz.
 „ Dr. Eipburger, Josef, Obermedizinalrat, Bregenz.

- Herr Dr. Leubner, Theodor, Ober-Bezirksarzt, Bregenz.
 „ Lips, Adolf, Bankbeamter, Bregenz.
 Fräulein Lechleitner, Canisia, Bürgerschullehrerin, Bregenz.
 Herr Matt, Otto, Hutmacher, Bregenz.
 „ Mathis, Josef, Kapitän, Bregenz.
 „ Müller, Stefan, Geologe, Bregenz.
 „ Müller, Johann, Schuhgeschäft, Bregenz.
 „ Dr. Neßler, Nikolaus, Gymnasial-Professor, Bregenz.
 „ Nabholz, Hans d. Ä., Magistrats-Beamter, Bregenz.
 „ Nägele, August, Versicherungs-Beamter, Bregenz.
 „ Nödl, Otto, Finanzwach-Oberkommissar, Sulzberg.
 „ Ohneberg, Franz, Magistrats-Beamter, Bregenz.
 „ Oberhauser, Julius, Beamter der Inv.-Entscheidungs-Kommission, Bregenz.
 „ Plattner, Matthias, Bezirks-Inspektor, Bregenz.
 „ Pirquet, Peter, Freiherr von Major, Bregenz.
 „ Präg, Hermann, Maler, Bregenz.
 „ Preiß, Fritz, Landesrat, Bregenz.
 Frau Preiß, Mathilde, Landesrats-Gattin, Bregenz.
 Herr Pfiffraeder, Josef, Professor der Bauhandwerkerschule, Bregenz.
 „ Procksch, Josef, Schuhgeschäft, Bregenz.
 „ Dr. Reiter, Ernst, Bregenz.
 „ Dr. Rösler, Hermann, prakt. Arzt, Bregenz.
 „ Roth, August & Co., Goldwaren-Geschäft, Bregenz.
 „ Rhombert, Jakob, Zimmermeister, Bregenz.
 „ Semler, Karl, Direktor der Vorarlberger Kraftwerke, Bregenz.
 „ Seeber, Fritz, Gymnasial-Professor, Bregenz.
 „ Sammer, Franz, Finanzwach-Oberkommissar, Bregenz.
 „ Sagmeister, Jakob, Hotelier, Bregenz.
 „ Dr. Spedbacher, Oswald, Landesregierungs-Kommissar, Bregenz.
 „ Schöllner, Richard, Fabriksbesitzer, Bregenz.
 „ Schregenberger, Magnus, Molkerei-Direktor, Bregenz.
 Fräulein Schaber, Agathe, Modistin, Bregenz.
 Herr Schertler, Fidel, Kaufmann, Bregenz.
 „ Schaidle, Karl, Religions-Professor, Marienberg-Bregenz.
 „ Dr. Schmid, Hermann, Rechtsanwalt, Bregenz.
 „ Schranzl, Franz, Ingenieur, Professor der Bauhandwerkerschule, Bregenz.
 „ Stöckler, Hans, städtischer Armenrat, Bregenz.
 „ Stahr, Gustav, Fabrikbesitzer, Bregenz.
 „ Staud, Adolf, Verbands-Beamter, Bregenz.
 „ Tegeli, Philipp, Offizial der Bodensee-Schiffahrt, Bregenz.
 „ Unterrainer, Sebastian, Staatsbahn-Offizial, Bregenz.
 „ Dr. Vonach, Anton, Gymnasial-Professor, Bregenz.
 „ Veith, Karl, Kaufmann, Bregenz.
 „ Weberbeck, Fritz, Kaufmann, Bregenz.
 „ Wagner, Eduard, Sparkassen-Verwalter, Bregenz.
 „ Welz, Wilhelm, Maschinenfabrik, Bregenz.
 „ Wolf, Hermann, Lehrer, Bregenz.
 „ Warnede, Adolf, Bankdirektor, Bregenz.
 „ Winder, Wilhelm, „Zum Zoll“ Rieden.
 „ Weishaupt, Josef, Kaufmann, Bregenz.
 „ Walser, Josef, Pfarrer i. R., Bregenz.
 „ Wilhelm, Gottlieb, Techniker, Bregenz.
 „ Wagner, Alois, Kaufmann, Bregenz.
 „ Ziffer August, Oberrevident, Bregenz.

In der Schweiz.

- Herr Schoch, J., Bankprokurist, Winterthur, Oststraße 7.
 „ Dr. Werner, Hans, Staatsarchivar, Schaffhausen.
 „ Ringf, Gas-Direktor, Winterthur.

In Württemberg.

- Herr Alber, Karl, Buchhändler und Verleger, Ravensburg.
 „ Dr. Baur, Direktor des Bodenseeforschungsinstituts, Langenargen.
 „ Bothner, A., Amtmann, Tettnang.
 „ Dr. Eggert, Oberjustizrat, Friedrichshafen.
 „ Haefele, G., Fabrikant, Göppingen.
 „ Dr. Helber, Ernst, Oberstabsarzt a. D., Langenargen.
 „ Kauffmann, Eugen, Großkaufmann, Langenargen.
 „ König, Anton, Reallehrer, Friedrichshafen, Kirchplatz 9.
 „ Klumpp, Amtsrichter, Tettnang.
 „ Locher, Alois, Kaufmann, Tettnang.
 „ Dr. Maß, Eugen, Archivar, Wolfegg.
 „ Dr. med. Mutschler, Isny.
 Museums-gesellschaft Isny.
 Herr Dr. med. Quellmolz, Oberstabsarzt, Isny.
 „ Graf von Soden-Fraunhofen, Alfred, Dipl.-Ingenieur, Friedrichshafen.
 Stadtgemeinde Isny.

- Herr Sterkel-Baur, Fabrikant, Ravensburg.
 „ Tauscher, Franz, „Zur Krone“, Tettnang.
 „ Dr. Volger, Franz, Gut Wiesach bei Tettnang.
 „ Dr. jur. et. rer. pol. Walser, Karl Maria, Ravensburg.
 „ Werner, Otto, Gasthofbesitzer „Zum Rad“, Tettnang.
 „ Weber, Hans, „Zum Schatten“, Isny.
 „ Wegelin, Fritz, Kaufmann, Isny.
 „ Wünsch, Ingenieur, Ravensburg.

Freiherr Waentler von Dankenschweil, Major im Generalstabe, Stuttgart, Silberburgstraße 187.

2. Ausgetretene Mitglieder.

(Wegen Todesfalls, Wegzugs, hohen Alters usw.)

In Baden.

- Herr Berni, Hermann, Professor, Konstanz.
 Freiherr von Bodman, Sigm., Langenrain.
 Herr Dr. Greeff, Ingenieur, Konstanz.
 „ Greeven, Schriftsteller, Goldbach bei Ueberlingen.
 „ Kirsner, Privat, Karlsruhe.
 „ Ruf, J., Bürgermeister, Oppenau.
 „ Dr. Schirmer, Pfarrer, Konstanz.
 „ Schumacher, Pater Fidelis O. S. A., Klausje Egg, Heiligenberg.
 „ Wajmer, Seminardirektor, Oberweier.

In Bayern.

- Herr Aubele, Stadtpfarrer und Geistl. Rat, Lindau.
 „ Caselmann, Kirchenrat, Aeschach bei Lindau.
 „ Dr. Fels, Edwin, München.
 „ Heimpel, G., priv. Apotheker, Aeschach bei Lindau.

- Herr Jaeger, Hans, Oberamtmann, Augsburg.
 „ von Lachenmaier, Generalleutnant, Aeschach.
 „ Meß, Major, Augsburg.
 „ Pfaff, Andreas, Professor, Würzburg.
 „ Rupplin, Jakob, Magistratsrat, Lindau.
 „ Sondermann, Major, Lindau.
 „ Dr. Schützinger, Hofrat, Lindau.
 „ Walser, Karl Maria, Rechtspr., München.

In der Schweiz.

- Herr Amman, S. August, Renens.
 „ Dierauer, A., Professor, St. Gallen.
 „ Gmür-Kreil, Schiffsfahrtsinspektor, Korschach.
 „ Saurer, A., senior, Fabrikant, Arbon.
 „ Dr. Wirth, Professor, Winterthur.

In Württemberg.

- Herr Adamczak, Kapitän-Leutnant, Friedrichshafen.
 „ Dr. med. Enderle, Weingarten.
 „ Henninger, Oberreallehrer, Tuttlingen.
 „ Klett, Oberfinanzrat, Stuttgart.
 „ Kost, Oekonomierat, Ravensburg.
 „ Müller, Apotheker, Weingarten.
 Freiherr von Malchus, Ravensburg.
 Herr Dr. med. Pflanz, Ravensburg.
 „ Reich, Stadtschultheiß, Weingarten.
 „ Sauter, Friedrich, Privatier, Friedrichshafen.
 „ Schäd, Julius, Tuttlingen.
 „ Schreitmüller, Oberpräzeptor, Friedrichshafen.
 „ Schmid, Redakteur, Stuttgart.
 „ Schwarzkopf, Robert, Friedrichshafen.
 „ Winker, Amtsrichter, Tettnang.
 „ Woerle, Amtmann, Tettnang.

Anzahl der Mitglieder:

Stand Ende Dezember 1919 1365 Mitglieder.

	Zugang	Abgang	
Baden	66	9	
Bayern	23	12	
Hohenzollern	27	3	
Uebrigcs Deutschland	4	0	
früher österreichisch-ungarische Länder	120	0	
Schweiz:	3	5	
Württemberg	29	16	
	<u>272</u>	<u>45</u>	Zugang <u>227</u>
			Gesamte Mitgliederzahl 1592

Friedrichshafen, Ende 1920.

Breunlin, Vereinsassistent.

Darstellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 1919.

I. Einnahmen.

A. Reste.	Vortrag aus der Rechnung von 1918	M. 11 677.30
B. Laufendes.		
	1. Beiträge neuaufgenommener Mitglieder	272.05
	2. Erlös aus älteren Vereinschriften und Sonderdrucken	393.35
	3. Verkauf im Kommissions-Verlag der Vereinschriften	100.—
	4. Mietebeitrag durch S. M. den König von Württemberg	200.—
	5. Erlös aus Eintrittsgeldern der Sammlung in Friedrichshafen	1 706.80
	6. Guthrift aus Bankzinsen	726.20
	7. Inkasso des laufenden Jahresbeitrags	5 114.15
	8. Erhöhte laufende Beiträge	3 103.07
C. Außerordentliches.		
	Besondere Gaben anlässlich der Sammlung für den Schuldentilgungsfond „	714.—
	Summe der Einnahmen	M. 24 006.92

II. Ausgaben.

A. Reste.	Keine.	
B. Laufendes.		
	1. Beiträge an Vereine und Korporationen	M. 50.—
	2. Laufende Ausgaben für die Sammlung einschl. Neuerwerbungen	556.45
	3. Auslagen und Neuanschaffung für die Bibliothek	22.95
	4. Mietkosten der Vereinslokale an die Stadtpflege Friedrichshafen	375.—
	5. Laufende kleinere Ausgaben (Insgemein)	77.82
	6. Druck-Kosten des 48. Vereinsheftes	3 624.15
	7. Autorenhonorare für das 48. Heft	139.—
	8. Versandkosten für das 48. Heft und Einzug des Jahresbeitrags	1 147.85
	9. Auslagen im Schriftenaustausch	32.70
	10. Vergütung an das Personal	200.—
	11. Entlohnung des Museumsdieners einschl. Krankenversicherung	1 129.53
	12. Laufende Spesen und Portoauslagen der Verwaltung	316.65
	13. Anwesenheitsgelder für die Vorstandssitzungen	175.—
	14. An die Stadtbibliothek Lindau für ältere Vereinschriften	104.—
C. Außerordentliches.		
	1. Uebertrag auf Schuldenrechnung Huber & Co. in Frauenfeld	M. 630.55
	2. Zuweisung an den Schuldentilgungsfond	10 000.—
	Summe der Ausgaben	M. 18 581.65

Gegenüberstellung.

Summe der Einnahmen	M. 24 006.92
Summe der Ausgaben	M. 18 581.65
Rechnungs-Ueberschuß am 31. Dezember 1919	<u>M. 5 425.27</u>

Geldvermögensberechnung am 31. Dezember 1919.

Aktiva:

1. Vorerwähnter Rechnungsüberschuß pro 31. Dezember 1919	M. 5 425.27
2. Jubiläumfond aus Rechnung 1918 und Schuldentilgungs-Fond	M. 13 000.—
	Aktiva <u>M. 18 425.27</u>

Passiva:

Restschuld an die Firma Huber & Co., Frauenfeld, aus Herstellungskosten des 47. Heftes = Frs. 9925.45, rückzahlbar mit Zinsen am 1. Februar 1924 zum Kurse von 1 M. = 90 Cts.	M. 10 397.70
Voraussichtlicher Zinsendienst zu 3 1/2% bis 1. Januar 1924	M. 1 897.68
	Passiva <u>M. 12 295.38</u>

Friedrichshafen, Ende Dezember 1920.

Carl Breunlin, Vereinskassier.

Neue Satzungen des Bodensee-Geschichts-Vereins

beschlossen und genehmigt von der Jahresversammlung am 6. September 1920
in Friedrichshafen a. B.

§ 1.

Zweck des Vereins ist:

die Geschichte des Bodensees, der Bodenseeorte und deren Umgebung einer möglichst gründlichen und systematischen Untersuchung zu unterwerfen. In den Kreis der Untersuchung soll auch die Naturgeschichte des Sees und seiner Umgebung, sofern nicht besondere historische Beziehungen diese Grenze erweitern, einbezogen werden. Das Vereinsgebiet umfaßt den See und das Land etwa 40 Kilometer vom Seeufer aus landeinwärts, ferner die Hohenzollernschen Lande. Der Verein soll unter dem Namen „Bodensee-Geschichts-Verein“ in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. durch die Zusammenkunft der Vereinsmitglieder zu Verhandlungen und Beratungen über Vereinsangelegenheiten, wo möglich jährlich einmal und abwechselnd an einem anderen Bodenseeorte;
2. durch Bestellung eines Vorstandes zur Leitung der Vereinsangelegenheiten;
3. wenn nötig, durch Bildung von Ausschüssen für besondere Aufgaben des Vereins;
4. durch Herausgabe eines jährlichen Vereinsheftes;
5. durch Anlegung und Ausgestaltung einer Sammlung von auf das Vereinsgebiet bezüglichen historischen und naturhistorischen Gegenständen und einer Bücherei;
6. durch Verkehr und Schriftenaustausch mit anderen historischen Vereinen und Instituten.

§ 3.

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstande oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlußfassung in der alljährlichen ordentlichen Hauptversammlung, welche in der Regel in den Monaten August oder September zusammen treten soll, geordnet.

Jedes Mitglied ist zu der Hauptversammlung besonders einzuladen. Zur Gültigkeit der gefaßten Beschlüsse ist erforderlich, daß der Gegenstand bei der Einladungsbezeichnung bezeichnet wird. Wenn in der Versammlung von der Mehrheit kein Widerspruch erhoben wird, kann auch über andere Gegenstände beraten und beschloffen werden.

Bei der Beschlußfassung entscheidet vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 4 und 17 die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 4.

Zu einem Beschlusse, der eine Aenderung der Satzungen enthält, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder, zur Aenderung des Zweckes und Sitzes des Vereins mit seiner Sammlung und Bibliothek die Zustimmung von drei Vierteln aller erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 5.

Ein Mitglied ist weder beratungs- noch stimmberechtigt, wenn es bei

der fraglichen Beschluffassung persönlich beteiligt ist. Dasselbe kann sich jedoch durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

§ 6.

Der Ort der nächsten Versammlung wird in der Regel von der jährlichen Hauptversammlung bestimmt. Wenn nötig, wird vom Vorstand ein Geschäftsführer zur Vorbereitung der Hauptversammlung in dem gewählten Orte bestellt.

Die Jahresversammlungen umfassen in der Regel zwei Tage. Der Abend des ersten Tages ist den Vereinsangelegenheiten im engeren Sinne, der zweite Tag Besichtigungen und öffentlichen Vorträgen gewidmet.

An der Beratung und Beschluffassung über die Vereinsangelegenheiten im engeren Sinne dürfen nur Mitglieder teilnehmen.

Die Vorträge sollen die Zeit von einer halben Stunde nicht überschreiten und nur Gegenständen gewidmet sein, welche die Geschichts- und Altertumskunde, sowie die Naturgeschichte des Vereinsgebiets betreffen.

§ 7.

Außerordentliche Hauptversammlungen sind zu berufen, wenn es das Wohl des Vereins erfordert oder mindestens 50 Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen. Den Sitz der außerordentlichen Hauptversammlung bestimmt der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Vorstandsmitgliedern. Ueber die Beschlüsse, sowohl der Hauptversammlungen als der Vorstandssitzungen hat der Schriftführer (§ 8) eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 8.

Das leitende Organ, der Vereinsvorstand, besteht aus:

- 1 dem Vorsitzenden,
2. dessen Stellvertreter,
3. dem I. Schriftführer,
4. dem II. Schriftführer,
5. dem Rechnungsführer (Kassier),
6. dem Bibliothekar und Archivar,
7. dem Schriftleiter,
8. dem Kustos der Sammlungen,
9. je einem Vertreter der Bodenseeuferstaaten, hzw. soweit die Schweiz in Frage kommt, der Bodenseekanton St. Gallen und Thurgau, ferner einem Vertreter der Hohenzollernschen Lande.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind, und zwar jeder derselben allein, der Stellvertreter aber nur in Verhinderung des Vorsitzenden, zur unbeschränkten Vertretung des Vereins nach außen berechtigt.

Im übrigen besorgt der Vorstand die sämtlichen Angelegenheiten des Vereins. Der Vorstand des Vereins ist beschlussfähig bei Anwesenheit von vier Mitgliedern. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Im übrigen gilt einfache Stimmenmehrheit.

§ 9.

Gewählt werden die Mitglieder des Vorstandes von der ordentlichen Hauptversammlung, und zwar durch einfache Stimmenmehrheit. Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln. Sie kann jedoch durch Zuzuf vorgenommen werden, sofern kein Widerspruch erhoben wird. Die jederzeit widerrufliche Amtsdauer umfaßt drei Jahre, vom Tage der Wahl an gerechnet. Der Widerruf kann nur durch eine ordentliche oder außerordentliche Hauptversammlung, für deren Einberufung gegebenenfalls die Bestimmungen in § 7 maßgebend sind, und nur dann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt.

§ 10.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe des Jahreshestes, in welchem auch ein Bericht über seine Tätigkeit und die Vereinsangelegenheiten erscheinen muß.

Bei Herausgabe des Jahreshestes steht dem Vorstand ein von diesem gewählter Redaktionsauschuß zur Seite, für dessen Geschäftsführung die bestehenden Redaktionsbestimmungen maßgebend sind.

Für besondere weitere Aufgaben des Vereins ist der Vorstand befugt, Ausschüsse aus den Vereinsmitgliedern zu bestellen.

§ 11.

Der Verein hat seinerzeit in Friedrichshafen eine Sammlung und eine Bücherei angelegt, welche nicht nur die gesamte Literatur der Geschichte des Bodensees und seines Geschichtsgebietes, zutreffende Urkundenwerke, Schriften anderer historischer Vereine, Altertümer jeder Art, insbesondere auch Münzen, Abbildungen, Karten und Waffen, sondern auch naturgeschichtliche Gegenstände des Bodenseegebietes umfaßt.

Als Sitz des Vereins gilt derjenige Ort, an welchem sich die Sammlung befindet.

Der Sammlung und der Bücherei, über deren Zuwachs jährlich im Jahresheste Bericht zu erstatten ist, stehen ein Kustos und ein Bibliothekar vor. Der Letztere gibt gegen Bescheinigung Schriften an die Vereinsmitglieder ab und sorgt für deren Rückgabe.

§ 12.

Neben dem Vorstande bestehen im Vereinsgebiet noch besondere Pfleger, welche den unmittelbaren Verkehr zwischen den Vereinsmitgliedern und dem Vorstande vermitteln. Sie werden vom Vorstande bestellt und können zu dessen Beratungen zugezogen werden.

§ 13.

Der Kassier führt die Rechnung des Vereins nach dem Kalenderjahr. Zwei Vorstandsmitglieder haben die Rechnung mit Belegen einzusehen und nach erfolgter Prüfung dem Vorstande Bericht zu erstatten.

Die so geprüfte Rechnung wird dann der Hauptversammlung vorgelegt und ein Auszug im Jahreshest veröffentlicht.

§ 14.

Die Aufnahme in den Verein geschieht nach erfolgter Beitrittserklärung. Hat der Vorstehende aus irgend einem Grunde Bedenken gegen die Aufnahme des Angemeldeten, so entscheidet darüber der Vorstand in seiner nächsten Sitzung. Andernfalls wird die Aufnahme ohne weiteres durch Uebersendung einer Aufnahmsurkunde an das neue Mitglied vollzogen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt bis auf Weiteres (Valuta-Verhältnisse) für die in Deutschland wohnenden Mitglieder 10 Mark, für die in Oesterreich 20 Kronen und in der Schweiz 6 Franken. Im Bedarfsfalle ist der Vereinsvorstand berechtigt, Teuerungszuschläge auf diese Beiträge zu erheben. Mit Bezahlung dieses Beitrags ist verbunden der freie Bezug des Jahreshestes, der unentgeltliche Besuch der Sammlungen und die gebührenfreie Benutzung der Bibliothek. Alle Zusendungen an die Mitglieder erfolgen unter Anrechnung der entstehenden Kosten für Porti usw.

§ 15.

Wer aus dem Verein austreten will, hat seinen Entschluß dem Vorstande spätestens vier Wochen vor dem Beginn des neuen Jahres schriftlich anzuzeigen oder durch einen Pfleger anzeigen zu lassen, hat aber den Vereinsbetrag für das laufende Jahr noch zu bezahlen. Wer mit zwei Jahresbeiträgen trotz Mahnung im Rückstand ist bzw. bleibt, hat aufgehört Mitglied zu sein. Dem Verein bleibt insolgedessen das Recht der Nachforderung der rückständigen Beträge.

Mitglieder, welche den Interessen des Vereins zuwiderhandeln oder sich durch ihr Verhalten der Mitgliedschaft des Vereins unwürdig erweisen, können durch Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluß kann nur mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder beschloffen werden. Gegen den ausschließenden Beschluß steht dem Beteiligten das Recht der Beschwerde an die Hauptversammlung innerhalb einer Frist von vier Wochen, vom Tage der Eröffnung an gerechnet, zu.

§ 16.

Zum Ehrenmitglied des Vereins kann ernannt werden, wer sich entweder durch außerordentlich wirksame Förderung der Vereinszwecke oder durch wertvolle Geschenke an den

Verein besondere Verdienste erwirbt. Die Ernennung kann nur durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes erfolgen.

§ 17.

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluß der Hauptversammlung. Zu dem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Das vorhandene Vermögen, insbesondere auch die Sammlung und die Bücherei des Vereins fällt an diejenigen Personen oder Rechtssubjekte, welche die Hauptversammlung mit zwei Drittel Mehrheit bestimmt. Ist eine solche Mehrheit nach wiederholter Abstimmung nicht zu erreichen, so haben die Bestimmungen in § 45 Abs. III des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches Platz zu greifen



Schriften-Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden usw. steht unser Verein im Schriftenaustausch. Seit Erscheinen des letzten Vereinsheftes sind uns die nachstehend verzeichneten Veröffentlichungen zugekommen. Für die freundliche Uebersendung derselben stellen wir hiermit unsern besten Dank ab und bitten, den Schriftenaustausch auch künftig fortzusetzen. Gleichzeitig ersuchen wir nachfolgendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung entgegenzunehmen.

Sendungen für die Bibliothek wollen direkt durch die Post, franko, an die **Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen** am Bodensee (Württemberg), gerichtet werden.

- Aachen. Aachener Geschichtsverein. Zeitschrift, 40. Band 1918.
- Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Argovia, 37. Band 1918 und Taschenbuch f. d. J. 1919.
- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift, 44. Band 1918/19.
- Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken. 75. Bericht und Jahrbuch 1917.
- Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
- Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
- Berlin I. Der „Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie. Der Deutsche Herold; Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde;
- II. Gesamtarchiv der deutschen Juden.
 - III. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Korrespondenzblatt, Jahrgang 1919. Heft 9—12. Jahrgang 1920, 1.—6. Heft.
 - IV. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 32. Band 1920, 1. und 2. Hälfte
 - V. Verein für Geschichte der Stadt Berlin.
- Bern I. Eidgenössische Zentralbibliothek.
- II. Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv, 25. Band 1919.
 - III. Schweizerische Landeshydrographie: Veröffentlichungen der Abteilung für Wasserwirtschaft, 1. Graphische Darstellungen der schw. hydrometrischen Beobachtungen für das Jahr 1916. 2. Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schw. hydrometr. Beobachtungen für das Jahr 1916. 3. Die Wasserkräfte der Schweiz, Band 1—3, 1. Teil: die Wasserverhältnisse, Band 4, II. Teil: ausgenutzte Wasserkräfte, III. Teil, Band 5. Verfügbare Wasserkräfte, 1914; Kommunikations-Nr. 13, II lago die Ritom v. C. W. Collet 1918.
- Bonn a. Rh. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Bonner Jahrbücher, Heft 125 von 1919; Berichte der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1918 und Berichte der Altertumsvereine der Rheinprovinz, Bonn 1919.
- Bregenz. Vorarlberger Museumsverein. Vierteljahrschrift für Geschichte und Landeskunde. 3. Jahrgang, 1.—4. Heft. 4. Jahrgang, 1.—3. Heft.
- Breslau I. Schlesijsche Gesellschaft für vaterländische Kultur.
- II. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1. Darstellungen und Quellen zur schlesijschen Geschichte, 26. Band 1919, Schlesien und der Weltfriede von Dr. Wendt 1919. 2. Schlesijsche Geschichtsblätter. Jahrgang 1919, 1.—3. Heft. 3. Zeitschrift des Vereins. 53. Band 1919.

- Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 23. Jahrgang 1919. Heft 1—4.
- Thur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. Jahresbericht, 49. Band 1919.
- Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, XII. Band, 2. und 3. Heft. Quartalsblätter des historischen Vereins; 1.—4. Vierteljahrsheft 1918; 1.—4. Vierteljahrsheft 1919.
- Dillingen. Historischer Verein. 31. Jahresbericht für 1918.
- Donaueschingen I. Fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv.
— II. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzender Landesteile, 14. Heft 1920.
- Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
- Dresden. Königlich sächsischer Altertumsverein. Neues Archiv für sächsische Geschichte, 40. Band 1919.
- Eiberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
- Ellwangen a. J. Geschichts- und Altertumsverein. Ellwanger Jahrbuch 1917/19.
- Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
- Feldkirch. K. k. Staatsgymnasium.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen über Römische Funde in Heddernheim, VI. Teil 1918.
- Frauenfeld I. Historischer Verein des Kanton Thurgau. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 59. Heft 1919, Thurg. Urkundenchriften, III. Bd., 2. Heft 1260—1270.
— II. Thurgauische Naturforschende Gesellschaft.
- Freiberg (Sachsen). Freiburger Altertumsverein. Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein, 53. Heft 1919.
- Freiburg i. Br. I. Breisgauverein „Schau ins Land“. Schau ins Land 46. Jahrgang 1919.
— II. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften. Zeitschrift, 35. Jahrgang 1919
— III. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br., Freiburger Diözesan-Archiv, Neue Folge, 20. Band 1919 (der ganzen Reihe 47. Band).
- Freiburg (Schweiz). Deutscher Gerichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. Freiburger Geschichtsblätter. 25. Band 1918.
- Friedrichshafen a. B. Drachenstation. Ergebnisse der Arbeiten der Drachenstation 1918.
- Fulda. Fuldaer Geschichtsverein. Fuldaer Geschichtsblätter, 16. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichts-Vereins, die Ausgrabungen am Dome zu Fulda 1908—1913.
- Genf I. Institut National Genevois.
— II. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. 1. Bulletin. Tome IV Livraisons 3, 4, 5 × 6. 1917—1919; 2. Mémoires et Documents. Band 14, 1915; Band 15, 1919; 3. Mémorial des Années 1888—1913.
- Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark. Steierische Zeitschrift für Geschichte. 17. Jahrgang 1919, 1.—4. Heft.
- Greifswald. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Pommersche Jahrbücher, 3. Ergänzungsband. Heimatbriefe Ernst Moritz Arnds von Dr. Gölzow
- Hall (schwäbisch). Historischer Verein für das württembergische Franken.
- Halle a. S. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale. Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, IX. Band, 1. und 2. Heft 1919.
- Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteilungen, 39. Band 1919. Zeitschrift. XXIII. Band 1919.
- Hannover. Historischer Verein für Niederachsen. Zeitschrift, Jahrgang 1918, 1.—4. Heft.
- Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein; Neue Heidelberger Jahrbücher, Band XXI, Heft 1 1919
- Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.

- Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift. 24. Band, Heft 1, 1919.
- Innsbruck I. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
— II. Landesregierungsarchiv. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. 16. und 17. Jahrgang 1919 und 1920.
- Karlsruhe (Baden) I. Badische historische Kommission. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. XXXIV. Band, Heft 3 und 4, XXXV. Band, Heft 1, 2 und 3.
— II. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie.
— III. Verein „Badische Heimat“; Zeitschrift für „Badische Heimat“, Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz, 4. Jahrgang 1917, 5. und 6. Jahrgang 1918/19. Mein Heimatland. Badische Blätter für Volkskunde, 4. Jahrgang 1917, 5. Jahrgang 1918. 6. Jahrgang 1919. 7. Jahrgang 1920.
- Kassel I. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift, 42. Band 1919. Mitteilungen, Jahrgang 1918/19.
— II. Verein für Naturkunde. Abhandlungen und Bericht LV. 1916–1919.
- Kaufbeuren. Verein „Heimat“, Verein zur Förderung der Heimatkunde, Kunst und Sitte in Bayern. Deutsche Gaue, XX. Band 1919.
- Kempten i. A. Historischer Verein zur Förderung der gesamten Heimatkunde. Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrgang 1919 Nr. 1 (n. S. Nr. 16).
- Kiel. K. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Zeitschrift, 49. Band 1919.
- Köln a. Rh. Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen, 101. Band 1918. Register zu den Annalen, Heft 61–100; 103. Heft 1919.
- Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen, 54. Jahrgang, 2. Hälfte 1919.
- Lauringen. Altertumsverein.
- Leiz. Museum Francisco Carolinum.
- Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Zeitschrift. 20. Band 1920.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Geschichtsfreund, 73. Band 1918. 74. Band 1919.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 53./54. Jahrgang 1918/19.
- Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. Mainzer Zeitschrift, 12, 13., 14. Jahrgang 1917–1919.
- Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Mannheimer Geschichtsblätter. 21. Band 1920.
- Mühlhausen in Thüringen. Mühlhäuser Altertumsverein. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrgang XVIII/XIX. 1918/19.
- München. Bayerischer Landesverein für Heimatschutz, Bayerische Hefte für Volkskunde.
— I. Bibliothek der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte, Jahrgang 1919, 1.–11. Heft und Schlussheft.
— II. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt, 50. Jahrgang, 1. 12. Heft 1919.
— III. Deutscher und österreichischer Alpenverein. Zeitschrift, 50. Jahrgang 1919.
— IV. Geographische Gesellschaft. Mitteilungen, 14. Band 1920.
— V. Historischer Verein für Oberbayern. Altbayerische Monatschrift, 14. Jahrgang 1917, Heft 1–3. Oberbayerisches Archiv, 61. Jahrgang 1918.
— VI. Münchner Altertumsverein.
- Neuburg a. D. Historischer Silliaverein. Neuburger Kollektaneenblatt.
- Nürnberg I. Germanisches Museum. Anzeiger des germanischen Museums. Jahrg. 1918, 1.–4. Heft. Mitteilungen aus dem germanischen Museum. 1917, 1918 und 1919 und Festschrift für Gustav von Bezold zu seinem 70. Geburtstag.
— II. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 23. Heft 1919 und Jahresbericht 1918 und 1919
- Offenburg. Historischer Verein für Mittelbaden. Die „Ortenau“, Mitteilungen des histor. Vereins für Mittelbaden. 6. und 7. Heft 1919/20.

- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen, 57. Jahrg. 1919, 1.—4. Heft.
- Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen 70. Bd. 1920.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen, 59. Bd. 1919, 60. Bd. 1920.
- St. Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. Mitteilungen: 1. Bernhard Simon, Architekt, 1860—1900. Ein Lebensbild von Johannes Dierauer, 1918. 2. Die Freiherrn von Sag zu Hohenjar, von Robert Schedler, Pfarrer, 1919.
- Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein. Beiträge zur vaterländischen Geschichte.
- Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbücher und Jahresberichte. 83. und 84. Jahrgang 1919.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen, 52. Jahrgang 1919.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen, 37./38. Jahrgang 1918.
- Stettin. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, XXII. Band 1919.
- Straßburg (Elsaß). Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens.
- Stuttgart I. Deutsches Ausland-Institut, Der Auslandsdeutsche, Halbmonatsschrift, 2. Jahrgang 1919 und 3. Jahrgang 1920.
- II. Geheimes Haus- und Staatsarchiv.
 - III. Württembergischer Anthropologischer Verein. Fundberichte aus Schwaben.
 - IV. Württembergische Kommission für Landesgeschichte. Württembg. Vierteljahreshefte, 28. Jahrgang 1919.
 - V. Württembergisches Statistisches Landesamt. 1. Württembergische Jahrbücher. 2. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. 3. Nachrichten v. der Erdbebenwarte Hohenheim 1916, 1917, 1918.
 - VI. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. Jahresheft, 75. Jahrg. 1919.
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum. Mitteilungen des Vereins.
- Vaduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Jahrbuch, 19. Band 1919.
- Werningerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. 52. Jahrgang 1919.
- Wien I. Altertumsverein. Berichte und Mitteilungen, Monatsblatt 1918, Nr. 1—12, 1919 Nr. 1—12.
- II. Kaiserlich königlich heraldische Gesellschaft „Adler“. Jahrbuch, II. S. 27. und 28. Band 1917/18. Monatsblatt, Jahrgang 1919. Nr. 465—468. Jahrgang 1920. Nr. 469—474.
 - III. Verein der Geographen an der Universität Wien.
 - IV. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Topographie von Niederösterreich.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Nassauische Annalen, 44. Band 1916 und 1917. Nassauische Heimatblätter, 18. Jahrgang 1914; 19. Jahrgang 1915; 20. Jahrgang 1916/17; 21. Jahrgang 1917/18.
- Winterthur. Stadtbibliothek Neujahrsblatt von der Bürgerbibliothek in Winterthur. Heft 254. Mitteilungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft.
- Wormser Altertumsverein.
- Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv, 6. Band 1919.
- Zürich I. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Archiv, 43. Band 1918, 44. Band 1919.
- II. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde) Mitteilungen, Heft 84. Die Entwicklung des Geschichtswesens in der Schweiz von E. Geßler. III. Abteilung 1920.
 - III. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 22. Bd. 1920; Jahresbericht, 27. Band 1918, 28. Band 1919.
 - IV. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt Annalen, 55. Jahrgang 1918.
- Friedrichshafen a. B., August 1920.**

Der Vereinsbibliothekar: **S. Kuhn**, Oberpostinspektor.

Schenkungen an die Vereinsbücherei.

- Don Herrn Seyel, August, Buchdruckerei in Ueberlingen a. B.: 1. Barth S. K., Heiligenberg (Bodensee, Klimatischer Kurort, Ueberlingen 1920. 2. Hafen Emil, Verfassungsgeschichte der Stadt Ueberlingen bis zum 16. Jahrhundert. Ueberlingen 1920.
- Don Herrn Gruber, Eduard, Dr., Lindenhof bei Schachfen: Friedrich Gruber und seine Familie, ein Familienbuch, als Manuskript gedruckt, Freiburg (Breisgau) 1910.
- Don Herrn Gruber, Dr. August: Lindenhof bei Schachfen: Lose Erinnerungsblätter aus meinem Leben, meiner treuen Lebensgefährtin zum 40jährigen Ehejubiläum gewidmet von August Gruber 1920.
- Don der Handwerkerbank Friedrichshafen am Bodensee: Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates von Professor Dr. E. Heilbron, Band 1—6. Berlin 1920.
- Don Herrn Hornstein, Karl Freih. v., in Binningen bei Engen i. B.: 1. Eward Freih. v. Hornstein-Grünigen: Die von Hornstein und Hertenstein, Erlebnisse aus 700 Jahren, Konstanz 1920. 2. A. Schmid, die Fassadenmalerei am Haus „Zum Ritter“ in Schaffhausen und ihre Wiederherstellung. Schaffhausen 1919.
- Don Herrn Oberreallehrer König in Friedrichshafen a. B.: Der Schwäbische Schulmann. XXVI. Heft: Michel Buch, ein schwäb. Dichter und Forscher von A. König. Stuttgart 1920.
- Don Nordostschweiz. Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee: Jahrbuch für das Jahr 1918. Frauenfeld 1919.
- Don Museumsverein Lindau i. B.: Neujahrsblätter Nr. 6: Haffner, Lindauer Kalender und Dr. H. Schühlinger, Altes und Neues vom Seewein. Lindau 1920.
- Don dem Museum Vaterländ. Altertümer in Stuttgart: Bericht über das Jahr 1919. Stuttgart 1920.
- Don Herrn Rollmann, Kapitän z. See, Friedrichshafen a. B.: Entwicklung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee mit zahlreichen Abbildungen; Sep. Abdr. aus dem Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft 1915.
- Don Herrn Speth, Emil, Stadtrat in Tettnang: Alte Glasmalereien im Oberamt Tettnang. (Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Tettnang Nr. 70 und 72 von 1920.)
- Don Stadtschultheißenamt Friedrichshafen a. B.: 1. Festschrift zur Feier des 500. Jahrestages der Belehnung des Burggrafen von Nürnberg Friedrich von Zollern mit der Mark Brandenburg am 17. und 18. April 1917. 2. Die Oberamtsstadt Sigmaringen mit Bezirksgemeinden von Karl Konrad Mack. Gmünd 1908.
- Don Herrn Stettner, Th., Lindau i. B.: Dr. Karl d'Estes, Mit Anette von Droste Hülshoff am Bodensee, aus Delhagen und Klasing.
- Don Verein für christl. Kunst und Wissenschaft in Dorarberg: Veröffentlichungen des Vereins Nr. 8 und 9. 1918/19.

Ältere Vereinschriften wurden dem Verein geschenkwelise überlassen:

- Don Frau Bankdirektor Lehle in Lindau i. B.: Heft 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 29—33, 35.
- Don Herrn Postsekretär Trötsch, von, in Aeschach bei Lindau: Heft Nr. 40—47.
- Don Herrn Zittrell, S. P., Buchdruckereibesitzer in Ravensburg: Heft Nr. 9—17, 21—28, 44—46.

Den freundlichen Spendern sei hiemit herzlich gedankt. Möge auch fernerhin der Vermehrung unserer Bücherei gedankt werden.

Friedrichshafen a. B., im Dezember 1920.

Der Vereinsbibliothekar: S. Kuhn, Oberpostinspektor.

A. Schenkungen an das Vereinsmuseum.

- Von Herrn **Baur, G.**, Kommerzienrat, in Biberach a. Rip.: Zwei Stahlstiche von Friedrichshafen a. B. und Lindau i. B. vom Jahre 1850.
- Von Herrn **Bernhardt, Rudolf**, Stadtrat in Friedrichshafen a. B.: Ein Modell einer Segeljacht.
- Von Herrn **Buck, Hafnermeister** in Friedrichshafen a. B.: Eine grün lasierte Ofenkachel (Renaissanceornament), eine Ofenplatte aus Eisen mit dem Reichsadler und der Jahreszahl 1765.
- Von Herrn **Bühl, Hafnermeister** Friedrichshafen a. B.: Eine Ofenkachel, grün lasiert, mit den Leidenswerkzeugen Christi.
- Vom **Hauptzollamt Friedrichshafen a. B.** Zwei Wappenschilder aus Holz, bemalt mit der Umschrift „Kgl. württ. Hauptzollamt“.
- Von Herrn **Kuhn, S.**, Postinspektor, Friedrichshafen a. B.: Eine Sammlung Feldpostformulare und Kriegsplakate
- Von Herrn **Nörpel-Rößler, Leonhard**, Speditionsgechäft, Friedrichshafen: Das Modell des ersten Salondampfers auf dem Bodensee „Kaiser Wilhelm I.“ in Flaggengala.
- Von Herrn **Rittenmeier, G.**, Bankvorstand in Friedrichshafen a. B.: Eine Sammlung Kriegsnotgeld im Betrag von M. 29.40.
- Von Herrn **Rickli**, Bankbeamter in Stuttgart: Zwei Stadtgeldscheine zu 25 Pf. von der Stadt Chemnitz.
- Von Herrn **Rommel, Amtsausführungsekretär a. D.** in Sigmaringen: Kriegsnotgeld in Papier und Metall im Betrag von M. 2.60.
- Von Herrn **Schöllhorn, Privatier** in Friedrichshafen a. B.: Zwei Maßzirkel aus Holz vom Kloster Hofen vom Jahre 1742, eine Weinpumpe (sog. Hundskopf) aus Holz vom Kloster Hofen vom Jahre 1742.
- Von Herrn **Schüßinger, Hofrat, Dr. H.**, in Lindau i. B. Zwei geheime Maßzeuge einer bayr. Bodenseegemeinde und einiges Kriegsnotgeld.
- Von Herrn **Speth, Emil**, Stadtrat, Tettang: Eine Bronzeplakette auf Dr. Domanig 1851—1913. Ein Pfennig von Lindau und ein Pfennig von Isny von 1696. Ein Bayer-Kreuzer von 1864.
- Von der **Stadtpflege Friedrichshafen a. B.**: Kriegsnotgeld im Betrag von M. 185.80
- Vom **Stadtschultheißenamt Friedrichshafen a. B.** (aus der Kriegsmetallsammlung): Ein Weihwasserkeßelchen aus Kupfer, drei kleine runde Kuchenmodel aus Kupfer, drei große runde Kuchenmodel aus Kupfer (Gugelhopfen), fünf Mörser mit Stempeln aus Messing ein Handleuchter mit Lichtpußschere aus Messing, ein Kochtopf mit Henkeln aus Bronze (ca. 1750), eine Aschenschale aus Bronze.
- Von Herrn **Ulrich, Kurt**, in Chemnitz-Reichenau i. B.: Eine Sammlung Notgeld im Betrag von M. 12.25.
- Von Herrn **Voss, Dr. Johannes**, in Düsseldorf: Eine Sammlung Kriegsnotgeld im Betrag von M. 9.55.
- Von Herrn **Wöcher, Schiffsmeister**, Langenargen: Aus der Argen ausgebagerte Schädelplatte mit Hornansätzen vom Torfrind.
- All den freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt! Mögen sie ferner der Vermehrung unserer Sammlung gedenken.

B Erwerbungen für das Vereinsmuseum.

Zwei gotische Tor Schlüssel aus Eisen.

Friedrichshafen a. B., im Dezember 1920.

Fr. Kuhn, Oberpostinspektor.

Schenkungen für das Zeppelinkabinett.

- Von Herrn Gallasch in Friedrichshafen a. B.: Ein Teilstück von einem Bombenabwurfapparat eines Flugzeuges.
- Von Herrn Kann, Oberregierungsrat in Nürnberg: Fünf Ansichten von Nürnberg mit einem Zeppelinluftschiff.
- Vom Stadtschultheißenamt Friedrichshafen a. B.: Einen Propeller von einer englischen Fliegerbombe, zwei Geschossteile aus Abwehrgeschützen vom englischen Fliegerangriff am 21. Nov. 1914, ein eingerahmtes Bild mit Gedicht aus den Fliegenden Blättern von M. Lauterwein, Ulm a. D.
- Für die Zeppelinliteratursammlung: Ein Jugendbildnis des Grafen Zeppelin. Der Herrscher der Lüfte, Luftspiel in drei Aufzügen von J. F. Ernst, Hamburg 23; Blaubeuren 1914. (Ein Heft 8". Graf Zeppelin und der Schwäbische Merkur. Ein Band Großfolio Zeitungsnachrichten vom 3. Oktober 1907 bis 3. Juli 1914. Eine Sammlung Zeitungsausschnitte vom: Berliner Lokalanzeiger 1908—1914, Kölnische Zeitung vom Jahre 1908, Frankfurter Zeitung vom Jahre 1908, Gartenlaube 38. Heft 1908, Generalanzeiger für Halle und den Saalkreis 1908, Generalanzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung 1908, Neue Badische Landeszeitung Mannheim 1908, Oberschwäbischer Anzeiger 1908—1914, Wiesbadener Tagblatt, Wiesbaden 1908, Woche, Berlin, 27. und 33. Heft 1908, 27. Heft 1913.
- Von Herrn Kommerzienrat: Leipziger Neueste Nachrichten Nr. 66 und 67, März 1917, Leipziger Tageblatt Nr. 122 und 124, März 1917.

Friedrichshafen a. B., Dezember 1920.

S. Kuhn, Oberpostinspektor.

Erwerbungen für die Bibliothek.

A. durch Kauf.

- Adam, Philipp, Ludwig, Das Königreich Württemberg mit zahlreichen Stichen. Ulm D. 1841.
Berlichingen, A. von; Der Kaiser in Vorarlberg, Gedenkblätter 3'sammegucht und 3'sammebunda von A. v. Berlichingen, S. J. Einsiedeln 1883.
Bodenseebuch, das, ein Buch für Land und Leute. 7. Jahrgang 1920, 8. Jahrgang 1921.
Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert von Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württ. Staates bearbeitet 60—61 Bfg. (Sprungs- sw. Titeltbogen zu Band V O. R S. 1 62. Bfg.-Ungeld.
Martin, Paul, Bodenseelieder aus alter und neuer Zeit. Konstanz 1920.
Müller, Otto, Der Fall von Konstanz, Roman aus dem 16. Jahrhundert, 3 Bände, Leipzig 1872.
Ernst, Viktor, Mittelfreie, ein Beitrag zur schwäb. Landesgeschichte. Stuttgart 1920.
Sutter, Otto Ernst, Aus badischen Kalendern Konstanz 1920.
Tirol und Vorarlberg, Wanderungen, geschildert von Ludwig v. Hörmann, Hermann v. Schmied, Ludwig Steub, Karl von Seyffertitz, Ignaz Zingerle, Stuttgart.

B. durch Tausch.

- Vom historischen Verein des Kantons Thurgau in Frauenfeld: Thurgauisches Urkundenbuch, III. Band, 2. Heft 1160—1170, 3. Heft 1270—1279.
Vom Museum Vaterländischer Altertümer in Stuttgart: Bericht über das Jahr 1919. (III.) Styttigro
Von Herrn Sernatinger, Polizeiwachtmeister in Singen a. H. Konstanzter Zeitung vom 20. Februar 1917 bis 31. Juli 1920.

C. zur Besprechung.

- Vom Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart: Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, I. Band; Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgang des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von P. Anton Ludewig, S. J., Bregenz 1920.

Friedrichshafen a. B., Dezember 1920.

Vereinsbibliothekar **F. Kuhn.**

Inhaltsverzeichnis

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

(Fortsetzung des im 43. Heft aufgeführten Verzeichnisses von Nr. 1—42)

43. Heft 1914. Groß, Der Ueberfall von Tuttlingen am 24. November 1643. — Dr. Wolfart, Erinnerungen aus der Geschichte des Hohentwils. — P. Wilh. Sox, Zur Geschichte der Reichsabtei Weißenau. — Bücheranzeigen. — Dr. Mack, Die neue Erdbebenwarte in Ravensburg. Gesamt-Inhaltsverzeichnis der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 1.—42. Heft. — Alphabetisches Autoren-, Orts- und Sachregister zu den Vereinschriften Nr. 1—42 von F. Kühn. Preis 2 M.
Für Propagandazwecke vorzüglich geeignet!
44. Heft 1915. P. Winkel, Nekrolog auf Herrn Dr. med. Theodor Schmid, Bregenz. — W. Schmidle, Die Geologie der Mainau. — Dr. K. R. Weiß, Die Papiermühle in Stockach, ihre Geschichte und ihre Wasserzeichen. — Prof. J. Sösmair, Geschichte Rudolfs des letzten der alten Grafen von Bregenz (1097—1160). — Dr. G. Menner von Knonau, Die eidgenössische Besatzung in der Reichsstadt Lindau im Spanischen Erbfolgekrieg. — Dr. Barthel Heinemann in Konstanz, Der Freiheitsbrief Kaiser Heinrich VI vom 24. September 1192. Ein Beitrag zur Diplomatik der Staufenzzeit. — Dr. P. Bütler, Die Freiherrn von Enne auf Grimmenstein. — Dr. A. Maurer, Ulrich Imholz, Ein Beitrag zur Wirtschaftsgegeschichte der Stadt Konstanz aus der Zeit nach dem Konzil. — L. Dorf Müller, Die Geschichte der Lindauischen Stadtbibliothek. — Hermann Baier, Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs am Bodensee. — Professor J. Paffrath, Zum Wetterverlauf am Bodensee. — Fr. Schaltegger, Die beiden ältesten Thürbrückenbriefe. — Erdbebenwarte Ravensburg. — Bücheranzeigen. — Preis 5 M.
45. Heft 1916. Heinrich Schüzinger, Das Lindauer Kriegswahrzeichen, mit einer Kunstbeilage und einer Abbildung. — K. Beyerle †, Der älteste Name der Stadt Konstanz. — Dr. Hanns Bächtold, Die Flurnamen der schaffhauserischen Enklave Stein am Rhein. — Fr. Schaltegger, Am Hofe einer Erbkönigin. Aus dem Tagebuch einer Ehrendame der Königin Hortense (mit 2 Bildnissen). — J. Munk, Schicksale aus dem Leben des Mailänder Boten. — A. Scheiwiler, Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter. — Preis 6 M.
46. Heft 1917. H. Schüzinger, Graf Zepelin und der Bodensee (mit 12 Bildertafeln). — Rechtsanwält Karl Beyerle (1839—1915), Erinnerungen und Erinnerungsworte eines Sohnes. K. O. Müller, Das Finanzwesen der Deutschordenskommende Mainau im Jahre 1414. — Fr. Schaltegger, Am Hofe einer Erbkönigin (Fortsetzung). — K. Brinzinger, Das Alter der Kirchen in Reichenau. — J. Paffrath, Zum Wetterverlauf am Bodensee (Fortsetzung zu Heft 44. — Bücheranzeigen. — Preis 8 M. 50 Pf. Vergriffen!
47. Heft 1918. Dr. Heinrich Schüzinger, Zum fünfzigjährigen Jubiläum. — V. Mezger, Nekrolog auf Herrn Medizinalrat Theodor Lachmann, Ueberlingen. — Dr. Wolfart, Fünfzig Jahre des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung mit 8 Bildertafeln. — Dr. H. Schüzinger, König Carol am Bodensee, mit 4 Bildertafeln. — Prof. Dr. G. Gruber, Die Möve, mit einer Kartenskizze und zwei Vignetten. — W. Schmidle, Die Stratigraphie der Molasse und der Bau des Ueberlinger- und Ueberseebeckens, mit 7 Textfiguren. Dr. T. Schieß, Oberst Johann Ludwig Sollikoffer und die Belagerung von Konstanz im Jahre 1633. — Prof. Dr. Pl. Bütler, Zur älteren

Geschichte des St. Gallischen Rheintals. — Dr. H. Schühlinger, Ueber deutsches Kriegsnotgeld, mit 2 Bildertafeln. — Fr. Schaltegger, Am Hofe einer Erzkönigin (Fortsetzung) mit einer Kartenskizze im Text. — Prof. J. Passfrath, Zum Wetterverlauf am Bodensee (Fortsetzung zu Heft 46, S. 177—192). — Dr. Karl Otto Müller, Der Hauskalender des Ueberlinger Chronisten Jacob Reutlinger. — Ernst Schmid, Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau, mit 6 Abbildungen im Text und 14 Bildertafeln. Preis 18 M.

48. Heft 1919. Fr. Schaltegger, Am Hofe einer Erzkönigin. Aufzeichnungen einer Ehrendame der Königin Hortense (Schluß). — Dr. H. Schühlinger, Nachtrag zur Vereinsgeschichte: Die Ravensburger Episode. — Fr. Schaltegger, Erinnerung an die Gründungszeit. — Preis 8 M.



Zur Beachtung!

Aeltere Jahrgänge unserer Vereinschriften sind gesucht und werden vom Verein zum Antiquariatspreis zurückgekauft. Von den neueren Jahrgängen sind die Nummern **38, 39, 40, 41** und **46** besonders erwünscht. Angebote wollen an den Vereinskassier **C. Breunlin** oder an den Bibliothekar **S. Kuhn** in **Friedrichshafen** gerichtet werden.